

# 49. Sitzung

am Donnerstag, dem 09. November 2000, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	3325	2. Zeitpunkt des Anschlusses aller bayerischen Gemeinden an das Internet	
<b>Gedenkstunde: „Der 9. November – ein histori- scher Schicksalstag“</b>		Frau Werner-Muggendorfer (SPD) . . . . .	3365
Präsident Böhm . . . . .	3325, 3333	Staatsminister Dr. Beckstein . . . . .	3365
Prof. Dr. Karl Dietrich Bracher . . . . .	3327	3. Duldung des Aufenthalts von Bürgerkriegs- flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugosla- wien	
Nachruf auf die ehemaligen Abg. <b>Richard Gürte- ler</b> und <b>Dr. Andreas Schlittmeier</b> . . . . .	3333	Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	3365, 3366
Geburtstagswünsche für die Abg. <b>Frau Ulrike Gote, Adolf Dinglreiter</b> und <b>Frau Dr. Ingrid Fick- ler</b> . . . . .	3333	Staatsminister Dr. Beckstein . . . . .	3366, 3367
Haushaltsplan 2001/2002; <b>Einzelplan 02 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei</b>		Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3366
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/4650)		Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3367
Ministerpräsident Dr. Stoiber . . . . .	3333, 3360	4. Geplante Schließung mehrerer Schadenau- ßenstellen und Schadendirektionen durch die Versicherungskammer Bayern	
Maget (SPD) . . . . .	3342	Schindler (SPD) . . . . .	3367
Glück (CSU) . . . . .	3350	Staatsminister Dr. Beckstein . . . . .	3367, 3368
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3355	Frau Werner-Muggendorfer (SPD) . . . . .	3367, 3368
Abstimmung . . . . .	3363	5. Zahl der Arbeitserlaubnisse im IT-Bereich auf der Basis der „Blue Card“ und gegebenenfalls Ausweitung der „Blue Card“ auf andere Berei- che	
Mitteilung betr. Erledigung von Änderungsanträ- gen zum Einzelplan 02 gemäß § 132 Abs. 5 GeschO (s. a. Anlage 1) . . . . .	3363, 3435	Frau Dr. Kronawitter (SPD) . . . . .	3368, 3369
<b>Mündliche Anfragen</b> gemäß § 73 Abs. 1 GeschO		Staatsminister Dr. Beckstein . . . . .	3368, 3369
1. Initiativen der Staatsregierung zur möglichst unveränderten langfristigen Erhaltung der Zuckermarktordnung		Schindler (SPD) . . . . .	3369
Brosch (CSU) . . . . .	3363, 3364	Staatsminister Dr. Beckstein . . . . .	3370
Staatsminister Miller . . . . .	3364	6. Verwendung der nach Beseitigung der globalen Mindereinnahme zur Verfügung stehen- den zusätzlichen Straßenbaumittel auch für den Weiterbau der A 6	
Frau von Truchseß (SPD) . . . . .	3364	Schindler (SPD) . . . . .	3369, 3370
		Staatsminister Dr. Beckstein . . . . .	3370
		7. Absprachen mit der DB AG zur Vergabe von Baufträgen bei der ICE-Neubaustrecke Ingolstadt – Nürnberg noch vor der Bundes- tagswahl 1998	
		Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	3371
		Staatsminister Dr. Wiesheu . . . . .	3371, 3372
		Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3371, 3372

**Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2  
GeschO (Anlage 2)

- |   |   |
|---|---|
| <p>8. Sozialverträgliche Maßnahmen der Staatsregierung und regionale Ausgleichsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit e.on für den Standort Pleinting<br/>Frau Peters (SPD) . . . . . 3437</p> <p>9. Form und Umfang von EU-Fördermitteln für den geplanten Ausbau des Regionalflughafens Hof – Plauen<br/>Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 3437</p> <p>10. Finanzierung des Marketing-Konzepts „Invest in Bavaria“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie<br/>Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 3438</p> <p>11. Finanzierung von Gastschülern der M-Klassen nicht zu Lasten der Kommunen<br/>Frau Berg (SPD) . . . . . 3438</p> <p>12. Vorgehensweise des Kultusministeriums bezüglich des Allgäu-Gymnasiums in Kempten<br/>Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3438</p> <p>13. Eigenverantwortlicher Unterricht von Referendarinnen und Referendaren am Allgäu-Gymnasium in Kempten mangels Lehrkräften<br/>Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 3439</p> <p>14. Versorgung außerdienstlicher Veranstaltungen – zum Beispiel Kongresse und dergleichen – durch die hauseigene Küche des Klinikums Großhadern<br/>Pienßel (CSU) . . . . . 3439</p> <p>15. Neubau der Würzburger Uniklinik – Verwirklichung des zweiten Bauabschnitts (Medizin) in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt (Chirurgie)<br/>Boutter (SPD) . . . . . 3439</p> <p>16. Haltungsbedingungen für die Javaner-Affen in der Gesellschaft zur Strahlenforschung (GSF) und für die Paviane in der Versuchstieranlage des Klinikums Innenstadt<br/>Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 3439</p> <p>17. Möglichkeiten zur Bezuschussung der Errichtung einer städtischen Galerie im vormaligen Gebäude der Hypo-Vereinsbank in Fürth, Fürther Freiheit<br/>Dr. Jung (SPD) . . . . . 3440</p> | <p>18. Mitwirkung der Staatsregierung bei der anstehenden Bundeswehrstrukturreform – besondere Gefährdung von Standorten<br/>Blöchl (CSU) . . . . . 3440</p> <p>19. Zahl der aus den insgesamt 165 Regionalprojekten der Hightech-Offensive ausgeschiedenen Projekte in den einzelnen Regierungsbezirken – Höhe des Mittelumfangs für neue Projekte<br/>Dr. Scholz (SPD) . . . . . 3440</p> <p>20. Zeitpunkt und Umfang der BSE-Tests bei Rindern<br/>Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 3441</p> <p>21. Haltung der Staatsregierung zu dem aktuell von mehreren deutschen Instituten geführten Nachweis des Transfers von Erbgutbruchstücken gentechnisch veränderten Maises (Bt-Mais)<br/>Hartenstein (fraktionslos) . . . . . 3441</p> <p>22. Haltung der Staatsregierung zur Umgehung des deutschen Arzneimittelgesetzes durch ausländische Internet-Apotheken<br/>Donhauser (CSU) . . . . . 3442</p> <p>23. Verlagerung der Heimaufsicht auf die Kreisverwaltungsbehörden<br/>Frau Radermacher (SPD) . . . . . 3442</p> <p>24. Möglichkeiten zur Mittelvergabe für einen städteübergreifenden Kindergarten – hier: „städteübergreifende Kindertagesstätte“ am Hightech-Standort Tennenlohe<br/>Irlinger (SPD) . . . . . 3442</p> <p>25. Maßnahmen der Staatsregierung zur Beteiligung bayerischer Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als einer Milliarde DM am Entschädigungsfonds „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“<br/>Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3442</p> <p>26. Finanzierung der Neu- oder Erweiterungsbauten von Gesellschaften mit Beteiligung des Freistaates im Leasingverfahren<br/>Mommel (SPD) . . . . . 3443</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Dr. Bernhard, Ach u. a. und Frakt. (CSU)</p> <p><b>Reform der Zollverwaltung nicht auf Kosten der mittelständischen Wirtschaft und strukturschwacher Regionen</b> (Drs. 14/4790)</p> <p>Meyer (CSU) . . . . . 3372, 3381<br/>Strasser (SPD) . . . . . 3373, 3379<br/>Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 3373, 3374, 3375, 3380</p> |
|---|---|

Prof. Dr. Vocke (CSU) . . . . .	3374	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Maget, Schindler, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. (SPD)
Dr. Waschler (CSU) . . . . .	3375	
Staatsminister Huber . . . . .	3375, 3376, 3377, 3379	<b>Vollzug des Ausländergesetzes – Gestattung des weiteren Aufenthalts von Bürgerkriegs- flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien</b> (Drs. 14/4796)
Franzke (SPD) . . . . .	3376	und
Schläger (SPD) . . . . .	3376	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Paulig, Kellner, Eli- sabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Dr. Baumann (SPD) . . . . .	3377	<b>Gestattung des Aufenthalts für erwerbstätige bzw. sich in Ausbildung befindende Bürger- kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugo- slawien</b> (Drs. 14/4807)
Frau Peters (SPD) . . . . .	3378	und
Beschluss . . . . .	3382	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Paulig, Kellner, Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Maget, Franzke, Wörner u.a. u. Frakt. (SPD)		<b>Vorlage des SMA-Gutachtens</b> (Drs. 14/4797)
<b>Fortführung der Ballungsraumzulage</b> (Drs. 14/4791)		Verweisung in die Ausschüsse . . . . .
Franzke (SPD) . . . . .	3382, 3386	3403
Dr. Bernhard (CSU) . . . . .	3384, 3388, 3389	Haushaltsplan 2001/2002;
Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3385, 3390	<b>Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministerium der Justiz</b>
Staatsminister Huber . . . . .	3386, 3389	Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses (Drs. 14/4714)
Maget (SPD) . . . . .	3388	Staatsminister Dr. Weiß . . . . .
Namentliche Abstimmung		Dr. Hahnzog (SPD) . . . . .
(s. a. Anlage 3) . . . . .	3390, 3413, 3445	Dr. Helmut Müller (CSU) . . . . .
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Tausendfreund, Schopper und Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) (s. a. Anlage 4) . . . . .
<b>Für ein weltoffenes Bayern – für die Integration der in Bayern lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer</b> (Drs. 14/4792)		Kreuzer (CSU) . . . . .
Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .	3390	Abstimmung zum Einzelplan (Drs. 14/4714) . . . . .
Dr. Merkl (CSU) . . . . .	3392, 3395, 3402	Schlussabstimmung . . . . .
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3395	Mitteilung betr. Erledigung von Änderungsanträ- gen zum Einzelplan 04 gemäß § 132 Abs. 5 GeschO (s. a. Anlage 5) . . . . .
Frau Hirschmann (SPD) . . . . .	3395	3423, 3449
Frau Staatsministerin Stamm . . . . .	3396	Mitteilung betr. Erledigung des Änderungsantrags 14/4508 . . . . .
Staatssekretär Regensburger . . . . .	3398	3424
Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .	3399	<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur <b>Änderung der Bayerischen Bauordnung;</b>
Schindler (SPD) . . . . .	3401	<b>Wegfall der Genehmigungsfreistellung von Mobilfunkanlagen</b> (Drs. 14/4405)
Beschluss . . . . .	3403	– Erste Lesung –
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Zeller, Dr. Gauweiler, Knauer u. Frakt. (CSU)		Dr. Runge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) . . . . .
<b>Grundrechte-Charta der Europäischen Union</b> (Drs. 14/4793)		Frau Schmidt-Sibeth (SPD) . . . . .
und		Rotter (CSU) . . . . .
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Maget, Dr. Heinz Köhler, Helga Schmitt u. Frakt. (SPD)		Verweisung in den Wirtschaftsausschuss . . . . .
<b>Zustimmung zur Charta der Grundrechte im Bundesrat</b> (Drs. 14/4794)		3427
und		
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Kellner, Münzel u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
<b>Finanzierung des Sachaufwands von M-Schü- lerinnen und M-Schülern</b> (Drs. 14/4795)		
und		

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
zur **Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs** (Drs. 14/4676)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Haushaltsausschuss . . . . . 3427

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
eines **Zweiten Bayerischen Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro (2. BayEuroAnpG)** (Drs. 14/4677)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Haushaltsausschuss . . . . . 3427

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
eines **Bayerischen Gesetzes zur Zahlung eines Landeserziehungsgeldes** und zur **Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLERzGG)** (Drs. 14/4679)

– Erste Lesung –

Frau Staatsministerin Stamm . . . . . 3427  
Wahnschaffe (SPD) . . . . . 3428  
Winter (CSU) . . . . . 3428  
Untertländer (CSU) . . . . . 3429  
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3430

Verweisung in den sozialpolitischen Ausschuss . 3430

**Anträge etc.**, die gemäß § 63 Abs. 6 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 6)

Beschluss . . . . . 3430, 3432, 3451

Bekanntgabe der Absetzung des Antrags 14/534  
des Abg. Franzke (SPD) . . . . . 3430

Neubestellung des Vorsitzenden, eines Mitglieds  
und eines stellvertretenden Mitglieds der  
**Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in  
das neue Jahrtausend“**

Beschluss . . . . . 3432

**Antrag** der Abg. Dr. Kronawitter, Dr. Kaiser, Lochner-Fischer u. a. u. Frakt. (SPD)

**Expertinnenforum für Information und Kommunikation** (Drs. 14/1863)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 14/4557)

Frau Dr. Kronawitter (SPD) . . . . . 3432  
Frau Dodell (CSU) . . . . . 3433  
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 3433

Beschluss . . . . . 3434

**Antrag** der Abg. Kellner, Paulig, Schammann u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Bericht über die Sondermüllentsorgung in Bayern** (Drs. 14/3113)

Beschlussempfehlungen des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/4518)

Beschluss . . . . . 3434

Mitteilung betr. Erledigung von Anträgen . . . . . 3434

Schluss der Sitzung . . . . . 3434

(Beginn: 9.04 Uhr)

**Präsident Böhm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und meine Herren! Ich eröffne die 49. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine Damen und meine Herren, Gedenktage bieten Gelegenheit, sich durch Nachdenken über die Vergangenheit aus den Verstrickungen des Alltags zu lösen. So sah es der erste Bundespräsident, Prof. Dr. Theodor Heuss. Das gilt im Besonderen für den 9. November, der ein symbolträchtiger Tag in der deutschen und in der europäischen Geschichte ist. Der 9. November steht für widersprüchliche Ereignisse und Gefühle, für Absturz und Aufschwung, für Bedrückung und Befreiung gleichermaßen. „Wird nicht“, fragt der Historiker Peter Steinbach, „im 9. November der Charakter des 20. Jahrhunderts als Epoche radikal vollzogener Umbrüche sichtbar?“ Die tiefere Bedeutung der Ereignisse, die mit diesem Tag verbunden sind, fordert in der Tat im Sinne von Theodor Heuss zur Nachdenklichkeit über den Tag hinaus auf. Auch für den Bayerischen Landtag ist dies ein Anlass, das Gedenken mit dem Nachdenken über die ethischen Wurzeln unserer Demokratie zu verbinden.

Unter diesem Motto steht die heutige Gedenkstunde. Wir konnten einen renommierten Historiker und Politikwissenschaftler gewinnen, der den geistigen Bogen über die verschiedenen geschichtlichen Wegmarken spannen und über das Thema „Der 9. November – ein historischer Schicksalstag“ sprechen wird. Herr Prof. Dr. Karl Dietrich Bracher ist dafür geradezu prädestiniert; er hat sich in seinem wissenschaftlichen Werk schwerpunktmäßig mit den Grundfragen des Zusammenlebens in demokratischen und totalitären Gesellschaften befasst. Seiner scharfsichtigen Analyse verdanken wir unter anderem Standardwerke über den Untergang und den Neubeginn der Demokratie in Deutschland. Als engagierter Verteidiger der freiheitlichen Demokratie hat er sich immer wieder zu Wort gemeldet und in die öffentliche Diskussion eingegriffen. Im vergangenen Jahr hat Herr Prof. Bracher das Kolloquium aus Anlass des 50. Jahrestages der Debatte und Abstimmung über das Grundgesetz im Bayerischen Landtag mit seinen Beiträgen bereichert. Im Namen des Hauses und persönlich heiße ich Herrn Prof. Bracher willkommen, der einstweilen in der Diplomatenloge Platz genommen hat.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße ebenso alle Gäste dieser Gedenkstunde, besonders den Vorsitzenden der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Herrn Dr. Dr. Simon Snopkowski, und die Vorsitzende der Israelitischen Kultusgemeinden in München und Oberbayern, Frau Charlotte Knobloch.

(Allgemeiner Beifall)

Sie repräsentieren in ganz persönlicher Weise alle Menschen, für die der 9. November wahrhaft zu einem Schicksalstag geworden ist.

Meine Damen und meine Herren, es ist ein bemerkenswerter Zufall der Geschichte, dass sich im 9. November die Geschicke unseres Landes wie in einem Brennglas zu bündeln scheinen. Aber die Geschehnisse, urteilte der Historiker Fritz Stern, waren nicht auf unsere Grenzen beschränkt, sie „ereigneten sich alle in einem europäischen Kontext“. Einen umfassenden Rundblick in dieses historische Panorama wird Herr Prof. Bracher darbieten. Ich meinerseits kann mich daher mit einem knappen Resümee des Gedenk-Charakters begnügen.

Zwei Novembertage kennzeichnen das schwierige Ringen um den demokratischen Verfassungsstaat. Bereits im 19. Jahrhundert, am 9. November des Jahres 1848, wurde der Vizepräsident der Frankfurter Nationalversammlung, Robert Blum, in Wien von reaktionären Attentätern erschossen. Wie man die Wirkung des Verfassungswerks der „Paulskirche“ auch beurteilen mag, von ihm ging jedenfalls eine ideelle Strahlkraft aus: An vielen Orten und in vielen Sprachen erscholl damals der Ruf nach Grundrechten, nach Partizipation, nach Freiheit. Diese Ideale und Visionen haben als „Erbe der Paulskirche“ in der Verfassungsgeschichte bleibenden Bestand. Die „Paulskirche“ ist zudem ein Leitsymbol für das Streben der Deutschen nach Einigkeit und Recht und Freiheit, das sich erst nach über 140 Jahren, am 9. November 1989, voll erfüllen sollte.

70 Jahre nach der Paulskirchenversammlung, am 9. November des Jahres 1918, rief der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann vom Berliner Reichstag die Republik aus. Dieses Ereignis gilt gemeinhin als „Geburtsstunde“ der ersten deutschen Republik, die mit dem Namen der Stadt Weimar verbunden ist. Hier beschloss die Nationalversammlung im August 1919 die Weimarer Verfassung. „Weimar“ beschreibt heute eine Republik, der es letztlich an überzeugten Demokraten und am Mut der wenigen Demokraten gefehlt hat. Von Beginn an war es nur eine Minderheit, die bereit war, entschlossen für die Staatsform und die Werte der Demokratie einzutreten. Die Weimarer Republik wurde – so schrieb Prof. Bracher – „jedermanns Vorbehalts-Republik“. Fehlendes Engagement, innere Distanz und passives Resignieren einer großen Mehrheit führten letztlich dazu, dass zu allem entschlossene Gegner und Feinde der Demokratie die republikanische Verfassung für ihre Zwecke missbrauchen konnten. Die Freiheit, die sie bieten wollte, schlug um in Unfreiheit und Diktatur.

Damit bin ich bereits bei den Gefährdungen der Demokratie, die ebenfalls mit dem Datum „9. November“ in Verbindung stehen. Der Umsturzversuch, den Verfassungsfeinde am 9. November 1923 von rechts organisierten, war ein Menetekel. Die demokratischen Kräfte waren zwar noch in der Lage, die Gefahr abzuwenden; aber der darauf folgende Prozess gegen die Anführer bot nach den damaligen Worten des bayerischen Landtagsabgeordneten Dr. Wilhelm Hoegner den „Nationalsozialisten die beste Wahlpropaganda, die man sich denken konnte“. Hoegner wusste, wovon er sprach, denn er war seinerzeit Mitberichterstatter im Untersu-

chungsausschuss des Landtags zum Umsturzversuch im Jahr 1923.

Der 9. November 1938 ist eines der schlimmsten und beschämendsten Daten in der deutschen Geschichte.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 wurden in Deutschland jüdische Geschäfte zerstört und geplündert, Synagogen in Brand gesteckt, jüdische Kinder und Greise, Frauen und Männer durch die Straßen gehetzt, misshandelt, in Konzentrationslager deportiert und ermordet. „Uns wurde bewusst“, so sagt der jüdisch-italienische Schriftsteller und ehemalige Auschwitz-Häftling Primo Levi, „dass unserer Sprache die Worte fehlen, um diese Beleidigung, diese Zerstörung des Menschen zu beschreiben.“

Wir erinnern uns in dieser Stunde auch der ehemaligen Abgeordneten des Bayerischen Landtags, die Repressalien ausgesetzt waren, verfolgt wurden oder ihre Heimat verlassen mussten. Der vor kurzem verstorbene ehemalige Reichstagsabgeordnete Josef Felder war mahrender Zeitzeuge, wehrhafter Bekenner und eine angesehene Symbolfigur für offenes Eintreten gegenüber antidemokratischer Gewalt.

Als aufrechte Demokraten haben die Überlebenden des NS-Regimes nach 1945 beim Neuaufbau unseres Staates ein Vorbild für die Verteidigung von Recht, Gerechtigkeit und humaner Würde gegeben. Sie haben die ethischen Grundlagen gelegt, auf denen wir weiterbauen können.

Ein Mark-, ja geradezu Schluss-Stein in der Architektur unserer Demokratie ist der 9. November 1989. Nach Jahrzehnten der willkürlichen Trennung ist das vereinte Deutschland in die Mitte des Kontinents zurückgekehrt. Das war keine zwangsläufige Entwicklung, sondern dem Mut der Bürger im Osten Deutschlands und ihren friedlichen Protesten gegen das marode DDR-Regime zu verdanken. Die Menschen in der damaligen DDR haben, so drückt es Joachim Gauck aus, „allen Deutschen das Eintrittsbillet in den Kreis jener Nationen gelöst, die eine Freiheitstradition haben. Sie haben uns eine neue Würde gegeben.“ Die Ereignisse in den ersten Novembertagen des Jahres 1989 gaben der Geschichte unseres Landes eine neue Wendung. Sie hatten aber ebenso eine Dimension, die weit über Deutschland hinausreicht. Hier wurde augenfällig deutlich, dass auch für das zusammenwachsende Europa Menschenrechte, Stabilität, Frieden und Freiheit als verbindende Grundelemente unverzichtbar sind. Für diese europäische Vision steht im Kern der 9. November 1989.

Damit schließt sich gleichsam der Kreis der geschichtlichen Ereignisse und Leit motive, die mit dem 9. November in Zusammenhang gebracht werden. Dieses Datum ist ein kalendarisches Memento dafür, dass Freiheit und Demokratie „kein Besitz für immer“ sind, sondern nur so weit und so lange gesichert sind, wie wir sie bewusst leben und aktiv verteidigen.

Mit Dankbarkeit können wir feststellen, dass sich die Rahmenbedingungen unserer Demokratie grundlegend von der historisch-politischen Situation der Weimarer

Republik unterscheiden. Das Grundgesetz – ich zitiere noch einmal Herrn Prof. Bracher – „gewährt eben nicht die absolute, schließlich selbstmörderische Freiheit à la Weimar, sondern erstrebt die Einbindung der Menschen- und Bürgerrechte in ein wertbezogenes ... Regierungssystem.“ Von dieser Einsicht haben sich die Mütter und Väter der Bayerischen Verfassung und des Grundgesetzes leiten lassen. Sie hatten ein festes Wertefundament im Auge, das sich in der Präambel unserer Bayerischen Verfassung von 1946 widerspiegelt. Darin ist als Lehre aus den Erfahrungen der Vergangenheit die feste Absicht und Einsicht verankert, dass es keine Alternative zur Ordnung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats gab und auch in Zukunft nicht geben durfte. Um die Wiederholung der Weimarer Verhältnisse auszuschließen, wurde der neue Staat auf einem festen Wertefundament aufgebaut: auf der Achtung vor der Würde des Menschen, auf der Freiheit, auf Rechtsgleichheit und Verantwortung des Einzelnen für das Gesamtwohl.

Diese Normen gilt es gegen Anfechtungen zu bewahren und zu verteidigen. Wenn in letzter Zeit zunehmend jüdische Einrichtungen zur Zielscheibe von Anschlägen und Menschen zu Opfern von Hass und Gewalt werden, nur weil sie anders aussehen, weil sie eine andere Sprache sprechen oder weil sie hilflos und obdachlos sind, dann sind das alarmierende Signale. „Es darf keine Freiheit geben zur Zerstörung der Freiheit“, hat der Philosoph Karl Jaspers einmal gesagt. Die Staatsdenker der Antike unterschieden streng zwischen zum Guten genutzter Freiheit und deren Kehrseite, der schrankenlosen Willkür. Sie galt als entartete Form der Freiheit – und zwar ebenso ihre aktive Ausübung wie das passive Erdulden. Der Wille, für den Erhalt der Freiheit einzutreten, gehört zu ihrem Wesen. Sonst trägt sie den Keim der Selbstzerstörung in sich. Das bedeutet auch: Über die legitime Staatsgewalt hinaus kann und darf es keinerlei Rechtfertigung für Gewalt geben, aus welchen Motiven heraus auch immer sie geschieht und gegen wen auch immer sie gerichtet ist.

Wir müssen dafür sorgen, dass Intoleranz und Gewaltbereitschaft keinen Nährboden haben. Die überwältigende Mehrheit der Menschen in Deutschland verachtet und verabscheut Gewalttaten. Darum können wir guten Gewissens sagen: Die demokratische Ordnung in unserem Land wird durch Radikalismus und Extremismus nicht ernsthaft unterhöhlt. Dennoch müssen wir wachsam sein. Jede einzelne Gewalttat ist eine Gewalttat zu viel. Das beginnt bereits bei der Sprache, bei der Aggression mit Worten. Häufig unbedacht, ist sie ein erster Schritt in einer langen verhängnisvollen Kette. Hier heißt es: Wehret den Anfängen!

Mit besonderer Eindringlichkeit wende ich mich an die junge Generation, die heute durch Schülerinnen und Schüler auf der Besuchertribüne vertreten ist. Gerade sie sollen über diesen Tag hinaus als Maxime mitnehmen: Unsere Verfassung setzt auf das bewusste Engagement aller Bürgerinnen und Bürger. Sie teilt nicht nur Rechte und Pflichten zu für die Teilhabe des Einzelnen am Staat; sie verlangt mehr, nämlich die aktive Anteilnahme an den Geschicken des Gemeinwesens. Es genügt nicht, eine gute Verfassung zu haben; wenn unser Staat in guter Verfassung sein soll, braucht er Bür-

gerengagement und Zivilcourage. Beides begnügt sich, recht verstanden, nicht mit dem Nur-Nötigen; es zielt auf das Möglichst-Gute. Der gute Wille der Politik und der politischen Bildung allein kann freilich wenig bewirken, wenn nicht die überwiegende Mehrheit der Menschen in unserem Land die „Sprache des Schweigens“ verlässt und konsequent und eindeutig für die Demokratie eintritt.

Dass der demokratische Verfassungsstaat nicht nur von Extremisten und offenen Gewalttaten bedroht ist, sondern ebenso von der schleichenden Gleichgültigkeit und vom ängstlichen Wegsehen – dafür ist die Geschichte des 9. November eine warnende Lehrmeisterin. Wenn wir vor allem den Jüngeren die Ereignisse immer wieder ins Gedächtnis rufen, dann geschieht das nicht, um ein schlechtes Gewissen, Schuldgefühle oder gar Überdross zu erzeugen, sondern um die Erinnerungen an Gefährdungen wachzuhalten und sensibel zu machen, damit vernarbte Wunden nicht wieder aufbrechen. Auch im Leben eines Staates sind Rückfälle sehr schmerzhaft.

„Wer aufrichtig sein will“, so sagte der frühere Bundespräsident Roman Herzog, „muss sich seiner ganzen Geschichte stellen, der Geschichte, die im Guten wie im Bösen die Identität eines Volkes ausmacht.“ Das ist der tiefere Sinn des Gedenkens am heutigen 9. November. Er fordert uns auf, aus dem Geschehenen Lehren für die Gestaltung des Heute und für die Sorge um das Morgen zu ziehen.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich nun von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wir gedenken aller Menschen, die Willkür und Gewalt zum Opfer gefallen sind. Wir gedenken aller, die ihrer Menschenwürde beraubt, ausgeplündert, vertrieben, verfolgt oder misshandelt wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Rasse zugerechnet wurden, an ihrer Überzeugung oder ihrem Glauben festhielten und Widerstand gegen Gewaltherrschaft leisteten, und wir gedenken aller Menschen, die dem blindwütigen Hass und der Maßlosigkeit irreführender Fanatiker ausgeliefert sind. – Ich danke Ihnen für Ihr stilles Gedenken.

Jetzt bitte ich Herrn Professor Bracher, mit seinen Ausführungen zu beginnen.

**Professor Dr. Karl Dietrich Bracher** (Universität Bonn): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt historische Daten, die ein eigentümliches, fast magisches Gewicht besitzen, weil sie nicht nur einmal ein Ereignis von geschichtlicher Bedeutung markieren, sondern mehrmals in verschiedenen Zeiten jeweils besonders signifikante Entwicklungen oder Entscheidungen, ja Schicksalstage signalisieren.

In unserem nun vergangenen Jahrhundert trifft dies auffallend häufig für die meist eher düsteren Tage – heute ist das nicht so – um den 9. November zu. Sie bezeichnen zunächst zwei tief einschneidende, weltpolitische Geschehnisse, die den Bogen vom Beginn bis zum Ende

der Sowjetunion und ihrer kommunistischen Herrschaft spannen: nämlich von der sogenannten Oktoberrevolution am 7. und 8. November 1917 bis zum Fall der Berliner Mauer 72 Jahre später, am 9. November 1989. Sie sind also Inbegriff, Anfang und Ende der großen politischen und ideologischen Umwälzungen der Epoche der Weltkriege, der Diktaturen und der Demokratien in unserem 20. Jahrhundert.

Wir denken aber nach 1917 an eine Reihe weiterer gewichtiger Novemberdaten der deutschen und zugleich europäischen Geschichte, die nicht zufällig ein Jahr später mit dem 9. November 1918 beginnen, mit dem Tag also, der das Ende des Ersten Weltkriegs und gleichzeitig den Durchbruch demokratischer Revolutionen in Mittel- und Osteuropa bedeutete. Dieser deutsche 9. November im Reich und in den deutschen Ländern ist ein zwiespältiges Datum; es steht für militärische Niederlage und Staatsumbruch, für politische Krise und freiheitliche Demokratie zugleich.

Mit ihm hängen in problematischer Verflechtung auch die anderen Novemberdaten zusammen, an die heute zu erinnern ist; denn fünf Jahre nach 1918 erschüttern die Novemberereignisse von 1923 – mit dem Höhepunkt des missglückten Hitler-Putsches in München vom 8. auf den 9. November – die von Wirtschafts- und Staatskrisen und zunächst auch kommunistischen Umsturzversuchen geplagte erste deutsche Republik von Weimar. Und in der Zeit des sogenannten Dritten Reiches sind es die kriegsnahen Jahre 1937 bis 1939, in denen jeweils an Novembertagen unheilvolle Entscheidungen stattfinden, das totalitäre Regime des Nationalsozialismus zum Schlag ausholt: mit der geheimen Expansionsplanung vom November 1937, im antisemitischen Reichspogrom vom November 1938, dem Niederhalten der Opposition sowie dem gescheiterten Attentat auf Hitler im November 1939. Ein Jahr danach schließlich, im November 1940, finden in Berlin die letzten deutsch-sowjetischen Verhandlungen zwischen Molotow und Ribbentrop im Beisein Hitlers statt. In düsterer Atmosphäre angesichts britischer Luftangriffe, die Molotow sarkastisch registriert, wird vergeblich über die Abgrenzung künftiger Eroberungen in Europa und Asien gesprochen, was Hitler in der Überzeugung bestärkt, dass sein schon im Sommer 1940 gefasster Entschluss zum Angriff auf die Sowjetunion die richtige und einzige Lösung bedeuten würde.

Dann schließlich, ein halbes Jahrhundert nach der Katastrophe, der Befreiung und der Teilung Deutschlands und Europas zugleich, folgt der große 9. November 1989. An diesem hoffentlich glücklichen Ende unserer Novemberfolge besiegelt der Fall der Berliner Mauer auch das Ende des letzten sowjetkommunistischen Kolonialimperialismus und Ideologiestaat, abgesehen vom verspäteten China und Kuba, der Spezialdiktatur Fidel Castros. Das so unerwartete Ereignis ist von manchen optimistischen Betrachtern etwas vorschnell gar als Erfüllung und Ende der Geschichte gesehen worden.

Mag man gegen eine solche novemberbezogene Form der Betrachtung einwenden, sie stütze sich allzu künstlich auf ein zufälliges Zusammentreffen von Geschichtsdaten, so erscheint sie mir doch aufschlussreich im Hin-

blick auf die Lage am heutigen 9. November. Die häufige Zuspitzung dramatischer Ereignisse an gewöhnlich doch eher düsteren Novembertagen unseres Jahrhunderts ist zudem interessant im Blick auf die Frage nach gewissen jahreszeitlichen Rhythmen der Politik.

Vor allem aber zeigt der 9. November, gleichsam als Zufalls-Sample, situationhaft die vielgestaltige Problematik deutscher und europäischer Geschichte in diesem Jahrhundert; er lässt uns punktuell, doch blitzartig deutlich der Ähnlichkeit wie Verschiedenheit der Entscheidungslagen vor 75, 70 und 55 Jahren im Vergleich zu 1989 und zu heute gewahr werden. Von heute aus gesehen, ist es – außer 1989 – jeweils das Auftreten einer extremen Form des politischen Radikalismus in Deutschland, der in seiner linken Version vor zehn Jahren scheinbar endgültig durch den Fall der zweiten deutschen Diktatur und die Wiedervereinigung im Zeichen der freiheitlichen Demokratie überwunden wurde. War dies eine verfrühte Hoffnung? Ist wieder der Rechtsextremismus die Neuauflage einer alten deutschen Malaise mit schrecklichen Konsequenzen, so fragen wir am letzten 9. November des Jahrhunderts und schon im Blick auf das neue Saeculum.

Unser erster deutscher Fall ist der 9. November 1918. Er symbolisiert das deutsche Revolutionsproblem im Übergang zur parlamentarischen Demokratie; als Stichworte nenne ich militärische Niederlage, politische Revolution, zugleich Sozialismus versus Kapitalismus als wirtschaftlich-soziale Machtfrage. Noch 1918 war der große Krieg nicht eigentlich zu Ende. Dieser Eindruck gehörte wesentlich zur Lebenserwartung der nun anbrechenden Weltrevolution und mehr noch zu den Überzeugungen künftiger Revolutionäre wie Mussolini und Hitler, die aus diesem Krieg kamen und ihn auf ihre Weise weiterführen wollten.

So waren auch in der deutschen Revolution vom November 1918 Krieg und Frieden eng miteinander verflochten. Ihren Hintergrund bildeten die fortdauernden Kämpfe in Osteuropa, die mit der Russischen Revolution und ihrem Bürgerkrieg wie mit den Problemen der Nachfolgestaaten des Habsburger Reiches und der Türkei zusammenhingen, vor allem aber die Auseinandersetzungen um Kriegsfolgen und Friedensordnung.

Der Ausbruch revolutionärer Unruhen auf Kriegsschiffen und in Häfen der deutschen Marine und ihre Ausbreitung in den Tagen vom 5. bis zum 9. November 1918, dem Tag der Abdankung des Kaisers, stellte sich zunächst als ein gewaltiger Streik zur Beendigung des Krieges dar. Er war die natürliche Antwort auf den Schock der Niederlage Deutschlands, die sich schon im Zusammenbruch der verbündeten Staaten abgezeichnet hatte. So hat man von einer ungewollten, nur improvisierten, einer halben oder abgebrochenen Revolution gesprochen. Freilich bleibt dann die Frage, was denn unter einer vollendeten Revolution zu verstehen sei, die bürgerliche oder erst eine sozialistische, wo doch soeben auf abschreckende Weise ein Experiment über die russische Bühne ging, für das nur radikale, militante Minderheiten zu gewinnen waren.

Auch in Deutschland waren erst im Oktober 1918, einen Monat vor dem militärischen Zusammenbruch, Parlamentarisierung und demokratische Reform eingeleitet worden – zu spät, um den revolutionären Bruch vermeiden zu können. Zu den inneren Antrieben des Systemwechsels kam die Hoffnung auf erträgliche Friedensbedingungen, auf ein demokratisches Deutschland, die sich an Wilsons Erklärungen knüpfte. Es bleibt strittig, ob nicht ein rechtzeitiger Verzicht des Kaisers eine parlamentarische Monarchie hätte retten können. Die eigentlich revolutionären Akte des 9. November 1918 sind wohl erst durch die Verzögerung der Abdankung provoziert worden. Zu ihnen zählen der Rücktritt des letzten monarchisch-konstitutionellen Reichskanzlers, Max von Baden, die extralegale Regierungsübernahme durch den sozialdemokratischen Parteiführer Friederich Ebert, die vorzeitige Ausrufung der Republik durch den Sozialdemokraten Philipp Scheidemann, die Flucht des Kaisers für immer nach Holland und der Sturz aller deutschen Fürstentümer in den Ländern. In diesem Vakuum kam es in den folgenden Wochen und Monaten zu der bürgerkriegsartigen, blutigen Verschärfung der inneren Auseinandersetzungen. Ihre Niederschlagung beschleunigte das Erstarken gegenrevolutionärer, antidemokratischer Kräfte und besiegelte den schweren, letztlich fatalen Dauerkonflikt der Republik mit ihren rechten und linken Feinden.

Doch war es den Sozialdemokraten gelungen, die noch 1918 von der kommunistischen Spartakus-Bewegung unter Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht geforderte Entscheidung gegen die parlamentarische Demokratie und für ein Räteystem zur Errichtung der Diktatur des Proletariats zu verhindern – eine grundlegende Entscheidung, die schon am 16. Dezember 1918 von den Arbeiter- und Soldatenräten mit großer Mehrheit bestätigt wurde. Anders als ein Jahr zuvor in Russland mussten die Kommunisten zusehen, wie sich eine frei gewählte Nationalversammlung konstituierte und in Weimar die demokratische Verfassungsordnung der ersten deutschen Republik beschloss. Allerdings war zuvor schon die Niederschlagung des von Anfang an aussichtslosen, nur vier Wochen dauernden bayerischen Räte-Experiments Anlass zur regelrechten ersten Erprobung und Sammlung paramilitärisch-antidemokratischer Macht gewesen. Dort hat auch Hitler seinen Weg in die Politik gefunden – im Kampf gegen den Kommunismus, den Versailler Friedensvertrag und die Juden.

Mit den Kräften der konservativ-monarchistischen Rechten erstarkten nicht nur vordemokratische, sondern auch radikal-nationalistische Befürworter einer postdemokratischen Diktatur mit plebiszitärem Führer. Diese Tendenzen wurden noch gefördert durch die bis 1923 andauernden Versuche der Kommunisten, durch Aufstände doch noch die sozialistische Revolution zu erzwingen. Am Ende stand der nationalsozialistische Putschversuch Ludendorffs und Hitlers, das Münchner Gegenstück zum schon 1920 gescheiterten Kapp-Putsch in Berlin. Erst nach vier Jahren der Krise ging im November 1923 die revolutionäre Nachkriegsperiode mit diesem gescheiterten Putsch gegen die Weimarer Republik zu Ende.

Wir sind damit beim zweiten Fall, dem 8./9. November 1923. Er steht unter der Überschrift: Krise der Demo-



kratie und Putschversuch der Diktaturbewegung. Auch hier haben wir es mit einem europäischen Problem zu tun. In Deutschland war es schon 1920 mit dem gescheiterten Kapp-Putsch aufrührerischer Offiziere aufgebrochen, in Italien mit Mussolinis aufsehenerregendem Marsch auf Rom im Oktober 1922. Die wirtschaftspolitische Krise durch Inflation und Reparationsfrage gipfelte 1923 nochmals in bürgerkriegsartigen Unruhen und Aufstandsbewegungen von links wie von rechts.

In München kam es seit September 1923 zum Zusammenspiel monarchisch-reaktionärer Bestrebungen unter Generalstabskommissar von Kahr und Reichswehrkommissar von Lossow mit den diktatorisch-revolutionären Bewegungen unter Hitler und General Ludendorff. Täglich konkreter wurde der Gedanke eines Marsches auf Berlin. Grosses Vorbild dafür war Mussolinis glorifizierter Marsch auf Rom, das europäische Muster einer viel bewunderten ersten faschistischen Diktatur in Italien.

Bei den Vorbereitungen auf besagten Marsch war Hitler ganz besonders bemüht, seine Eigenständigkeit und Führungsrolle in dem Durcheinander an Gerüchten, Hoffnungen und Ambitionen zu verstärken. Deshalb entschloss er sich zur Flucht nach vorn, als er von Absichten Kahrs und Lossows hörte, möglicherweise ohne ihn und im Bündnis mit General von Seeckt in Berlin am 9. November, dem fünften Jahrestag der verhassten Revolution, ihre politischen Machtpläne durchzusetzen. Wiederum wird der symbolische Wert des 9. November erkennbar, in diesem Falle der negative symbolische Wert. Für den Fall, dass sie nur wie bisher eine Aktion hinauszögern wollten, versuchte nun Hitler, sie in eine endgültige Entscheidung zum Staatsumsturz hineinzu stoßen.

Schon am 23. Oktober hatte Göring als SA-Führer im Rahmen einer militärischen Besprechung der nationalsozialistischen Verbände den Putsch und die Diktatur angekündigt und dabei auch schon drohend eine Liste der „Persönlichkeiten“ gefordert, „deren Beseitigung notwendig ist. Mindestens einer muss zur Abschreckung nach deren Erlass des Aufrufes“ – zur Übernahme der Gewalt – „sofort erschossen werden.“ Am 6. November nun, als die Verwirrungen der Inflation und des Konflikts zwischen München und Berlin auf ihrem Höhepunkt angekommen waren, fand eine Besprechung des „Triumvirats“ von Kahr – von Lossow – Seißer – Letzterer war damals Polizeipräsident – mit Vertretern der „Vaterländischen Verbände“ statt, von der Hitler ausgeschlossen blieb. Dies gab wohl den Ausschlag zu seiner Flucht nach vorn. Vergeblich versuchte Ludendorff noch am 8. November, Hitler ins Spiel zu bringen. Kahr lehnte ab. Man wusste von den Putschvorbereitungen Hitlers, nahm sie jedoch nicht ernst. Man kannte ihn als fähigen Agitator; eine eigene Aktion dieses Ausmaßes gegen die Inhaber der Macht traute man ihm kaum zu.

Gelegenheit bot eine als Vertrauensversammlung für Kahr geplante „Vaterländische Kundgebung“, zu der sich am Abend des 8. November Vertreter der verschiedenen Richtungen im überfüllten Saal des Bürgerbräukellers einfanden. Zur Erinnerung an den Ausbruch der Revolution fünf Jahre zuvor verlas Kahr einen Vortrag gegen den Marxismus. In diese Versammlung nationalistischer

Honoratioren brach kurz vor 21 Uhr Hitler mit bewaffneten Anhängern unter SA-Chef Göring ein. Er feuerte pathetisch den berühmt gewordenen Revolverschuss in die Saaldecke, um sich Gehör zu verschaffen, und eröffnete damit seinen Umsturzversuch, der freilich schon am Mittag des folgenden Tages ein unrühmliches Ende finden sollte.

Vom Podium aus erklärte Hitler pistolenschwingend, die „nationale Revolution“ sei ausgebrochen, der Saal von schwer Bewaffneten besetzt, die bayerische Regierung gestürzt, eine provisorische Reichsregierung werde gebildet usw. Auf die Vorgänge kann ich jetzt nicht im Einzelnen eingehen; sie sind ja auch im Wesentlichen bekannt.

Zwischen den verschiedenen Richtungen wurde ein Schein- bzw. Pseudobündnis geschlossen. Es begann gleichzeitig jene seltsame Nacht zum 9. November, in der die Putschisten die Chancen nicht zu nutzen verstanden, die sie in der Hand hielten, den überrumpelten Rivalen vielmehr Zeit ließen, sich zu Gegenmaßnahmen zu formieren. Ernsthafte Versuche zur Besetzung der wichtigsten Regierungsgebäude, der Telegraphenämter oder des Bahnhofs blieben aus; das Triumvirat konnte in die Kasernen des regierungstreuen Regiments 19 entkommen, um Militär- und Polizeieinheiten zu mobilisieren. Die allgemeine Verwirrung zwischen den Fronten wirkte sich nun gegen Hitler aus. Kurz vor drei Uhr nachts ging an alle deutschen Funkstationen der Spruch, das Triumvirat sei missbraucht worden und lehne den Hitler-Putsch ab.

München befand sich am Morgen des 9. November in großer Erregung. An den Liffasssäulen prangte der Revolutionsaufruf der Putschisten. Auch ein Aufruf Kahrs wurde allenthalben angeschlagen und der Presse übermittelt. Und während kurz vor 12 Uhr Reichswehreinheiten zur Rückgewinnung des Kriegsministeriums – Wehrkreiskommando – antraten, befanden sich die Putschisten auf dem berühmt-berüchtigt gewordenen Marsch durch München, der gegen 13 Uhr vor den Gewehren der Landespolizei an der Feldherrnhalle endete.

Ein innerer Nachhall war in München und Bayern noch über Wochen zu vernehmen. Besonders in turbulenten Studentenversammlungen an der Universität trat dies in Erscheinung. So am 12. November im Beisein beider Rektoren und von Professoren wie Sauerbruch, dessen Klinik die Verletzten des 9. November behandelt hatte. Dieser „Verrat vom 9. November“ – 1918 wie 1923 – wurde künftig zum großen Schlagwort der Rechtsradikalen; es hat dann auch sogleich eine bedeutende Rolle im Hitler-Prozess selbst und in dessen Urteilsbildung gespielt. Mit der Ermordung Kahrs anlässlich des „Röhmputschs“ am 30. Juni 1934 hat Hitler schließlich verspätet, aber um so blutiger Rache genommen.

Hitlers Putschversuch und sein Scheitern am 9. November 1923 aber war in doppelter Hinsicht von entscheidender Bedeutung für die künftige Geschichte des Nationalsozialismus: sowohl für den weiteren Kurs der Partei, die nun eine neue politische Taktik einschlug, wie auch für ihr Verhältnis zur Reichswehr. Hitler musste erken-

nen, dass sein Fehlschlag auf die Tatsache zurückzuführen war, dass es ihm nicht gelungen war, die Unsicherheiten innerhalb der militärischen Führung auszunutzen, und dass es ebenso nicht gelingen würde, diese durch eine plötzliche Aktion auf seine Seite zu bringen, so viele Sympathien auch die Reichswehr für diesen „nationalen Trommler“ aus Österreich hegen mochte. Der 9. November 1923 hinterließ die eindruckliche Lehre, dass nicht ein Putsch gegen die bestehenden Gewalten, sondern nur deren Unterwanderung zum Erfolg führen konnte. Die Konsequenz war jene ausdrückliche Legalitätspolitik, die der zweiten Phase der NS-„Kampfzeit“ das Gepräge gab: nämlich die Taktik, durch rücksichtslose Ausnutzung der im Rahmen einer toleranten, ja übertoleranten Demokratie gebotenen legalen und pseudolegalen Möglichkeiten, nicht mehr durch einen offenen Gewaltstreich zur Macht zu kommen. Nach neun Jahren hatte er dieses Ziel auf diese Weise erreicht.

Die folgenden Novemberdaten liegen tatsächlich in der Zeit des „Dritten Reiches“. Auch sie stehen einerseits unter der politisch-militärischen Zwangsvorstellung, von der Hitler und die NS-Führer geradezu manisch besessen waren: Der 9. November 1918 müsse wiedergutmacht, also rückgängig gemacht werden, er dürfe sich nie mehr wiederholen. Andererseits stehen diese Daten unter dem ideologischen, ja pseudoreligiösen NS-November-Kult der „Feldherrnhalle“: „Uns sind Altar die Stufen der Feldherrnhalle“, dichtete der oberste Hitlerjugend-Führer namens Baldur von Schirach.

Es treten vier Daten hervor: Im November 1937 kam erstmals der expansionistische Kriegskurs Hitlers, im sogenannten Hoßbach-Protokoll festgehalten, zur konkreten Planung und Besprechung Hitlers mit der militärischen Führung.

Am 9. November 1938 zeigte das totalitäre Regime seine radikal-rassistische Stoßrichtung in der bagatellisierend so genannten „Reichskristallnacht“, den von oben gesteuerten Partei- und SA-Pogromen gegen die Juden in ganz Deutschland, mit der Zerstörung der Synagogen.

Im November 1939 treten die Probleme und Versuche des Widerstands gegen dieses Regime im ersten gescheiterten Attentat Georg Elzers auf Hitler hervor, das freilich, wie viele Attentate in der Geschichte, der Initiative eines einsam entschlossenen Einzelgängers entsprach.

Schließlich fand im November 1940 der Besuch des sowjetischen Außenministers Molotow statt. Zu erinnern ist aber vor allem an die Reichspogromnacht vom 9. zum 10. November 1938. Insgesamt war 1938 wahrhaft ein Schicksalsjahr in der deutschen und europäischen Geschichte. Das NS-Regime in Deutschland befand sich nun voll auf totalitärem Kurs so wie gleichzeitig der russische Totalitarismus in Gestalt der großen Moskauer Schauprozesse und so wie die rassistische Wende 1938 auch des italienischen Faschismus und der endgültige Sieg Francos im spanischen Bürgerkrieg. Dies alles war möglich angesichts des allzu schwachen Appeasementkurses der Westmächte gegenüber der Politik der Diktatoren; Stichwort Münchener Konferenz.

Schon der Anschluss Österreichs im März 1938 brachte eine Radikalisierung und Bestialisierung der Judenpolitik. Und die für alle Deutschen zutiefst beschämenden Ereignisse vom 9. zum 10. November 1938 unter dem so bagatellisierenden wie irreführenden Schlagwort „Reichskristallnacht“ markieren einen weiteren Höhepunkt von Entrechtung und Verfolgung der Juden im ganzen Dritten Reich. Darin offenbarte sich jener wahrhaft ideologische Kernbestand des Nationalsozialismus, aus dem heraus sein totalitärer Anspruch am radikalsten begründet und schließlich aufs schrecklichste durchgesetzt wurde. Vor allen anderen politischen Antrieben stand nun der rassistische Antisemitismus: die pseudowissenschaftlich drapierte Totalerklärung von Geschichte und Gesellschaft, Kultur und Politik überhaupt aus der so genannten Judenfrage, die zu lösen sei, so oder so.

Die Organisation dieser Pogrome verfolgte einen dreifachen Zweck: Anheizung der psychologischen Kampfstimmung, Ausschaltung der Juden auch aus der Wirtschaft, dem letzten Bereich beschränkter Tätigkeit, und Bereicherung der durch Kriegsvorbereitung strapazierten Staatskassen. Die materiellen Motive waren schon vorher in der „Arisierung“ zahlreicher Betriebe, die oft genug einer Enteignung gleichkam, sichtbar geworden. Auch „Arier“, die Juden bei der Rettung ihrer Geschäfte durch Scheinübertragung zu helfen versuchten, wurden mit Zuchthaus und Geldstrafen bedroht. Ab April 1938 musste jüdisches Vermögen angemeldet werden und Göring als dem Chef der Kriegswirtschaft zur Verfügung stehen.

Den Vorwand zum großen Schlag bot dann am 7. November 1938 das Attentat eines siebzehnjährigen Juden auf den Botschaftsbeamten Ernst von Rath in Paris. Großangelegte Propagandakampagnen und bombastische Feierstunden in den Schulen und Betrieben, mit Trauermusik aus der Eroica garniert, gipfelten in einer hemmungslosen Hetzrede Josef Goebbels am 9. November in München. Sie löste die geplante Aktion in jener pseudospontanen Form aus, die das Oberste Parteigericht der NSDAP nachher zynisch charakterisierte: Goebbels sei wohl von sämtlichen anwesenden Parteiführern so verstanden worden, dass die Partei nach außen nicht als Urheber der Demonstrationen in Erscheinung treten, sie in Wirklichkeit aber organisieren und durchführen sollte.

Diese so genannten Demonstrationen von Partei- und SA-Trupps zerstörten in einer Nacht der Barbarei fast alle Synagogen und über 7000 jüdische Geschäfte. Ihr wahrer Zweck trat hervor, als anschließend den Juden überdies die Wiedergutmachung der Schäden, die Zahlung einer Buße von über einer Milliarde Mark auferlegt und die Beschlagnahme der Versicherungsgelder verfügt wurde.

Die vandalisierenden Täter und ebenso diejenigen, die im Zuge des Pogroms mehr als hundert Juden ums Leben gebracht hatten, gingen straffrei aus, falls sie – man höre! – nicht „Rassenschande“ verübt oder gegen die „Disziplin“ verstoßen hatten. Auch sie hatten nach dem Spruch des Parteigerichts den „richtig erkannten Willen der Führung in die Tat umgesetzt“, so – wie kaum ein

Jahr später – die Mordkolonnen der SS und der Polizei in Polen.

Die SS ihrerseits widmete sich der lautloseren Verhaftung von 30 000 bis 35 000 „wohlhabenden“ Juden, die über das KZ zur Auswanderung – ohne Vermögen – gezwungen werden sollten. Die Barbarei war alles andere als spontan, sie wurde auch gewiss von der Mehrheit der Deutschen missbilligt, wie der britische Geschäftsträger damals berichtete. Besonders beschämend aber war das große Schweigen der christlichen Kirchen auf die schamlose Zerstörung der jüdischen Gotteshäuser und Synagogen, wie es Fritz Stern kürzlich in einem Band beschrieben hat.

Konsequenzen haben allerdings weder die britische noch die französische Regierung gezogen. Paris schloss vier Wochen später einen Freundschaftsvertrag mit Ribbentrop ab. Die Konsequenzen zog vielmehr Göring in einer Konferenz aller beteiligten Ministerien mit der Erklärung, Hitler habe ihn beauftragt, in der Judenfrage „jetzt die entscheidenden Schritte zentral zusammenzufassen“. Arisierung, Gettoisierung, Abschiebung waren die Maßnahmen, die den Judenterror zum Bestandteil des Vierjahresplans machten. Auch die wirtschaftlichen Aspekte dieser unmenschlichen Maßnahmen treten hier klar hervor: der Aufrüstungs- und künftige Kriegskurs wird nun völlig rücksichtslos auf die Judenpolitik der Erpressung und der Kontributionen angewandt. War nicht all dies bereits die endgültige Kriegserklärung an die Juden, deren Hitler seinerseits 1939 die Juden beschuldigte, und zwar mit der Drohung ihrer Vernichtung und als Begründung für ihre tatsächliche Ausrottung?

Meine Damen und Herren, der nächste Fall war ein Jahr später das Attentat auf Hitler in der Nacht vom 8. auf 9. November 1939. Es beleuchtet blitzartig das Widerstandsproblem in der Diktatur. In der Tat war damals wegen der Erfolge Hitlers der so problemreiche Widerstand gegen ein totalitäres Regime wie dieses nach Scheitern der bisherigen Versuche – zuletzt 1938 des Generals Beck und der Gruppe um Oster und Hans von Dohnanyi – zu Beginn des Zweiten Weltkriegs an einem Tiefpunkt angelangt. Die NS-Herrschaft schien unüberwindbar, ihr Erfolgskurs unaufhaltsam, die Lage der Widerstandsgruppen in Deutschland ungleich schwieriger als sonst wo, auch in stetem Konflikt mit dem nationalen Patriotismus begriffen.

In dieser Situation war es, wie öfters in der Geschichte, ein Einzelgänger, der erstmals das Attentat gegen den Tyrannen wagte, das alleine noch eine Wende hätte bewirken können. Gewiss hätte es auch eine Wende bewirkt, wäre es gelungen. Tatsächlich entging Hitler am Abend des 8. November im Bürgerbräukeller zu München um Haaresbreite dem Anschlag des schwäbischen Schreiners Georg Elser, mit der Folge dann noch verschärfter Wachsamkeit gegen alle Opposition. Da der Attentäter aber keine Verbindung mit anderen Kreisen der Opposition hatte, dauerte es auch nach dem Krieg noch lange, bis seine Aktion voll gewürdigt werden konnte.

Elser gehörte zwar vorübergehend einer kommunistischen Organisation an, seinen Versuch hat er aber völlig allein gemacht. Durch Sorgfalt, Ausdauer und Geschicklichkeit ist er dem Erfolg erstaunlich nahe gekommen. In den Tagen kurz vor der alljährlichen Veranstaltung zur Erinnerung an den missglückten Putsch vom 9. November 1923, bei dem eine Anzahl „alter Kämpfer“ ums Leben gekommen war, gelang es Elser, sich in der Zeit vom Anfang August bis 8. November 1939 viele Male unbemerkt über Nacht in dem kaum gesicherten Löwenbräusaal aufzuhalten, der teilweise Besuchern als historische Stätte gezeigt, im übrigen aber als Gastwirtschaft betrieben wurde. In der mit Holz verkleideten Säule aus Steinen und Mörtel, vor der Hitler seine alljährliche Ansprache halten sollte, baute Elser eine Sprengladung ein und koppelte die Zündung mit zwei Westminster-Uhren. Den Sprengstoff – Donarit – hatte er teilweise aus einem Steinbruch entwendet, in dem er nur zu diesem Zweck Arbeit angenommen hatte. Außerdem verwendete er für die Höllenmaschine militärischen Sprengstoff aus einer Granate sowie Schwarzpulver. Die Vorbereitung der Sprengkammer in der Säule, die übrigens für die Stützung der Decke eine entscheidend statische Funktion hatte, nahm 30 bis 35 Nächte in Anspruch.

So berichtet Peter Hoffmann in seinem großen Werk über den deutschen Widerstand. Er betonte auch, dass Elsers Opposition gegen Hitler und sein Regime besonders der auf Krieg gerichteten Außenpolitik galt und dass Elser – nachdem der Krieg ja nun bereits im Gange war – durch die Beseitigung Hitlers eine gute Tat tun wollte.

Zum Ablauf des Attentats: Saal und Empore im „Löwenbräu“ waren am Abend des 8. November 1939, zwei Monate nach Beginn des Krieges, den Hitler entfesselt hatte, dicht gefüllt mit 3000 „alten Kämpfern“ der Partei und Führern wie Himmler, Rosenberg, Frank, Goebbels, Ribbentrop oder Sepp Dietrich. Wegen Nebels wird die Hitlerrede vorverlegt – er fliegt nicht, sondern fährt mit dem Zug zurück, und deswegen verlässt er unerwartet früh wieder den Saal. 13 Minuten später erfolgte die Explosion. Es gab acht Tote, der Tyrannenmord aber war gescheitert. War das Attentat moralisch überhaupt erlaubt? So fragen heute noch immer Ahnungslose oder Diktaturfreunde.

Elser wurde noch am Abend verhaftet, als er versuchte, über Konstanz in die Schweiz zu entkommen. Angesichts der mageren Untersuchungsergebnisse und mangels Beweisen für die voreilige Behauptung, ausländische Geheimdienste steckten dahinter, verzichtete man während des Krieges auf einen großen Prozess. Erst am Ende, im Frühjahr 1945, holte Gestapo-Chef Müller über Himmler Hitlers Entscheidung ein und wies am 5. April 1945 den KZ-Kommandanten von Dachau an:

Bei einem der nächsten Terrorangriffe auf München bzw. auf die Umgebung von Dachau ist angeblich „Eller“

– so sein Tarnname –

tödlich verunglückt. Ich bitte, zu diesem Zweck „Eller“ in absolut unauffälliger Weise nach Eintritt einer solchen Situation zu liquidieren ... Die Voll-

zugsanzeige hierüber würde dann etwa an mich lauten: „Am ... anlässlich des Terrorangriffs auf ... wurde unter anderem der Schutzhäftling „Eller“ tödlich verletzt.“

Meine Damen und Herren, wir kommen schließlich fast 50 Jahre später zum letzten Fall, zum weltgeschichtlich bedeutenden 9. November 1989. Er steht für das Ende der Spaltung Europas und Deutschlands, und er bedeutet das Ende nun auch der zweiten deutschen Diktatur und des zweifachen, zweimaligen deutschen Sonderwegs nach 1933 und – unfreiwillig – auch 1949. Auch das Novembargeschehen von 1989 vollzieht sich zwischen Zusammenbruch und Freiheitsrevolution. Ich meine den Zusammenbruch der DDR und die Freiheitsrevolution der Bevölkerung der DDR. Doch steht dieses Geschehen am Ende dieses Jahrhunderts im Unterschied zu 1918 im Zeichen viel längerer Erfahrungen mit der Demokratie und der Gegenerfahrungen mit totalitären Diktaturen von Rechts und von Links, und es besitzt vor allem einen eindeutigen positiven und zukunftsweisenden Sinn. Das hebt diesen Tag über alle anderen 9. November dieses Jahrhunderts heraus.

Der deutsche Weg hatte mit einer Reihe von Umständen zu rechnen, die ihn vom Verlauf der Befreiungsrevolution in den anderen Ländern Osteuropas unterschieden. Da war erstens die besondere militärische wie politische Stärke der sowjetischen Besatzung, die der DDR den Ruf einer uneinnehmbaren Festung des Sowjetimperiums verlieh.

Der 17. Juni 1953, der allzu oft unterschätzt wird und der sich meines Erachtens genauso wie der 20. Juli 1944 als Nationalfeiertag geeignet hätte, hatte dies bewiesen. Zudem hatte die antikommunistische, antitotalitäre Opposition in der DDR seit Anbeginn durch die nie endende Abwanderung von Verfolgten und Flüchtlingen, die zwar Grenzen und Mauern, aber nicht Sprachbarrieren überwinden mussten, zugleich eine immer neue Schwächung erfahren. Die Schwächung der Opposition der DDR durch die Fluchtbewegung ist ein zwiespältiges Ereignis. Andererseits vermochte die wachsende Präsenz der westdeutschen Funk- und Bildmedien auf einen erheblich vielseitigeren Informations- und Meinungsstand der Bevölkerung hinsichtlich der tatsächlichen Verhältnisse im Westen und Osten hinzuwirken, und dies wiederum besonders in Deutschland.

Während die Hoffnung auf Wiedervereinigung über die Jahrzehnte zurückging, blieb die Sowjetmacht, nicht aber das so rigoros abgeschirmte DDR-Regime oder ein eigenes Nationalbewusstsein, die eigentliche Stütze des kommunistischen Systems. Eine eigene Identität haben die heutigen Nostalgiker erst nachträglich erfunden. Der plötzliche Einbruch der Realitäten von 1989 überholte die alt-neuen Diskussionen und enthüllte nicht zuletzt die Illusion eines Appeasement-Kurses gegenüber der DDR, auf den leider auch Teile der SPD, aber auch anderer Parteien immer stärker gedrängt hatten.

Gegenüber den wachsenden Protesten von Menschenrechts-, Umwelt- und Friedensgruppen, die teilweise unter dem Schutz der Kirchen auftraten und es anlässlich der Kommunalwahlen im Mai 1989 erstmals wagten,

auch die üblichen Wahlfälschungen anzuprangern, glaubte sich die DDR fast bis zuletzt auf das so dichte Netz eines perfektionistischen Staatssicherheitsdienstes mit Hunderttausenden offizieller und nichtoffizieller Mitarbeiter samt einem uferlosen, riesenhaften Schatz von „Stasi“-Akten – 200 Kilometer – verlassen zu können. Als am 7. Oktober 1989 Honecker noch einmal den nun 40. Jahrestag der DDR-Gründung – so lange dauerte diese Diktatur im Unterschied zu der ersten deutschen Diktatur – unter politischem und militärischem Pomp feiern ließ, war zwar auch Gorbatschow als Gast anwesend, doch sein indirekt zu Reformen mahnender Ausspruch vor Ostberlinern wurde sogleich besonders bekannt: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“

Inzwischen waren längst die Bilder der über Ungarn, Prag und auch Warschau fliehenden DDR-Bürger als Demonstration um die Welt gegangen. Die Durchfahrt der Botschaftsflüchtlinge von Prag durch die DDR in die Bundesrepublik am 10. September, die Ostberlin absurderweise noch zum Beweis seiner legalen Zuständigkeit bei der sogenannten Ausreise forderte, hatte die Schwäche des nun ohne sowjetische Hilfe operierenden Regimes schon offenbart und dessen Zurückweichen vor den folgenden Massendemonstrationen zumal in Leipzig am 9. Oktober und schließlich in Berlin am 4. November beschleunigt.

Der Zusammenbruch bahnte sich bereits mit der Absetzung Honeckers durch das ratlose Politbüro der SED am 18. Oktober an; er vollendete sich mit dem Rücktritt der gesamten DDR-Regierung am 7. November und tags darauf des Politbüros. Unter bis heute umstrittenen Umständen nahm schließlich das wankende Restregime am schon mehrfach historischen 9. November die turbulente Öffnung und bald auch Beseitigung der Berliner Mauer hin – über 28 Jahre nach der Errichtung des „hässlichsten Bauwerks der Welt“, das nach Honeckers Meinung freilich noch hundert Jahre hätte stehen sollen.

Treffend charakterisierte damals ein kundiger Beobachter wie Günther Gillessen die wesentlichen Zusammenhänge:

„Die Einheit der Deutschen kam als ein Geschenk der Geschichte, nicht als Verdienst einer Regierung, auch nicht als Erfüllung eines großen Planes. Sie kam auch nicht einfach aus einer deutschen Nationalbewegung, sondern als Teil einer größeren internationalen Bewegung ganz Osteuropas zustande. Sie wurde, anders als 1870/71, ohne Blut und Eisen, mit der raschen Entschlossenheit des Bundeskanzlers Kohl, dem Beistand Amerikas und der Zustimmung der europäischen Nachbarn vollbracht.“

Wir blicken zurück. Alle November-Ereignisse, die zu erörtern waren, sind im 20. Jahrhundert sowohl mit der russisch-kommunistischen Revolution von 1917 wie vor allem auch den deutschen November-Revolutionen von 1918 verknüpft; denn sie sind gegen deren Folgen gerichtet: 1923 antidemokratisch gegen die Weimarer Republik, 1938 zur diktatorischen Durchsetzung eines menschenfeindlichen Antisemitismus und Rassismus. Endlich aber folgt zum Schluss des Jahrhunderts die

glückliche Wende einer Revolution nun auch gegen die Diktatur und die Teilung Europas durch den Kommunismus und seine Oktoberrevolution – ebenfalls im November, weltweit sichtbar am Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989.

In dieser Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Knechtschaft liegt ein gemeinsamer Nenner jener Schicksalsdaten, der eine zusammenhängende Betrachtung deutscher und europäischer November-Ereignisse sinnvoll macht. Geschah 1917 in Russland der erste Sieg des Totalitarismus, das bis heute umstrittenste Ereignis des Jahrhunderts, so bildet der 9. November 1989 das große positive Gegenstück dazu, nämlich die mittel- und osteuropaweite Revolution gegen den Totalitarismus und dessen hoffentlich nachhaltiges, wenn nicht endgültiges Verschwinden aus Europa.

Diesem Europa und besonders Deutschland ist heute mehr denn je die unbedingte Verteidigung der Demokratie aufgegeben, und zwar gegen Rechts- und Linksextremismus, wie es unsere Verfassung des Grundgesetzes von 1949, anders als die Verfassung von Weimar von 1919, so nachdrücklich fordert. Nach der Erfahrung unseres Jahrhunderts schwer begreiflich sind mir die Bedenken, die in Sachen verfassungsfeindliche Parteien immer wieder gegen die Gebote der wehrhaften Demokratie vorgebracht werden. Der Blick auf die Millionen Opfer der Diktaturen seit 1917 und 1933 verpflichtet uns, die historische Erfahrung ernst zu nehmen und allen neuen Anfängen zu wehren. Principiis obsta!

(Allgemeiner anhaltender Beifall)

**Präsident Böhm:** Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 9. November hat uns viel zu sagen. Er zeigt Schreckliches auf; dafür steht der 9. November 1938. Er weist aber auch auf die Wendung zum Guten hin, auf die Chance zu einem Neuanfang; dafür steht insbesondere der 9. November 1989. Wir sollten uns den Lehren dieses Tages nicht verschließen. Herr Prof. Dr. Bracher, ich bedanke mich sehr herzlich für Ihren Vortrag.

Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, unterbreche ich die Sitzung bis 10.25 Uhr.

(Unterbrechung von 10.08 bis 10.27 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich bitte Sie, zunächst zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

Am 22. Oktober verstarb Herr Richard Gürteler im Alter von 64 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1974 bis 1994 an und vertrat für die CSU den Stimmkreis Ebersberg. Seine vielfältigen Erfahrungen als Kommunalpolitiker brachte er in die parlamentarische Arbeit ein und wirkte unter anderem in den Ausschüssen für Fragen des öffentlichen Dienstes, für Staatshaushalt und Finanzfragen sowie für Wirtschaft und Verkehr. Als Bäckermeister war ihm die Förderung von Handwerk und Mittelstand ein besonderes Anliegen. Sein ganzer Einsatz galt der politischen Entwicklung

Bayerns und den Menschen in seiner oberbayerischen Heimatregion.

Am 2. November dieses Jahres verstarb Herr Dr. Andreas Schlittmeier im Alter von 80 Jahren. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1966 bis 1986 an und vertrat für die SPD den Wahlkreis Niederbayern. Sein Weg führte den Kunstschlosser, Zeitungsgroßhändler, Geschäftsinhaber und promovierten Volkswirt über die Kommunalpolitik zur Landespolitik. In verschiedenen Ämtern machte er sich über viele Jahre hinweg als Mitglied des Stadtrats, als Fraktionsvorsitzender, als Zweiter Bürgermeister und Ehrenbürger von Landshut, als Fraktionsvorsitzender im Bezirkstag von Niederbayern sowie in zahlreichen Ehrenämtern um seine niederbayerische Heimat verdient. Im Bayerischen Landtag setzte er sich als Mitglied des Präsidiums und des Ältestenrates ebenso wie in den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr sowie für Geschäftsordnung und Wahlprüfung für die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger ein.

Die Herren Kollegen Richard Gürteler und Dr. Andreas Schlittmeier haben sich um unsere parlamentarische Demokratie verdient gemacht. Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Und nun noch ein paar Glückwünsche: Halbrunde Geburtstage feierten Frau Kollegin Ulrike Gote am 26. Oktober und Herr Kollege Adolf Dingreiter am 27. Oktober. Ebenfalls am 27. Oktober beging Frau Kollegin Dr. Ingrid Fickler einen runden Geburtstag. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Und nun kommen wir zur eigentlichen Tagesordnung.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 1

#### Haushaltsplan 2001/2002;

#### Einzelplan 02 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Dr. Stoiber:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist sicherlich auch für Sie alle nicht ganz leicht, nach der Rede und nach der Thematik zum 9. November insgesamt jetzt zur Tagesarbeit überzugehen.

Wir stehen in Bayern kurz vor der Halbzeit der Legislaturperiode. Die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern hat Vertrauen in die Arbeit der Staatsregierung. In enger Zusammenarbeit mit der Mehrheitsfraktion im Landtag gestalten wir gemeinsam einen moderne und zuverlässige Politik.

Bayern war im letzten Jahrzehnt Spitzenreiter beim langfristigen Wachstum in Deutschland. Und auch im ersten Halbjahr 2000 ist Bayern mit real 4,8% Wirtschaftswachstum das Land mit der größten Dynamik. Bayern ist seit langem das deutsche Land mit der geringsten Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt – und auch die Arbeitslosenquote im Oktober ist mit 4,7% wieder die niedrigste in Deutschland. Erstmals seit acht Jahren hatten wir im Oktober weniger als 300 000 Arbeitslose in Bayern.

(Dr. Kaiser (SPD): Dank der Bundesregierung! – Heiterkeit bei der CSU – Heike (CSU): Kaiserschmarrn!)

Bayern ist ein Motor für Wachstum und Arbeitsplätze. Das kommt ganz Deutschland zugute. Zugleich steht Bayern für soziale Stabilität und für ein vielfältiges kulturelles Leben. Bayern ist ein starkes Land in und für Deutschland. Dem Erhalt und Ausbau dieser Erfolge dient der vorliegende Doppelhaushalt 2001/2002. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses haben nicht zuletzt auch den Einzelplan 02, den Haushalt des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei, intensiv beraten. Dafür danke ich den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, allen voran dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Kollegen Manfred Ach, sowie den Berichterstaten, den Herrn Kollegen Dr. Otmar Bernhard und Johannes Strasser.

Der parlamentarische Wettstreit ist Grundlage unserer demokratischen Kultur. Deshalb hoffe ich auch mit der neuen Führung der SPD auf einen konstruktiven Wettstreit um die besten Lösungen in Bayern. Zugleich danke ich Ihnen, Frau Schmidt, für die sachliche und stets faire Auseinandersetzung.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Nicht zu sehr loben, Herr Stoiber! – Beifall bei Abgeordneten der CSU – Glück (CSU): Es verklärt sich alles mit der Zeit!)

Die ökonomische, technologische und damit auch die soziale Welt des 21. Jahrhunderts wandelt sich in zunehmender Weise und in nur mehr schwer fassbarer Geschwindigkeit und Komplexität. Dabei sind Bayern, Deutschland und Europa keine Inseln der Seligen. Der Druck zu steter Erneuerung und Modernisierung wächst Jahr für Jahr. Diesen Modernisierungsdruck müssen wir in Deutschland und in Bayern vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit allen ihren sozialen und wirtschaftlichen Folgen bewältigen. Es gibt immer mehr ältere und immer weniger junge Menschen. Die Alterspyramide beginnt, sich umzukehren. Heute kommen 55 Rentner auf 100 Erwerbstätige. Bis 2035 wird dieser Anteil auf knapp 90 Rentner pro 100 Erwerbstätige anwachsen. Die Folgen dieser Entwicklung sind bereits deutlich zu spüren. Ohne Antworten auf dieses Problem bleiben alle Bemühungen um eine nachhaltige, langfristige und generationenübergreifende Politik letztlich Lippenbekenntnisse.

Die Bürgerinnen und Bürger fragen sich: Sind auch in Zukunft meine Rente, meine Gesundheitsvorsorge, meine Pflege und meine Spezialbehandlung mit Spitzenmedizin finanzierbar, wenn die Zahl der jüngeren Bei-

tragszahler abnimmt? Bei den Themen Demografie, sinkende Geburtenzahlen, Überalterung und Zuwanderung geht es um die künftige gesellschaftliche Balance, um den solidarischen Zusammenhalt zwischen den Generationen und nicht zuletzt um die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft in Deutschland.

Die zweite große Herausforderung, über die sich die Menschen Sorgen machen und an der sich die Staatsregierung zu orientieren hat, ist der zunehmende europäische und globale Wettbewerb. Die Menschen auch in Bayern fragen: Ist mein Arbeitsplatz noch sicher trotz Megafusionen über Kontinente hinweg und trotz Kurschwankungen an den Börsen? Was wird aus meinem Arbeitsplatz, wenn in Zukunft die Konkurrenz aus ganz Europa vieles mit weniger Service anbietet, aber zum halben Preis? Gehen unsere Kinder auf Schulen und Hochschulen, die im internationalen Wettbewerb um Lebenschancen eine Spitzenausbildung bieten?

Und in der Wirtschaft lauten die Fragen heute immer häufiger: Europäisches Hauptquartier eines Global Player in Bayern oder im Raum London, Ansiedlung eines Unternehmens in München oder in Berlin, Softwareentwicklung in Bayern oder in Indien? Die Globalisierung des Wettbewerbs hat sich weiter beschleunigt. Nachdem die Auslandsinvestitionen der Unternehmen rund um den Globus bereits 1998 mit mehr als 640 Milliarden Dollar eine Rekordhöhe erreicht hatten, waren es 1999 sage und schreibe 865 Milliarden Dollar. Dies entspricht einem Zuwachs der weltweiten Auslandsinvestitionen binnen Jahresfrist von 27%. Die enorme Steigerung zeigt, dass sich die Entwicklung rasanter vollzieht als noch vor Jahren geglaubt.

Aber nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Globalisierung verändert sich sprunghaft. Der Wettbewerb um das weltweit mobile Kapital und um Firmenansiedlungen wird mehr und mehr zu einem Wettbewerb um die besten Köpfe. In manchen Branchen ist der Nachwuchsmangel die entscheidende Wachstumsbremse geworden. Aufgrund der beschleunigten Globalisierung ist eine Kernaussage unserer Politik heute wichtiger denn je: Wir in Bayern können im Wettbewerb nicht billiger sein, wir müssen besser sein. Und ich füge hinzu: Nicht nur Bürger und Unternehmer, sondern auch die Politik der deutschen Länder stehen im globalen Wettbewerb. Deshalb fordern wir einen vitalen und gerechten Föderalismus. Deshalb fordern wir mehr Zuständigkeiten für die Länder in Deutschland. Deshalb fordern wir mehr Kompetenzen für die Regionen in Europa. Zentralismus in Berlin oder Brüssel führt zur Lähmung in Deutschland und in Europa,

(Dr. Kaiser (SPD): Sehen Sie das in Bayern auch so?)

weil er den Wettbewerb um die besten Lösungen behindert. Ohne irgendwelche Vorwürfe sage ich: In Berlin und Brüssel werden bayerische Interessen bei weitem nicht so berücksichtigt und vertreten, wie wir das selbst im Interesse unseres Landes und unserer Bürger tun. Deshalb gehören mehr Kompetenzen nach Bayern.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Infolge des raschen wirtschaftlichen und sozialen Wandels und der abnehmenden Prägekraft traditioneller Vorbilder haben immer mehr Menschen auch in Bayern Sorge um die Bewahrung von ethischen und moralischen Werten in unserer Gesellschaft. Die dritte Herausforderung der Gegenwart ist deshalb der Erhalt und die Förderung solcher allgemein anerkannter Werte und des sozialen Engagements. Viele Eltern machen sich zu Recht Sorgen: Haben Solidarität und Zusammenhalt noch einen Stellenwert für unsere Kinder im Wettbewerb um Arbeitsplätze und Zukunftschancen? Entwickelt auch die nachkommende Generation dauerhafte Bindungen und soziales Engagement, die ein Leben lang anhalten? Welche Vorbilder und Orientierung haben unsere Kinder angesichts der Informations- und Bilderflut in Fernsehen und Internet?

Ohne Zweifel hat die Bindungswirkung der Kirchen, der Gewerkschaften und auch der Parteien abgenommen. Wir müssen Konsequenzen daraus ziehen, dass die Erziehungskraft in den Familien oder durch die geringere religiöse Orientierung schwächer geworden ist.

Es muss uns allen Sorge bereiten, wenn die Gewalt unter Kindern und Jugendlichen zunimmt. Wenn Hilfsbereitschaft und Rücksicht abnehmen und die Gewaltbereitschaft steigt, dann wäre das ein Armutszeugnis für unsere Wohlstandsgesellschaft. Ich meine: Deshalb müssen zuverlässige moralisch-ethische Koordinaten einen noch höheren Stellenwert bei der Erziehung in Elternhaus und Schule bekommen.

Wir arbeiten dafür, dass Bayern ein Land mit einer lebendigen Tradition bleibt, mit einem vitalen Brauchtum, mit einer tief verwurzelten kulturellen Identität und mit praktizierter Solidarität durch viele ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger. Diese Identität unserer Heimat und den sozialen Zusammenhalt in Bayern wollen wir für die Zukunft erhalten.

Es gibt viele Wege zur Unterstützung des sozialen Engagements in den Vereinen, in den Sozialverbänden, aber auch in der Nachbarschaft und in den Familien. Ich nenne die Initiativen aus der Mehrheitsfraktion dieses Hauses und insbesondere ihres Vorsitzenden Alois Glück zur „aktiven Bürgergesellschaft“. Ich nenne die Bundesratsinitiative Bayerns zur besseren Unterstützung des Ehrenamts in Deutschland. Ich nenne die beispielhaften Pilotprojekte zur Förderung aktiver Bürgerarbeit, die Frau Staatsministerin Stamm vorgestellt hat. Diese Projekte sind ein wichtiger Teil unserer Zukunftspolitik.

Meine Damen und Herren, ich habe drei große Herausforderungen benannt. Ich will aber auch deutlich machen, dass Bayern für diese Herausforderungen gut gerüstet ist. Zusammen mit Japan und den USA liegt Bayern mit einem Pro-Kopf-Einkommen von rund 26 000 Dollar weltweit in der Spitzengruppe. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sind in Bayern mit einem Anteil von 2,8% am Bruttoinlandsprodukt international Spitze. Hier liegen wir gleichauf mit Japan und sogar über den Vergleichszahlen der USA mit 2,6% oder Frankreich mit 2,4%. Fast ein Viertel aller deutschen Patentanmeldungen kommt aus Bayern.

Auch aufgrund staatlicher Förderung stammen von den 270 am Neuen Markt notierten Hightech-Unternehmen 70 aus Bayern. Zum Vergleich: Aus Nordrhein-Westfalen sind es nur 40. Wenn die Selbstständigenquote in Deutschland insgesamt so hoch wäre wie in Bayern mit 11,7%, dann würde das allein 500 000 Arbeitsplätze schaffen. Im weltweiten Vergleich von 150 Regionen des „Internationalen Benchmark Report 2000“ wurde die Kraft Bayerns in den Wirtschaftszweigen der Zukunft an dritter Stelle eingestuft. Besser sind nur noch zwei amerikanische Ballungsräume in Kalifornien und Massachusetts.

Diese Zahlen und viele Studien belegen: In Bayern boomt der Mittelstand. In Bayern entstehen neue Arbeitsplätze. In Bayern investieren die global agierenden Großkonzerne. In Bayern findet Zukunft tatsächlich statt. Auf dieser hervorragenden ökonomischen Basis wollen wir weiter arbeiten. Ein Besuch der „Systems“ auf dem Messegelände lässt die neue Kraft spüren, die gerade diese neuen Märkte in Bayern suchen und finden.

Lassen Sie mich nun unsere politischen Konzepte als Antworten auf die großen Herausforderungen unserer Zeit darlegen. Ohne Zweifel: Staat und Politik müssen sich auf die demografische Entwicklung einstellen. Wir brauchen vor allem einen Bewusstseinswandel gegenüber Familien und Kindern in unserer Gesellschaft. Wie viele Kinder jemand haben will, ist selbstverständlich eine souveräne persönliche Entscheidung jedes Einzelnen, die der Staat nicht zu bewerten hat. Alle empirischen Untersuchungen belegen, dass sich junge Menschen wieder mehr Familie und mehr Kinder wünschen. Trotzdem sinkt die Geburtenrate kontinuierlich. Deutschland ist zu wenig kinder- und familienfreundlich. Hier hat die Politik eine Bringschuld.

Der Staat muss die Gerechtigkeitslücke, die zu Ungunsten der Familien mit Kindern entstanden ist, zumindest abmildern. Die Leistungen in der Familie sind auch Leistungen für die Gesellschaft. Sie verdienen deshalb gesellschaftliche Anerkennung. Unerlässlich bleiben eine stärkere finanzielle Familienförderung, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und eine höhere Anerkennung von Erziehungsarbeit, zum Beispiel bei der Rente.

Für diese familienpolitischen Ziele haben wir in Bayern wichtige Erfolge erzielt. Ich nenne die Vollversorgung mit Kindergartenplätzen, was in Deutschland noch keine Selbstverständlichkeit ist, und die flächendeckende Einführung der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule mit Mittagsbetreuung. Das sind entscheidende Hilfen für berufstätige Mütter und Väter. Wir haben die Familienleistungen trotz unseres strikten Sparkurses von jeder Kürzung ausgenommen. Im Gegenteil: Wir wollen das bayerische Landeserziehungsgeld, für das der Freistaat allein 1999 rund 345 Millionen DM aufgebracht hat, weiter verbessern und ausweiten. Darüber wird heute Abend in diesem Plenum in Erster Lesung beraten. Wir wollen unter anderem die Einkommensgrenzen für das Landeserziehungsgeld für Geburten ab dem 1. Januar 2001 anheben. Wir wollen außerdem das

Landeserziehungsgeld ab dem dritten Kind von 500 auf 600 DM erhöhen.

Das bayerische Landeserziehungsgeld gibt es seit 1989. Seit seiner Einführung hat der Freistaat dafür insgesamt 2,5 Milliarden DM ausgegeben. Zum Vergleich: In keinem einzigen Land, in dem die SPD an der Regierung ist, wurde eine solche Förderung eingeführt.

(Beifall bei der CSU)

Das beweist: Unser Landeserziehungsgeld ist eine große familienpolitische Leistung. Mit diesen Erfolgen geben wir uns natürlich nicht zufrieden. Familien, das müssen wir alle selbstkritisch einräumen, haben in Deutschland immer noch keine ausreichend starke Lobby. Sie sind eine Minderheit geworden. Deshalb haben sie es in der Demokratie schwer, sich die notwendige Unterstützung zu sichern. Nicht zuletzt um diesen Bewusstseinswandel zu Gunsten von Familien mit Kindern zu unterstützen, hat die Staatsregierung das „Forum Bayern Familie“ gegründet. Ich danke den Familienverbänden und allen, die sich dieser wichtigen Aufgabe annehmen.

Beim Thema Familienpolitik geht es um unsere Zukunft. Die Brücke in diese Zukunft sind unsere Kinder. Hierfür muss die Politik die Prioritäten zu Gunsten der Familien neu setzen. Das wird notgedrungen zu Lasten anderer Ziele gehen. Ich meine aber, die Zukunft unserer Gesellschaft sollte uns diese Richtungsentscheidung wert sein. Unsere weiteren Konzepte werde ich im nächsten Jahr im Landtag in einer eigenen Regierungserklärung darstellen.

Bayern setzt Zeichen für die Familien. Ganz und gar nicht familienfreundlich ist dagegen die Ökosteuer.

(Beifall bei der CSU)

Familien haben unausweichlich einen höheren Energieverbrauch als Single-Haushalte. Deshalb trifft sie die Ökosteuer besonders hart. Ich frage mich: Was haben die Familien von einem höheren Kindergeld, wenn sie ab Januar durch eine noch höhere Ökosteuer abkassiert werden? Die Benachteiligung der Familien durch die Ökosteuer muss so rasch wie möglich ein Ende haben.

(Beifall bei der CSU)

Die demografische Entwicklung ist eine Schlüsselfrage für die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir alle wären gut beraten, gemeinsam der jungen Generation Mut für die Zukunft zu machen und ihr die wachsenden Belastungen nicht einseitig aufzubürden. Als wäre diese Herausforderung nicht schon genug, verschärft sich gleichzeitig der Wettbewerb um Arbeitsplätze, Know-how und Spitzenkräfte in Wirtschaft und Wissenschaft. Bayern muss auch in Zukunft im globalen Wettbewerb bestehen können. Dafür setzen wir mit dem Doppelhaushalt 2001/2002 deutliche Schwerpunkte.

Dabei wissen wir: Die soziale Balance ist ein entscheidender Vorteil, gerade auch im ökonomischen Wettbewerb. Ohne sozialen Frieden kein wirtschaftlicher Erfolg

und umgekehrt. Die Stärken Bayerns beruhen maßgeblich auf diesem gesellschaftlichen Grundkonsens. Man sagt immer wieder: In Bayern gehen die Uhren anders, wie auch immer man das verstehen will. Wir haben einen ganz spezifischen Grundkonsens auch in puncto Ausgewogenheit der gesellschaftlichen Strukturen erreicht. Darum haben sich Wirtschaft, Gewerkschaften und Staatsregierung erfolgreich im Beschäftigungspakt Bayern bemüht. In vier Jahren pragmatischer, unideologischer Zusammenarbeit haben wir dadurch 265 000 Arbeitsplätze gesichert und über 93 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Das ist mit ein Grund für unsere gute Arbeitslosenzahlen-Statistik, meine Damen und Herren. Das liegt natürlich auch an diesen Maßnahmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke ganz ausdrücklich den bayerischen Gewerkschaften und der bayerischen Wirtschaft, dass wir in großem Einvernehmen trotz mancher kontroverser Diskussion den Beschäftigungspakt fortsetzen können. Aus gegebenem Anlass sage ich: Der Umgangston zwischen Staatsregierung und Gewerkschaften ist gewiss ein anderer als der, den der Kanzler kürzlich in Leipzig auf dem Gewerkschaftstag der ÖTV an den Tag legte.

(Beifall bei der CSU)

Der Ton macht auch die Musik. Ich werde es mir nicht erlauben, den Gewerkschaften gegenüber zu sagen: „Wir werden es machen; basta!“ – Obwohl wir die Mehrheiten haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Nicht zuletzt aufgrund des Beschäftigungspaktes hat Bayern auch im Jahre 2000 erneut die bundesweit beste Bilanz bei den Ausbildungsstellen. Zum Stichtag 30. September kamen auf 100 unvermittelte Bewerberinnen und Bewerber 401 offene Stellen. Mit einer Quote von nur 3,5 % bei Jugendlichen unter 20 Jahren hat Bayern mit Baden-Württemberg nicht nur die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland, sondern nach der Statistik der EU-Kommission auch in ganz Europa, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die jungen Menschen in Bayern haben europaweit ohne Zweifel die besten Startchancen in das Berufsleben.

Im globalen Wettbewerb um Arbeitsplätze setzen wir weiter auf unsere Stärken. Die gesunde Umwelt und die von den Landwirten gepflegte Kulturlandschaft sind wichtige Standortfaktoren Bayerns. Wenn wir also die bäuerliche Landwirtschaft unterstützen, dann nützt das nicht nur unseren Bauern, sondern stärkt Bayern insgesamt. Zu unseren Stärken zählt natürlich auch die Kultur. So hat es eine bedeutende Signalwirkung für die Attraktivität Bayerns als Ganzes, wenn wir in München, in Nürnberg, in Schweinfurt oder in Bernried neue Museen von europäischem und internationalem Spitzenrang errichten, was in Europa durchaus große Aufmerksamkeit erfährt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Im Standortwettbewerb sind dies wichtige Facetten.



Zu den wichtigsten Trümpfen Bayerns im globalen Wettbewerb gehört unsere Fähigkeit, schnell, flexibel und innovativ auf die Herausforderungen zu antworten. Ein Beispiel hierfür sind unsere Maßnahmen zur Milderung des akuten Mangels an IT-Nachwuchskräften in Bayern. Wir erhöhen mit einem 60-Millionen-Programm aus Mitteln der High-Tech-Offensive die Studienanfängerplätze für Informatik an den bayerischen Universitäten und Fachhochschulen. So konnten allein in diesem Wintersemester an den Universitäten in Bayern über 2100 neue Studenten das Informatikstudium aufnehmen. Das sind 38 % mehr als im Vorjahr. Bei den Fachhochschulen liegt die Steigerung mit 1650 Studienanfängern sogar bei 57 %. Darüber hinaus streben wir in den Fächern der Informationstechnologien einen Zuwachs der jährlichen Absolventenzahlen um mehr als die Hälfte an.

Die Staatsregierung hat in den letzten Jahren rund 3 Milliarden DM in die Forschung der Informations- und Kommunikationstechnologien, in die Förderung junger Technologieunternehmen und in die Qualifizierung der Menschen in den neuen Technologien investiert. Zusätzlich stellen wir im Rahmen der High-Tech-Offensive weitere 500 Millionen DM aus Privatisierungserlösen für die Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verfügung. Ein Beispiel: In Augsburg richten wir mit fünf Lehrstühlen den völlig neuen Studiengang „Angewandte Informatik“ ein. Dafür investieren wir 17,7 Millionen DM aus der High-Tech-Offensive. Auch die duale Berufsausbildung in Bayern, die ein vielfältiges Angebot für die Absolventen der Real- und Hauptschulen bietet, wird ein Pluspunkt im Standortwettbewerb bleiben.

Bei allen Maßnahmen muss unser Motto – auch hier eine klare Position der Staatsregierung – lauten: Ausbildung im Inland geht vor Anwerbung aus dem Ausland, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die Greencard – mehr als die Hälfte aller bisher ausgegebenen Karten wurden im Übrigen in Bayern und Baden-Württemberg ausgestellt; es gibt Länder, in denen überhaupt keine einzige ausgegeben worden ist –, kann nur eine kurzfristige Hilfe für die Wirtschaft sein. Eine Perspektive für die Jugend in unserem Lande ist die Greencard nicht.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen, meine Herren, gerade weil der Standort im weltweiten Wettbewerb steht, muss die Landespolitik die finanziellen Ressourcen und damit die politische Gestaltungsfähigkeit langfristig sichern. Wir dürfen nicht heute von der Substanz von morgen zehren. Die Botschaft des Doppelhaushaltes 2001/2002 ist deshalb vor allem: Nicht Konsum im Heute, sondern Vorsorge für morgen. Wir fahren die Neuverschuldung auf 1 Milliarde DM zurück und erhöhen gleichzeitig die Investitionen auf 10 Milliarden DM. Dabei liegt die Pro-Kopf-Verschuldung in Bayern bei 2950 DM, in Niedersachsen bei 8301 DM und in Nordrhein-Westfalen bei 8136 DM. Darin liegen langfristige Strukturvorteile unseres Landes, die in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten von uns und von

denen, die damals die Verantwortung trugen, gemeinsam ausgebaut wurden.

Wie der Gesamthaushalt steht auch der Haushalt für die Staatskanzlei im Zeichen sowohl von Haushaltsdisziplin als auch von zukunftsgerichteten Investitionen. So beteiligt sich die Staatskanzlei konsequent am 10-prozentigen Stellenabbau nach dem 20-Punkte-Programm der Staatsregierung. Trotz erheblicher Aufgabenmehrungen, insbesondere in der Medienpolitik und in der IuK-Technologie, wird der Stellenbestand der Staatskanzlei bis zum Jahre 2002 auf 393,5 Stellen sinken – das sind 50 Stellen weniger als zu Beginn unserer Einsparungen im Jahre 1993.

Der Haushalt der Staatskanzlei verbindet beides: Sparen und gleichzeitig richtig investieren. Wir wollen verstärkt in die Öffentlichkeitsarbeit für Bayern investieren, weil wir unseren Informationsauftrag wirksam erfüllen müssen und nicht zuletzt, weil die Intensität des Wettbewerbs von Standorten um Kapital und qualifiziertes Personal weltweit drastisch zugenommen hat. Meine Damen, meine Herren, Bayern muss sich hier erfolgreich positionieren. Vergleichbare deutsche Länder wie unser Nachbarland Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen tun dies bereits nachdrücklich. Baden-Württemberg wendet für seine Imagekampagne, die beachtlich ist – das will ich deutlich in Richtung Stuttgart sagen –, über mehrere Jahre jährlich 15 Millionen DM auf. Allein der Kommunalverband Ruhrgebiet hat für seine Regionalwerbung ein Budget von über 10 Millionen DM jährlich – nicht das Land, sondern der Regionalverband. Im Vergleich dazu – das will ich deutlich sagen, auch nach Verfolgung manch kleinlicher Diskussion von Seiten der Opposition – liegen die Ausgaben der Staatskanzlei für die Öffentlichkeitsarbeit unter der Grenze des heute Notwendigen.

Lassen Sie mich die Mittelerrhöhung in Relation zu einer Vergleichszahl stellen. Alleine das Bundespresseamt plant 2001 Sachaufwendungen in Höhe von 84,5 Millionen DM. Bei rund 80 Millionen Einwohnern bundesweit bedeutet dies Pro-Kopf-Ausgaben von gut einer Mark. Würde die Bayerische Staatskanzlei gleiche Pro-Kopf-Ausgaben tätigen, müsste sie bei über 12 Millionen Einwohnern rund 12,5 Millionen DM aufwenden. Wir liegen nach der Mittelaufstockung auf 8 Millionen DM bei Ausgaben pro Kopf von zirka 60 Pfennig.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich will nachdrücklich im Interesse des Standortwettbewerbs sagen: Das Kanzleramt und der Kanzler legen sich gewiss nicht ins Zeug, um die Attraktivität des Standorts Bayern zu erhöhen und den Freistaat positiv darzustellen.

(Beifall bei der CSU)

Von einem Kanzler, der den Bayern vor nicht allzu langer Zeit schon einmal „Steine statt Brot“ versprochen hat, können wir keinen großen Einsatz für unser Land erwarten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Auch die internationalen Partnerschaften und die Kontakte Bayerns von China über Kalifornien und New York bis Quebec und die zunehmende Bedeutung unserer Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten, zum Beispiel mit Ungarn, bringen eine erhöhte Nachfrage nach Informationen und Öffentlichkeitsarbeit mit sich.

Meine Damen und Herren, die Staatskanzlei koordiniert die „Offensive Zukunft Bayern“ und die „Hightech-Offensive“. Die Zwischenbilanz der „Offensive Zukunft Bayern“ mit vielen erfolgreichen Maßnahmen von den Fachhochschulen über Bayern Online bis hin zu den Museumsbauten ist ausgesprochen positiv. Die „Offensive Zukunft Bayern“ hat Bayern im globalen Wettbewerb ganz entscheidend vorgebracht. Ich glaube, das bestreitet heute niemand. Dabei sind die 6,5 neuen Stellen im Haushalt der Staatskanzlei zur Förderung von Hightech und der Informations- und Kommunikationstechnologien sicherlich keine unangemessene Antwort auf die wachsenden Aufgaben in diesen Zukunftsbranchen.

Die „Hightech-Offensive Bayern“ ist mit 2,65 Milliarden DM aus Privatisierungserlösen das ehrgeizigste Hochtechnologieprogramm in Deutschland. Ein Dreivierteljahr nach Bewilligung der Gelder im Januar dieses Jahres durch den Landtag liegt die Umsetzung der „Hightech-Offensive“ voll im Zeitplan. Von den bayernweiten Projekten sind rund zehn Monate nach dem Startschuss 76 von 96 Maßnahmen, also rund 80%, begonnen worden.

Schon bei meiner Regierungserklärung zur „Hightech-Offensive“ habe ich betont, dass wir gerade bei der Hightech-Förderung auch mit gewissen Risiken in diesem sich rasch entwickelnden Segment der Forschung und der Wirtschaft rechnen müssen. Erfolg lässt sich gerade hier nicht planen. Absolute Sicherheit vor Misserfolg gibt es gerade hier nicht. Um so mehr gilt: Qualität geht vor Schnelligkeit. Deshalb haben wir für die Umsetzung der „Hightech-Offensive“ einen Zeitraum von fünf Jahren veranschlagt. Es gibt also keinen Grund für Zeitdruck.

Die „Hightech-Offensive“ ist ein international beachtetes Markenzeichen des Freistaates. Ich will aber angesichts mancher Kritik an der regionalen Ausgewogenheit unserer Investitionen noch einmal deutlich machen: Wir haben entgegen der Ratschläge internationaler Wirtschaftsberater die Privatisierungserlöse in allen Regionen investiert und sie nicht allein dem Rat folgend auf die Zentren, insbesondere auf München und Nürnberg-Fürth-Erlangen, konzentriert. Für die Staatsregierung hat die Ausgewogenheit der Landesentwicklung Priorität. Wir wissen insbesondere etwa um die Strukturprobleme in Oberfranken. Deshalb unterstützt die Staatsregierung nachdrücklich – das bringt uns auch Kritik ein – die Bewerbung des Raums Hof – Wunsiedel um einen neuen BMW-Standort.

(Beifall bei der CSU)

Welche Region am Ende den Zuschlag bekommt, ob in Bayern oder außerhalb Bayerns oder in Europa, ist natürlich eine unternehmerische Entscheidung. Die Staatsregierung setzt sich aber für das nordöstliche

Oberfranken ein. Wir sind der festen Überzeugung, dass gerade diese Region eine solche Industrieansiedlung am dringendsten benötigt. Ich habe Verständnis dafür, dass sich jeder Abgeordnete seiner Region, seinem Wahlkreis und seinem Stimmkreis in besonderem Maße verpflichtet fühlt. Das ist auch sein Wählerauftrag. Man muss aber auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Staatsregierung nach Kennziffern für den Raum entscheidet, der den größten strukturpolitischen Erfolg hätte. Das ist eine notwendige politische Leitentscheidung.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD wird nicht reüssieren, wenn sie immer wieder versucht, Nordbayern gegen Südbayern auszuspielen. Ich kann nur darauf hinweisen: Diese Polemik schafft keinen einzigen neuen Arbeitsplatz – nicht im Norden Bayerns und nicht im Süden, nicht im Westen und nicht im Osten.

(Beifall bei der CSU)

Die Opposition in diesem Haus hat nach mehr Geld für die Kommunen gerufen. Darauf antworte ich: Wir steigern den kommunalen Finanzausgleich 2001 im Vergleich zum Gesamthaushalt deutlich überproportional. Während der Gesamthaushalt für das Jahr 2001 um 1,8% steigt, erhöhen sich die Ausgaben für den kommunalen Finanzausgleich um 2,6%. Das zeigt: Die Politik der Staatsregierung ist und bleibt kommunalfreundlich. Im Übrigen sorgt die Staatsregierung mit ihrer Politik zugunsten von Betriebsansiedlungen und neuen Arbeitsplätzen für wachsende Steuermehreinnahmen auch der Kommunen. Unsere Politik für Arbeitsplätze trägt gleichzeitig zur Senkung der Sozialausgaben der Kommunen bei, etwa bei der Sozialhilfe.

Die Bundesregierung – ich komme noch einmal auf dieses Thema zurück – belastet dagegen die Kommunen durch die Ökosteuer mit Mehrausgaben in Millionenhöhe, und zwar für den städtischen Fuhrpark, für Bus und U-Bahn und für den Energieverbrauch in Schulen, Hallenbädern und Sporteinrichtungen. Damit nicht genug. Die von der Bundesregierung geplante höhere Entfernungspauschale zum Ausgleich der Ökosteuerbelastung sowie der Heizkostenzuschuss treffen ebenfalls die Landes- und Kommunalhaushalte. Die Ökosteuer streicht der Bund alleine ein. Belastungen auf die Länder und Kommunen verteilen, das nenne ich das „Prinzip Eichel“. Dem werden wir heftig widersprechen.

(Beifall bei der CSU)

Zuverlässigkeit und Dynamik, nur beides zusammen nutzt den kommenden Generationen. Sparen allein ist keine politische Leistung. Eine entscheidende Zahl ist deshalb die bayerische Investitionsquote von über 15%. Kein anderes westdeutsches Flächenland investiert in die Zukunft so kraftvoll wie Bayern. Im Gegensatz dazu ist die Investitionsquote im Bundeshaushalt rückläufig. Nach der Finanzplanung der Bundesregierung wird die Investitionsquote bis zum Jahr 2004 mit gut 10% auf den niedrigsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik

Deutschland zurückgefahren. Das ist ein Armutszeugnis für eine führende Industrienation.

Besonders gravierend sind die Ausfälle im Verkehrshaushalt. Die Gelder des Bundes reichen auch mit den jüngsten Nachbesserungen nicht aus, um den Bedarf in Bayern auch nur annähernd zu decken.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Und warum?)

Es besteht heute schon vollziehbares Baurecht von über 1 Milliarde DM. Von den Nachbesserungen im sogenannten „Zukunftsinvestitionsprogramm“ entfällt unter anderem auf folgende dringend notwendige Baumaßnahmen kein einziger Pfennig: Die Autobahn A 6 bei Amberg: Fehlanzeige, obwohl die SPD vor Ort schon mit der Förderung geworben hatte. Ausbau der A 8 München – Ulm im Bereich der Legoland-Ansiedlung: Fehlanzeige. Ausbau der B 19 Kempten – Immenstadt: Fehlanzeige.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Bayern braucht als Transit- und Exportland leistungsfähige und vor allem bedarfsgerechte Verkehrswege.

(Beifall bei der CSU)

Spätestens mit der EU-Osterweiterung droht der Infarkt auf Bayerns Fernstraßen. Doch das Land kann nicht die Lücken schließen, die der Bund gerissen hat. Erst hat der Bund den Verkehrshaushalt zusammengestrichen und jetzt feiern SPD-Abgeordnete häppchenweise Nachbesserungen auf niedrigem Niveau. Das ist nun wirklich keine Glanzleistung.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD): Das haben wir bei euch gelernt!)

Und dass Bayern bei den Nachbesserungen nicht gut wegkommt, wundert niemanden, der das Fliegengewicht der bayerischen SPD in Berlin kennt, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Auch im Schienenverkehr reißt die Bundesregierung Lücken auf. Bei der Bahnreform bestand und besteht Einigkeit, dass die Bahn pro Jahr mindestens 9 Milliarden Mark für Investitionen benötigt. Aus den 9 Milliarden sind in diesem Jahr rund 6,4 Milliarden geworden.

Einst wollte Rot-Grün mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene verlegen. Meine Damen und Herren, heute tun Sie das Gegenteil: Sie verlagern mehr Verkehr von der Schiene auf die Straße.

(Beifall bei der CSU)

Baden-Württemberg und Bayern haben daher auf unserer gemeinsamen Kabinettsitzung am Dienstag in Augsburg beschlossen, einen Gesetzentwurf zur Rettung des Schienenpersonenfernverkehrs in den Bundesrat einzubringen. Wir lassen nicht zu, dass sich die Bundesregierung aus ihrer Verantwortung stiehlt, die klar im

Artikel 87 e Absatz 4 des Grundgesetzes festgeschrieben ist.

Meine Damen, meine Herren, ein Markenzeichen unserer Zukunftsvorsorge und ein wichtiger Standortfaktor sind auch die Erfolge Bayerns im Umweltschutz. So hat der Umweltpakt Bayern für den Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie sehr konkrete Ergebnisse gebracht. Wir setzen auf Kooperation und freiwillige Verpflichtung statt auf bürokratische Reglementierung. Und der Erfolg gibt uns Recht. Über 1300 bayerische Unternehmen haben sich am Umweltpakt beteiligt und Umweltleistungen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus erbracht. An mehr als 580 Standorten hat die Wirtschaft ein EG-Öko-Audit durchgeführt. Damit ist Bayern europaweit die Region mit den meisten Unternehmen, die dieses Gütesiegel tragen.

Die Erfolgsgeschichte des Umweltpakts setzen wir mit seiner Neuauflage auch in den kommenden Jahren fort. Daneben ist eine weitere wichtige Aufgabe für diese Legislaturperiode bis 2003 die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms mit dem generellen Ziel der Nachhaltigkeit. Wir werden damit für ganz Bayern langfristige Perspektiven für die Zukunft entwickeln.

Meine Damen und meine Herren, je mehr sich unsere Gesellschaft unter dem Druck der Demografie und des globalen Wettbewerbs anpassen und ändern muss, desto dringlicher stellt sich auch die Frage nach dem Konstanten, nach dem Verlässlichen in unserer Gesellschaft. Gerade im Wandel braucht eine humane Gesellschaft dauerhaft gültige Werte.

Auch die Extremismusdebatte in diesem Sommer und Herbst hat gezeigt: Der Staat, wir alle müssen die Werte unserer Demokratie aktiv fördern und verteidigen. Diese Herausforderung ist nicht zuletzt auch ein großer Bildungsauftrag an unsere Schulen. Die Schule kann die Sozialisation in der Familie nicht ersetzen. Doch gerade wegen des Schwindens der Erziehungskraft in den Familien brauchen wir eine neue Konzentration auf Erziehungs-Ziele. Die Ziele der Werteerziehung und der Bildung der Persönlichkeit sind von einigen Theoretikern der Siebzigerjahre zu Schimpfwörtern degradiert worden. Ich meine dagegen: Nur wenn wir unseren Kindern Orientierung und stabile Werte vermitteln, gelingt die Symbiose von Fortschritt und Humanität.

Wir verstehen Bildungspolitik als einen Kern unserer Zukunftspolitik, obwohl die Bildungspolitik leider in den Charts der großen Themen nach Auffassung der Bevölkerung relativ unten angesiedelt ist. Die Zahlen im Doppelhaushalt 2001/2002 zeigen, dass die Staatsregierung der Bildung oberste Priorität einräumt. 40% der Ausgabenmehrung des neuen Staatshaushalts entfallen allein auf die Bildung.

Wir haben – zum Teil gegen heftigen Widerstand, an den die Leute heute nicht mehr erinnert werden wollen – eine mutige Hochschulreform für mehr Effizienz und Internationalität angepackt und sie in Rekordzeit umgesetzt. Der Hochschulrat hat sich bestens bewährt und ist heute überhaupt nicht mehr im Streit wie noch vor zwei Jahren.

(Beifall bei der CSU)

Die Reformen in den Haupt- und Realschulen sind ein großer Erfolg. Die Möglichkeit, an der Hauptschule die Mittlere Reife zu erreichen, und der sechsjährige Bildungsgang an der Realschule bereiten die Jugendlichen nicht nur auf die veränderten Herausforderungen des Berufslebens vor, sondern es bleibt auch an der jeweiligen Schule mehr Zeit für die Persönlichkeitsbildung. Die Reformen an den Haupt- und Realschulen finden eine so große Akzeptanz, dass die Landkreise und Sachaufwandsträger sie lieber heute als morgen in ihrer Region umsetzen wollen. Deshalb haben wir es mit der Unterstützung der Mehrheitsfraktion im Landtag möglich gemacht, dass nun die Reformen schon bis zum Jahr 2003 flächendeckend umgesetzt werden.

Mit unserem gegliederten Schulwesen sichern wir den Kindern in Bayern eine vielfältige Förderung gemäß ihrer individuellen Begabung. Die Vorteile des gegliederten Schulwesens wurden jüngst wieder durch Studien des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung Berlin bestätigt. Ich danke im Nachgang den Vorgängerregierungen dafür, dass sie bei den damaligen Diskussionen um die Gesamtschule standhaft geblieben sind. Aus den ernüchternden Ergebnissen für die Anhänger der Gesamtschule haben nun auch die Kollegen Clement in Düsseldorf und Gabriel in Hannover ihre Konsequenzen deutlich formuliert. Das ist eine späte Einsicht nach jahrzehntelangen bildungspolitischen Irrwegen der SPD.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern sind Eltern, Kinder und die große Mehrheit der Lehrerschaft dankbar, dass wir den Vorschlägen der Opposition in diesem Hause etwa für eine Orientierungsstufe nie gefolgt sind. Die Erfolge des bayerischen Schulsystems sind ein Grund, warum SPD und Grüne mit ihrem jüngsten Schul-Volksbegehren eklatant gescheitert sind.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben keine Experimente gemacht, die nachweislich zu Lasten ganzer Generationen von Schülerinnen und Schülern gingen und gehen. Wir in Bayern brauchen keine Korrektur bildungsideologischer Irrtümer.

Aber auch bei der Bildungspolitik gilt: Stillstand ist schon Rückschritt. Wir haben deshalb den bundesweit einmaligen Bildungspakt Bayern mit der Wirtschaft geschlossen. Diese Stiftung hat zum Ziel, die Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien und innovative Unterrichtsformen weiter zu fördern. Des Weiteren sollen die betriebliche Praxis und die Schulen besser zusammengeführt werden.

In der zweiten Hälfte der Legislaturperiode wird es jetzt darauf ankommen, die innere Schulentwicklung voranzutreiben. Wir wollen die Methoden und Inhalte des Unterrichts weiterentwickeln und der Wissensgesellschaft anpassen. Dabei halten wir an dem bewährten Grundsatz fest: In bayerischen Schulen wird nicht nur Wissen und Können vermittelt. Ebenso wichtig ist die

Erziehung zu Verantwortungsbereitschaft und zu einer stabilen Wertorientierung.

Nicht zuletzt die Rekordzahl von über 4700 neu eingestellten jungen Lehrerinnen und Lehrern ist eine große Investition in die Bildung. Es gibt kein Land in Deutschland, das hier so viel tut, meine Damen und meine Herren.

(Beifall bei der CSU – Schläger (SPD): Nachholbedarf!)

Die Staatsregierung gibt mit über 10 Milliarden DM so viel Geld aus wie noch nie zuvor für die Schulen. Diese Leistungen zeigen: Wer in Deutschland eine zuverlässige und dynamische Bildungspolitik machen will, der muss sich sicherlich auch an Bayern messen.

Meine Damen und meine Herren, eine humane Gesellschaft braucht stabile Werte, aber auch allgemein anerkannte Grenzfälle und Tabus zum Schutz dieser Werte. Deshalb kannte und kennt die Staatsregierung keine Toleranz gegenüber Extremismus und Gewalt.

(Beifall bei der CSU)

Ob es die Wehrsportgruppe Hoffmann früher war oder die PKK: der öffentliche Raum muss sicher sein und frei von einem Klima der Angst. Dafür tut Bayern alles nur Mögliche und hat dabei seit Jahren eine Vorreiterrolle: Die Schleierfahndung – bei ihrer Einführung kritisiert, mittlerweile in allen anderen Ländern eingeführt – schafft mehr Sicherheit. Die Sicherheitswacht – anfangs kritisiert, jetzt allgemein anerkannt – schärft das Auge der Bürger für ihre Sicherheit. Das Kampfverbot, das ich selbst hier noch als Innenminister vertreten habe, hat Bayern gerade zum Schutz von Kindern und älteren Menschen als erstes Land frühzeitig eingeführt. Daran brauchen wir nichts zu korrigieren.

(Beifall bei der CSU)

Der Einsatz sichtbarer Videokameras an gefährdeten Orten – heute noch kritisiert – ist ein weiterer Beitrag für mehr Sicherheit auf Straßen und Plätzen.

Die Ergebnisse unserer Politik sind auch messbar: Bayern ist laut Kriminalstatistik nach Baden-Württemberg – mit diesem Land befinden wir uns immer in einem edlen Wettstreit – das sicherste Land in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Die Menschen in Deutschland sind in den letzten zwei Wochen durch die Flucht des brutalen Gewaltverbrechers Frank Schmökel und die dramatischen Umstände seiner Festnahme aufgeschreckt worden. Gerade in Fällen wie diesen erweist es sich als ein schwerwiegender, ja auch tödlicher Fehler, wenn oberste Priorität die Reintegration hat und der Schutz der Bevölkerung erst an zweiter Stelle kommt. Ich stimme dem Kommentar der „FAZ“ von gestern zu. In Bayern steht seit jeher der Schutz der Allgemeinheit ganz oben. Sicherheit hat bei uns eindeutig Vorrang vor der Resozialisierung eines Täters in die Gesellschaft.

(Beifall bei der CSU)

In Bayern herrscht eine Kultur des Hinsehens, des Schutzes der Schwachen und des Bürgermutes. Dieses positive gesellschaftliche Klima ist ein Erfolg nicht zuletzt auch unserer konsequenten Politik für die innere Sicherheit.

Ich kritisiere scharf den Plan der Bundesregierung, dass künftig Freiheitsstrafen – wir müssen das dann vollziehen – von über zwei bis zu drei Jahren zur Bewährung ausgesetzt werden dürfen und dass Erstverbüßer bei Freiheitsstrafen bis zu fünfzehn Jahren bereits nach der Hälfte der Strafzeit entlassen werden dürfen. Ich sage ganz deutlich: Unverständlich milde Strafen erschüttern das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat. Das ist eine verfehltete Politik auf Kosten der Sicherheit.

(Beifall bei der CSU)

Eine humane Gesellschaft braucht einen Grundkonsens und eine kulturelle Identität, die prägend sind für das Zusammenleben. Diese Identität unserer Heimat wollen wir erhalten und pflegen. Ich betone: Unter dieser Zielsetzung steht auch die Integration von Zuwanderern, die in unser Land kommen. Schon im Januar 1999 hat deshalb die Mehrheitsfraktion dieses Hauses, die CSU-Fraktion, in einer Entschließung formuliert, dass Integration beides erfordert: Zugehen der Deutschen auf integrationswillige Ausländer und das aktive Bestreben der Ausländer, sich in die deutsche Gesellschaft einzufügen. Ich zitiere aus der Entschließung der CSU-Fraktion vom Januar 1999:

Dies bedeutet, dass die Werteordnung unserer christlich-abendländischen Kultur als Leitkultur akzeptiert wird. Das heißt nicht Aufgabe der eigenen kulturellen und religiösen Prägung, aber Einordnung in den bei uns geltenden Werte- und Ordnungsrahmen.

(Beifall bei der CSU)

Unverbindliches, beliebiges Nebeneinander auf Dauer lehnen wir ab.

Das war unser Standpunkt im Jahr 1999. Es gab darüber in der Öffentlichkeit keine größere Debatte. Das ist selbstverständlich weiterhin unser Standpunkt. Wir halten unbeirrt am Wert des sozialen Zusammenhalts unserer Gesellschaft fest. Zusammenhalt entsteht aber nicht allein durch den deutschen Pass, sondern durch das Vertrautmachen mit der Sprache, Geschichte und Kultur Deutschlands. Auch das, was wir heute Vormittag gehört haben, gehört zu unserer Geschichte. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Das hat nichts zu tun mit einer Abwertung anderer Sitten und Gebräuche.

Wir wollen Integration fördern, um eine Desintegration unserer Gesellschaft zu verhindern. So haben wir Förderkurse in Deutsch an den Volksschulen eingerichtet. Zugleich gibt es in Bayern religiöse Unterweisung im muslimischen Glauben unter staatlicher Schulaufsicht. Nicht ohne Stolz kann ich sagen: In Bayern gibt es trotz

eines hohen Ausländeranteils im Vergleich der deutschen Länder mit die geringste Gewalt gegen Ausländer. Ich hoffe, dass das so bleibt, und ich bin stolz darauf, dass das so ist.

(Beifall bei der CSU)

Ausländer können sich sicher und wohl fühlen in Bayern. Wir werden weiterhin alles tun, damit sich daran in Zukunft nichts ändert.

Zum notwendigen Grundkonsens unserer Demokratie gehört, dass gerade in Deutschland kein Platz sein darf für politischen Extremismus, weder von links noch von rechts. Das sage ich auch eingedenk des Todes von Josef Felder und seiner Beisetzung am Montag und des Staatsaktes im Deutschen Bundestag. Dieser große Demokrat, der standhaft gegen den Totalitarismus gekämpft hat, bleibt für die Zukunft Vorbild für Bürgermut und Beispiel für die wehrhafte Demokratie.

Die Bayerische Staatsregierung überlässt den Extremisten nicht die politische Diskussion und schon gar nicht die Straße. Deshalb ist der von Bayern initiierte Antrag auf Verbot der NPD ein wichtiger Beitrag für die Stabilität unserer Demokratie. Ich habe gelesen, dass sich der Fraktionsvorsitzende der SPD entgegen seiner früheren Skepsis jetzt doch der Haltung der Bayerischen Staatsregierung hier anschließt. Morgen wird der Antrag im Bundesrat beraten. Zusammen mit dem Kollegen Gabriel aus Niedersachsen werde ich im Bundesrat diese Initiative begründen.

Es war Günther Beckstein, der diesen Schulterchluss über die Parteien hinweg vorangetrieben hat. Er hat den Dank aller aufrechten Demokraten für seine Standfestigkeit im unermüdlichen Kampf gegen den Extremismus verdient.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich möchte nur kurz anmerken, dass sich der Ministerpräsident und der bayerische Innenminister im Moment – ich sage das sehr vorsichtig – ganz besonders harten Anfeindungen ausgesetzt fühlen, in besonderem Maße der Innenminister. Der Preis für politische Standhaftigkeit in der Auseinandersetzung um den Extremismus ist für die betroffene Person sehr hoch. Das sollte in diesem Parlament nicht vergessen werden. Er könnte es sich bequemer machen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Für Bayern ist die wehrhafte Demokratie keine Floskel, sondern Verpflichtung. Wir kämpfen für die wehrhafte Demokratie mit großer Glaubwürdigkeit, weil wir auch gegen die Republikaner, die DVU und nicht zuletzt gegen die PDS eine klare Abgrenzungspolitik betrieben haben. Wenn aber die Bundes-SPD mit der PDS zusammenarbeitet und auf Länderebene zum Teil mit ihr koalitiert, hat man selbstverständlich ein Problem mit der Glaubwürdigkeit im Kampf gegen den Extremismus schlechthin.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zum Abschluss will ich mich den eindringlichen Worten von Prof. Dr. Bracher anschließen und wiederholen: Der 9. November 1938 mit der Pogromnacht gegen die Juden in Deutschland bleibt Mahnung und Auftrag für Toleranz und Humanität. Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich der Debatte vielleicht nicht bis zum Schluss werde beiwohnen können; ich habe es mit den Vertreterinnen und Vertretern der Oppositionsfraktionen kurz erörtert. Ich glaube, Sie alle haben Verständnis dafür, dass auch der Bayerische Ministerpräsident an der heutigen großen Demonstration in Berlin teilnehmen wird.

(Beifall)

Der 9. November 1989 bleibt der Tag der Freiheit für das ganze deutsche Volk. Für diese Werte arbeiten wir. Bayern steht für Heimatverbundenheit und zugleich für Offenheit gegenüber einer immer mehr zusammenwachsenden Welt. Bayern steht für soziale Balance und Innovation. Bayern steht für Humanität und Modernität. Zukunft braucht die Kraft aus der Tradition. Zukunft braucht den Mut zum Aufbruch. Deswegen ist das Leitmotiv des nächsten Haushalts: Bayern – zuverlässig und dynamisch. Dafür wollen wir arbeiten, auch in den beiden kommenden Jahren. So bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Entwurf für den aufgerufenen Haushalt.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Maget das Wort.

**Maget (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle Demokraten wollen am 9. November, der ein Schicksalstag der Deutschen ist, ein Zeichen setzen für Toleranz, Friedfertigkeit und Mitmenschlichkeit, gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit. Deshalb finden in vielen Städten Deutschlands Mitbürgerinnen und Mitbürger zu Veranstaltungen zusammen. Sie wollen zeigen, dass wir Lehren aus unserer Geschichte gezogen haben und ein menschliches, weltoffenes und tolerantes Deutschland wollen, ein Deutschland, in dem die Menschen ungeachtet ihrer Weltanschauung, ihrer Religion, Kultur oder Hautfarbe friedlich zusammenleben.

Entsprechend lautet auch der Aufruf zu der zentralen Veranstaltung, die heute Abend in Berlin stattfinden wird und von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien getragen wird. Schade, dass die CSU als einzige Partei nicht zu den Erstunterzeichnern dieses Aufrufs gehört und es erst eines längeren Diskussionsprozesses bei Ihnen bedurfte, bis Sie sich angeschlossen haben, meine Damen und Herren von der CSU.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Doch begrüße ich es ausdrücklich, dass neben Renate Schmidt, die die SPD-Landtagsfraktion vertritt, auch der Bayerische Ministerpräsident an der Kundgebung in Berlin teilnehmen wird. Dass beide die Plenarsitzung heute früher verlassen müssen, findet unser vollstes Verständnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bayern ist ein wichtiges und wirtschaftlich erfolgreiches Land. Wir sind froh, hier leben zu dürfen, und freuen uns darüber, wenn es den Menschen gut geht. Bayern steht gut da. Vieles hat dazu beigetragen: der Fleiß und das Können der Menschen, die Tüchtigkeit und der Mut der Unternehmer, günstige Rahmenbedingungen in Politik, Wirtschaft und Kultur in München, Bayern und Berlin. Dort, wo die Landesregierung ihren positiven Beitrag geleistet hat, gebührt ihr und auch dem Ministerpräsidenten unsere Anerkennung. Zu einer kritischen Bilanz gehört auch das, nämlich die neidlose Anerkennung von Erfolgen, wenn sie uns allen zugute kommen. Vieles von dem, was in Bayern gut läuft, würden wir nicht anders machen, wenn wir selbst in Regierungsverantwortung stünden.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU)

Entscheidende Beiträge zur guten wirtschaftlichen Lage Bayerns und insbesondere zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt kommen aber nicht von der Regierungsbank, sondern von anderer Stelle. Die Landeshauptstadt München gilt vielen in Europa als Vorbild.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der CSU: Warum?)

Die hiesige Wirtschaft boomt. Die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie in keiner anderen deutschen Großstadt. Investoren stehen Schlange. Die Sicherheitslage ist hervorragend.

(Willi Müller (CSU): Aber nicht wegen Herrn Ude!)

Die Menschen leben gerne hier, und immer mehr wollen zu uns kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Modell München wird von Sozialdemokraten regiert – mit Christian Ude an der Spitze.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Bayerns Ruf als Medienstandort Nummer eins und als Hightech-Metropole ist weitgehend auch in den Erfolgen der Münchener Stadtpolitik begründet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Da müssen Sie doch selbst lachen, oder?)

Meine Damen und Herren von der CSU, denken Sie einmal über Folgendes nach: An der Spitze aller vier Universitätsstandorte dieser Region – das sind neben München noch Freising, Neubiberg und Garching – stehen sozialdemokratische Bürgermeister.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Die gute Zusammenarbeit zwischen Staat und Kommunen und der Beitrag des Freistaats aus Privatisierungs-

erlösen sowie Investitionen in hervorragende kulturelle Institutionen tragen hier ihre Früchte. Ude stahlt, München leuchtet, und Stoiber sonnt sich im Glanz dieser Region.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CSU – Lebhaftige Zurufe von der CSU)

Dabei – und das kritisieren wir – vernachlässigt der Ministerpräsident die strukturschwachen Regionen Bayerns. Die im Freistaat bestehenden Disparitäten auf dem Arbeitsmarkt, bei der Einkommensentwicklung und den Wachstumschancen bleiben und werden nicht kleiner. Ich sage als Münchner: Es ist gut, wenn es eine Konjunkturlokomotive wie meine Heimatstadt gibt. Doch müssen wir auch dafür sorgen, dass sich dahinter alle Anhänger im „Bayern-Express“ mit gleicher Geschwindigkeit in Richtung Zukunft bewegen.

(Zurufe von der CSU)

Bayern wird insgesamt nicht vorankommen, wenn wir in München ein ICE-Tempo vorgeben und in anderen Regierungsbezirken nur Bummelzüge fahren lassen.

(Beifall bei der SPD)

Die bayerische Politik ist aufgrund der Bayerischen Verfassung dem Ziel verpflichtet, einheitliche Lebensverhältnisse im ganzen Land zu schaffen. Diesem Ziel wird die bayerische Landespolitik unter Ministerpräsident Dr. Stoiber aber leider nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Entscheidendes hat die Politik der Bundesregierung bewirkt. Das Jahr 1998 markiert den Wendepunkt zu einer positiven Entwicklung. Deutschland hatte 1998 einen Höchststand an Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, einen Höchststand bei der Steuer- und Abgabenlast zu beklagen und eine noch nie da gewesene Staatsverschuldung. So sah das Erbe der Regierung Kohl/Waigel aus. Nach nur zwei Jahren sozialdemokratisch geführter Bundesregierung freuen wir uns über den Rückgang der Arbeitslosigkeit auch in Bayern. Wir brauchen eine Wiederbelebung der sozialen Marktwirtschaft.

Meine Damen und Herren von der CSU, es gab zu Ihrer Zeit, zur Zeit der vorherigen Bundesregierung, die Philosophie, dass man wirtschaftlichen Fortschritt nur erreichen könne, wenn man die sozialen Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschränke.

Deshalb haben Sie den Kündigungsschutz und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall eingeschränkt. Dieses haben wir sofort rückgängig gemacht. Außerdem haben wir Mindestlöhne bei der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte und eine neue Schlechtwettergeldregelung für Bauarbeiter durchgesetzt, die gerade in Bayern eine segensreiche Wirkung entfaltet.

(Beifall bei der SPD)

Heute stellt sich die CSU als das soziale Gewissen und der Anwalt der kleinen Leute dar. In Wahrheit haben Sie

in Ihrer Regierungszeit gemeinsam mit der CDU und der FDP die kleinen Leute wie Weihnachtsgänse ausgenommen und ihre sozialen Rechte eingeschränkt.

(Beifall bei der SPD)

Wir freuen uns auch über die endlich erreichte Stabilisierung der Lohnnebenkosten, die 1998 am höchsten waren. Seither ist zum Beispiel der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung bereits auf 19,3% gesunken, und er wird weiter sinken. Alle sind sich darin einig, dass durch diese Maßnahmen in Deutschland Hunderttausende von Arbeitsplätzen erhalten und neu geschaffen werden konnten.

(Ach (CSU): Zulasten der Familien!)

Herr Kollege Ach, Sie haben Recht: Die Gegenfinanzierung erfolgte durch die Ökosteuer. Weil sich aber gescheiterte Menschen genau an diesen Zusammenhang erinnern, ist die Kampagne der CSU gegen die Ökosteuer gescheitert.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Stoiber, die Vertreter der deutschen Automobilindustrie, die Sie zum „Auto-Gipfel“ eingeladen haben und vor Ihren politischen Karren spannen wollten, haben Ihnen einen Korb gegeben.

(Beifall bei der SPD)

Da stellt jetzt Herr Schrempp schon lieber mit Gerhard Schröder das Null-Liter-Auto mit Brennstoffzellen der Öffentlichkeit vor.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Auch heute scheuen Sie sich nicht mit Ihrer Behauptung, der Bund streiche die Einnahmen aus der Ökosteuer ein, eine handfeste Lüge zu verbreiten. Sie wissen nämlich genau, dass die Einnahmen aus der Ökosteuer nicht dem Bund, sondern einzig und allein und in voller Höhe der gesetzlichen Rentenversicherung zufließen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies ist der Unterschied zu Ihrer Politik: Sie haben die Mineralölsteuer um 50 Pfennig erhöht und damit nur die Löcher im Bundeshaushalt von Theo Waigel gestopft, während wir mit der Ökosteuer die Lohnnebenkosten senken. Dies ist eine gute Politik und der Unterschied zu Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch des Abgeordneten Ach (CSU))

Was allerdings von Ihrer unsäglichen Ökosteuer-Verdummungskampagne übrig bleibt, ist, dass Sie die Mineralölkonzerne zur hemmungslosen Preistreiberei ermuntert haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir freuen uns auch vor allem über die Wende zum Besseren in der Steuer- und Finanzpolitik; auch davon profitiert Bayern nachhaltig. Die Steuereinnahmen in Bayern sprudeln. Seit die SPD in Berlin regiert, gibt es hier in Bayern bei den Steuereinnahmen regelmäßig einen kräftigen Nachschlag – früher war dies genau umgekehrt. Als die CSU noch in Bonn regierte, mussten wir in Bayern immer wieder nachträglich kürzen und streichen, weil Finanzminister Waigel die angekündigten Steuer-Milliarden doch nicht zusammenbekommen hat. Heute können wir aus Mehreinnahmen Schulden zurückführen und zusätzliche Haushaltsschwerpunkte finanzieren.

(Ach (CSU): Zulasten der Länder und Kommunen!)

Was lernen wir daraus: Eine CSU an der Regierung im Bund schadet Bayern, eine SPD-Regierung im Bund nützt unserem Land.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Herr Kollege Dr. Bernhard, dies sieht man auch daran, dass in Deutschland die Steuern zum ersten Mal sinken, während sie vorher 16 Jahre lang ständig nur gestiegen sind.

(Widerspruch bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Weil Sie es im Bundesrat blockiert haben!)

– Herr Kollege Dr. Bernhard, zu dem Wort „Blockade“ komme ich sofort. Wenn sich der Blockadeversuch des Bayerischen Ministerpräsidenten bei der Steuerreform vor der Sommerpause im Bundesrat durchgesetzt hätte, warteten wir noch heute auf eine Steuerreform und hätten wir immer noch keine Steuersenkung.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Glück, zum Wohle der Industrie und zum Glück der bayerischen Menschen hat sich Ministerpräsident Dr. Stoiber mit seiner Linie der Blockade und der Verschleppung im Bundesrat nicht durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um den Kurs der Haushaltskonsolidierung fortzusetzen, war es richtig, dass Bundesfinanzminister Eichel die Erlöse aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen vollständig zur Schuldentilgung eingesetzt hat.

(Ach (CSU): Zulasten der Kommunen und Länder!)

Die daraus resultierenden Zinersparnisse können voll für Infrastrukturmaßnahmen auch zugunsten der Länder verwendet werden. Wir bayerischen Sozialdemokraten haben uns in Berlin durchgesetzt. Bayern wird aus dem Antistauprogramm des Bundes 577 Millionen DM und zusätzlich in den nächsten drei Jahren 376 Millionen DM

aus den UMTS-Zinersparnissen erhalten; dann haben wir die LWS-Verluste fast schon wieder ausgeglichen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu kommen zur Verstärkung bereits im Bau befindlicher Verkehrsprojekte weitere 144 Millionen DM. Das sind zusätzlich insgesamt rund 1,1 Milliarden DM aus Bundesmitteln für Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Ich hätte mich gefreut, bei unserem Einsatz für Bayern in Berlin die Bayerische Staatsregierung an unserer Seite gewusst zu haben. Der einzige Beitrag der Staatsregierung war aber ein Brief des Wirtschaftsministers mit unerfüllbaren Wünschen an den Bundesverkehrsminister als Weihnachtsmann. Leider verstärkt sich der Eindruck, dass es Ihnen bei all Ihren Initiativen auf Bundesebene nicht darum geht, für Bayern das Optimale herauszuholen, sondern eher darum, durch unerfüllbare Wunschlisten und Forderungskataloge Belege für eine angebliche Benachteiligung Bayerns durch den Bund zu konstruieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Entlarvend ist Ihre Reaktion auf die Bekanntgabe eines weiteren Berliner Geldsegens für Bayerns Straßen durch uns. Statt sich über das Geld zu freuen, haben Sie, Herr Dr. Stoiber, Innenminister Dr. Beckstein mit 36-stündiger Verspätung schimpfen lassen, weil wir so dreist waren, unseren Erfolg für Bayern auch noch selbst bekannt zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, so ist dies heute: Die SPD lässt Straßen bauen und Stoiber lässt Beckstein toben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wir setzen uns in Berlin mit Nachdruck für bayerische Interessen ein.

(Ach (CSU): Aber ziemlich erfolglos!)

Wir laden Sie herzlich dazu ein, dies auch zu tun. Was wir aber nicht brauchen, sind Trotz- und Schmallreaktionen der CSU gegen eine missliebige Bundesregierung. Herr Dr. Stoiber, die entscheidende Frage für unseren Freistaat ist, ob Sie Ihre Hauptaufgabe darin sehen, als Ministerpräsident die Interessen des Freistaates Bayern zu vertreten oder sich vielmehr als Oppositionsführer der Union gegen die Regierung Schröder in Position zu bringen und Ihr Hauptaugenmerk auf den unionsinternen Kampf um die Kanzlerkandidatur zu legen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kritisiere, dass Sie an den parlamentarischen Diskussionen in diesem Hohen Hause um wichtige landespolitische Fragen ohnehin kaum mehr Anteil nehmen.



Hier im Bayerischen Landtag sind Sie nur noch Zaungast. Während der drei Plenartage nach der Sommerpause waren Sie insgesamt eine Stunde und zehn Minuten anwesend. Weder an der Aussprache über den bayerischen Staatshaushalt – nicht einmal den Kollegen Ach konnten Sie hören – noch an der Debatte über den Haushalt des Wirtschaftsministeriums, an der Debatte über die EU-Grundrechte-Charta und an der Diskussion über die bayerische Energiepolitik haben Sie teilgenommen. Die CSU-Fraktion nimmt das leider klaglos hin.

Ich kritisiere in diesem Zusammenhang auch die permanente Erhöhung des Etats für die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung und insbesondere der Staatskanzlei, die ohnehin so aufgeblasen ist, dass selbst das Weiße Haus in Washington nur mit Mühe mithalten kann.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Ach (CSU): Gehen Sie doch einmal nach Düsseldorf, Herr Kollege!)

Ich war zum Beispiel einmal mit Journalisten in Hannover in der dortigen Staatskanzlei.

(Ach (CSU): Ich rede von Düsseldorf!)

Die haben gestaunt, wie bescheiden eine Staatskanzlei aussehen kann. Sie haben es nicht für möglich gehalten, dass das Gebäude, das wir in Hannover betreten haben, tatsächlich der Sitz eines deutschen Ministerpräsidenten sein kann.

(Glück (CSU): So bescheiden ist auch die politische Wirkung Hannovers!)

Die Journalisten waren anderes, Gedeigeneres und Pompöseres gewohnt.

Herr Stoiber, ich werfe Ihnen vor, dass Sie Ihre ureigensten Aufgaben als Ministerpräsident des Freistaates vernachlässigen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Weil das so ist, mache ich Ihnen einen Vorschlag. Kandidieren Sie beim nächsten Mal einfach für den Bundestag. Wir beide hätten einen Vorteil davon. Ich hätte hier in diesem Hohen Hause einen Gegner weniger,

(Dr. Bernhard (CSU): Den Sie fürchten!)

und Sie könnten ab 2002 endlich richtiger Oppositionsführer in Berlin sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Am deutlichsten wird die Vernachlässigung Ihrer eigentlichen Aufgaben bei der völlig unzureichenden Steuerung und Kontrolle der öffentlichen Unternehmen. Die Bayerische Landesbank ist zum Beispiel ein gutes und ertragsstarkes Unternehmen, dessen Erfolg niemand in Zweifel zieht. Dass aber eine 1,3-Milliarden-Mark-Pleite in Südostasien entstehen konnte,

(Ach (CSU): War nicht Stoibers Schuld!)

wirft schon Fragen nach dem internen Controlling und der politischen Kontrolle auf. Wozu sitzt im Verwaltungsrat der Bank das halbe Kabinett, wenn Kontrolle und Steuerung dennoch unzureichend bleiben? Danach darf doch wohl gefragt werden, vor allem deshalb, weil ohnehin niemand bereit wäre, im Ernstfall Verantwortung zu übernehmen, wie wir es von der LWS wissen.

(Beifall bei der SPD)

Wichtiger ist mir aber noch die unklare Vorstellung von der Aufgabe, die die Landesbank eigentlich zu erfüllen hat. Soll sie wirklich weiterhin so stark im Investment- und Börsengeschäft auf internationalen Märkten tätig sein? Schafft sie uns damit nicht Probleme mit dem EU-Wettbewerbs- und Beihilferecht, weil sie dort wie eine beliebige andere Privatbank auftritt, jedoch über die Gewährleistung des Staates verfügen kann? Oder sollte sie wieder eine viel stärkere Rolle bei der Wirtschaftsförderung in Bayern selbst spielen? Diese Diskussion würden wir gern anstoßen.

Auch bei der LfA wurden offensichtlich Strukturprobleme jahrelang nicht erkannt und nicht gelöst. Erst ein peinlicher Bericht des Obersten Rechnungshofs und die Kritik der Opposition haben die Staatsregierung endlich dazu bewegt, der LfA einen klareren Charakter und Auftrag zu geben und in einem neuen LfA-Gesetz festzulegen. Am schlimmsten sieht es aber bei der LWS aus. Auch hier ist Schlendrian und Inkompetenz bei der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat festzustellen. Die krasse Fehlsteuerung des Unternehmens ist hier sogar auf eine falsche und schlecht vorbereitete Entscheidung des Ministerpräsidenten selbst zurückzuführen. Gerade bei der LWS sind die Fehlentscheidungen der politisch Verantwortlichen, insbesondere Ihre, Herr Stoiber, offenkundig. Es gibt keinen Zweifel daran, dass Sie dafür politische Verantwortung übernehmen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Einen Sündenbock zu suchen und zu entlassen, ist erstens feige, zweitens billig und drittens zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

Alle Menschen machen Fehler. Auch in diesem Raum sitzen nur Menschen, die alle schon einmal einen Fehler gemacht haben – offenbar bis auf einen. Für Sie gilt das Motto: Alles, was in Bayern erfolgreich läuft, wird zur Chefsache erklärt. Alles, was daneben geht, haben andere zu verantworten.

(Zuruf von der SPD: Kabinettsmitglieder!)

Wenn Hightech-Projekte inszeniert werden, liegt die Bayerische Staatskanzlei im Silicon-Valley. Wenn es um die Übernahme politischer Verantwortung geht, liegt sie im Tal der Ahnungslosen.

(Beifall bei der SPD)

So verhält es sich auch bei strategischen Entscheidungen privater Unternehmer. Allzu gern schmückt sich der Ministerpräsident öffentlichkeitswirksam mit fremden

Federn, leugnet bei Missgeburten aber die Vaterschaft. Als BMW Rover kaufte, haben Sie sich feiern lassen, als hätten Sie den Kaufpreis aus eigener Tasche finanziert. Auch als der Zukauf von Rolls-Royce zur Debatte stand, haben Sie diesen in den Tagesthemen zehn Minuten lang als grandiosen Erfolg der bayerischen Standortpolitik gefeiert. Nachdem der Rolls-Royce-Kauf aber gescheitert war, sind Sie auf Tauchstation gegangen. Als sich herausgestellt hatte, dass der Kauf von Rover durch BMW vielleicht nicht die beste Idee dieses Jahrhunderts war, hat man vom Industriepolitiker Stoiber nichts mehr vernommen.

Ein echtes Debakel erlebt Bayern im Augenblick mit der e.on-AG. Aus dem ursprünglich geplanten Zusammenschluss von Gleichen ist die Übernahme des Viag-Konzerns durch die Veba geworden. Das ehemalige stolze bayerische Industrieimperium ist zerschlagen. Bayern hat im neuen Großkonzern e.on nichts mehr zu melden. Von den rund 40-Abteilungsleitern stammt kaum noch eine Handvoll aus den Reihen der Viag. Die letzten Verbliebenen wurden zu Frühstücksdirektoren degradiert.

(Mehrlich (SPD): Waldenfels!)

Beim Verkauf der Anteile des Freistaates Bayern an der Viag wurde ein stolzer Preis erzielt. Allerdings wurde das Wichtigste versäumt, nämlich echten personellen Einfluss im neuen Großkonzern sicherzustellen. Die Staatsregierung hat jetzt jeglichen Einfluss auf Standortentscheidungen verloren. Standortzusagen zugunsten unseres Landes erweisen sich als wertloses Papier. Die Konsequenzen in Form von erheblichem Personalabbau und bei der Stilllegung bayerischer Kraftwerke wurden in der Staatskanzlei in München von den Herren Hartmann aus Düsseldorf und Harig aus Hannover wie kaiserliche Dekrete überbracht. Viag-Leute waren schon gleich nicht mehr dabei. Geharnischte Briefe des Ministerpräsidenten nach Düsseldorf werden dort zwar korrekterweise abgeheftet, erzielen aber keinerlei Wirkung mehr. Merkwürdig war, dass Sie zu diesem Thema heute kein einziges Wort verloren haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Wir finden es geradezu skandalös, dass e.on vier konventionelle Kraftwerke in Bayern schließen will, die gut sind und umweltverträglich arbeiten und die mit erheblichen öffentlichen Mitteln nachgerüstet wurden. Gleichzeitig soll Atomstrom zu Dumpingpreisen importiert werden. Eine solch unsinnige Energiepolitik kann niemand wollen. Statt dessen müssen wir jetzt endlich den Anteil regenerativer Energien an unserer Stromversorgung deutlich steigern.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen eine neue energiepolitische Offensive.

Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Zukunftsoffensive Bayern und der Hightech-Offensive insgesamt auf dem richtigen Weg sind.

Probleme bereitet sie allerdings in der konkreten Umsetzung. Hier sind Staatskanzlei und Wirtschaftsministe-

rium offensichtlich überfordert. Zu viele Projekte sind nach euphorischer und zum Teil mehrfacher öffentlicher Ankündigung immer noch nicht gestartet. Spatenstiche zu organisieren, ist eben doch die leichtere Übung, als anschließend moderne Zukunftsprojekte zum Erfolg zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt sich auch an dem „Virtuellen Marktplatz Bayern“, einer faszinierenden Idee, die wir begrüßen. Aber auch hier liegen die Probleme in der konkreten Umsetzung. Ich spare mir die Details, aber ich möchte Ihnen doch die Einschätzung der IHK München und Oberbayern zur Kenntnis bringen. Dort heißt es unverblümt und wörtlich zum „Virtuellen Marktplatz Bayern“: „Er überfordert viele kleine und mittlere Unternehmen und ist ein vollkommen unausgegorenes Konzept.“

Es ist richtig, Netzwerke und Datenkommunikation sind heute wichtige Standortfaktoren. Hier einen Schwerpunkt zu setzen, ist richtig. Falsch ist es aber, darüber die Pflege und den Ausbau der traditionellen Verkehrsinfrastruktur zu vernachlässigen. Der Zustand der bayerischen Staatsstraßen ist so bemitleidenswert, dass sich Innenminister Dr. Beckstein schon den Ehrentitel „Herr der 100 000 Schlaglöcher“ erarbeitet hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Huber, schade nur, dass man Straßen nicht virtuell reparieren kann. Man braucht tatsächlich Geld dafür.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt für die Schiene. Als Münchener kenne ich die S-Bahn am besten. Ich kann nur hoffen und wünschen, dass niemand, der den Hightech-Standort Bayern besichtigen will, ausgerechnet mit der S-Bahn fahren muss.

(Beifall bei der SPD)

Für die Versäumnisse sind einzig und allein Sie verantwortlich.

(Zurufe von der CSU: Ude!)

– Wenn Sie „Ude“ rufen, sage ich Ihnen: Die Ude-Bahn fährt, aber die Stoiber-Bahn bleibt im Schnee stecken. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Ich schlage vor, dass die sich noch im Besitz des bayerischen Staates befindlichen Anteile an der e.on die Grundlage für eine vierte Privatisierungstranche im Freistaat Bayern werden. Nach der heutigen Börsenkapitalisierung des Konzerns entspricht dies einem Marktwert von rund 5 Milliarden DM. Zur Verwendung schlage ich die Bereiche der Mobilität, also Schiene, Netze, Verkehrsnetze und Staatsstraßen, vor. Dieser Vorschlag ist auch deshalb zweckmäßig, weil der 5,6%-ige Anteil an e.on, wie vorher belegt, nicht mehr ausreicht, bayerische Interessen in der Konzernpolitik wirksam zu vertreten.

(Prof. Dr. Gantzer (SPD): Sauter hinschicken!)

Die erfreuliche und positive Entwicklung des Arbeitsmarktes stellt uns vor neue Herausforderungen. Der knappe Produktionsfaktor heißt nicht mehr Kapital, sondern Wissen. Deshalb brauchen wir in Bayern viel größere Anstrengungen im Bereich der Bildung und Weiterbildung. Die Mittel, die zum Beispiel heute von Seiten des Landes für die Erwachsenenbildung aufgebracht werden, sind viel zu gering. 60 Millionen DM für ganz Bayern, für alle Einrichtungen der Erwachsenenbildung – das ist beschämend wenig; hier sind größere Anstrengungen erforderlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich begrüße es ausdrücklich, dass sich die Tarifparteien im Rahmen des „Beschäftigungspaktes Bayern“ dem Thema der Weiterbildung zugewandt haben. Hier ist ein gewaltiger Nachholbedarf zu decken.

Risikokapital gibt es heute vielfach bereits genug, am Wissen mangelt es. Allein in Oberbayern fehlen derzeit in der IT-Branche 20 000 bis 25 000 Fachkräfte. Den Bedarf nicht erkannt und diese Fachkräfte nicht ausgebildet zu haben, ist ein Versäumnis der Bildungspolitik aller Bundesländer in den letzten Jahren.

Jetzt müssen wir plötzlich feststellen, dass wir nicht genügend gut ausgebildete Menschen im Lande haben. Fast schon auf Knien müssen wir durch die Entwicklungsländer und durch Osteuropa rutschen, um dort Experten abzuwerben. Nachdem Sie heute Green Card und Blue Card miteinander verglichen haben, will ich Ihnen auch dazu einen Vergleich nennen: Die Green Card ist sicher nicht unbedingt „das Gelbe vom Ei“, auf ihrer Grundlage gab es aber immerhin 494 Genehmigungen allein in Bayern.

(Dr. Bernhard (CSU): Wahnsinn!)

– Sie sagen: „Wahnsinn“. Viel ist es tatsächlich nicht. Aber vergleichen wir es einmal mit der Blue Card. Ich zitiere den Sprecher des bayerischen Innenministeriums, der am 26. Oktober gesagt hat, es wurde definitiv keine Blue Card vergeben.

(Beifall bei der SPD)

Mittlerweile sind sich alle einig, dass wir in Zukunft auch in Bayern vermehrt Zuwanderung brauchen. Selbst die CDU gesteht ein, Deutschland braucht Zuwanderung. Das muss an manchen Stammtischen wie eine Bombe eingeschlagen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich ist selbstverständlich, dass Probleme, die wir mit der Zuwanderung haben, offen und klar ausgesprochen werden müssen. Wer kann denn leugnen, dass ein hoher Ausländeranteil im Wohnumfeld, an Schulen und Kindergärten zu Spannungen führt? Ich weiß, wovon ich spreche. In meinem Stimmkreis im Münchener Norden gibt es mittlerweile die ersten Hauptschulklassen mit einem Ausländeranteil von 100%. Die Frage ist nicht, ob man solche Probleme leugnet oder sogar tabuisiert; die Frage ist einzig und

allein, wie man mit diesen Problemen umgeht und wie man nach Lösungen sucht. Wer der Bevölkerung weismacht, es könnten künftig bei uns weniger Ausländer leben, der erhöht nicht die Integrationsbereitschaft der Bevölkerung, sondern gießt Öl in ein in Deutschland besonders gefährliches Feuer.

(Beifall bei der SPD)

Das, was wir tun müssen, ist, stattdessen die Integrationskraft und den Integrationswillen in Deutschland zu erhöhen, und zwar auf beiden Seiten, bei den Einheimischen ebenso wie bei den Zuwanderern. Eine vom Bundeskanzler eingesetzte Kommission soll Vorschläge zur Zuwanderung unterbreiten, die eine sachliche Diskussion ermöglichen sollen. Der Versuch der CSU, Frau Süßmuth an der Spitze dieser Kommission zu verhindern, ist mir unverständlich. Die einzige Erklärung, die mir dafür einfiel, wäre, dass Sie an einem gesellschaftlichen Konsens in dieser Frage deshalb nicht interessiert sind, weil Sie das Thema „Ausländer“ auch für künftige Wahlkämpfe warm halten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Daran, dass es so sein könnte, mag ich aber nicht glauben.

Von den Menschen, die zu uns kommen, erwarten wir, dass sie die Verfassung, die Gesetze und die öffentliche Ordnung respektieren und einhalten. Natürlich sollen sie auch unsere Sprache erlernen, denn sonst können sie unsere Regeln nicht verstehen. Diese selbstverständlichen Voraussetzungen sind übrigens exakt im neuen Staatsangehörigkeitsrecht so festgeschrieben worden. Das ist das Maß an Gemeinsamkeit, das wir benötigen, um dann möglichst viel Vielfalt in unserem Land miteinander leben zu können. Was wollen Sie darüber hinaus verlangen? Im Übrigen leben Kulturen – auch die unsere – in hohem Maße gerade von Mitgebrachtem und Neuem.

Zur Frage der Zuwanderung gehört auch unser Umgang mit Flüchtlingen, die fleißig bei uns arbeiten, sich gesetzestreu verhalten und dringend als Arbeitskräfte gebraucht werden. Mit zahllosen Petitionen – meist von Arbeitgebern eingebracht – haben wir versucht, einige dieser Menschen zumindest vorübergehend bei uns im Land behalten zu dürfen. Alle diese Eingaben wurden von der CSU-Mehrheit abgelehnt. Dankenswerter Weise hat sich jüngst wieder Kollege Traublinger gegen die überzogene Abschiebep Praxis des bayerischen Innenministeriums gewandt.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kann doch keinen Sinn machen, Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien, die hier als hochgeschätzte und tüchtige Pflegekräfte arbeiten und zum Teil schon gute Sprachkenntnisse erworben haben, nach Hause zu schicken, und dann gleichzeitig ein neues Anwerbeabkommen mit Kroatien abschließen zu müssen. Das kann doch nicht wahr sein.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir einen kurzen Blick in die Klassenzimmer und auf das bayerische Schulwesen. Bayern hat die niedrigste Abiturientenquote in ganz Deutschland. Gerade für ein Bundesland, das auf neue Intelligenz und neue Technologien setzt, ist dies ein trauriges Ergebnis. Jedes Jahr verlassen fast 10 % eines jeden Schülerjahrgangs die Schule ohne jeglichen Schulabschluss. Wir wollen unsere Kinder besser fördern und fordern. Dazu gehört insbesondere, dass wir den Unterrichtsausfall endlich beenden. Unsere Klassen sind zu groß. In den letzten Schuljahren sind sie sogar noch größer geworden. Klassen mit 32 oder 33 Schülern sind ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Problem – darauf haben wir bei den Haushaltsberatungen einen Schwerpunkt gelegt – kann man nur durch Einstellung zusätzlicher junger Lehrer bewältigen. Das ist auch deshalb notwendig, weil in vielen Lehrerzimmern inzwischen ein Plakat hängt, auf dem ironischerweise steht: „Unser Jüngster wird 50“. Wie soll man verlangen können, dass der Umgang mit neuen Medien tatsächlich bewältigt werden kann, wenn die Kinder auf diesem Gebiet heute mehr wissen als ihre Lehrer? Mittlerweile wird eingeräumt, dass es auf diesem Gebiet Nachholbedarf gibt. Es folgen aber keine Taten. Im Staatshaushalt werden ganze 60 Millionen DM für neue Technologien an den Schulen angesetzt. Das ist ein Tropfen auf dem heißen Stein. Allein die Stadt München wendet hierfür 200 Millionen DM auf.

Die Kommunen sind zu Recht sauer. Die Staatsregierung lässt sich für symbolische Aktivitäten feiern, wie den „Bildungspakt Bayern“. Währenddessen bleiben die Kommunen auf den gestiegenen Ausgaben für den Bildungsbereich sitzen. Das gilt für die M-Klassen, für die Schülerbeförderung, für die Mehrkosten durch die R 6, für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung, für die ebenfalls die Hauptlast der Finanzierung an den Kommunen hängen bleibt. Wir vergießen hier keine Krokodilstränen, wie Sie meinten, sondern wir beschreiben die Wirklichkeit. Das Land steht bei den Kommunen mit 6 Milliarden DM in der Kreide.

(Mehrlich (SPD): Mindestens!)

Sie sind ein säumiger Zahler, Herr Huber. Sie lassen die Kommunen mittlerweile bis zu zehn Jahren warten, ehe zugesagte Zuschüsse ausbezahlt werden. Wer sich entschulden will – das begrüßen wir –, muss erst einmal damit anfangen, Schulden, die er bei anderen hat, zurückzuzahlen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer wieder höre ich Kritik daran, dass Frau Hohlmeier als bayerische Kultusministerin ihre Kinder auf eine Privatschule schickt.

(Mehrlich (SPD): Die weiß, warum!)

Ich mache mir diese Kritik nicht zu eigen.

(Dr. Bernhard (CSU): Aber Sie äußern sie!)

Es ist das gute Recht aller Eltern in Bayern, die Schule für ihre Kinder nach deren individuellen Bedürfnissen frei zu wählen. Das steht selbstverständlich auch der Kultusministerin zu. Nun kommt aber der entscheidende Punkt, Herr Dr. Bernhard, und deshalb trage ich dies hier vor: Ich würde mir wünschen, dass die Vorzüge einer Schule, in der die Förderung der Kinder in den Mittelpunkt gerückt wird und es keinen Zeugnisdruck gibt, auch das öffentliche Schulsystem auszeichnen würden.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt für die Ganztagsbetreuung. Ich verstehe sehr gut, dass eine Ministerin eine Schule braucht, in der sie ihre Kinder ganztags gut aufgehoben weiß.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das gilt für alle!)

Aber in dieser Lage sind Hunderttausende von anderen Müttern auch. Das ist das Problem.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich meine, auch für diese Eltern sollte endlich der Wunsch, Kinder bekommen zu können, erfüllbar werden, ohne gleichzeitig auf Beruf und Karriere verzichten zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist der verstärkte Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern dringend notwendig. Ein Versorgungsgrad mit Krippenplätzen von sage und schreibe 1,2% und mit Hortplätzen von 2,6% ist eine Schande für Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesen Zahlen bildet Bayern das absolute Schlusslicht, und das ist kein Zufall. Dafür sind nicht finanzielle Gründe die Hauptursache, sondern das Rollenbild, welches die CSU leider noch immer für die Frauen bereit hält. Den Innovationspreis für die moderne Familie werden Sie damit jedenfalls nicht erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Machen wir die Familie zu einem Zukunftsmodell. Lassen Sie uns die Betreuungsmöglichkeiten endlich deutlich verbessern. Unterstützen Sie den Kurs der SPD auf Bundesebene, das Kindergeld, das wir bereits zweimal angehoben haben, weiter zu erhöhen. Spielen Sie bitte nicht den Anwalt der Familie, das ist lächerlich. Sie sind vom Bundesverfassungsgericht für Ihre familienfeindliche Politik verurteilt worden. Das war eine böse Klatsche.

(Beifall bei der SPD)

Unser Leitbild für Bayern ist das einer solidarischen Leistungsgesellschaft. Für uns misst sich der Wert einer Gesellschaft nicht daran, wie sie mit den stärksten, sondern wie sie mit den schwächsten Menschen umgeht, zum Beispiel mit den Alten und den Pflegebedürftigen. Deshalb brauchen wir mehr Zuwendung und mehr Personal in der Altenpflege. Wir haben deshalb für den neuen Doppelhaushalt erneut beantragt, dass pro Jahr zusätzliche 200 Millionen DM zur Verbesserung der personellen Situation in der Altenpflege bereitgestellt werden. Die ganze Gesellschaft besteht aus allen ihren Mitgliedern und nicht nur aus denjenigen, die stark sind und Leistung bringen. Die Gesellschaft besteht auch aus den Alten und den Schwachen. Es ist für ein modernes und reiches Land eine Schande, wenn diejenigen, die auf Hilfe angewiesen sind, vergessen werden und leiden müssen.

(Beifall bei der SPD – Ach (CSU): Die Frage ist: Wie finanzieren!)

Wir wollen das Leitbild einer solidarischen Leistungsgesellschaft auch auf die Rolle Bayerns in Deutschland und Europa übertragen. Hier möchte ich gerne an ein Wort meines Vornamens-Vetters Franz Josef Strauß anknüpfen.

(Heiterkeit bei der CSU)

– Ja, auch mir ist erlaubt, ihn zu zitieren. Er hat viele Sätze, vor allem aber einen schönen Satz gesagt. Sein Motto war: Bayern meine Heimat, Deutschland mein Vaterland, Europa unsere Zukunft. Das gefällt mir. Was hat Herr Stoiber aber daraus gemacht? Bayern meine Alpenfestung, Berlin mein Feindbild, Brüssel mein Prügelknabe.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Herr Huber, das gefällt mir nicht.

(Zuruf von der SPD: Literaturpreis!)

Föderalismus bedeutet für uns Kooperation, nicht Konfrontation. Wir wollen den solidarischen Wettbewerb der Länder. Wir wollen eine klare Trennung der Gesetzgebungskompetenzen und eine Rückverlagerung von Gesetzgebungsbefugnissen vom Bund auf die Länder.

(Zuruf von der SPD: Ja, das wollen wir!)

Leitlinie soll sein, dass die Länder künftig für bestimmte Bereiche eigenständige Regelungen treffen können, die nur in begründeten Fällen durch den Bund verhindert oder zurückgenommen werden dürfen. Diese Vorranggesetzgebung der Länder wäre ein echter Beitrag zur Stärkung des Föderalismus. Dabei müssen wir allerdings darauf achten, Herr Kollege Glück, dass auch die Parlamente zu ihrem Recht kommen und nicht nur die Länderregierungen.

(Beifall bei der SPD)

Wer übrigens für Föderalismus und Subsidiarität einsteht, muss dies ebenso im eigenen Lande tun.

(Beifall bei der SPD)

Sie beklagen den angeblichen Zentralismus in Brüssel und in Berlin, den tatsächlichen Zentralismus in Bayern aber verschweigen Sie.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich bin gleich fertig, Ruth. Auch wir halten eine Reform des Länderfinanzausgleichs für geboten.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Das Maß an Nivellierung, das heute über den vertikalen und horizontalen Ausgleich erfolgt, ist zu groß und bietet zu wenig Anreize zum Wettbewerb zwischen den Ländern.

Wir dürfen aber bei dieser Diskussion nicht verschweigen, dass Bayern 38 Jahre lang Empfängerland im System des Länderfinanzausgleichs gewesen ist. Wir danken für diese solidarische Hilfe der anderen Bundesländer, die wir in Bayern dazu nutzten, unsere Wirtschaftskraft und unsere Steuerkraft entscheidend und nachhaltig zu verbessern.

Bayern gibt jetzt solidarisch etwas von dieser Aufbauhilfe zurück, vor allen an die neuen Bundesländer, die 80 % des Volumens des Länderfinanzausgleiches erhalten. Ohne einen Kompromiss zwischen den Bundesländern wird es zu keiner vernünftigen Regelung kommen können. Deshalb muss man mit den guten Argumenten, die wir doch haben, überzeugen und Mehrheiten gewinnen. Der Klageweg dagegen ist eine Sackgasse. Er bringt ebenso wenig wie oberlehrerhafte Wichtigtuerei.

Wir wollen die Stärken des deutschen Föderalismus auch im künftigen Europa erhalten und durchsetzen. In Nizza wird im Dezember dieses Jahres die Reform der europäischen Institutionen im Hinblick auf die Osterweiterung der EU im Mittelpunkt stehen. Diese Osterweiterung ist ein schwieriges Projekt. Allein die institutionellen Fragen wie zum Beispiel die Größe der Kommission oder der Übergang vom Einstimmigkeitsprinzip zu Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat sind schwierig genug. Hinzu kommen höchst unterschiedliche soziale und ökonomische Standards zwischen den Mitgliedsstaaten und den Beitrittskandidaten.

Ich bin vorbehaltlos der Auffassung, dass wir die Osterweiterung brauchen und durchsetzen müssen. Mit Tschechen, Ungarn, Slowenen und Polen verbindet uns eine Jahrhunderte lange gemeinsame Geschichte. Erst mit dem Einzug dieser Völker ist das europäische Haus wird die Periode der Kriege und der nationalen Konflikte auf unserem Kontinent endgültig beendet sein.

(Beifall bei der SPD)

Ohne die Zustimmung der Menschen wird die Osterweiterung aber nicht gelingen. Wir können diese Zustimmung nur erreichen, wenn wir die wirtschaftlichen Chancen gerade für uns in Bayern durch die Osterweiterung in den Vordergrund rücken. Die Osterweiterung ist eine

historische Chance, von der niemand genau sagen kann, wie lange sie uns erhalten bleibt. Deshalb darf man auch in dieser Frage keine Ängste schüren. Man braucht die Gefahren nicht zu leugnen, muss aber die Vorteile sichtbar machen.

Es gibt viele Menschen, die der Zukunft sorgenvoll entgegenblicken, es gibt viele, die sich ängstlich fragen, ob sie den Anforderungen, die künftig an sie gestellt werden, gerecht werden können. Und es gibt viele, die es der Politik nicht mehr zutrauen, unsere Zukunft tatsächlich gestalten zu können. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam alle diese Menschen in unserem Lande ansprechen und mitnehmen. Unser Leitbild ist eine solidarische Leistungsgesellschaft, tolerant und weltoffen, wirtschaftlich erfolgreich aber auch sozial gerecht. Das sind die Leitbilder sozialdemokratischer Politik für unsere Heimat Bayern, für ein blühendes Land im Herzen Europas. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Bravo-Rufe von der SPD – lang anhaltender Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Vielen Dank, Herr Kollege Maget. Das Wort hat nun Herr Kollege Glück.

**Glück (CSU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Maget, wenn Sie sich mit dem Herrn Ministerpräsidenten befassen, habe ich immer den Eindruck, dass Sie sich in einem starken inneren Zwiespalt befinden. Auf der einen Seite bewundern Sie ihn.

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Sie bewundern seine Stärke, seine Führungskraft und seine Leistungen für Bayern. Auf der anderen Seite aber haben Sie innerlich eine Wut – das haben Sie ein bisschen dadurch zum Ausdruck gebracht, am liebsten wäre Ihnen, wenn er nach Berlin ginge –, dass Sie dagegen nicht ankommen.

(Zuruf von der CSU: Richtig!)

Und dann verhalten Sie sich ein bisschen wie die kleinen Tiere, die als „Wadenbeißer“ bekannt sind.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Sie machen doch selbst immer den Wadenbeißer!)

In dem Stile war auch Ihre Rede.

(Zurufe von der SPD)

Sie war so etwas wie ein Zwergenaufstand.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich gibt es niemanden in diesem Hohen Hause – um an Ihre Rede anzuknüpfen –, der nicht schon einmal Fehler gemacht hätte. Das wird auch der Ministerpräsident für sich selbst sagen. Aber ebenso gilt, dass Edmund Stoiber der Motor für die Entwicklung Bayerns ist.

(Beifall bei der CSU)

Es ist in besonderer Weise sein persönliches Verdienst, dass Bayern weltweit gerade in diesen Zeiten des Umbruchs ein Markenartikel ist. Eigentlich müssten auch Sie feststellen, wenn Sie irgendwo in Europa und in der Welt unterwegs sind, welchen Ruf Bayern hat. Und der bayerische Ministerpräsident Stoiber hat diesen Ruf Bayerns in diesen Jahren gemehrt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, es ist für unser Land gut, wenn dem bayerischen Ministerpräsidenten die Türen offen stehen bei den Spitzenpolitikern dieser Welt wie zum Beispiel jetzt beim Generalsekretär der UN oder bei anderen führenden Politikern.

(Beifall bei der CSU)

Denn damit werden bayerische und deutsche Interessen vertreten. Wir haben bayerische Politik nie als Separatismus verstanden, sondern wir haben eine Erstverantwortung für unser Land Bayern, aber genauso haben wir eine Verantwortung für Deutschland, und dem fühlen wir uns verpflichtet. Und so gestaltet Edmund Stoiber auch seine Aufgabe als Ministerpräsident. Kein anderes Bundesland wird so erfolgreich und so tatkräftig geführt.

Herr Maget, Sie haben jetzt die solidarische Leistungsgesellschaft entdeckt. Aber wir in Bayern haben die solidarische Leistungsgesellschaft schon verwirklicht, als Sie im Mief des Klassenkampfes überhaupt noch nicht so weit denken konnten.

(Beifall bei der CSU)

In keinem anderen Bundesland, in keiner anderen Region Deutschlands haben die Menschen so viele Chancen wie in Bayern. Wenn die SPD mit ihrer Klassenkampfdiee die letzten 20 oder 30 Jahre in Bayern geprägt hätte, ginge es allen Menschen im Lande schlechter, insbesondere den unteren Einkommensgruppen.

(Beifall bei der CSU)

Das wäre die Konsequenz, meine Damen und Herren. Mit Ihrer Bewertung der bayerischen Politik sind Sie im Wesentlichen eine Linie gefahren; die bayerische Politik ist eigentlich gut,

(Abg. Maget (SPD): Danke!)

in manchen Dingen sogar sehr gut,

(Abg. Maget (SPD): Ach so!)

aber überall noch ein bisschen mehr.

Meine Damen und Herren, auch wir wissen, dass Bayern nicht das Paradies sein kann. Sonderlich originell ist Ihre Position aber nicht, Herr Maget. Denn Sie verfahren nach dem Motto „Wir haben zwar keine eigene Alternative, würden aber alles noch ein bisschen anders

machen“. Selbstverständlich ist es im politischen Wettbewerb Aufgabe der Opposition, aus ihrer Sicht darzustellen, was CSU und Staatsregierung noch besser machen könnten. Dazu habe ich in Ihrer Rede aber zu wenig Alternativen entdeckt. Herr Maget, Sie versuchen gegenwärtig, zumindest die SPD-Landtagsfraktion aus alten Denkkategorien herauszuführen und der CSU in Nachahmung anzunähern. Die Menschen in Bayern werden aber weiterhin sagen: „Bleiben wir lieber beim Schmied, bevor wir zum Schmiedl gehen.“

(Beifall bei der CSU)

Herr Maget, Sie mögen die eine oder andere Auflocke- rung in Ihrer Partei erreichen, und es wäre auch ganz gut, wenn wir im Lande mehr Übereinstimmung bei wichtigen Themen hätten; eine politische Alternative zur CSU sehe ich aber nicht.

Die bayerische SPD ist auf Bundesebene machtlos. Da Sie, Herr Maget – man höre und staune – Franz Josef Strauß zitiert haben, möchte auch ich ihn

(Maget (SPD): Zitieren Sie halt Willy Brandt!)

wie die „Süddeutsche Zeitung“ vom 25. Mai 2000 zitieren:

Seit die SPD in Berlin regiert, spielen die Bayernso- zis im Parteigefüge, um es mit FJS zu sagen, die Rolle eines unehelichen Sprösslings auf einem Bau- ernhof mit 15 ehelichen Kindern.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Offensichtlich liebt die „Süddeutsche Zeitung“ Strauß mittlerweile ebenso wie Sie ihn.

(Hofmann (CSU): Das sind Bauernhöfe! – Heiterkeit bei der CSU)

Die Anträge der Bayern-SPD zum Bundesparteitag im Dezember 1999 zeigen, wie viel Sie, Herr Maget, noch zu tun haben, um Ihre Partei zeitgemäß zu gestalten. Damals wurde – man höre und staune – unter anderem gefordert: Abschaffung von Bundeswehr und Nato, Strei- chung von Eichels Sparpaket, Kippen von Schröders Grundsätzen – „der wirtschaftsfreundliche dritte Weg des Kanzlers ist unerwünscht“ – und Wiedereinführung der Vermögensteuer, beantragt von zwölf bayerischen SPD-Verbänden.

(Maget (SPD): Da sehen Sie einmal, wie viel Arbeit wir noch haben!)

– Ja, da haben Sie wirklich noch viel Arbeit. Mit der Rede, die Sie heute gehalten haben, sind Sie fast ein Außenseiter in Ihrer Partei. Denn Sie haben versucht, wirtschaftsfreundlich zu sein.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei Abgeordne- ten der SPD)

Von der billigen Polemik gegen die frühere Bundesregie- rung im sozialpolitischen Bereich haben Sie aber auch heute nicht lassen können. Warum ist denn kürzlich in einem Ihrer Parteigremien, möglicherweise gegen den Widerstand von Herrn Hoderlein und Ihnen, Herr Maget, beschlossen worden, die Rentenpolitik der Bundesregie- rung abzulehnen? Doch wohl wegen sozialer Schieflage. Weite Teile Ihrer Partei halten die Politik von Schröder offenbar für unsozial. Gegen diese Aussage protestieren Sie nicht einmal, Herr Maget. Da zucken Sie nur noch mit der Schulter. Laut dürfen Sie es nicht sagen; in Wirk- lichkeit sind Sie derselben Meinung. Die Menschen spü- ren, dass die Politik von Schröder, egal ob Renten- oder Steuerpolitik, über weite Strecken eine Politik auf Kosten der kleinen Leute ist.

(Beifall bei der CSU)

Vor acht Wochen konnte Herr Schröder vor Kraft kaum laufen – so ist er zumindest in die Sommerpause gegang- en. Kann aber jetzt jemand sagen, welchen Kurs Ihr Kanzler und Parteivorsitzender in der Rentenfrage hat?

(Frau Radermacher (SPD): Das werden Sie schon noch sehen!)

Haben Sie eine Ahnung, wie sich Kanzler und Bundesre- gierung die künftige Gesundheitspolitik vorstellen? Haben Sie eine Ahnung, welche Vorstellungen der Kanz- ler in der Europapolitik hat? Schröder beginnt zu taktie- ren, weil er der Gefangene der Traditionsflügel in der SPD und in den Gewerkschaften geworden ist.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sehen Sie, was die GRÜNEN noch leisten müssen!)

Die Ökosteu- er war ein Zeichen der Ermutigung für die Ölkonzerne, dass Öl in Deutschland ruhig teurer werden kann.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Wort zu den Straßenbaumitteln.

(Widerspruch des Abgeordneten Hoderlein (SPD))

– Herr Hoderlein, wenn Sie es schon als stark empfin- den, dass der Flächenstaat Bayern wenigstens einen Teil dessen bekommt, was ihm zusteht, finde ich das reichlich merkwürdig. Wir sind doch nicht in einer Nation, in der man nach Gutsherrenart gönnerhaft etwas verteilt, was den Empfängern ohnehin zusteht. Die Ansätze für den Straßenbau sind weit unter dem geblieben, was für Bayern notwendig wäre. Deshalb ist es kein besonderes Verdienst, sondern in einem geordneten Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit, dass der Freistaat Bayern bekommt, was ihm zusteht.

(Beifall bei der CSU)

Cabaretreif waren Ihre Ausführungen, Herr Maget, zu den Verdiensten der SPD um München und um die Medienpolitik.

(Frau Radermacher (SPD): Das heißt „kabarettreif“! Das andere ist das mit den nackten Mädchen!)

Wahrscheinlich haben Sie sich mit Herrn Ude, der Kabarettfahrer hat, darüber ausführlich unterhalten. Mit der tatsächlichen Politik hat das aber nichts zu tun. Können Sie sich noch daran erinnern, mit welcher Polemik Sie im Hause agiert haben, als insbesondere Edmund Stoiber die Weichen für eine neue Medienpolitik gestellt hat, mit welcher Leidenschaft Sie dagegen angekämpft haben, dass mit der Mediengesetzgebung der Weg für die Entwicklung des Medienstandorts Bayern geöffnet wurde, wie sehr Sie dagegen polemisiert haben, dass damit das Monopol der öffentlich-rechtlichen Anstalten gebrochen werde, wie Sie mit Schaum vor dem Mund und moralischer Keule dagegen angegangen sind?

(Maget (SPD): Wann soll das gewesen sein?)

Und jetzt stellen Sie sich hier her und sagen: „Wir sind die Helden der Medienpolitik!“

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Hoderlein (SPD))

– Herr Hoderlein, ich spreche von der Zeit, die ausschlaggebend dafür war, wo sich Medienstandorte in Deutschland entwickeln. Hätten CSU und Staatsregierung die Bedeutung der neuen Medien erst so spät wie die SPD in Bayern entdeckt, hätten sich Köln und andere Standorte längst so entwickelt, dass wir keine Chance mehr hätten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Und dann haben Sie auch noch die Entwicklung der Region München zum Verdienst der hiesigen Stadtpolitik erklärt, Herr Maget. Ich weiß, dass es in Ihrer Fraktion, wie in unserer auch, Spannungen gibt, weil der Großraum München und die Münchner Stadtpolitik aus strukturellen Gründen von den politischen Rahmenbedingungen in besonderer Weise profitieren. Ich gebe durchaus zu, dass Herr Ude in diesem Punkt sehr viel offener und realistischer als sein Vorgänger Kronawitter ist. Herr Ude kann seine Stadtpolitik aber nur gestalten, weil die Landespolitik die Voraussetzungen für die Dynamik in der Region München schafft. Wenn Sie das verdrehen und sagen, die Stadtpolitik von München sei ausschlaggebend für die Dynamik der Region, weiß ich nicht, ob das Unverfrorenheit, Kurzsichtigkeit oder „politische Brille“ ist – falsch ist es auf jeden Fall.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Die Viag ist eine Erfolgsgeschichte bayerischer Standortpolitik.

(Maget (SPD): War!)

– War und ist, Herr Maget. Sie hatte zu jeder Zeit ihre eigenen Entwicklungsschritte. Seinerzeit war es wichtig, Bayernwerk und Viag zusammenzuführen und damit die Viag nach München und Bayern zu bekommen. Denn dadurch wurden wichtige Impulse im industriellen Bereich gegeben, und es war die Voraussetzung dafür,

dass München der Standort für die neue Branche Mobilfunk geworden ist. Ohne die Vereinigung von Viag und Bayernwerk wäre dies nicht möglich gewesen.

Aus dieser Zusammenarbeit hat sich die Basis für die Privatisierungserlöse ergeben, die ihrerseits die finanzielle Voraussetzung für die Zukunftsoffensive Bayern sind, und die Sie anfangs leidenschaftlich bekämpft haben. Noch Ihr damaliger Fraktionsvorsitzender Albert Schmid hat gesagt, diese Mittel müssten für die Bauindustrie ausgegeben werden, weil dies Arbeitsplätze schaffe. Er hat behauptet, diese Mittel sollten nicht für moderne Technologien verwendet werden. Durch die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere durch die Liberalisierung auf dem Strommarkt, hatten die Bayernwerke allein auf Dauer keine Zukunft. Dies war die Schubkraft für den Zusammenschluss der Veba und der Viag, der richtig war. Als Konsequenz der Privatisierung wurden dann Standortentscheidungen von den Unternehmen getroffen, was wir kritisieren. Die norddeutschen Vorstandsvorsitzenden kennen offenbar nicht die bayerische Art der Zusammenarbeit, also die Abstimmung von Entscheidungen zwischen Unternehmen und der Politik, die nötig ist, wenn man der Verantwortung für die Entwicklung in dieser Region Rechnung tragen will. Dies kritisieren wir.

Wir wissen, dass die Unternehmen letztlich eigenverantwortlich entscheiden müssen und in einem Wettbewerb stehen. Das gilt für Siemens genauso wie für e.on oder BMW. Zur bayerischen Kultur der Zusammenarbeit gehört es aber, dass auch Unternehmen dieser Art sich mit der Staatsregierung beraten, wie eine solche Entwicklung gestaltet werden kann. Den Verantwortlichen bei e.on, die mit der bayerischen Politik offenbar noch keine Erfahrungen haben, sind solche Formen der Zusammenarbeit zwischen Landespolitik und Konzernleitung von ihren früheren Standorten nicht gewöhnt. Deshalb ist es zu einem Konflikt gekommen.

Ich bleibe dabei: Die Viag ist auch deshalb eine große Erfolgsgeschichte, weil man immer wieder für den nächsten notwendigen Schritt offen war. Hätten wir dieses Unternehmen zu spät verkauft, hätten wir nicht mehr so hohe Erlöse erzielt, die für unsere Landespolitik wichtig sind. Herr Kollege Maget, ich möchte darauf hinweisen, dass der Haushaltsausschuss nach meiner Erinnerung diesem Vertrag einstimmig zugestimmt hat. Sie waren mit im Boot. Wenn Sie heute nichts zu kritisieren hätten, hätten Sie wahrscheinlich behauptet, dass die SPD den Anstoß zu diesem Vertrag gegeben hätte. Bei Ihrer Bescheidenheit haben Sie das heute jedoch nicht so dargestellt.

(Beifall bei der CSU)

Geradezu absurd sind Ihre Äußerungen zur bayerischen Schulpolitik. Wie lange ist in diesem Haus für eine Gesamtschule gekämpft worden? Sie haben im letzten Jahr noch nicht genau gewusst, wofür Sie plädieren sollen. Einige SPD-Kollegen waren für die Gesamtschule, während andere über die Leistungsorientierung gesprochen haben.



(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD):  
Das eine schließt das andere nicht aus!)

– Das eine schließt das andere sehr wohl aus. Frau Kollegin Radermacher, Sie nehmen immer die Sowohl-als-auch-Position ein.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD):  
Lesen Sie einmal die Untersuchungsberichte durch!)

Die Bankrotterklärung der Gesamtschule hinsichtlich der Wissensvermittlung und ihrem erzieherischen und sozialen Effekt ist überall in Deutschland bekannt. Ihr Zwischenruf beweist, dass sich diese Erkenntnis in der SPD-Landtagsfraktion noch nicht in ausreichendem Maße durchgesetzt hat.

(Beifall bei der CSU)

Auch die Orientierungsstufe in München ist bankrott. Sie wird nur noch von Ex-OB Kronawitter verteidigt. Aber selbst die Initiatoren der Orientierungsstufe haben mittlerweile erklärt, dass sie keine Zukunft hätte, weil damit Kindern wichtige Entwicklungschancen vorenthalten würden und eine begabungsgerechte differenzierte Förderung nicht möglich sei. Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat bereits angesprochen, dass Sie für diese Politik Ihre Quittung beim Volksbegehren bekommen haben. Die bayerische Bevölkerung hat Ihnen deutlich gezeigt, was sie von Ihrer Schulpolitik hält. Wir wissen, dass in der Schulpolitik vieles weiter zu entwickeln ist. Ich traue mich jedoch zu sagen: Das bayerische Schulwesen kann sich mit jedem Schulwesen in Deutschland messen. Es ist besser als alle Schulwesen, die in Ländern bestehen, in denen die SPD regiert.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Maget, Sie hängen alten Bildungsklischees an. Deshalb nennen Sie immer wieder als Maßstab die Zahl der Abiturienten. Sollen wir vielleicht ein Billigabitur ausgeben, wie in Ländern, in denen die SPD regiert, damit wir möglichst viele Abiturienten haben?

(Beifall bei der CSU)

Hat es sich bei Ihnen noch nicht herumgesprochen, dass für viele Begabungen der berufsbezogene Bildungsweg erfolgreicher ist? Sie haben auch in diesem Feld Nachholbedarf. Sie versuchen, die CSU nachzuahmen. Das gilt auch für die Familienpolitik, wie sie der Ministerpräsident dargestellt hat. Meine Damen und Herren, was sind die großen Aufgaben der nächsten Jahre? Ich nenne folgende Punkte:

Erstens. Die Weiterführung der Zukunftsoffensive Bayern. Wir haben eine außerordentlich erfolgreiche Entwicklung, die sich an vielen Zahlen und Lebenswirklichkeiten darstellen lässt. Dies ist für uns jedoch kein Anlass für Stillstand; denn die Welt entwickelt sich dynamisch weiter. Wir müssen unserer Bevölkerung immer wieder deutlich machen, dass der Maßstab für das Notwendige die Weltspitze ist. Es ist anstrengend, auf Dauer in der Weltspitze dabei zu sein. Dem einen oder

anderen mag es übertrieben erscheinen, diesen Maßstab anzulegen. Wenn wir jedoch bei unseren Ansprüchen Weltspitze sind, zum Beispiel im öffentlichen und privaten Lebensstandard, müssen wir auch in unserer Leistungsfähigkeit Weltspitze sein.

Zweitens. In den nächsten Jahren müssen wir den Weg in die Wissensgesellschaft gestalten. Deshalb ist in diesem Haushalt die Bildungspolitik ein besonderer Schwerpunkt. Ich möchte nur zwei Begriffe nennen, die mir besonders wichtig erscheinen. Über die Details werden wir morgen diskutieren. Der erste Punkt ist der Maßstab „Chancengerechtigkeit“. In Bayern sind die öffentlichen Schulen nicht schlechter als die Privatschulen. Dies ist im internationalen Vergleich ein ungeheuer wichtiges soziales Element; denn in den allermeisten Ländern sind die Privatschulen deutlich besser als die öffentlichen Schulen. Dort haben nur diejenigen Kinder wirkliche Aufstiegschancen, deren Eltern es sich leisten können, ihre Kinder auf eine Privatschule zu schicken. Im Sinne einer guten Sozial- und Gesellschaftspolitik brauchen wir deshalb ein Schulwesen, das eine Chancengerechtigkeit im Hinblick auf den Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten unserer Zeit gewährleistet. Bayern hat hier einen Maßstab erreicht, den es nirgendwo sonst auf der Welt gibt. Diesen Maßstab müssen wir weiter ausbauen.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist dies ein entscheidendes Kapitel der Gesellschaftspolitik in einer Umbruchzeit.

Ich möchte als zweiten Orientierungspunkt auf dem Schulsektor die Persönlichkeitsbildung nennen. Der Ministerpräsident hat in seiner Rede wiederholt die Bedeutung der Erziehung anklingen lassen. Herr Kollege Maget, es wäre zu vordergründig, die Modernität und Zeitgemäßheit des Schulwesens nur an der Zahl der Computer und der Internetanschlüsse zu messen. Natürlich ist der Computer heute ein wichtiges Handwerkzeug, wie dies früher etwa der Taschenrechner gewesen ist. Entscheidend ist jedoch, was wir uns unter Bildung und Persönlichkeitsbildung vorstellen. Darüber müssen wir mit den Eltern und der Öffentlichkeit intensiv diskutieren, weil es hier gilt, in einer Welt unterschiedlicher Erziehungsstile und Wertvorstellungen Maßstäbe zu setzen. Dies ist nötig, damit die Persönlichkeitsbildung auch an den öffentlichen Schulen gelingen kann.

Drittens. Wir werden besonders darauf achten, dass Leistungsfähigkeit und Menschlichkeit miteinander verbunden sind. Dies ist das Konzept der CSU zur aktiven Bürgergesellschaft auf der Basis einer Wertorientierung auf dem christlichen Menschenbild, der Entfaltung einer Kultur der Verantwortung für sich selbst, für die Mitmenschen, für das Gemeinwesen und für die Zukunft und einer Strukturgliederung konsequent nach dem Subsidiaritätsprinzip. Wir werden darauf achten müssen, dass sich nicht nur Technik und Wissenschaft weiter entwickeln, sondern dass sich auch unser Gemeinwesen immer weiter entwickelt und im Inneren lebendig bleibt.

Dazu zählen die Weiterentwicklung des Sozialstaates, die Bedeutung des Gemeinschaftslebens und die

Bedeutung des Ehrenamtes. 2001 wird als Jahr des Ehrenamtes ausgerufen. Ich darf darauf verweisen, dass auf Initiative der CSU-Landtagsfraktion schon vor, wenn ich es richtig im Kopf habe, etwa sieben Jahren entsprechende Anträge verabschiedet und Initiativen eingeleitet wurden, weswegen wir in Bayern schon vor Jahren das Jahr des Ehrenamtes hatten, dass der Ministerpräsident für Personen, die in diesem Bereich engagiert sind, eine besondere Auszeichnung geschaffen hat und dass wir Gott sei Dank schon ein Stück Klimaveränderung erreicht haben. Dies wird weiter ein wichtiges Feld unserer Arbeit sein.

(Beifall bei der CSU)

Ich nenne viertens die Aufgabe Familie. Ich will dieses Thema mit Blick auf die Uhr nicht weiter auffächern, sondern für die Landtagsfraktion nur deutlich festhalten. Die inhaltlichen Aspekte hat der Ministerpräsident dargestellt.

Ich nenne fünftens all die Konsequenzen, die sich auch in Bayern aus den Folgen des demographischen Wandels ergeben werden. Wir werden uns auf der Klausurtagung unserer Landtagsfraktion in Kreuth auch mit diesem Thema auseinandersetzen, und es wird uns wohl noch in einer so vielfältigen Weise herausfordern, wie wir sie gegenwärtig vielleicht alle miteinander noch nicht richtig erfasst haben.

Ich nenne sechstens: Die Zuwanderung gestalten. Ich verweise auf einen Beschluss des Bayerischen Landtages aufgrund eines Antrages der CSU-Landtagsfraktion, auf die Beschlusssdrucksache 14/2697 vom 2. Februar dieses Jahres mit der Überschrift „Integration fördern und fordern – Zuzug begrenzen“. Wir haben in diesem Landtagsbeschluss intensiv ausformuliert, was gegenwärtig wieder Gegenstand von Streit ist. In der Ziffer 1 heißt es: Integration bedeutet weder Assimilation noch multikulturelle Gesellschaft. Dies wird dann erläutert. In der Ziffer 2 heißt es: Leitkultur, gesellschaftliches Leitbild für Integration.

Meine Damen und Herren, ich finde es bestürzend, mit welcher Oberflächlichkeit bis hin zu Gehässigkeit, in manchen Fällen müsste ich auch sagen: mit welcher Dummheit in der deutschen Öffentlichkeit die Debatte um Leitkultur geführt worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich empfinde es aber auch als ein Armutszeugnis für den Journalismus, wenn in diversen Debatten nur noch gefragt wird: Sind Sie jetzt für den Begriff Leitkultur oder sind Sie gegen diesen Begriff, aber nicht danach gefragt wird, worum es denn in der Sache geht. Dasselbe gilt für die Verkürzung der Debatte, ob man nun für Einwanderung ist, ob man jemanden auf den Begriff Einwanderung oder Einwanderungsland festnageln kann oder nicht, nur um dann sagen zu können: Der ist dafür oder dagegen, während die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema, das hinter solchen Begriffen steht, nicht gesucht wird.

Ich sage ganz deutlich: Für uns sind die Fragen der Integration der Maßstab für die Zuwanderung und unverzichtbar für die künftige Lösung und für die künftige Regelung der Zuwanderung. Die Integration ist die notwendige Voraussetzung, die wir verlangen müssen, um ein Daueraufenthaltsrecht zu bekommen. Jetzt reden alle plötzlich ganz selbstverständlich davon – insoweit ist dies ein Fortschritt –, dass der Erwerb der Sprache dazugehört. Ich darf aber daran erinnern, wie aus Ihren Reihen polemisiert worden ist, als die Staatsregierung und die CSU beschlossen haben, dass Voraussetzung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft der Nachweis entsprechender Deutschkenntnisse ist.

(Maget (SPD): Gar nichts haben wir gesagt!)

– Natürlich war es so. Mittlerweile ist dies Gott sei Dank Selbstverständlichkeit geworden. Ich stelle mit Interesse und mit einer gewissen Befriedigung fest, meine Damen und Herren, dass unsere Positionen bei den Bedingungen für Zuwanderung und dauerhaften Aufenthalt zunehmend Zustimmung finden. Die Debatte um Leitkultur, so oberflächlich sie zum Teil ist, ist von außerordentlicher Bedeutung für die innere Auseinandersetzung über die Gestaltung der Zuwanderung. Sie ist auch eine notwendige Debatte im Hinblick auf die Fragen der Identität und der Kultur unseres Landes. Herr Maget, da ist es nicht damit getan, dass man das hier in einer Rede für Bayern beschwört, sondern man muss dies auch zum Maßstab machen, wenn es um die Ausgestaltung der Regeln über die Zuwanderung geht.

(Beifall bei der CSU)

Ich stelle mit Erstaunen fest, wenn ich mich an die Fraktion der GRÜNEN wenden darf, und empfinde es letztlich durchaus als positiv, dass die GRÜNEN nun Gott sei Dank Begriffe wie Nation und sogar Vaterland entdecken. Allerdings habe ich es fast nicht für möglich gehalten, was in der „Welt am Sonntag“ vom 5. November zu lesen stand – ich zitiere –:

Ein Bekenntnis zu Deutschland legt Cem Özdemir, innenpolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion und Sohn türkischer Einwanderer, ab: „Dass ich die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen habe, ist eine willentliche Entscheidung, ein Bekenntnis zu den Werten der Gesellschaft, in der ich mich befinde.“

Sehr gut so. Dann geht es aber weiter, und hier beginnt mein Erstaunen:

Die Kampagne der Werbeagentur Scholz & Friends, in der Deutsche ausländischer Herkunft in T-Shirts mit der Aufschrift „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“ abgebildet sind, findet Özdemir so gut, dass er miteinsteigt.

Meine Damen und Herren, wenn dies einer aus der CSU-Landtagsfraktion täte, würden Sie sagen: Das ist Rassismus, das ist Nationalismus.

(Zustimmung von der CSU)

Ich bin insoweit dankbar für den Lernprozess, der bei Ihnen läuft – vielen Dank. Hören Sie dann aber mit billiger Polemik in diesen Debatten auf.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir werden uns mit diesem Themenkreis sicher noch ausführlicher auseinander setzen. Eines möchte ich aber deutlich sagen: Ich kann mir keine Neuregelung der Zuwanderung in Deutschland unter Ausklammerung des Asylrechts vorstellen. Es ist nicht vertretbar, einseitig und isoliert nur den Bedarf des Arbeitsmarktes zu regeln.

Ein Weiteres: Ich kann mir keine Neuregelung vorstellen, bei der wir keine befriedigende Lösung für die rund 85 % der Menschen haben, die mit Anspruch auf Asyl in unser Land kommen, aber am Ende eines sehr, sehr langen Verfahrensweges keinen Daueraufenthalt bekommen. Wenn lediglich rund 4 % derer, die Asyl beantragen, als politisch Verfolgte oder religiös Verfolgte anerkannt werden und noch rund 10 % hinzukommen, die aus unterschiedlichen Gründen eine Daueraufenthaltsgenehmigung erhalten, dann heißt das, dass rund 85 % derer, die mit dem Anspruch auf Asyl kommen, letztlich unberechtigt zuwandern und im Übrigen dabei persönlich immer auch in einer Sackgasse sind. Es stimmt nicht, dass unser Asylrecht damit so human würde. Im Gegenteil: Aus diesen langen Verfahrenswegen, aus der Rechtswegegarantie heraus entstehen am Schluss menschliche Härten. Man ist vier, fünf, sechs, sieben Jahre hier, Kinder werden geboren, sind dem Heimatland entfremdet, und dann ist man doch am Ende der Sackgasse. Dann entstehen Härten.

Deswegen brauchen wir eine Regelung, mit der der Anspruch auf Asyl für politisch Verfolgte aufrecht erhalten wird, mit der der Verfahrensweg aber so gestrafft wird, dass möglichst nach einem halben Jahr, nicht wesentlich länger, die Verfahren entschieden sind. Damit wird Deutschland wesentlich an Sogkraft für diese Art von Zuwanderung verlieren. Dies muss in ein Gesamtpaket hinein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ein Letztes – siebtens –, auch wenn es nur zum Teil die gesetzgeberische Kompetenz der Landespolitik berühren wird. Wir werden uns in den nächsten Monaten und Jahren noch stärker damit auseinander setzen müssen, nach welchen ethischen Maßstäben technisch-wissenschaftlicher Fortschritt gestaltet wird. Hier wird uns insbesondere die Entwicklung der Biotechnologie, der Genomforschung, alles, was an Verheißungen verkündet wird, welche Möglichkeiten vorhanden sind, aber auch welche neuen Gefährdungen entstehen, in einer Weise herausfordern, wie wir das bislang, glaube ich, noch nicht erlebt haben. Prof. Markl hat kürzlich bei einem Vortrag formuliert: Aus der Wissensgesellschaft muss eine Gewissensgesellschaft werden. Ohne eine solche Auseinandersetzung nach ethischen Maßstäben haben wir keine humane Zukunft.

Meine Damen und Herren, die Entwicklung Bayerns zeigt auch, dass die weit verbreitete Position falsch ist,

wonach Landespolitik im Zeitalter der Globalisierung gar keine Chance mehr habe.

Die sehr unterschiedliche Entwicklung der Länder in Deutschland zeigt vielmehr deutlich, dass auch bei veränderten Rahmenbedingungen, die nicht mehr so sehr national als vielmehr international geprägt sind, gleichwohl Landespolitik erhebliche Gestaltungsmöglichkeiten hat. Sonst hätte sich Bayern nicht so überdurchschnittlich gut entwickelt. Dadurch ist Bayern das Land in Deutschland mit der größten Wirtschaftsdynamik, mit den geringsten sozialen Problemen – ich nenne als Beispiel die Zahl der Sozialhilfeempfänger –, mit der ausgewogensten Entwicklung der verschiedenen Landesteile, mit dem besten Bildungswesen und einer Lebensqualität, die für viele in Deutschland wie ein Magnet wirkt. Nirgendwo in Deutschland haben Menschen, vor allem junge Menschen, so viele Zukunftschancen wie in Bayern. Meine Damen und Herren, das ist im Wesentlichen das Ergebnis der Landespolitik der CSU. Diese Politik werden wir in diesem Sinne weiterführen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Anmerkung. Ich meine, der Haushalt des Ministerpräsidenten verdient die Aufmerksamkeit aller Parlamentarier. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen bitten, ihrer parlamentarischen Verantwortung gerecht zu werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn sie wieder in den Parlamentssaal zurückkehren würden.

(Beifall bei der CSU)

Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich herzlich für Ihre Mahnung bedanken, Frau Präsidentin, denn auch ich habe die Flucht zum Mittagessen kommen sehen. Es freut mich sehr, meine Damen und Herren, dass Sie hier bleiben, und es freut mich auch, dass auch Herr Ministerpräsident Stoiber noch einige Minuten Zeit haben wird. Er muss heute noch nach Berlin zur Demonstration, was ich natürlich völlig richtig finde.

Ich möchte nicht nur diejenigen begrüßen, die sich noch ein paar Minuten gedulden, ich möchte heute auch meine achtundachtzigjährige blinde Mutter begrüßen, die in Begleitung von zwei Pflegerinnen hier ist. Herzlich willkommen. Es freut mich, dass sie es geschafft hat.

(Allgemeiner Beifall – Freiherr von Rotenhan (CSU): Die wählt CSU! – Heiterkeit)

– Ich kann Ihnen sagen, dass sie ihr Wahlverhalten geändert hat und von einer CSU-Wählerin zu einer GRÜNEN-Wählerin geworden ist. Das ist sicher verständlich. Aber auch für sie gilt das Wahlgeheimnis.

Herr Ministerpräsident Stoiber, ein paar Minuten sind Sie sicher noch anwesend. Ich freue mich, dass Sie Bayern

wieder einmal die Ehre gegeben haben. Sie sind derzeit viel unterwegs, in New York zu einem Höflichkeitsbesuch bei .Kofi Annan, demnächst im Krisengebiet im Nahen Osten, und wir erinnern uns an den Besuch bei Schüssel und den FPÖ-Koalitionären, die Sie wegen der Datenaffäre bald nicht mehr werden besuchen können. Gelegentlich kreuzen sich die Wege von Ministerpräsident Stoiber und seinem Staatskanzleidiener Huber. Dieser war kürzlich in Silicon Valley, jetzt war er in Richtung Osten nach Indien unterwegs. Es freut uns festzustellen, dass Sie nicht den Fehler von Columbus wiederholt haben, so wie es in der „Welt am Sonntag“ zu lesen war, nach Westen zu fahren und dort die Inder zu suchen. Sie sind lernfähig – Gratulation.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE)

Bezüglich der Tätigkeit des Ministerpräsidenten Stoiber hat man den Eindruck, dass aus der sogenannten Lichtgestalt ein Irrlicht geworden ist, ein flackerndes Irrlicht, einmal hier, einmal dort, das zwischen Berlin und dem Bundesverfassungsgericht hin und her irrlichtert. Die letzte Klage hat dazu geführt, dass als Hausaufgabe für die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ein strenges Zeitdiktat gegeben wurde. Das wird die Sache angesichts der bayerischen Kraftmeierei im Kreis der Bundesländer schwierig machen. Schauen wir uns die anderen Klageirrichter an. Es wurde eine Klage zum Atomausstieg auf europäischer Ebene angekündigt, und es wurde eine Klage wegen der UMTS-Lizenzen angedroht. Daraus ist nichts geworden, es ist leise geworden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass es schöner ist, wie ein Irrlicht als Kanzlerkandidat durch die Welt zu schweifen, als in Bayern die Aufgabe des Ministerpräsidenten zu erledigen. In Bayern ist es Stoiber zunehmend ungemütlich geworden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das vergangene Jahr war ein Jahr der Entzauberung Stoibers. Entzaubert wurde er durch die LWS-Vorgänge. Der Untersuchungsausschuss bestätigte klar die politische Verantwortung Stoibers für die Millionenverluste. Er entzauberte den Mythos der unfehlbaren wirtschaftlichen Kompetenz und offenbarte die persönliche Unfähigkeit, Fehler zuzugeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entzauberung im Privatisierungs-Deal des Verkaufs der Viag-Anteile sei in diesem Zusammenhang ebenfalls angesprochen. Trotz der Sperrminorität Bayerns an der Viag ist es nicht gelungen, eine Garantie für die Kraftwerkstandorte auszuhandeln. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben aus diesem Grunde dagegen gestimmt. Wir haben genau diese Garantie bei der Privatisierungsdebatte eingefordert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Abbau der Arbeitsplätze in Bayern jetzt nachzuweinen, bedeutet Krokodilstränen zu vergießen, gerade

angesichts der Tatsache, dass die Schließung der bayerischen Kraftwerke von Stromimporten aus maroden tschechischen Kohlekraftwerken begleitet ist. Kritische Bürgerinnen und Bürger sagen jetzt nicht mehr e.on, sondern e.off, weg von e.on.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Schritt der Entzauberung Stoibers ist die Inbetriebnahme des Atomkraftwerks Temelin. Temelin ist 90 Kilometer von Passau entfernt, 230 Kilometer von München. Hier findet sich ein gefährlicher Mix aus Ost-West-Technik, ein Atomreaktor, der nach deutschem Recht nicht genehmigungsfähig wäre, wie wir wissen.

(Willi Müller (CSU): Das müssen Sie dem Bundesumweltminister sagen!)

Wo war Ihr persönlicher Einsatz, Herr Stoiber, für den Stopp der Inbetriebnahme? Sie haben es vorgezogen abzutauchen, Schnappauf nach vorne zu schicken und über Trittin klagen zu lassen, wie ich es auch hier wieder höre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu leicht wäre sonst ein Widerspruch ans Tageslicht gekommen, nämlich dass die bayerischen Atomkraftwerke viel näher bei uns sind und sie in dem Zustand heute nicht mehr genehmigungsfähig wären.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts dieses Zusammenhangs erklärt sich auch die auffallende Zurückhaltung bei der Offenlegung der Millionenkredite für das Atomkraftwerk Temelin durch die Landesbank.

Meine Damen und Herren, das Verhältnis der CSU zur Wirtschaft ist entzaubert. Der geplante Autogipfel in Bayern hätte ein überfülliges Glanzlicht werden sollen. Aber wie es so ist, die Manager hatten keine Zeit. Stoiber ruft, aber keiner kommt. Die Manager hatten alle schon beim Autokanzler ihr Mütchen abgekühlt. Es gibt sogar einen unter diesen Managern, der Umweltchef von Daimler-Chrysler, der es wagt, die Ökosteuer laut zu loben. Andere dieser Manager wurden auf dem Technologie-Kongress der GRÜNEN in München gesichtet. Apropos Ökosteuerkampagne – um diese ist es erstaunlich still geworden, sie ist wohl gescheitert. Bei strömendem Regen wurde die Kampagne mit viel Aufwand eröffnet, und jetzt – trotz vieler strahlender Herbsttage – ist kein Info-Stand weit und breit zu sehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Recht haben Sie, die Kampagne abubrechen, wo die Wirtschaft doch längst klar für die Ökosteuer ist. Der Chefökonom der Deutschen Bank, Norbert Walter, spricht sich klar für diese Rahmenbedingungen aus. Der Deutsche Industrie- und Handelstag steht klar zur Ökosteuer.

In vielen Briefen und Mails an die Fraktion wird die Zustimmung zur Ökosteuer ausgedrückt. So sprechen

sich junge Leute, Jugendverbände ganz klar dafür aus. Warum bloß? Ich zitiere: „Die Antwort ist einfach. Die ökosoziale Steuerreform will eine lebenswerte Zukunft sichern und mehr Lebensqualität erreichen.“ So das Positionspapier des Bayerischen Jugendrings vom 21. Oktober dieses Jahres. Oder ein anderes Beispiel: Am 14. Oktober 2000 verabschiedete der Diözesanrat der Katholiken im Bistum Passau – ich meine, es ist wahrhaftig keine Fundigruppe der Grünen – eine „Erklärung zur aktuellen Debatte um die Erhöhung des Mineralölpreises“ und – hören Sie zu – darin heißt es: „Es scheint Kennzeichen unserer Mediendemokratie zu sein, dass über kurzfristig aufgeheizte Stimmungen langfristig gültige Einsichten verloren gehen. Der Diözesanrat sieht sich daher veranlasst, einige dieser Einsichten in Erinnerung zu rufen.“ Er spricht die Klimakatastrophe an und fährt fort: „Weiterhin schien es bis vor kurzem, als setze sich in allen politischen Lagern die Einsicht durch, dass unser Steuer- und Abgabensystem geändert werden müsse, da es die menschliche Arbeit zu hoch belaste und den Energie- und Rohstoffverbrauch zu gering. Die Ökosteuer ist zumindest ein bescheidener Versuch, dieser Einsicht Rechnung zu tragen. Wer sie kritisiert“, so die Katholiken aus Passau, „sollte sagen, ob er den erwähnten Grundgedanken ablehnt oder ob er die konkrete Ausgestaltung der Ökosteuer, zum Beispiel die vielen Ausnahmen für die Industrie, bemängelt.“ Hier warte ich auf Ihre klaren Aussagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wiederum enorm zur Verunsicherung und Entzauerung der CSU beigetragen hat, war jetzt, dass zu allem Überdross auch noch eine Grüne, unsere bayerische Bundestagsabgeordnete Christine Scheel, den Mittelstandspreis der Union mittelständischer Unternehmer für ihre Verdienste um die Steuerreform erhalten hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ja schier unglaublich in Ihren Augen. Hier muss ich natürlich schon anführen: Sie hat ihn für die kompetenten Steuerreformvorschläge der Grünen erhalten. Die Grünen waren es auch, die in dieser Koalition Eichel den Rücken gestärkt haben gegen manche Bremsklötze in der SPD. Nur so ist diese Steuerreform endlich auf den Weg gekommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist es Herrn Stoiber und der CSU zunehmend ungemütlich in Bayern. Nicht nur, dass die CSU ihre Parteizentrale verkaufen muss, weil die Schulden zu hoch sind. Nein, auch die Schatten der Vergangenheit sind lang. Wie sich herausgestellt hat, hat die CSU offensichtlich über die Umwege der Bayerischen Staatsbürgerlichen Vereinigung Schwarzgeld von der Hessen-CDU erhalten. Ein Vorwurf, der bis heute nicht aufgeklärt wurde, Herr Glück. Noch immer fehlt jede Spur der Festplatte von Max Strauß, was immer noch die Frage offen lässt, wie engagiert die bayerische Justiz ermittelt und welche Manipulationen es gibt, wenn es um die Sprösslinge ehemaliger CSU-Granden geht.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Goppel?

**Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich glaube, ich mache weiter.

(Lachen bei der CSU)

Schreiber, Holzer, Pfahls, auch wenn der eine aus Kanada kommt, der andere in Südostasien abgetaucht ist, wenn Panzer zu den Saudis gingen, möglicherweise Siemens-Millionen in die Schweiz – eines steht fest: Viele Wege führen mitten hinein in die schwarze Seele der CSU, so dass hier, wie es aussieht, ein neuer Untersuchungsausschuss ins Haus steht – Stoiber als Irrlicht über schwarzen Sümpfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine neue Rolle muss her für den Ministerpräsidenten. Kein Wunder also, dass die Staatskanzlei Öffentlichkeitsarbeit und Personal gewaltig aufstocken muss. Aber warum ist es nicht einfach möglich, Herr Ministerpräsident, das Wohl Bayerns zu mehren? Statt sich ständig zur Speerspitze der schwarzen Opposition gegen Berlin aufzuschwingen, mal als künftiger Kanzlerkandidat, mal als Primadonna, mal doch nicht, statt nach allem zu schnappen, was aus Berlin kommt, könnte man einfach einmal die Chancen nutzen, die sich für Bayern aus einer vernünftigen Bundespolitik ergeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zahlenwerk, das Sie heute vorgestellt haben, profitiert ja geradezu von den überfälligen Reformen, die die grün-rote Regierung auf den Weg gebracht hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Modernisierung unserer Gesellschaft, beispielsweise durch Grüne angestoßen, durch das Staatsangehörigkeitsrecht, durch die Arbeit der Einwanderungskommission, die Ächtung der Gewalt gegen Kinder, die Stärkung der Familien mit Kindern, die Verbesserungen im Wohngeld, im Kindergeld, im BAföG – all das gibt doch den Menschen hier in Bayern mehr persönliche, berufliche Entfaltungsmöglichkeiten. Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass sie die neue Wertediskussion immer wieder von neuem mit alten Werten führen wollen. Warum haben Sie, Herr Glück, warum hat die CSU im Bundestag nicht dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt gegen Kinder zugestimmt? Ich kann es nicht verstehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein notwendiger Beitrag zur Unterstützung der Familien. Wir wissen doch um diesen fatalen Zusammenhang: Gewalt in Familien, von Kindern erlebt, führt wieder zu Gewalt. Prof. Dr. Christian Pfeifer – er war auch in Ihre Fraktion eingeladen – hat ganz klar diese Zusammenhänge belegt. Ich verstehe Sie nicht und ich hoffe, dass Sie künftig auch dann klar zu Inhalten stehen, wenn dies vernünftige Initiativen der Grünen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wundere mich auch, dass Sie nicht anerkennen können, dass es gegenwärtig im ökologischen Bereich die international besten Bedingungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, für Klimaschutz, für Energieeinsparung und moderne Effizienztechnologien gibt. All dies ist doch ein wirtschaftlicher Impuls für Bayern. Beispielsweise bedeutet die Ökologie im Abfallbereich eine Unterstützung der bayerischen Brauereien, die jetzt endlich eine Stärkung des Mehrwegsystems bei den Flaschen erfahren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die energiepolitischen Entscheidungen sind doch die Grundlage für immense private Investitionen gerade hier in Bayern, die dem Handwerk die Aufträge sichern und einem Zuwachs an Arbeitsplätzen dienen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesweit werden im Zusammenhang mit Maßnahmen, die im Bereich des Klimaschutzes, der Energieeinsparverordnung und der Gebäudesanierung beschlossen worden sind, die zusätzlichen Arbeitsplätze, die dadurch bis 2020 entstehen, von Prognosen auf über 350 000 geschätzt. Ich meine, diese Zahlen zeigen, dass hier ein Weg in die Zukunft mit ökologisch konsequenten Reformen eröffnet wurde.

Ich verstehe auch nicht, wieso in Bayern immer noch beispielsweise die Windenergie behindert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst geschah dies in Oberfranken, jetzt massiv in der Oberpfalz. Es ist doch kein Weg in die Zukunft, wenn modernen Technologien der Weg versperrt wird.

Oder schauen wir uns die Verkehrspolitik an. Auch hier sind wir es gewöhnt, dass Sie nur auf Rot-Grün in Berlin schimpfen und lamentieren. Aber betrachten Sie doch einmal, was Bayern allein im Bundesverkehrswegeplan angemeldet hat. Dessen Umsetzung mit einer vernünftigen Finanzierung würde noch 100 Jahre dauern. Wir können nur von Glück reden, dass es so ist. Denn die Klimaschutzziele, die die Bundesregierung erreichen muss, die auch Sie hier in Bayern erreichen wollen, könnten wir mit dem, was Sie mit Autobahnausbau und Bau von Bundesfernstraßen an zusätzlichem Verkehr nach Bayern bringen wollen, nie erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klimaschutz erfordert ein ökologisches Denken.

Was das ewige Jammern über die Bahnpolitik betrifft, so hat sich Bayern auch zu einem guten Teil selbst das Fehlen der Mittel zuzuschreiben. Nicht nur, dass die CDU/CSU mitverantwortlich ist für die Bahnpolitik der vergangenen 16 Jahre Regierung Kohl, nein, Sie haben beispielsweise auch hier in Bayern, gegen die bayerischen Grünen, in aller Unvernunft an der ICE-Trasse Ingolstadt-Nürnberg festgehalten und sie durchgedrückt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat nicht nur dazu geführt, dass der schwäbische Wirtschaftsraum abgehängt wird, sondern Sie mussten es auch noch privat vorfinanzieren. Das hat in die Bundesmittel der Bahn, die Bayern zugute kommen sollten, ein Loch von derzeit knapp 10 Milliarden DM gerissen, mit einem Kreditvolumen, das Sie in die Bundesregierung haben beschließen lassen, von 15,6 Milliarden DM. Allein das zeigt, mit welchen Preissteigerungen Sie bei der privaten Vorfinanzierung überhaupt gerechnet haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wirtschaftliche Inkompetenz! Oder nehmen wir den drohenden Interregioabbau. Wir alle sprechen uns dagegen aus, nur frage ich Sie: Warum halten Sie das Gutachten der schweizerischen Firma SMA unter Verschluss?

Schweizerische Erfahrungen zum Ausbau des Verkehrs könnten Bayern nur gut tun. Dann könnten wir endlich mit eigenen Initiativen und angemessener finanzieller Unterstützung die Anbindung der Flächen in einem vernünftigen Takt für Bayern gewährleisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geben Sie dieses Gutachten an die Öffentlichkeit, und dann werden wir die besten Ideen daraus für Bayern gemeinsam umsetzen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredners zur S-Bahn nur anschließen. Ich fahre damit täglich zweimal oder öfter. Das ist eine Katastrophe. Seit September gab es keinen Tag, an dem es nicht zu Störungen und Verzögerungen kam, obwohl wir noch nicht Winter haben, kein Glatteis, keinen Schnee, keine Stürme. Ist das Ausdruck des Hightech-Landes Bayern? Täglich diskutiere ich mit verärgerten Fahrgästen in der S-Bahn, und jeder und jede schüttelt den Kopf über diese Politik einer CSU-Staatsregierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): 520-Millionen-Programm, ist Ihnen das geläufig?)

– Mir ist geläufig, dass Sie das beschlossen haben, aber ich merke nichts davon, dass das irgendwo ankäme. Es müssen doch tatsächliche Verbesserungen geschaffen werden!

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

Seit über einem Jahr diskutieren wir Verbesserungen im S-Bahn-System von München, und seit über einem Jahr hat sich nichts verbessert. Stattdessen propagiert das Wirtschaftsministerium den 10-Minuten-Takt. Wir wären schon froh, wenn wir Pünktlichkeit beim 40-Minuten-Takt oder die durchgängige Einführung des 20-Minuten-Taktes hätten.

Wir Grüne fordern für Bayern eine klare Umsetzung der ökologischen Modernisierung. Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber, moderne Technologiepolitik muss sich an Qualitätskriterien ausrichten: sparsamer Umgang mit Energie und Ressourcen, Fehlertoleranz, demokratische Teilhabe. Diese Kriterien vermessen wir in Ihrer Technologieeuphorie. Es ist zu prüfen, ob diese Technologie ein Angebot oder Zwang ist, ob diese Technologie zu mehr Lebensqualität führt, ob sie den Klimaschutz gewährleistet. Diese Fragen müssen wir stellen. Die Politik hat die Verantwortung, hier den öffentlichen Dialog zu organisieren. Da ist aber Fehlanzeige bei der bayerischen Staatsregierung und der CSU. Wir Grüne führen diesen Dialog mit den Wirtschaftsverbänden, mit Wissenschaft, mit jungen und alten Menschen. Wir fordern diese kritische Auseinandersetzung in der Gesellschaft ein. Wenn Qualitätskriterien erfüllt sind, dann setzen wir uns für eine konsequente Umsetzung dieser Politik in Wirtschaft, Forschung und Bildung ein.

Bereits jetzt findet moderne Ökologiepolitik ihren Ausdruck in boomenden Börsenkursen und Entwicklungsplänen führender Unternehmen. Schule und Bildung brauchen diese Freiheit, um sich auf diese Entwicklungen einstellen zu können. Sie brauchen Freiheit, um ihre Konzeption von Bildung und Ausbildung mit eigenem Profil entwickeln zu können. Es ist nicht hilfreich, wenn sie nur eine gewisse Freiheit vom Kultusministerium erhalten, die sofort wieder zurückgenommen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hilfreich sind auch nicht Qualifikationskriterien, die auf die Hundertstelnote festgelegt sind. Hilfreich ist auch nicht die Gängelung von Lehrerinnen und Lehrern; denn Schulen wissen, wie moderne Bildung zu vermitteln ist, wenn sie denn endlich den nötigen Rahmen dafür hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Glück, ich teile die Ansicht, dass wir uns in der Bildungsdebatte an Bildungszielen orientieren müssen. Wir müssen nicht Strukturen vorgeben, sondern müssen die Strukturen öffnen, und dann müssen wir uns darauf verständigen, welche Kompetenzen wir für die Zukunft brauchen. Persönlichkeitsbildung zu Eigenständigkeit, Kreativität und sozialer Kompetenz muss in den Schulen gelernt werden. Daneben muss vermittelt werden: Wie gehe ich mit der Informationsfülle um? Wie erwerbe ich Sprachkompetenz? Wie lerne ich den interkulturellen Umgang, den jeder und jede von uns künftig benötigen wird?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine moderne Gesellschaft muss nicht nur die ökologischen Zukunftsfragen lösen, sondern auch das gesellschaftliche Miteinander im internationalen Rahmen bewerkstelligen. Trotz Ihrer mutigen Betonung heute Morgen halte ich es für leidvoll, dass die Debatte um die Leitkultur in der CSU ihren Anfang genommen hat. Dominanz und Anpassungsdruck sind mit diesem Begriff eng verknüpft. Die CSU hat mit ihrer rückwärts gewandten Gesellschaftspolitik standhaft die Augen vor der

Wirklichkeit verschlossen. Für Sie war und ist Bayern kein Einwanderungsland, obwohl jetzt sogar die CDU die Realität anerkennt. Dennoch stellen wir fest: Unter dem Druck der Wirtschaft wächst die Einsicht, dass wir auch in Bayern Einwanderung brauchen. Endlich regt sich auch vernehmlich manche Stimme in der CSU, die Widerstand gegen die Abschiebung von dringend benötigten Arbeitskräften signalisiert, aber auch Widerstand gegen die Rückkehrpflicht von ausgebildeten Studenten und Studentinnen sowie von Berufsabsolventen.

Internationale Zusammenarbeit und das Einbringen interkultureller Kompetenz stärkt den Wirtschaftsraum Bayern. Blicken wir doch einmal nach München, auch wenn Sie dieses Beispiel nicht gerne hören. Nach zehn Jahren grün-roter Politik boomt die Wirtschaft in München, gerade in den Medien und den modernen Kommunikationstechnologien.

(Ach (CSU): Dank der Politik Bayerns! – Grabner (CSU): Wegen der Politik im Freistaat!)

München verzeichnet die niedrigste Jugendgewaltrate; wir haben die beste schulische Integration von Kindern und jungen Menschen fremder Ethnien. München hat ein reiches Kulturleben aufgrund des hohen Ausländeranteils. Obwohl Sie die Zahlen nicht gerne hören, weise ich doch darauf hin, dass München einen Anteil von 11 Prozent an der bayerischen Bevölkerung hat und über 22 Prozent der Steuereinnahmen Bayerns erbringt.

(Zuruf des Abgeordneten Ach (CSU))

Von diesen 22 Prozent – das sind 29,4 Milliarden – fließen gerade mal 3,7 Milliarden an München zurück. Wieviel Unternehmertum und Eigeninitiative in München tätig ist, sieht man an diesem Beispiel: München als interkulturelles Kompetenzzentrum.

Die Grünen haben auf Grund der Einwanderungsdebatte nunmehr ein Artikelgesetz vorgelegt, das auf drei Säulen fußt. Zum einen wird es im Interesse des Arbeitsmarktes Einwanderung geben müssen. Zweitens wird es weiterhin den Schutz des Asylrechts geben müssen, und drittens wird es eine Regelung für Einwanderung aus humanitären Gründen geben müssen, für Menschen aus Bürgerkriegsländern oder für Menschen, die vor Umweltkatastrophen flüchten. Sie haben heute wieder die geringe Zahl von anerkannten Asylbewerbern angeführt, die quasi als Legitimation zum Abbau des Asylrechts gesehen wird. Sie wissen ganz genau, dass alle Flüchtlinge, die über den Landweg nach Deutschland bzw. Bayern aus sogenannten sicheren Zwischenländern kommen, keine Anerkennung finden. Also ist doch diese Regelung nicht in Ordnung und muss geändert werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen auch, dass etwa 30 Prozent der Asylbewerber hier Schutz finden müssen, weil wir es nicht verantworten können, sie zurückzuschicken, weil ihnen in ihren Heimatländern Gefahr für Leib und Leben droht. Geben Sie das doch endlich zu und lassen diese dummen, kläglich Zahlen weg!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich begrüße es außerordentlich, dass die Grünen dieses Artikelgesetz mit den drei Säulen als Einwanderungsmodell vorgelegt haben. Das wird ein konstruktiver Beitrag zu dieser jetzt notwendigen gesellschaftlichen Debatte sein. Ich hoffe, dass diese Debatte dann auch mit Realitätssinn und ohne Scheuklappen geführt wird.

Erlauben Sie mir noch einen weiteren Hinweis auf das individuelle Asylrecht. Gerade heute, am 9. November, haben wir allen Anlass dazu, auf dieses Recht auf Schutz vor politischer Verfolgung hinzuweisen. Dieses Recht wurde nach dem zweiten Weltkrieg auf Grund der Erfahrungen während der Hitlerdiktatur ins Grundgesetz aufgenommen, damals, als der Schutt des Krieges in Europa noch nicht weggeräumt war, damals, als in unserem Land Armut herrschte. Dennoch wurde dieses Schutzrecht für Asylbewerber in unser Grundgesetz geschrieben. Das war eine große Leistung der Mütter und Väter unseres Grundgesetzes. Sie aber wollen gerade heute, am 9. November, wieder Signale dafür aussenden, dieses Recht zu durchlöchern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich an diesem Tag aber auch klar zum Ausdruck bringen, dass wir mit Zivilcourage und in politischer und gesellschaftlicher Verantwortung alles daran setzen müssen, dem auch in Bayern zunehmenden Rechtsextremismus Einhalt zu gebieten. Ich gehe davon aus, dass ich im Namen des ganzen Hauses sprechen darf, wenn ich sage: Wir drücken unsere Solidarität aus, beispielsweise mit Frau Brenner, einer Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Weiden, die seit Wochen mit Anschlägen unter Druck und Angst gesetzt wird.

Hier brauchen wir ein Bündnis der Demokraten. Wir brauchen auch eine verantwortliche Politik, die gerade in dem sensiblen Feld der Einwanderung und des Asylrechts äußerst sorgsam vorgeht, um nicht falsche Signale an Rechts auszusenden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann nur feststellen: Die Menschen in Bayern sind zumeist weiter als die CSU. Im ganzen Land finden heute Demonstrationen statt. Im ganzen Land setzen sich in unzähligen Fällen Bürgerinnen und Bürger dafür ein, dass bedrohten Menschen hier Aufenthalt, dass Kindern und Jugendlichen Ausbildung, dass ihren Familien Schutz gewährt wird. Es ist allerhöchste Zeit, dass dies endlich auch im Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags Geltung erhält.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dem Engagement dieser Menschen, so machtlos sie oft auch sein mögen, erkennen wir, wie viel Engagement für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger da ist. Ich kann nur feststellen: Die überwiegende Mehrheit der Menschen in Bayern ist weltoffen und aufnahmebereit. Hier wird Integration als ein Prozess der Verständigung begriffen, als ein Prozess des aufeinander Zugehens, der Akzeptanz und der Anerkennung. Ehr-

lichkeit und Offenheit, das gehört zur bayerischen Lebenskultur. Das braucht endlich auch die Politik der Bayerischen Staatsregierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesen aktiven Menschen hier in Bayern, mit den Menschen, die unsere Solidarität brauchen, mit den Menschen, die sich für diese Solidarität einsetzen, wollen wir GRÜNEN diese Gesellschaft künftig gestalten – weltoffen und solidarisch. Dieses Bayern ist unser aller Einsatz wert. Wir wollen es weltoffen gestalten. Wir wollen es ökologisch orientiert und modern gestalten. Dieses Bayern mit seinen ökologischen Chancen, den landschaftlichen Schönheiten und den natürlichen Reichtümern verdient alle ökologische Verantwortung für die Zukunft.

Wir GRÜNEN bringen unsere Kompetenz, unsere Ideen, unser Engagement gerne ein, zusammen mit denen, die in Bayern Verantwortung zeigen. Wir setzen uns ein – aus Liebe für dieses Land, aus Liebe für Bayern – für ein Bayern, das weltoffen, ökologisch und modern ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber das Wort.

**Ministerpräsident Dr. Stoiber:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, kurz auf einige wenige Anmerkungen aus den Reihen der Opposition einzugehen, insbesondere auf Ihre, Herr Maget. Zunächst stelle ich fest: Es ist sicherlich ein erstaunlicher Vorgang, wenn der Vorsitzende der SPD-Fraktion herausstellt, welche positive Entwicklung Bayern in den letzten 50 Jahren genommen hat. Herr Maget, ich schließe aus Ihren Worten, dass Sie durchaus erkennen: Die CSU hat in den letzten 40 bis 50 Jahren in diesem Hause und an anderer Stelle eine Fülle von Grundlagen gelegt und Entscheidungen vorbereitet, die Bayern vom Armenhaus zu dem heutzutage viel beneideten Bundesland und zum nachahmenswerten Beispiel in Deutschland und in Europa gemacht haben.

Tatsächlich werde ich, wohin ich auch komme, immer wieder gefragt: Welchen Weg haben Sie eingeschlagen, um den Wandel von einem Agrarstaat, der Bayern ja vor 50 Jahren noch war, zu einem modernen Industrieland zu bewältigen? Was haben Sie getan, um sich – in dem Punkt ist Bayern viel weiter als die meisten Regionen Europas – von einer Industriegesellschaft zu einer stärkeren Wissens- bzw. Dienstleistungs- oder Informationsgesellschaft hin zu entwickeln? Die hierfür wichtigen Entscheidungen waren seinerzeit eher strittig. Ich muss ein wenig schmunzeln, wenn Sie hier glauben machen wollen, die besonders günstige Situation Münchens sei allein auf die Stadtpolitik der letzten Jahre zurückzuführen, Herr Maget.



(Maget (SPD): Aber ganz schlecht war sie nicht! – Gegenruf des Abgeordneten Glück (CSU): Sie sind schon auf dem Rückzug!)

Herr Maget, Sie wissen oder sollten es wissen: Ich arbeite mit allen zusammen. Da unterscheide ich mich schon ein wenig vom Bundeskanzler, der mit den seiner Partei angehörenden Ministerpräsidenten in einem Maße zusammenarbeitet, das das Instrument des Bundesrats wirklich beschädigt. Ich sage Ihnen: Wenn ich so handelte und mich bei meinem Verhalten gegenüber den Städten davon leiten ließe, welcher Partei der jeweilige Oberbürgermeister angehört, würde ich meinen Amtseid und auch mein Selbstverständnis als Politiker schwerstens verletzen.

(Beifall bei der CSU)

Ob es nun der Oberbürgermeister von Bayreuth ist, Herr Dr. Mronz, der der SPD angehört, oder ein parteiloser Bürgermeister oder ein Landrat aus den Reihen der SPD oder der Oberbürgermeister von München: Wir pflegen, durchaus im Interesse der Menschen in unserem Land, eine sachliche Zusammenarbeit.

Dass München und sein Umland in puncto Medien beispielsweise gegenüber Hamburg und Düsseldorf immer noch einen uneinholbaren Vorsprung haben und diesbezüglich sicherlich auch noch vor Berlin liegen, obwohl die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen mit Berlin stärker werden, dass wir diese Spitzenposition haben, ist darauf zurückzuführen, dass wir seinerzeit deutlich herausgestellt haben: Die technische Entwicklung wird zeigen, dass das Monopol bei den elektronischen Medien auf Dauer nicht den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zugestanden werden kann. Wenn es schon so ist, dann wollen wir, dass möglichst viele Firmen, die sich im Mediensektor etablieren, in Bayern zu Hause sind.

(Beifall bei der CSU)

Dass Garching heute als Wissenschaftsstadt bezeichnet wird, ist nicht Ihr Verdienst, meine Damen und Herren von der SPD. Die Landeshauptstadt München ist nach wie vor gegen die Neutronenquelle, gegen die in fünf Jahren, wenn sie bis dahin gebaut sein sollte, keiner mehr gewesen sein will. Denn sie wird Ausgangspunkt für einen Campus sein, der den von Martinsried bei weitem übertreffen wird. Aber ohne unsere Entscheidung zur Vorfinanzierung des Projekts in Garching, ohne unseren Widerstand in diesem Hause, ohne den Widerstand gegenüber der SPD, ohne die Verhandlungen mit der Landeshauptstadt München wäre es nie so weit gekommen. Angesichts dessen ist es schon lustig, wenn Sie sich hier hinstellen, Herr Maget, und so tun, als wäre alles Mögliche ohne die Arbeit der Staatsregierung und ohne die CSU möglich gewesen. Dass wir heute in Martinsried ein Biotech-Zentrum haben, dass die Firma La Roche in Penzberg ein onkologisches Zentrum geschaffen hat, ist in erster Linie den politischen Entscheidungen zu verdanken, die diese Staatsregierung und die Mehrheitsfraktion hier getroffen haben, nämlich ja zu sagen zur Bio- und Gentechnologie, als die Opposition

sozusagen noch in den Schützengräben saß und diese Neuentwicklungen als Teufelszeug verdammt.

(Beifall bei der CSU – Glück (CSU): Herr Ministerpräsident, in fünf Jahren ist Herr Maget auch dafür! – Dr. Bernhard (CSU): Wie Herr Ude! Immer das selbe!)

– Es spielt insoweit keine Rolle, weil wir, wie ich glaube, gerade mit diesen Entscheidungen so viel Vertrauen in der Bevölkerung aufgebaut haben, dass dieses durch die Unwahrheiten, die immer wieder gestreut werden, niemals erschüttert werden wird. Deswegen stelle ich hier einiges noch einmal richtig.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte einen zweiten Punkt aufgreifen. Sie haben auf der einen Seite durchaus festgestellt, dass die Region München im Konzert der großen Regionen in der Welt gut positioniert sei. Eine Grundentscheidung, die die Staatsregierung gegen viele Widerstände durchgesetzt hat und die sich heute und morgen auszahlt, ist der Flughafen. Wir sind heute in einer Welt, die im Grunde zusammengewachsen ist. Dass zum Beispiel Microsoft in Unterschleißheim sein Zentrum errichtet, ist selbstverständlich für jemanden, der sechs bis sieben Flugstunden entfernt in New York zu Hause ist, nur durch den Flughafen möglich. Diese wichtigen Entscheidungen waren damals teilweise sehr umstritten, entfalten aber heute die Segnung. Heute will niemand gegen diese Entscheidungen gewesen sein. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist richtig, dass wir selbstverständlich auch einen gewissen Sog haben und dass wir unser Land gleichgewichtig entwickeln wollen. Diese für mich unbestreitbare politische Vorgabe ist absolut zwingend. Es gibt in diesem Land keine ernsthaften Klagen über eine mangelnde Förderung peripherer Regionen durch die Staatsregierung. Niederbayern und die Oberpfalz – die Steirerpfalz – sind in den letzten 20 Jahren zu Aufsteigerregionen geworden. Diese beiden Regierungsbezirke hatten vor 20 Jahren die absolut höchsten Arbeitslosenzahlen. Heute sind sie im Grunde genommen zum Teil unter, zum Teil knapp über dem bayerischen, aber weit unter dem Bundesdurchschnitt. Schwaben mit dem Zentrum Augsburg hat den Strukturwandel gemeistert. Die Stadt und die Region Augsburg bestätigen heute, dass die Entscheidung der Staatsregierung, das Umweltzentrum in Augsburg zu schaffen und die Universität in Augsburg auszubauen, für die Entwicklung Augsburgs vom Industriegebiet zur Dienstleistungsgesellschaft eine entscheidende Weichenstellung gewesen sei. Schweinfurt etwa hat die Krise in der Kugellagerindustrie Anfang der neunziger Jahre mit Hilfe der Staatsregierung gut überstanden. Der Bayerische Wald – früher das Armenhaus Bayerns –, der vielleicht nur von der Bundesjustizministerin nicht gekannt wird und beleidigt wird, steht heute beachtlich da. Dies wäre ohne politische Entscheidungen in diesem Hause niemals möglich gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Dies ist für mich schon ein Maßstab; denn ich will Ihnen entgegenhalten: In allen sieben Regierungsbezirken Bayerns liegt die Arbeitslosenquote, die nach wie vor ein ganz entscheidendes Kriterium des Wohlstands ist, deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Bayern verzeichnet mit 4,7% die niedrigste Arbeitslosenquote. In ganz Bayern, auch in Oberfranken gibt es natürlich einen gespaltenen Arbeitsmarkt. Einerseits haben wir Arbeitskräfte, die aus der Textilindustrie und aus anderen Industrien ausscheiden, andererseits haben wir eine außerordentliche Nachfrage nach Arbeitskräften, die dort nicht befriedigt werden kann.

Entscheidend ist, dass alle Regierungsbezirke, auch die mit größeren Strukturproblemen wie Mittel- oder Unterfranken oder Schwaben, unterhalb des Bundesdurchschnitts West in Deutschland liegen. Ein größeres Zeichen der Güte der Politik kann ein Land im Grunde nicht haben als zu sagen, wir liegen auch in den schwächeren Regionen absolut unterhalb des Bundesdurchschnitts.

(Beifall bei der CSU)

Dies bedeutet, dass wir auf diesem Gebiet nicht nachlassen werden. Ich habe unsere Bemühungen deutlich gemacht, entsprechende Investitionen hinzubekommen. Ich weiß, dass Sie dies wider besseres Wissen machen.

Lassen Sie mich ein Wort zu e.on sagen; denn das ist mir ein wichtiges und ernstes Anliegen. Die Grundlage der heutigen Situation, wie wir sie beklagen, liegt in der Richtlinie der Europäischen Union „Elektrizität“.

(Maget (SPD): Und dann Überkapazität!)

Mit dieser Richtlinie ist im europäischen Binnenmarkt die völlige Freigabe auch und gerade der Energie festgelegt worden. Diese Richtlinie „Energie“ ist in der Europäischen Kommission und vom Europäischen Ministerrat – von allen 15 – einmütig akzeptiert worden. Das heißt, es gibt hier eine einheitliche Position auch und gerade im Bereich der Elektrizität, die Versorgung von Energie im europäischen Binnenmarkt europa-kompatibel zu machen. Dies ist die Ursache, warum man reagieren muss. Wir haben vor dieser Richtlinie die Entscheidung getroffen, Viag und Bayernwerk zu verkaufen, wie Alois Glück nochmals dargestellt hat. Nach der Richtlinie konnte Viag als neuntgrößter Anbieter in Europa alleine nicht bestehen bleiben. Der Vorstand hat eine Menge von Verhandlungen geführt, in der ganzen Welt ist kreuz und quer geredet worden; die entscheidende Frage war, ob wir es erreichen, dass es eigentlich die beste aller Möglichkeiten ist, wenn Viag und Veba zusammengehen.

Herr Maget, ich möchte nochmals deutlich machen: Die damalige Entscheidung ist von allen im Wissen, was auf uns zukommt, einmütig begrüßt worden. Der Vorsitzende der IG Bergbau-Chemie, Hubertus Schmoldt, hat gesagt, die Fusion sei aus strategischen Gründen notwendig und Voraussetzung dafür, um in den Kernbereichen Chemie und Energie europäisch und international langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Alle anderen Lösungen wären am Ende gerade für die Arbeitnehmer von Nachteil. Der gerade zurückgetretene Vorstandsvor-

sitzende Herbert Mai bezeichnete die Fusion als strategisch notwendig. Der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats von Preussen-Elektra, die Arbeitnehmervertretung von Veba und ihrer Tochter Preussen-Elektra hat diese Fusion von Anfang an positiv begleitet, obwohl die Energie AG, die Preussen-Elektra ihren Sitz nach München verlegen musste. Dies war die entscheidende Frage, auch mit einem gewissen Auswuchs an Arbeitskräften.

Jetzt geht es darum, die unternehmerischen Auswirkungen, die immer wieder auch politische Auswirkungen haben, so weit sozialverträglich zu machen, wie es überhaupt möglich ist. Dies setzt allerdings einen anderen Stil der Politik voraus. Sie müssen heute mehr mit den Menschen und mit den Managern reden, verhandeln und streiten als vielleicht meine Vorgänger, als es im Energiebereich noch ein staatliches Monopol gegeben hat und der Markt insgesamt bei weitem noch keine solche Bedeutung in Europa hatte, wie es heute über den europäischen Binnenmarkt der Fall ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sind ein bisschen voreilig. Natürlich gab dies eine sehr schwierige Diskussion. Herr Kollege Glück hat deutlich gemacht, dass im Grunde genommen die in Bayern lebenden Vorstandsvorsitzenden großer Unternehmen – ob früher Herr von Pischetsrieder oder heute die Herren Pierer, Milberg, Schulte-Noelle von der Allianz oder Dr. Schinzler von der Münchener Rück, ich könnte beliebig große Namen nennen – immer auch das Bewusstsein haben, dass die Entscheidungen, wenn möglich, von der Politik abgefedert werden müssen. Wir hatten mit Herrn Schrempp schwierige Entscheidungen im Zusammenhang mit „Dolores“ und mit den Zehntausenden von Arbeitsplätzen in der Luft- und Raumfahrtindustrie auszutragen. Wir haben uns am Ende mit Ächzen und Stöhnen auf eine sozialverträgliche Lösung verständigt.

Herr Kollege Dr. Wiesheu verhandelt gegenwärtig mit dem Vorstandsvorsitzenden der e.on Energie AG, Herrn Harig, intensivst und geht von Kraftwerk zu Kraftwerk. Herr Maget, ich sage Ihnen aber auch, wenn Sie ernst genommen werden wollen, müssen Sie auch deutlich machen: Die Politik der Bundesregierung mit der besonderen Förderung regenerativer Energien, der Kraft-Wärme-Kopplung – Einspeisungsgesetz – und der Förderung für die Windenergie bedeutet natürlich letzten Endes, dass hier ein neuer, regulierter Markt entsteht, in dem etwa 40 bis 50% des Stromes reguliert werden mit großen Kosten, die nur in Deutschland anfallen.

Das bedeutet natürlich auch, dass deutsche Unternehmen, die so starke Vorgaben bekommen, wie sie französische, englische oder italienische Unternehmen nicht haben, noch mehr auf den billigen Atomstrom aus Osteuropa ausweichen und deswegen dem Kohlestrom keine Chance mehr geben.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Wollen Sie keine Kraft-Wärme-Koppelung?)

Es wäre sinnvoller gewesen, wenn die jetzige Bundesregierung genauso wie die alte einen Energiekonsens mit allen Verantwortlichen versucht hätte. Wir waren schon nahe daran. Der Energiekonsens ist nicht an Herrn

Schröder gescheitert. Er wollte ihn ja damals. Herr Lafontaine war dafür verantwortlich, dass wir in den Jahren 1995 und 1996 keinen gemeinsamen Konsens über die Kohle- und Kernenergie zustandegebracht haben. Die heutige Bundesregierung hat jedoch nicht den Energiekonsens mit den Verantwortlichen, sondern den Atomausstieg angestrebt.

Sie wird mit dieser Politik noch ihr blaues Wunder erleben. Lesen Sie doch heute in der „Süddeutschen Zeitung“ das Interview mit Frau Palacio, der für Transport und Energie zuständigen EU-Kommissarin. Sie geht selbstverständlich davon aus, dass die Energiepolitik demnächst europaweit von der Europäischen Kommission geregelt wird. Sie geht auch davon aus, dass ohne Kernkraftwerke der Klimaschutz in Europa und auf der Welt nicht hergestellt werden kann. Sie werden mit Ihrer Politik der Belastung deutscher Energieversorgungsunternehmen noch Ihr blaues Wunder erleben. Dafür werden wir alle miteinander bezahlen. Das will ich nur deutlich machen.

(Beifall bei der CSU)

Eine letzte Anmerkung zum Finanzausgleich, sehr geehrter Herr Kollege Maget. Im Hessischen Landtag gibt es trotz der dort aus den bekannten Gründen vorhandenen Gegensätzlichkeiten in der Frage des Finanzausgleichs eine einheitliche Meinung zwischen der hessischen CSU und der hessischen SPD. In Baden-Württemberg wird Kollege Teufel von Ihren Kollegen geradezu getrieben, noch schärfer gegen den Finanzausgleich vorzugehen. Wir werden unsere Ziele selbstverständlich auch alleine durchsetzen. Ich hätte mir aber schon erwartet, dass Sie sich auch einmal dagegen aussprechen, dass die Nehmerländer keine Bereitschaft zur Diskussion zeigen und am Finanzausgleich nichts ändern wollen. Jeder weiß doch, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts den Status quo nicht rechtfertigt. Die Gesprächsverweigerung kommt von den Nehmerländern. Sie wollen am Finanzausgleich überhaupt nichts ändern. Wir wollen ein starkes Land bleiben, und mit der CSU werden wir auch im nächsten Jahr ein starkes Land bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Wir stehen zur Solidarität und zum Finanzausgleich. Das sage ich ganz deutlich, hier genauso wie auch an anderen Stellen. Ich frage, ob es gerecht ist, dass das Niveau der Einnahmen für jedes Land, ganz gleich, welche Politik es macht, auf 59,5% der durchschnittlichen Steuereinnahmen festgesetzt wird. Das kann nicht so bleiben. In dieser Frage hätte ich mir von Ihnen eine Unterstützung erwartet. Sie handeln gegen bayerischer Interessen, wenn Sie nicht mithelfen, dass wir die Früchte unserer Arbeit selber genießen können.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Sinne bedanke ich mich sehr herzlich – in ganz besonderer Weise natürlich beim Kollegen Glück, dem Vorsitzenden der CSU-Landtagsfraktion – für die Unterstützung in diesen schwierigen Entscheidungen und bitte noch einmal um Zustimmung zum Haushalt der

Staatskanzlei. Ich bitte um Nachsicht, dass ich jetzt gleich verschwinden muss; aber keine Angst, Herr Maget, ich komme wieder.

(Maget (SPD): Darauf freue ich mich heute schon! Vielleicht kommen Sie auch öfter!)

– Sie können mich nicht daran hindern, die Schwerpunkte meiner Arbeit so zu setzen, wie ich es als Ministerpräsident für Bayern für erforderlich halte.

(Maget (SPD): Das ist auch Ihr Verfassungsauftrag!)

Als bayerischer Ministerpräsident trage ich über den Bundesrat aber auch Verantwortung für die deutsche Politik. Ich lasse mich von Ihnen nicht daran hindern, den Wohlstand und das Ansehen Bayerns nicht nur hier in München, sondern auch in Berlin, in Brüssel und auf der ganzen Welt zu mehren. Herzlichen Dank.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplans 2001/2002, und zwar der Einzelplan 02, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 14/4650 zugrunde. Der Einzelplan 02 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 02 seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Hartenstein (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Einzelplan 02 angenommen.

Gemäß § 132 Absatz 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 1)

Die Beratung des Einzelplans 02 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 2

### Mündliche Anfragen

Sie umfassen heute 45 Minuten. Ich bitte zunächst den Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um die Beantwortung der ersten Frage. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Brosch.

**Brosch (CSU):** *Herr Staatsminister, welche Initiativen unternimmt die Staatsregierung, um die Zuckermarktordnung, die eine wichtige Wirtschaftsgrundlage für die*

*bayerischen Zuckerrübenanbauer darstellt, in möglichst unveränderter Form langfristig zu erhalten?*

**Staatsminister Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Brosch, die Zuckermarktordnung hat sich in den 32 Jahren ihres Bestehens hervorragend bewährt. Sie trägt dazu bei, einer großen Anzahl von Bauern in unserem Land die Existenz zu sichern. Sie führt bei uns zu einer umweltfreundlichen Zuckerproduktion und sie dient letzten Endes der Entwicklung der ländlichen Räume. Deshalb hat sich die Staatsregierung immer für die Beibehaltung der Zuckermarktordnung eingesetzt. Sie wird dies auch künftig tun.

So wurde von mir zum Beispiel bei einem Parlamentarischen Abend in der Bayerischen Vertretung in Brüssel am 29. März dieses Jahres vor Vertretern der wirtschaftlichen Vereinigung Zucker, vor Europaabgeordneten sowie vor Kommissionsvertretern die bayerische Haltung zur Zuckermarktordnung bekräftigt. Ich habe dabei auf die Notwendigkeit der Beibehaltung der Zuckermarktordnung hingewiesen. Ich habe die Kommission aufgefordert, dieses gut funktionierende System der Zuckermarktordnung nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Bezüglich der von der Kommission im Rahmen der kleinen Reform geplanten Streichung des Lagerkostenausgleichssystems habe ich am 19. September 2000 an Bundesminister Funke geschrieben und ihn gebeten, bei den Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass dieses stabilisierende Element nicht aufgegeben wird.

Ich habe schließlich selbst am 17. Oktober dieses Jahres in einem persönlichen Gespräch mit EU-Agrarkommissar Dr. Fischler auf die Notwendigkeit der Fortführung der Zuckermarktordnung in der bisherigen Form für die bayerische Landwirtschaft hingewiesen. Ergänzend dazu habe ich erst in diesen Tagen die jüngsten Forderungen der EU-Kommission, die Zuckermarktordnung nicht um sechs Jahre, sondern nur um zwei Jahre zu verlängern und sie anschließend einer grundlegenden Reform zu unterziehen, abgelehnt und nachdrücklich eine möglichst unveränderte Fortführung gefordert.

Herr Kollege Brosch, es stimmt mich im Übrigen zuversichtlich, dass sich die Mehrheit des Agrarministerrates am 23. Oktober 2000 gegen den Kommissionsvorschlag ausgesprochen und eine Verlängerung der Zuckermarktordnung um fünf Jahre gefordert hat.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Herr Kollege Brosch.

**Brosch** (CSU): Herr Staatsminister, ich darf noch ein wenig ins Detail gehen. Welche Initiative ergreift die Bayerische Staatsregierung, um den aktuellen Vorschlag der EU-Kommission zu den least developed countries zu verhindern, der einen völlig freien Warenzugang inklusive Zucker zum europäischen Markt vorsieht und damit die Existenz des heimischen Zuckerrübenanbaus bedrohen würde?

**Präsident Böhm:** Herr Minister, bitte.

**Staatsminister Miller** (Landwirtschaftsministerium): Herr Kollege Brosch, wenn dies Wirklichkeit würde, müssten wir damit rechnen, dass die Zuckererzeugung in erster Linie über Rohrzucker erfolgt. Die Produktionsmethoden, die in den Entwicklungsländern angewendet werden, entsprechen häufig nicht den Anforderungen an eine nachhaltige und ökologisch unbedenkliche Landwirtschaft. Es müssten vielmehr erhebliche Umweltbeeinträchtigungen befürchtet werden. Es kann nicht Ziel der Entwicklungshilfe sein, auf diese Art und Weise die Natur zu beeinträchtigen.

Die Staatsregierung hat nachdrücklich auf diese Entwicklung hingewiesen. Es ist aber auch Sache der Zuckerwirtschaft selbst und ihrer Verbände, mögliche Auswirkungen dieser europäischen Entscheidungen den europäischen Gremien bewusst zu machen. Die Wirtschaft wird dabei die volle Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung haben.

**Präsident Böhm:** Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin von Truchseß.

**Frau von Truchseß** (SPD): Herr Minister, ist der Bayerischen Staatsregierung bekannt, dass die Bundesregierung den Wunsch der Zuckerindustrie unterstützt, die Zuckermarktordnung nicht nur um zwei, sondern um sechs Jahre zu verlängern?

**Präsident Böhm:** Herr Minister, bitte.

**Staatsminister Miller** (Landwirtschaftsministerium): Frau Kollegin von Truchseß, ich habe gerade darauf hingewiesen, dass die Mehrheit des Agrarministerrates, darunter auch der deutsche Landwirtschaftsminister, sich am 23. Oktober 2000 gegen den Kommissionsvorschlag, die Zuckermarktordnung nur um zwei Jahre zu verlängern, ausgesprochen hat und eine Verlängerung des heutigen Systems um fünf Jahre gefordert hat.

**Präsident Böhm:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Brosch.

**Brosch** (CSU): Herr Staatsminister, welche Anstrengungen unternimmt die Bayerische Staatsregierung, um die heimische Zuckerwirtschaft bei einer Angliederung der mittelosteuropäischen Staaten zu schützen und wirtschaftlich zu erhalten?

**Präsident Böhm:** Herr Minister, bitte.

**Staatsminister Miller** (Landwirtschaftsministerium): Eine der wichtigsten Voraussetzungen bei einer Erweiterung der Europäischen Union ist, dass die Bedingungen der Zuckermarktordnung auch auf die Beitrittsländer übertragen werden und dass auf deren Einhaltung geachtet wird. Die deutsche Zuckerwirtschaft ist in diesen osteuropäischen Ländern mit eigenen Werken ver-

treten. Hier mischen wir uns nicht ein. Unsere Aufgabe ist es, für Rahmenbedingungen zu sorgen, sodass in Europa überall nach gleichen Standards produziert wird und dass die Beitrittsländer weder benachteiligt noch bevorzugt werden.

(Brosch (CSU): Ausgezeichnet, Herr Minister!)

**Präsident Böhm:** Herr Brosch, das gehörte nicht zum offiziellen Teil der Fragestunde.

Herr Minister, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Die nächsten Fragen richten sich an das Staatsministerium des Innern. Staatsminister Dr. Beckstein beantwortet sie. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** *Herr Staatsminister, trifft es zu, dass die Bayerische Staatsregierung erst im Jahr 2004 alle bayerischen Gemeinden an das Internet angeschlossen haben will?*

**Präsident Böhm:** Herr Minister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Frau Werner-Muggendorfer, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die bayerischen Gemeinden eigenständig darüber, ob sie sich an das Internet anschließen und dort mit Informationsangeboten präsent sein wollen. Um diesen Entschluss positiv zu beeinflussen, hat die Staatsregierung dem kommunalen Bereich den Zugang zum bayerischen Behördennetz eröffnet und wirbt darüber hinaus um dessen Beteiligung am Pilotvorhaben „Virtueller Marktplatz Bayern“.

Der in der Frage angedeutete Sachverhalt ist damit nicht nur unzutreffend, sondern auch unverständlich. Die Staatsregierung hat stattdessen gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder ihre Auffassung bekräftigt, dass Bayern seinen Spitzenplatz im globalen Wettbewerb nur dann behaupten kann, wenn auch die kommunale Verwaltung von den modernen technischen Möglichkeiten Gebrauch macht und sich zu einem öffentlichen Dienstleistungszentrum für die Bürger entwickelt, und zwar nicht 2004, sondern jetzt.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass Ihr Kollege, Herr Staatsminister Huber, genau diese Aussage beim Gemeindetag in Deggendorf gemacht hat und sich meine Frage darauf bezieht? Er hat geäußert, bis 2004 sollen alle Rathäuser am Netz sein. Ist Ihnen das bekannt?

**Präsident Böhm:** Herr Minister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Mir ist die Äußerung im Detail nicht bekannt. Ich weiß aber, dass der Kollege Erwin Huber intensiv dafür wirbt, dass

die Entscheidungen in den Gemeinden und Städten schnell fallen. Er hat mich bezüglich einiger Gemeinden in Mittelfranken persönlich angesprochen und gesagt, dass wir die Entscheidungen für die Teilnahme am „Virtuellen Marktplatz“ beschleunigen sollen. Ich kann nicht ausschließen, dass die Gemeinden eine gewisse Zeit für die Entscheidung und für den Vorlauf brauchen, sodass der Anschluss nicht kurzfristig möglich ist. Bezüglich einer Prognose, bis wann sich alle Gemeinden beteiligen werden, liegen mir keine aktuellen Erkenntnisse vor.

**Präsident Böhm:** Weitere Zusatzfrage: Frau Werner-Muggendorfer.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** Erscheint Ihnen das Jahr 2004 nicht ein wenig weit entfernt? Wir schreiben jetzt das Jahr 2000.

**Präsident Böhm:** Herr Minister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Die Staatsregierung will, dass sich die Gemeinden möglichst unverzüglich, wenn nicht sofort beteiligen. Das bedeutet, dass wir die Entscheidung nicht etwa im Jahr 2003 oder 2004 wollen, sondern jetzt. Ich hebe aber hervor, dass es eine kommunale Selbstverwaltung gibt und dass die Kommunen entscheiden und nicht die Staatsregierung, und zwar – hätte ich beinahe gesagt – weder ein bestimmtes Ministerium noch die Staatskanzlei.

**Präsident Böhm:** Letzte Zusatzfrage: Frau Werner-Muggendorfer.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** Welche Hilfestellungen könnte das Innenministerium den Gemeinden, die Probleme haben, außer dem „Virtuellen Marktplatz“ oder dem Behördennetz geben, um den Gemeinden den Anschluss leichter und schneller zu ermöglichen?

**Präsident Böhm:** Herr Minister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Wir haben in umfangreicher Weise Hilfestellung geleistet. Es wurden eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen durchgeführt und zahlreiche sonstige Möglichkeiten angeboten. Wir haben das Projekt „Virtueller Marktplatz Bayern“ als Hauptmaßnahme, um Bayern bei der Entwicklung ganz nach vorn zu bringen. Noch einmal: Ob eine Gemeinde will oder nicht, ist deren Entscheidung. Wir können das letztlich nicht erzwingen.

**Präsident Böhm:** Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Köhler.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Minister, wie stellt sich die Bayerische Staatsregierung zu der Forderung des CSU-Landtagsabgeordneten und Präsidenten der Handwerkskammer von München und Oberbayern, Herrn Heinrich Traubinger, der in seiner Rede am 27.09.2000 anlässlich der Sitzung der*

*Kreishandwerksmeisterinnen und Kreishandwerksmeister in München einen Dringlichkeitsantrag „Aufenthaltsgenehmigung für Bürgerkriegsflüchtlinge“ ankündigte, in dem die Staatsregierung gebeten wird, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien eine Duldung zu erteilen, was ergab die Prüfung, und wird die Staatsregierung dem Beispiel von Nordrhein-Westfalen folgen und die Duldungen für Bürgerkriegsflüchtlinge bis zur Mitte nächsten Jahres verlängern?*

**Präsident Böhm:** Herr Minister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Frau Kollegin Köhler, Herr Kollege Traublinger hat den Dringlichkeitsantrag noch nicht gestellt und bedarf insoweit gewiss nicht der Unterstützung durch die Grünen. In der Sache ist aber klar, dass ein Daueraufenthaltsrecht für Bürgerkriegsflüchtlinge bereits wegen des Anwerbestopps für Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten nicht in Betracht kommt.

Soweit die Arbeitsaufenthaltsverordnung Ausnahmen zulässt, können auch die hier lebenden Bürgerkriegsflüchtlinge in den Genuss dieser Sonderregelungen kommen. Im Übrigen gilt, dass die Bürgerkriegsflüchtlinge nur Gäste auf Zeit waren. Eine Arbeitsaufnahme wird ihnen grundsätzlich nur für die Dauer des Flüchtlingsstatus erteilt, um die Sozialkassen zu entlasten. Wenn die Gründe wegfallen, die für die Aufenthaltsgewährung maßgeblich waren, gibt es auch keine rechtliche Möglichkeit mehr, eine weitere Erwerbstätigkeit zuzulassen. Dies schließt nicht aus, bei außergewöhnlichen Härten im Einzelfall, die Ausreisefrist kurzfristig zu verlängern. Diese Voraussetzungen waren jedermann klar, als wir die Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen haben.

Unter welchen Voraussetzungen ein Gesetz zur Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung zukünftig Ausländern ein Aufenthaltsrecht in Deutschland gewähren kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Es ist deshalb auch ausgeschlossen, diese Regelungen im Vorgriff anzuwenden. Von dieser Linie abzuweichen, gibt es keine Veranlassung. Es wäre nicht vertretbar, die Bürgerkriegsflüchtlinge zu benachteiligen, die sich gesetzestreu verhalten haben und ausgereist sind. Das ist die überwältigende Mehrzahl. Auch ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet jene Betriebe, die am längsten bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge beschäftigt haben und sich seit langem um Ersatz hätten bemühen können, nun bevorzugt werden sollen. Ich möchte noch einmal betonen: Härtefälle können im Einzelfall geregelt werden.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Köhler.

**Frau Elisabeth Köhler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ich habe in meiner Frage auch auf den Vorschlag von Nordrhein-Westfalen abgestellt und gefragt, ob es nicht Sinn macht, zumindest für die Personen, die einen Arbeitsplatz haben, den Aufenthalt unbü-

rokratisch zu verlängern. Wie werden Sie sich zu diesem Vorschlag in der Innenministerkonferenz stellen?

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Soweit ich den Vorschlag von Nordrhein-Westfalen in Erinnerung habe, geht es dabei um etwas anderes als das, was Sie hier ansprechen. Nach meiner Kenntnis hat Nordrhein-Westfalen die Regelung, dass eine Verlängerung des Aufenthalts bis zum 31. Juli des nächsten Jahres erfolgen kann, wenn die Familienangehörigen bereits vorher zurückgehen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, es heißt: Mit Familienangehörigen!)

– Ich kann Ihnen nur sagen, wie ich es in Erinnerung habe. Ich habe den Erlass von Nordrhein-Westfalen nicht vorliegen und ich kenne ihn auch nicht. Die Innenministerkonferenz findet am 22., 23. und 24. November statt. Wir werden uns bei den Vorbesprechungen darüber verständigen, wie wir in der Frage der Bürgerkriegsflüchtlinge vorgehen wollen. Dabei geht es vor allem um die Frage der Kosovoalbaner. Was die Bosnier angeht, so steht nur die Frage der traumatisierten Bürgerkriegsflüchtlinge auf der Tagesordnung.

**Präsident Böhm:** Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass diese Betriebe, von denen hier gesprochen wird, überhaupt keine Möglichkeit haben, anderweitig Ersatz für diese Arbeitskräfte zu finden und dass Sie, wenn Sie bei Ihrer Position bleiben, billigend in Kauf nehmen, dass gerade diese Handwerksbetriebe gravierende Einbußen zu verzeichnen haben werden?

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Frau Kollegin Kellner, die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen war nur auf Zeit. Jedermann wusste das. Ich wiederhole: Jedermann wusste das. Jeder Betrieb wusste das. Es gibt die Möglichkeit, im Rahmen der EU im gesamten Bereich der Europäischen Union Arbeitskräfte anzuwerben. Das ist eine auf Dauer vorgesehene Möglichkeit. Es war für jedermann klar, dass es keine Zuwanderungsmöglichkeit für Arbeitskräfte aus Drittländern, aus dem Kosovo oder aus Bosnien gibt. Das gibt es auch nicht in Nordrhein-Westfalen. Wer etwas anderes behauptet, der stellt die nordrhein-westfälischen Regelungen bewusst falsch dar. Das Gleiche gilt für Baden-Württemberg. Dort wird geprüft, ob der Aufenthalt um wenige Monate verlängert werden kann. Es stellt sich die Frage, ob man dies im Einzelfall oder übergreifend regelt. Es geht auch um die Frage, wie man Abschiebungen im Winter vornimmt. Aber auch für Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen gilt, dass daraus kein Daueraufenthalt aus Drittstaatländern werden kann.

**Präsident Böhm:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister Beckstein, Sie haben gerade das Beispiel Baden-Württemberg angesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass die Praxis, die man in Nordrhein-Westfalen künftig anwenden will, in Baden-Württemberg seit vielen Monaten und in zahlreichen Kommunen gängige Praxis ist? Wissen Sie, dass diese Praxis spätestens seit diesem Februar in zahlreichen Schreiben auch die Zustimmung des baden-württembergischen Innenministers Schäuble gefunden hat, und dass es sich dabei nicht nur um einige Monate, sondern teilweise um eineinhalb Jahre handelt? Würden Sie es nicht als sinnvolle Investition für das Land Bosnien und für den Kosovo erachten, wenn zumindest die Auszubildenden ihre Ausbildung im Freistaat abschließen könnten?

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Diese Regelungen sind im Prinzip einer bayerischen Erfindung nachgebildet. Es war eine bayerische Erfindung, denn wir haben gesagt: Wenn die Familie zurückgeht, kann eine Person hier bleiben. Das heißt, dass wir die Regelung, auf die Sie sich hier beziehen, vor den anderen angewandt haben.

(Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht nur für ein halbes Jahr, Herr Staatsminister!)

– Wir haben das auf ein halbes Jahr beschränkt, das ist richtig. In ganz wenigen Ausnahmefällen haben wir auch die Halbjahresfrist überschritten. Weil wir aber mit dieser Regelung eher begonnen haben, kommen die anderen Bundesländer erst jetzt dazu, sie anzuwenden. Deshalb hinken sie zeitlich vielleicht etwas hinter uns her. Im Prinzip bieten die anderen Bundesländer aber keine anderen Möglichkeiten als die, die auch wir angeboten haben.

**Präsident Böhm:** Die nächste Frage stellt Herr Kollege Schindler.

**Schindler (SPD):** *Herr Staatsminister, ist die Staatsregierung über die Pläne der Versicherungskammer Bayern, mehrere Schaden-Außenstellen bzw. Schaden-Direktionen zu schließen, informiert und falls ja, was unternimmt die Staatsregierung hiergegen und wie vertragen sich diese Pläne mit den bei der Privatisierung der Versicherungskammer abgegebenen Zusagen zum Erhalt der Arbeitsplätze und Standorte?*

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat von den Überlegungen der Versicherungskammer Bayern, möglicherweise Schadenaußenstellen zu schließen, aus der Presse und durch Eingaben von Arbeitnehmern erfahren. Für die Versicherungsunter-

nehmen der Versicherungskammer Bayern besteht – wie für jedes andere Wirtschaftsunternehmen auch – keine Veranlassung, ihre unternehmerischen Maßnahmen der Staatsregierung zur Information oder gar zur Genehmigung vorzulegen.

Seit Umwandlung der ehemaligen Versicherungsanstalten der Bayerischen Versicherungskammer in Aktiengesellschaften, unterliegen diese Unternehmen nicht mehr der Rechtsaufsicht des Staatsministeriums des Innern. Der Freistaat Bayern ist seit der Veräußerung der Aktiengesellschaften an den Sparkassen- und Giroverband – zu 99% – und an die Bayerische Landesbank – zu 1% – auch nicht mehr Eigentümer der Unternehmen.

Im Rahmen der Privatisierung der Versicherungskammer wurden keine Zusagen hinsichtlich des Erhalts einzelner Standorte von Schadenaußenstellen gegeben.

Für die Bayerische Staatsregierung besteht somit keine Möglichkeit, auf die unternehmerischen Entscheidungen der Versicherungskammer Bayern Einfluss zu nehmen. Gleichwohl hat uns die Versicherungskammer auf unsere Anfrage mitgeteilt, dass sie derzeit im Rahmen eines Projekts „Schadenmanagement“ prüft, ob die wirtschaftlichen und organisatorischen Überlegungen, die zur Ansiedlung von Schadenabteilungen in der Region – Schadenaußenstellen – geführt haben, angesichts veränderter technischer Möglichkeiten und Umfeldbedingungen noch richtig sind.

Im Rahmen dieses Projekts wird neben einer Reihe anderer Maßnahmen die Zusammenfassung der Schadenregulierung in größeren betriebswirtschaftlichen Einheiten angedacht, ohne dass die Präsenz der Versicherungskammer an einzelnen Standorten grundsätzlich in Frage gestellt würde. Aufgabe dieses Projektes ist es, angesichts des wachsenden Kosten- und Wettbewerbsdrucks die Unternehmen der Versicherungskammer wettbewerbsfähig zu erhalten und damit generell die Arbeitsplätze zu sichern. Bislang haben die Vorstände der Versicherungskammer Bayern keine Beschlüsse zur Realisierung in der einen oder anderen Form gefasst, so dass sich auch die Frage der Information nach außen nicht stellte.

Nach Auskunft der Versicherungskammer geht diese davon aus, dass für den Fall der Realisierung des Projekts allen Mitarbeitern, die zur Ortsveränderung bereit sind, ein adäquater Arbeitsplatz angeboten werden kann. Für diejenigen, die sich nicht verändern wollen oder können, würde untersucht werden, eine alternative Arbeit vor Ort anzubieten oder – sofern dies nicht möglich sein sollte – in jedem Fall eine sozialverträgliche Lösung über einen Sozialplan zu finden.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden: Es gab keine Zusage, was die Standorte anbelangt, aber es gab eine Zusage im Hinblick auf den Erhalt der Arbeitsplätze?

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Die Versicherungskammer hatte – das muss ich aus dem Gedächtnis sagen, ich bitte deshalb um Nachsicht – damals zugesagt, dass sie die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt soweit möglich erhalten wird. Diese Zusage hat sie auch eingehalten. Nach meiner Erinnerung – ich betone aber, dass ich dies ohne sorgfältige Erhebung vortrage –, hat die Versicherungskammer Bayern derzeit eine deutlich höhere Beschäftigungszahl als zum Zeitpunkt der Veräußerung an den Sparkassen- und Giroverband.

**Präsident Böhm:** Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Frau Werner-Muggendorfer** (SPD): Sie haben davon gesprochen, dass es adäquate Arbeitsplätze sein sollen. Wie muss man sich das vorstellen, was verstehen Sie unter adäquat? Ist eine Fahrstrecke von 100 Kilometern zum Arbeitsplatz adäquat? Liegt ein adäquater Arbeitsplatz am gleichen Ort?

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Frau Kollegin, es geht zunächst darum, dass die Schadensbearbeitung anders organisiert wird. Ich verstehe die Mitteilung der Versicherungskammer, die Herr des Verfahrens ist, so – ich kann mich nur auf deren Mitteilung beziehen –, dass die Mitarbeiter aus den Schadensaußenstellen, die zur Ortsveränderung bereit sind, in anderen Schadensaußenstellen tätig sind. Es verbleiben ja einige wenige Schadensaußenstellen, in denen weiter Schäden reguliert werden können.

Falls Ortsveränderungen nicht möglich sind – das wird schlichtweg vom Einzelnen zu entscheiden sein; denn es kann niemand zur Ortsveränderung gezwungen werden; es kann ja nicht wie bei den Beamten die Versetzung schlichtweg angeordnet werden –, sucht die Versicherungskammer nach anderen alternativen Arbeiten vor Ort, insbesondere im Zusammenwirken mit den Sparkassen oder im Zusammenwirken mit der Kommune, und sofern das alles nicht möglich ist – ist die Frage nach einem Sozialplan zu beantworten.

Ich hebe hervor, dass Einflussmöglichkeiten des Innenministerium als Rechtsaufsichtsbehörde hier nicht bestehen. Die Versicherungskammer ist insoweit keine Behörde des Freistaats Bayern mehr, wie es früher der Fall gewesen ist.

**Präsident Böhm:** Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Frau Dr. Kronawitter** (SPD): *Herr Staatsminister, nachdem Mitglieder der Staatsregierung die „Green Card“ als „Flop des Jahres“ bezeichnet haben, obwohl fast ein Drittel – Stand Ende Oktober: 745 – nach Bayern gingen, frage ich die Staatsregierung, wie viele Arbeitserlaubnisse im IT-Bereich bisher auf der Basis der „Blue Card“ ausgegeben wurden, ob diese Zahl den hohen Erwartungen, die sie mit ihrem medienwirksamen Alleingang*

*geweckt hat, gerecht wird und ob noch an eine Ausweitung der „Blue Card“ auf andere Bereiche gedacht ist?*

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Herr Präsident! Frau Kollegin Dr. Kronawitter! Die Staatsregierung hat die „Green Card“ als Initiative der Bundesregierung abgelehnt, weil es sich um eine Insellösung handelt, die vom Fehlen eines Gesamtkonzepts für die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung ablenkt. Mit der „Blauen Karte“ wurde der Nachweis erbracht, dass es keiner Verordnung bedurft hätte, sondern die Sonderregelung für IT-Fachkräfte auch durch einfache Verwaltungsanordnung möglich war. In der Praxis wird – darauf weise ich hin – weder eine „Green Card“ noch eine „Blue Card“ erteilt. Es gibt also auch keine einzige „Green Card“, die als solche erteilt würde, sondern es ist eine Frage des Verwaltungshandelns. Vielmehr erteilt das Arbeitsamt die Arbeitsgenehmigung und die Ausländerbehörde die Aufenthaltsgenehmigung in einem vereinfachten Verfahren.

Nach Auskunft des Landesarbeitsamtes Bayern – ich betone: Landesarbeitsamt Bayern – wurden in der Zeit vom 01.08.2000 bis zum 27.10.2000 bundesweit 2842, in Bayern 799 Arbeitserlaubnisse erteilt, davon 661 für Neueinreisen.

Die Blaue Karte bietet den Ausländerbehörden eine unbürokratische Verfahrensregelung mit kurzen Bearbeitungszeiten und verringertem Prüfungsumfang.

Der überproportionale Anteil Bayerns an den erteilten Arbeitserlaubnissen beweist, dass die Umsetzung der Sonderregelung für IT-Kräfte auch aufgrund der Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung geglückt ist.

Eine rasche Übertragung der „Blue-Card-Verwaltungsanweisung“ auf andere Bereiche wäre grundsätzlich möglich. Eine weitere Öffnung des Arbeitsmarktes muss im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für die Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung, das derzeit von der Staatsregierung erarbeitet wird, geprüft werden.

**Präsident Böhm:** Eine Zusatzfrage: Frau Kollegin.

**Frau Dr. Kronawitter** (SPD): Ich habe deshalb von der Arbeiterlaubnis gesprochen, weil die „Green Card“ nur eine Formel für die erleichterte Arbeitserlaubnis geworden ist. Ich darf in diesem Zusammenhang ein Zitat der Bundesanstalt für Arbeit bringen. Der Pressesprecher der Bundesanstalt sagte folgendes:

Das Bundesministerium für Arbeit hat die „Blue Card“ nicht anerkannt. Daher hat sie keine rechtliche Grundlage.

Das heißt also, dass bisher von der Bundesanstalt für Arbeit die „Green Card“ als Basis genommen wurde, weil die andere Regelung, von der Sie gesprochen haben, rechtlich nicht trägt.



**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Nein, das ist so nicht richtig. Wir haben beispielsweise so etwas wie die „Blue Card“-Regelung als Grundlage der Aufenthaltserlaubnis im Hochschulbereich, wo es keiner Arbeitserlaubnis bedarf. Im Prinzip könnte das auch außerhalb der IT-Bereiche, sofern eine Arbeitserlaubnis erteilt wird, der Fall sein. Das ist immer vorrangig gewesen und ich habe schon von Anfang an hervorgehoben, dass insoweit die Frage der Arbeitserlaubnis immer Vorrang hat.

Wenn eine Arbeitserlaubnis zum Beispiel im Bereich der Biochemie erteilt wird, dann wäre die „Blue Card“-Regelung eine Vereinfachung für die Ausländerbehörde. Im Einreiseverfahren müsste die Arbeitserlaubnis der Ausländerbehörde nicht vorgelegt werden. Sie wissen, dass wir bei den Hochschulen, wo es keiner Arbeitserlaubnis bedarf, eine Verschweigungsfrist von ein bis zwei Wochen eingeführt haben. Das bedeutet, wenn die Hochschule die Aufenthaltserlaubnis beantragen will, hat die Ausländerbehörde lediglich eine Verschweigungsfrist von ein bis zwei Wochen, und wenn das nicht wahrgenommen wird, gilt die Aufenthaltserlaubnis unwiderruflich als zugesichert.

Es ist also nicht richtig zu sagen, die „Blue Card“-Regelung sei völlig gegenstandslos geworden.

In einem – das will ich allerdings ganz deutlich sagen – ist die „Green Card“-Regelung natürlich die weitergehende Regelung, nämlich in der Frage, dass eine IT-Kraft sagen kann, man wolle nach Deutschland und dann gilt automatisch eine fünfjährige Aufenthaltszeit, unabhängig vom Arbeitgeber. Das halte ich nach wie vor für falsch. Mir ist persönlich – nicht im dienstlichen Bereich, sondern persönlich – eine Person aus dem „Green Card“-Bereich bekannt, die von ihrer Firma entlassen worden ist, weil sie im Rahmen der Probezeit nicht für tauglich angesehen wurde. Unabhängig davon hat die betreffende Person eine fünfjährige Aufenthaltserlaubnis in Form der „Green Card“-Regelung bekommen. Fünf Jahre, obwohl sie bereits in den ersten vier Wochen aus der Firma ausgestellt worden ist. Das wäre mit unserer „Blue Card“-Regelung nicht passiert.

**Präsident Böhm:** Eine weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

**Frau Dr. Kronawitter** (SPD): Herr Minister, nachdem Ihr Kollege, Herr Staatsminister Huber, aus Indien zurückgekehrt war und verkündet hat, man werde dort der Medienagentur Bayern eine Stelle einrichten, deute ich das so, dass diese Stelle vor allem dazu gedacht ist, Inder für den IT-Bereich anzuwerben. Stimmt diese Deutung?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Frau Kollegin Kronawitter, ich fühle mich etwas überfordert,

die Erlebnisse des Kollegen Huber in Indien hier erläutern zu sollen. Aus meinen Worten spricht im Übrigen der Neid, dass ich nicht nach Indien fahren durfte. Ich hoffe, dass ich Sie richtig verstehe, dass Sie mich auffordern, auch nach Indien zu reisen, um Ihnen dann eine ordentliche Antwort geben zu können.

(Heiterkeit – Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Von mir aus können Sie gehen!)

**Präsident Böhm:** Danke. Herr Schindler, Zusatzfrage? – Die letzte Zusatzfrage stellt Herr Kollege Schindler.

**Schindler** (SPD): Herr Staatsminister, da Sie ausgeführt haben, dass die Übertragung des Inhalts dieser sogenannten „Blue Card“-Regelung auf andere Bereiche eigentlich leicht möglich wäre, wenn man es nur wollte, frage ich, ob zu erwarten ist, dass demnächst aufgrund des Engagements des Kollegen Traublinger die „Blue Card“-Regelung auch auf die Handwerksberufe ausgeweitet wird?

**Präsident Böhm:** Herr Minister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Herr Kollege Schindler, ich habe deutlich gemacht, dass wir bei all diesen Fragen zum einen eine Frage der Arbeitserlaubnis haben und zum anderen eine Frage der Aufenthaltserlaubnis. Die „Green Card“-Regelung ist insoweit zunächst eine Anweisung an die Arbeitsämter gewesen. Da wird die Blaue Karte in der Tat nichts bewirken können, weil wir als Landesbehörde nicht die Arbeitsverwaltung anweisen können. Das habe ich von Anfang an immer so dargestellt.

Bei der Frage der Arbeitsaufnahmeerlaubnis für Drittstaatenangehörige würde eine „Blue Card“ nichts ändern und auch überhaupt nicht zur Diskussion stehen, weil die „Blue Card“ keine Regelung für die Arbeitserlaubnis bedeutet.

Sollte allerdings eine Erweiterung auf andere Hightech-Bereiche – wie es Herr Kollege Schily öffentlich gefordert hat – wie zum Beispiel im Bereich der Arbeitsmöglichkeiten, der Internationalisierung der Wirtschaft und der Wissenschaft erfolgen, dann könnte die „Blue Card“-Regelung ohne irgendeine neue Erweiterung sofort dahin ergänzt werden. Aber das ändert alles nichts daran, dass es die grundlegende Frage ist – Stichwort: Herr Kollege Traublinger –, dass eine Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden muss, die wir nie und nimmer durch eine eigene bayerische Regelung schaffen können.

**Präsident Böhm:** Die drei Zusatzfragen sind gestellt, Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Die nächste Frage stellt Herr Kollege Schindler anstelle der Frau Kollegin Mari- anne Schieder.

**Schindler** (SPD): Herr Staatsminister, wozu wird die Staatsregierung die über die Beseitigung der globalen Mindereinnahme zusätzlich für den Straßenbau zur Verfügung stehenden 143,5 Millionen DM verwenden, und

wird dabei, wie von Staatsminister Beckstein in der Presse angekündigt, der Weiterbau der A 6 mit 130 Millionen DM gefördert?

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Kollege Schindler, die gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Kürzung des Bundesfernstraßenhaushalts aufgrund der globalen Minderausgabe teilweise zurückgenommenen Kürzungen in Höhe von 143,5 Millionen DM in den Jahren 2001 und 2002 sind ausschließlich zur Verstärkung bereits laufender Maßnahmen erforderlich.

Im Zuge der A 6 ist vorgesehen, den in Bau befindlichen Bauabschnitt Pfreimd (A 93) – Woppenhof zu verstärken und dadurch die Fertigstellung dieses Abschnitts bis Ende 2004 sicherzustellen.

Die für den rund 10 km langen und 121 Millionen DM teuren Abschnitt der A 6 Kaltenbaum – Lohma erforderlichen Mittel werden im Zusammenhang mit den ab 2001 zur Verfügung stehenden Mitteln des Zukunftsinvestitionsprogramms und zusätzlich aus dem laufenden Bundesfernstraßenhaushalt zur Verfügung gestellt.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

**Schindler** (SPD): Herr Staatsminister, ich darf Sie bitten, auf die Frage einzugehen, ob der Weiterbau der A 6 mit 130 Millionen DM gefördert wird, wie Sie es angekündigt hatten?

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Ich habe etwas ganz anderes angekündigt. Deshalb sage ich in aller Massivität: Erstmals seit 50 Jahren legt der Bund in völlig unerträglicher Weise und schlimmer Mausehelei ohne Beteiligung der zuständigen Verwaltungen fest, wie die Mittel aus den UMTS-Zinsersparnissen verteilt werden. Mitarbeiter des Bundesverkehrsministeriums haben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung auf Arbeitsebene noch andere Auskünfte gegeben. Die Länder sind nächste Woche zur Bauprogrammbesprechung eingeladen, wobei Abgeordnete der SPD schon heute mitteilen, was dort dargelegt wird. Meine Damen und Herren, das ist ein Filz sondergleichen! Hätten wir Ähnliches gemacht, wäre ein schlimmes Affentheater die Folge gewesen.

Das von der Bundesregierung gewählte Verfahren ist eine verfassungswidrige Verletzung der Auftragsverwaltung. Es liegt allein in der Verantwortung der SPD – die GRÜNEN hatten dazu ohnehin immer eine andere Meinung –, dass im neuen Zukunftsinvestitionsprogramm für den Abschnitt Kaltenbaum-Lohma der A 6 aus UMTS-Zinsersparnissen nichts zur Verfügung gestellt wird. Bayernintern geben wir der A 6 hohe Priorität; denn sie ist eine Maßnahme der Europäischen Einheit. Wir halten den Vorschlag des Vizepräsidenten der Europäischen Investitionsbank, Herrn Roth, für bedenkenswert

und empfehlen, dass die Europäische Investitionsbank über viele Jahre in erheblichen Teilbereichen eine Vorfinanzierung durchführt. Auf die Frage danach hat mir der Bundesverkehrsminister keine vernünftige Antwort gegeben.

Dass die Priorität für die A 6 in der Oberpfalz nicht eingehalten werden kann, ist darauf zurückzuführen, dass die Bundesregierung von einer fünfzigjährigen Verwaltungspraxis abgewichen ist und der Bundesverkehrsminister ohne Mitwirkung der Länder auf politischer Ebene eine andere Entscheidung getroffen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Präsident Böhm:** Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Schindler.

**Schindler** (SPD): Herr Staatsminister, räumen Sie ein, dass Ihre Aussage, für die A 6 sei nichts vorgesehen, nicht zutrifft

(Zustimmung von Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium))

– Sie nicken, also stimmen Sie zu; insofern haben Sie den Sachverhalt soeben nicht richtig dargestellt – und sind Sie bereit, dafür zu sorgen, dass die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums revidiert wird, und sind Sie bereit, sich vor Bürgermeister und Landräte hinzustellen und zu sagen, aus den zugesagten Ortsumfahrungen werde leider nichts, weil man das Geld in die Oberpfalz zur A 6 schiebt?

**Präsident Böhm:** Das waren jetzt zwei Zusatzfragen. Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Ich habe dargelegt, dass wir aus der Freigabe und Reduzierung der globalen Minderausgabe für den Abschnitt Kaltenbaum-Lohma keine zusätzlichen Mittel verwenden können. Dass die von uns beabsichtigte und dem Bund vorgeschlagene Schwerpunktbildung im Bereich der A 6 als materielles Projekt der Europäischen Einheit nicht aus den UMTS-Zinsersparnissen realisiert wird, liegt allein in der Verantwortung des Bundesverkehrsministers. Denn er hat unsere Prioritätenliste, in der in der Tat manche anderen Maßnahmen nicht enthalten waren, nicht akzeptiert. Andererseits bin ich nicht bereit zu akzeptieren, dass mir Frau Kollegin Schieder in der Zeitung Vorwürfe macht und behauptet, ich hätte meine Zusage nicht eingehalten, wenn der Bund unter Bruch fünfzigjähriger Verwaltungspraxis uns gar nicht fragt. Es ist empörend, dass wir zwar übernächste Woche zur Bauprogrammbesprechung eingeladen sind, aber schon vorher in der Zeitung lesen müssen, was verbindlich festgelegt wird.

(Beifall bei der CSU)

Dadurch stehen wir bei der AG vor der absurden Situation, dass wir im Bereich Woppenhof-Kaltenbaum eine vollständige Finanzierung einer Straßenbaumaßnahme

haben, ohne dass hierfür Baurecht vorläge, wir im Bereich Kaltenbaum-Lohma aber nicht so weiter machen können, wie es alle Politiker in der Oberpfalz wollen, weil zwar Baurecht, aber kein Geld da ist. Folglich handelt es sich um eine bewusste politische Benachteiligung der Oberpfalz, die allein die SPD zu verantworten hat.

(Zustimmung des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

Es ist zwar übler Stil, außerhalb der Haushalte Geld zu verteilen. Wenn der Bundeskanzler am 18. Dezember aber in die Oberpfalz kommt, sollte er Geld für die A 6 mitbringen, oder besser gar nicht hinfahren. Die Leute dort wollen nämlich nicht ihn, sondern Geld für die A 6 sehen.

(Schindler (SPD): Das steht ihnen nicht zu, Herr Staatsminister, da übernehmen Sie sich!)

Im Übrigen bin ich, wenn der Bundeskanzler Geld mitbringt, dazu verpflichtet, dem Kollegen Stiegler von der SPD eine Flasche guten Rotwein zu bezahlen.

**Präsident Böhm:** In der Fragestunde sind Zwischenrufe nicht üblich. Damit ist Ihr Pensum beendet, Herr Minister. Die nächsten Fragen beantwortet Herr Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie. Erste Fragestellerin ist Frau Kollegin Scharfenberg.

**Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Herr Minister, welche genauen Absprachen, deren Existenz bei der Verabschiedung von Prof. Lisson durch den Staatsminister Dr. Wiesheu zugegeben wurden, wurden mit der DB AG getroffen, damit Bauaufträge bei der ICE-Neubaustrecke Ingolstadt – Nürnberg noch vor der Bundestagswahl 1998 durch die DB AG vergeben werden und damit eine erneute Überprüfung der Strecke durch eine neue Bundesregierung verhindert wurde?*

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die ICE-Strecke München – Ingolstadt – Nürnberg ist eine Planung der Deutschen Bahn AG. Im Jahr 1991 entschied sich die damalige Deutsche Bundesbahn und 1992 die Bundesregierung für die Streckenführung über Ingolstadt. Die DB AG ist Träger des Vorhabens, der Bundesverkehrsminister ist insbesondere für die Finanzierung des Vorhabens verantwortlich. Deshalb können Absprachen zu Bahnprojekten nur zwischen DB AG und Bundesregierung erfolgen. Im Dezember 1996 haben der Bund und die DB AG eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung über das Projekt abgeschlossen. Die Bayerische Staatsregierung hatte hierauf keinen Einfluss. Die rechtliche Verantwortung für die Schieneninfrastruktur liegt beim Bund.

Wenn die Bundesregierung nach 1998 die Strecke einer erneuten Überprüfung hätte unterziehen wollen, so hätte sie dies wie im Fall der ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt tun können. Folgendes kommt im Bericht von Herrn Ott nicht zutreffend zum Ausdruck – war von mir auch nicht so

gesagt: Nach der Finanzierungsvereinbarung für die ICE-Strecke hat die DB AG eine Ausschreibung durchgeführt. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse wurde aber noch nicht vergeben, weil die Bahn dies erst tun wollte, wenn das Thema S-Bahn-Ausbau in München – die Strecke, die parallel zur ICE-Strecke im Westen von München über Obermenzing verläuft – geklärt ist. Ich habe Wert darauf gelegt, dass dies zügig geklärt wird. Deshalb wurde das 520-Millionen-DM-Programm noch im Sommer 1998 zu Stande gekommen. Als die Frage S-Bahn-Ausbau in München geklärt war, habe ich zur DB AG gesagt: „Jetzt wird bitte vergeben!“ So war das.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Frau Kollegin Scharfenberg.

**Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, haben Sie die Deutsche Bahn AG insofern unter Druck gesetzt, als Sie das Förderprogramm des Ministeriums für die Münchener S-Bahn in Höhe von 520 Millionen DM davon abhängig machten, dass die DB AG die Bauaufträge für die ICE-Strecke noch vor der Bundestagswahl erteilt? Denn wie sollte es auch anders gelaufen sein, da Sie, Herr Minister, doch mit stolzen Worten sagten: „Die neue Bundesregierung hat nichts mehr rückgängig machen können?“

**Präsident Böhm:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Es war umgekehrt. Die Bahn hat mich unter Druck gesetzt und gesagt, sie vergebe die ICE-Aufträge nicht, solange nicht das 520-Millionen-DM-Programm steht. Ich habe darauf geachtet, dass dieses Programm möglichst zügig verhandelt wird, weil ich wollte, dass die Aufträge für die ICE-Strecke vergeben werden. Es ging der Bahn um eine kleine Reststrecke im Bereich Dachau – Obermenzing. Die Bahn hat gesagt, sie werde die Aufträge nicht vergeben, solange das nicht geklärt sei. Damit wurde uns der schwarze Peter zugeschoben. Die Bahn wollte das Ganze allerdings nur im Rahmen eines Gesamtprogramms zum S-Bahnausbau regeln. Ich war bestrebt, das 520-Millionen-DM-Programm, das Programm zum S-Bahnausbau, zügig zu bekommen, damit ich der Bahn sagen konnte: Jetzt ist das abgeschlossen. Jetzt vergebte die Aufträge. Das war der Ablauf.

**Präsident Böhm:** Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, war zu dem Zeitpunkt, als die Aufträge vergeben wurden, bekannt, dass die Bahn die Strecke München – Ingolstadt – Nürnberg schön gerechnet hat?

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Diese Frage müssen Sie der Bahn stellen. Ich gehe davon aus, dass die Bahn die Kalkulation so erstellt hat, dass sie davon ausgehen konnte, dass diese Kalkulation verlässlich ist. Ich habe keine Kalkulation gemacht und bis heute keine in den Händen.

**Präsident Böhm:** Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Sprinkart.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister, hängt die Bereitschaft der Staatsregierung, den Ausbau der Strecke München – Augsburg – Ulm vorzufinanzieren, mit der kapitalen Fehlentscheidung bezüglich des Ausbaus der ICE-Strecke München – Ingolstadt – Nürnberg zusammen?

**Präsident Böhm:** Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Wie lautet Ihre Frage?

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich möchte wissen, ob Ihre Entscheidung bezüglich der Vorfinanzierung der ICE-Strecke München – Augsburg – Ulm die Folge der kapitalen Fehlentscheidung ist, die ICE-Strecke über München – Ingolstadt – Nürnberg auszubauen.

**Staatsminister Dr. Wiesheu (Wirtschaftsministerium):** Unser Beschluss, die Strecke zwischen München – Ingolstadt – Nürnberg auszubauen, wird von Ihnen und ein paar wenigen als Fehlentscheidung angesehen. In ganz Bayern wird dies jedoch als richtige Entscheidung gesehen. Ich verweise darauf, dass sämtliche Industrie- und Handelskammern – außer der schwäbischen – diese Streckenführung bejaht und begrüßt haben. Die Vorfinanzierung der Strecke München – Augsburg – Ulm – Stuttgart hat mit diesem Thema nichts zu tun. Die Frage der Vorfinanzierung bezieht sich nämlich auf den Streckenabschnitt Stuttgart – Ulm – Augsburg. Der Streckenabschnitt zwischen Augsburg und München ist bereits in der Finanzierungsvereinbarung fix und wird gebaut.

Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, dass gleichzeitig zum Streckenausbau der Strecke München – Ingolstadt – Nürnberg die Strecke München – Augsburg ausgebaut werden soll. Dies steht in der Finanzierungsvereinbarung und wird umgesetzt. Das Thema Vorfinanzierung bezieht sich auf den Streckenabschnitt Augsburg – Stuttgart. Selbst wenn die ICE-Strecke über Augsburg geführt worden wäre, wäre die Strecke Augsburg – Ulm – Stuttgart nicht die ICE-Strecke gewesen, die nach Nürnberg weitergeführt wird. Die ICE-Strecke nach Nürnberg wäre in Augsburg abgebogen. Wenn dies für Sie in Ordnung ist, sollten Sie künftig mit Ihren komischen Vorwürfen aufhören.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Die für die Fragestunde vorgesehene Zeit von 45 Minuten ist abgelaufen. Herr Staatsminister, ich bedanke mich und schließe die Fragestunde.

Ich rufe nun die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge auf. Zunächst:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Ach und anderer und Fraktion (CSU)**

**Reform der Zollverwaltung nicht auf Kosten der mittelständischen Wirtschaft und strukturschwacher Regionen (Drucksache 14/4790)**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Franz Meyer.

**Meyer (CSU):** Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesen Tagen hat die Bundesregierung, das Bundesfinanzministerium, ein Grobkonzept vorgestellt, das gravierende Auswirkungen auf die Zollbehörden in Bayern haben wird. Es geht dabei um die Strukturveränderungen bei der Zollverwaltung. Dieses Konzept bedeutet für unseren Freistaat Bayern, dass die Anzahl der Hauptzollämter von vierzehn auf sieben halbiert wird. Somit werden von den bisherigen 59 Zollämtern nur noch 35 bestehen bleiben.

Auch die Hauptzollämter für Prüfungen und die Bundeskassen sollen aufgehoben werden. Das Konzept sieht auch die Schließung der beiden Zollschulen in Bayern vor. Das Servicecenter zur Abrechnung der Personalkosten soll nach dem Konzept ebenfalls wegfallen. Insgesamt sollen bei den Zollbehörden bis zu 1500 Stellen in Bayern gestrichen werden. Wir halten die Vorgaben des Bundesfinanzministers zur Neustrukturierung der Zollverwaltung und der Bildungseinrichtungen in Bayern für unannehmbar.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass künftig nach den jetzt vorliegenden Standortvorschlägen gerade in den grenznahen und vergleichsweise strukturschwachen Gebieten Bayerns keine Standorte von Zolldienststellen mehr liegen sollen. So sollen die sieben Hauptzollämter in Passau, Bad Reichenhall, Lindau, Bamberg, Hof, Weiden und München-Flughafen sowie fast alle Grenzzollämter aufgegeben werden. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, dies bedeutet einen umfassenden Rückzug von Bundesbehörden aus der Fläche. Dieser Kahl-schlag in der Zollverwaltung liegt allein im Verantwortungsbereich des Bundes und der Bundesregierung. Ich möchte das ausdrücklich betonen.

(Beifall bei der CSU)

Die erfolgreiche langjährige Politik des Freistaats Bayern, den ländlichen Raum und vor allem strukturschwache Gebiete gezielt durch Verlagerungen von Landesbehörden aus den Ballungsräumen zu stärken, wird damit konterkariert. Die am grünen Tisch entwickelte Einsparungsvorgabe des Bundesfinanzministers darf nicht dazu führen, dass auf wichtige struktur-, regional- und sozialpolitische Belange keine Rücksicht genommen wird. Bayern ist als großes Flächenland auf eine gleichmäßige und vor allem ausreichende Versorgung aller Landesteile durch eine ausreichende behördliche Zollinfrastruktur angewiesen. Bei der Zollverwaltung handelt es sich um eine wirtschaftsnahe Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Unternehmen und die mittelständischen Betriebe. Wir lehnen die Konzentration der Dienststellen an wenigen Orten ab. Die Wege für die

betroffenen Betriebe werden durch dieses Konzept der rot-grünen Bundesregierung verlängert; Zeit- und Kostenaufwand erhöhen sich. Gerade für ein so stark exportorientiertes Land wie Bayern sind ortsnahe Dienst- und Serviceleistungen durch kompetente Zollbehörden von großer Bedeutung.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Zoll ist aus unserer Sicht eine Serviceverwaltung für die Wirtschaft. Durch dieses Konzept der Bundesregierung werden gerade die kleinen und mittelständischen Betriebe massiv benachteiligt. Gestatten Sie mir ein Beispiel anzuführen. Ich denke dabei gerade an unsere Betriebe in Ostbayern, die sich auf die neuen Märkte im südosteuropäischen Raum ausrichten und in Zukunft weit weg vom Zoll sind. Sie können sich nicht beraten lassen, weil das Hauptzollamt in Passau und die Zollämter in der Region – zum Beispiel bei Herrn Kollegen Josef Blöchl in Freyung-Grafenau – auf der Streichliste stehen. Dies ist für uns nicht hinnehmbar. Ziel unseres Dringlichkeitsantrags ist es, dass die Reform der Zollverwaltung nicht auf Kosten der mittelständischen Wirtschaft und der strukturschwachen Regionen durchgeführt wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Unsere mittelständisch strukturierte Wirtschaft im Flächenstaat Bayern ist auf eine leistungsfähige Zollverwaltung angewiesen, deren Dienststellen in zumutbarer Entfernung zu den einzelnen Unternehmen liegen müssen. Die Zollreform darf sich nicht einseitig an Sparzielen orientieren, sondern muss vor allem die struktur-, regional- und sozialpolitischen Belange der Länder berücksichtigen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich fordere Sie heute auf, endlich die Interessen unseres Freistaats Bayern in Berlin gegenüber der Bundesregierung zu vertreten und unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. Bisher haben gerade die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Frage geschwiegen. Ich frage den Fraktionsvorsitzenden: Haben Sie vom Kanzler bereits eine Basta-Antwort erhalten?

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Peters?

**Meyer (CSU):** Sie können sich anschließend melden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, wirken Sie auf Ihre Freunde in Berlin ein, damit endlich die Benachteiligung Bayerns beendet wird. Im Interesse Bayerns, der betroffenen Menschen und deren Familien erwarte ich eine breite Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als Nächster hat Herr Kollege Strasser das Wort.

**Strasser (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Kollege Franz Meyer, ich gehe davon aus, wenn ich Ihren Antrag lese und richtig interpretiere, dass Sie im Grunde genommen auch eine Reform wollen, weil es ohne Reform nicht funktioniert. Wir wollen einen modernen Staat, eine moderne Verwaltung. Da gibt es Einsparungen und Veränderungen, auch im Bereich der Zollverwaltung. Ich gehe davon aus, dass wir zumindest hier ein gemeinsames Anliegen haben. Natürlich ist es immer schwierig, Änderungen vorzunehmen.

Herr Meyer, Sie sprechen die SPD an. Sie kennen den Vorgang ziemlich exakt. Ich kenne die Diskussionen von Kolleginnen und Kollegen von Ihnen aus dem Schwäbischen; sie waren unwahrscheinlich früh dran. Wir haben uns auch in Schwaben mit diesem Thema befasst; zum Beispiel ist Lindau betroffen. Ein Grundsatz, den wir nach Berlin gegeben haben, auch aufgrund von Anregungen aus dem oberfränkischen Bereich, ist, dass in jedem Regierungsbezirk ein Hauptzollamt erforderlich ist. Zum Beispiel ist es nicht in Ordnung, wenn Oberfranken kein Hauptzollamt hat. Dies muss ich hier sagen. Wir werden unsere Anregungen nach Berlin geben.

Ich stelle fest: Die Staatsregierung befasst sich sehr oft mit Themen, die noch nicht einmal mit Bleistift geschrieben sind, und bei der Reform der Zollverwaltung liegen die Entwürfe schon lange Zeit bei der Staatsregierung. Es gab ja auch mündliche Anfragen. Hat die Staatsregierung zu dem von Ihnen konkret angesprochenen Thema bisher nicht reagiert? Hat sie nichts gemacht? Die Staatsregierung war doch gefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Ich glaube, wir sind uns einig, Frau Kollegin Kellner, dass eine Reform notwendig ist, da grundsätzliche wirtschaftliche Änderungen stattgefunden haben. Dabei geht es auch um Spareffekte. Wenn wir uns einig sind, wird es sicherlich bei dem einen oder anderen Einschnitte geben. Wir meinen, dass das im Freistaat Bayern ausgewogen stattfinden muss. Ich kenne die Diskussion aus dem Schwäbischen. In der Zwischenzeit sind Kolleginnen und Kollegen von Ihnen zum Hauptzollamt Augsburg gegangen und haben gratuliert, dass dieses Amt bestehen bleibt. So geschehen! Einschnitte müssen innerhalb des Freistaates Bayern in allen Regionen ausgeglichen erfolgen. Wenn der Antrag dieser Tendenz dient, so können wir ihn unterstützen: Reformen ja, ausgewogen, gerade im Falle Oberfranken. Meine Kollegen aus dem Oberfränkischen haben mich gebeten, dies besonders zum Ausdruck zu bringen. Wir werden auf unserer Ebene mit den Zuständigen im Finanzministerium in Berlin verhandeln. Die Staatsregierung ist auch aufgefordert, dies in ihrem Bereich zu tun. Wir stimmen diesem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Als Nächste spricht Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Meyer,

bevor wir diesem Antrag vielleicht unsere Zustimmung geben können – das weiß ich noch nicht –, brauche ich von Ihnen genauere Auskünfte. Was wollen Sie mit diesem Antrag eigentlich ganz genau erreichen? Soviel ich weiß, sind Sie selbst Vorsitzender einer CSU-Arbeitsgruppe Verwaltungsreform. Sie sind in Bayern also genau mit diesem Problembereich befasst, den selbstverständlich auch die Bundesregierung als öffentliche Verwaltung hat. Herr Meyer, Sie helfen in Bayern Ihrer Regierung dabei durchzusetzen, dass in allen Bereichen Personaleinsparungen in Höhe von 10% und mehr stattfinden. Sie sagen mit einer gewissen Berechtigung: Durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien können Arbeitsplätze eingespart werden, muss man nicht überall zu Fuß vorbeigehen. Es ist ja nicht so, als ob man heute wegen jedem Pipifax mit der Postkutsche vom bayerischen Wald nach Passau ins Zollamt fahren müsste. Wir sind ein Hightech-Standort – Herr Huber wird nicht müde, dies anzupreisen. Vor diesem Hintergrund, Herr Meyer, den Sie in Bayern nachhaltig vertreten – Personaleinsparung, effizientere Verwaltung –, frage ich Sie: Was genau wollen Sie mit diesem Antrag von der Bundesregierung haben?

(Meyer (CSU): Das steht alles im Antrag!)

– Ja, zum Beispiel steht im Antrag, Herr Meyer, worüber Sie aber nichts gesagt haben: „Soweit im Zuge der Zollreform ein Arbeitsplatzabbau unvermeidbar ist, dürfen die grenznahen und strukturschwachen Gebiete nicht über Gebühr belastet werden.“ Dem stimme ich zu.

Ich habe Ihnen genau zugehört und habe den Antrag genau gelesen. Ich habe bemerkt, dass Sie etwas anders geredet haben, als im Antrag steht. Deshalb, Herr Meyer – Sie können das nachher noch beantworten –, frage ich Sie: Stimmen Sie mit uns überein, dass ein moderner Staat eine moderne Verwaltung braucht und dass sich das Angebot an Serviceleistungen an den zu erledigenden Aufgaben orientieren muss, nicht daran, dass alles so bleiben muss, wie es möglicherweise schon seit 30 oder 50 Jahren ist?

**Präsident Böhm:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Vocke?

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Selbstverständlich.

**Prof. Dr. Vocke (CSU):** Verehrte Frau Kellner, ist Ihnen bewusst, dass wir uns immer mehr von den Bürgern und damit auch von der Wirtschaft entfernen, wenn wir die Zollverwaltung tatsächlich so aushöhlen, wie es geplant ist? Ist Ihnen bewusst, dass wir das nicht durch Computer und Sonstiges ersetzen können?

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Kollege Vocke, ich höhle hier überhaupt noch nichts aus, sondern ich frage, ob Ihnen bekannt ist, dass sich auch die Aufgaben des Zolls im vereinigten Europa ändern können. Wenn wir eine EU-Osterweiterung haben, dann wird diese auch Auswirkungen auf die Zollämter haben.

Lesen Sie doch einmal die Vorlage der Bundesregierung.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

– Ich möchte von Herrn Meyer wissen, was er will, ob er der Auffassung ist, dass nach vollzogener EU-Erweiterung die Situation mit der von heute vergleichbar ist, oder ob er auch der Meinung ist, dass eben andere Anforderungen vorhanden sind, wenn die EU-Osterweiterung vollzogen ist. Hören Sie einmal zu. Eines muss doch klar sein. Theo Waigel, Ihr Finanzminister, hat mit der Reform der Bundesfinanzverwaltung angefangen. Herr Huber, Sie erinnern sich ganz genau, wie Theo Waigel die Bundesvermögensverwaltung umstrukturiert hat und welche Aufstände es da, auch in Bayern, gab, weil natürlich niemand von den Beschäftigten am Bestehenden etwas ändern wollte. Tatsache ist aber – dies weiß jeder Finanzminister und müsste erst recht jeder wissen, der sich mit Verwaltungsreform beschäftigt –, dass wir uns am Gebot der Wirtschaftlichkeit orientieren, was die Verwaltung betrifft. Dies erwarten auch die Bürger von uns. Die Verwaltung muss effizient, leistungsstark und auch kostengünstig sein. Ein weiteres Argument ist selbstverständlich die Bürgernähe. Das ist doch ganz klar.

In der Vorlage des Bundesfinanzministeriums steht es doch ganz klar. Herr Meyer, Sie müssten sie doch gesehen und auch gelesen haben. Passau und Freyung, das Sie angesprochen haben, sind ja Zollämter, die mit einem so genannten Stern versehen sind. Es heißt ganz genau, dass eine Zusammenlegung der Grenzhauptzollämter und der nachgeordneten Grenzzollämter an den Grenzen zu Polen und Tschechien – das sind die in der Liste mit einem Stern bezeichneten – erst mit der EU-Osterweiterung möglich sein wird und dass dort zunächst einmal nichts passiert.

(Zuruf des Abgeordneten Meyer (CSU))

– Wenn die EU-Osterweiterung Realität ist, wird man sich wohl neu orientieren müssen. Ich muss Sie schon bitten. Sie wird wahrscheinlich länger dauern. Freyung hat zum Beispiel diesen Stern, auch das Hauptzollamt Passau hat diesen Stern. Ich erwarte auch von einer Bundesregierung, dass sie sich Gedanken über eine effiziente Organisation ihrer Verwaltung macht. Dies ist Aufgabe jeglicher Regierung. Sie machen das ja genauso. Man kann nicht sagen: Alles, was der andere zu verantworten hat, soll so bleiben, wie es ist, aber wir selbst machen das, was erforderlich ist.

Unsere Fraktion ist gerne bereit – wir führen ja auch Gespräche vor Ort –, die besonderen Belange der grenznahen und strukturschwachen Gebiete zu berücksichtigen, so wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert haben, und zu prüfen, wer dann wie weit zum Zollamt hat, wobei aus meiner Sicht noch die Frage zu beantworten ist, wie viel dort durch persönliches Auftreten geklärt werden muss und wie viel im Zeitalter der IuK-Technologien über den Computer abgewickelt werden kann.

Ich möchte jetzt von Ihnen kurz und knapp wissen, ob Ihr Petitum dahin geht, dass alles bleibt wie es ist.

(Zuruf des Abgeordneten Ettengruber (CSU))

– Herr Ettengruber, sagen Sie mir, ob Sie bereit sind, eine Reform mitzutragen, die den Kriterien einer effizienten Verwaltung und der Aufgabenorientierung entspricht? Wir sind dazu bereit. Herr Kollege Dr. Waschler sagt natürlich, dass das Zollamt in Passau erhalten bleiben muss.

**Präsident Böhm:** Herr Kollege Dr. Waschler wollte eine Frage stellen.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, ich lasse ohnehin jede Zwischenfrage zu. Ich bin nicht so ängstlich wie manche andere Kollegen, die jede Frage abblocken.

**Präsident Böhm:** Sie machen aber keine Pause, so dass ich Sie nicht fragen kann. Gestatten Sie nun eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Waschler?

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja.

**Dr. Waschler (CSU):** Frau Kollegin Kellner, Sie brauchen keine Angst zu haben, ich stelle nicht die Frage, die Sie erwarten. Meine Frage lautet: Ist Ihnen die Zollverwaltung aus eigener Anschauung an einem beliebigen Zollamt in Bayern bekannt?

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Selbstverständlich, Herr Kollege Dr. Waschler. Wenn Sie glauben, nur Sie bekämen die Schreiben der Personalräte, dann täuschen Sie sich.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): So ein Fatzkel)

– Liebe Frau Kollegin Werner-Muggendorfer, glauben Sie, dass ich vor einer solch windigen Frage Angst hätte? Der kann von morgens früh bis abends spät fragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht hier um eine ernste Angelegenheit. Sowohl der Bund als auch die Länder sind dazu aufgerufen, effiziente Verwaltungen aufzubauen, die sich an dem Aufgabenbereich orientieren. Wir sehen, dass auch aufgrund der EU-Osterweiterung eine Änderung ins Haus steht. Wir sind bereit, bei der notwendigen Verwaltungsreform selbstverständlich auch örtliche Kriterien zu berücksichtigen. Wir gehen sogar noch einen Schritt weiter. Es gibt gute Vorschläge von Hauptpersonalräten, wie man so etwas neu ordnen kann. Soviel ich weiß ist die bayerische Landesregierung dazu aufgefordert, bis Ende des Monats für den Freistaat Bayern eine Stellungnahme abzugeben. Wir sprechen uns dafür aus, die Belange der Länder und der Mitarbeiter zu berücksichtigen. Es führt aber an einer grundlegenden Reform kein Weg vorbei. Wenn die EU-Osterweiterung vollzogen wird, müssen die neuen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Ich weiß nicht, was daran so schlimm sein soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Als nächster Redner hat Herr Staatsminister Huber das Wort.

**Staatsminister Huber (Staatskanzlei):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung begrüßt den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion. Ich muss mich sehr wundern, dass von den Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Konzept des Bundesfinanzministers so ver harmlosend dargestellt wird. In Wirklichkeit werden dadurch in Bayern 1250 Arbeitsplätze wegradiert.

(Beifall bei der CSU)

Daher bitte ich Sie von der Opposition, dass Sie sich mit einer größeren Aufmerksamkeit und Ernsthaftigkeit dieses Themas annehmen. Es geht nicht um Kleinigkeiten, sondern um einen dauerhaften massiven Verlust von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Räumen zu Lasten der Wirtschaft Bayerns. Das führt zu mehr Bürgerferne und weniger Effizienz. Es ist ein Kahlschlag, gegen den wir massiv protestieren müssen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kellner?

**Staatsminister Huber (Staatskanzlei):** Ja.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Staatsminister Huber, können Sie uns bitte sagen, wie viele Stellen Sie seit Anfang der Neunzigerjahre nach den Artikeln 6 a und 6 b ff. des Haushaltsgesetzes eingezogen haben und wie viele Arbeitsplätze dadurch in der bayerischen Verwaltung verlorengegangen sind?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Huber (Staatskanzlei):** Mich wundert es, dass Sie das nicht schon vorher gesagt haben. Offenbar fällt Ihnen alles nur tröpfchenweise ein.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben von 1993 bis etwa zum Jahre 2007 in sozialverträglicher Weise 12 700 Arbeitsplätze in Frage gestellt oder werden sie streichen oder einsparen. Es besteht aber ein großer Unterschied zu den Plänen der Bundesregierung. Bevor solche Aktionen und Beschlüsse gefasst wurden, haben wir genaue Untersuchungen darüber vorgenommen, was möglich ist, um die Aufgaben zu bewältigen. Wir haben zunächst den Abbau von Aufgaben betrieben, Rationalisierungspläne gemacht und dann solche Beschlüsse gefasst. Der Bund geht völlig anders an die Angelegenheit heran. Die Begründung, die Sie heute gebracht haben, wie zum Beispiel die Osterweiterung und die Effizienzsteigerung, ist lediglich nachgeschoben. In Wirklichkeit wollte Bundesfinanzminister Eichel 30 Milliarden DM einsparen, wovon 3 Milliarden DM auf den Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums entfallen. Die Bundesfinanzverwaltung und hier insbesondere der Zoll war mit 700

Millionen DM dabei. Es gab keine Untersuchung und keine Überlegung vorher, sondern der Bund ging ganz brutal und unsozial ans Sparen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Franzke?

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Ja, bei Niederbayern werde ich immer weich.

**Franzke** (SPD): Gott sei Dank. Das sind ganz neue Charakterzüge.

Herr Staatsminister, darf ich Sie daran erinnern, dass Ihre letzten Aussagen dem widersprechen, was Sie tatsächlich tun? Sie haben die prozentuale Stellenkürzung beschlossen und lediglich bestimmte Dienstaufgabenbereiche wie Justiz und Polizei ausgelassen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Herr Kollege Franzke, Sie müssen das genauer anschauen, was dem Artikel 6 b des Haushaltsgesetzes und dem 20-Punkte-Programm zugrunde liegt. Es sind für das Kultusministerium und das Umweltministerium modellhaft Untersuchungen vorgenommen worden. Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen sind auf die anderen Ministerien übertragen worden. Dann ist der Beschluss gefasst worden.

(Franzke (SPD): Nein!)

Wir haben beispielsweise von den Regierungen etwa 1000 Vorschläge bekommen, wie die Aufgaben abzubauen oder zu straffen sind. Es sind in den einzelnen Verwaltungen Untersuchungen von Unternehmensberatungen vorgenommen worden, was Sie oft kritisiert haben. Erst aufgrund genauer, gewissenhafter, gründlicher und sachlicher Untersuchungen sind solche Beschlüsse gefasst worden. Ich kann Ihnen ein ganz konkretes Beispiel nennen, nämlich die Wasserwirtschaftsverwaltung.

(Zuruf des Abgeordneten Franzke (SPD))

– Hören Sie doch endlich einmal zu. Ich habe überhaupt keine Möglichkeit, Ihre Fragen zu beantworten, wenn Sie den Mund mehr als die Ohren offen haben.

Bei der Wasserwirtschaftsverwaltung ist eine Unternehmensberatung eingeschaltet worden, und es ist der Vorschlag gemacht worden, man könne 15% des Personals abbauen. Dann stellte sich die Frage, ob wir Wasserwirtschaftsämter in der Peripherie schließen. Das hätte den ländlichen Raum getroffen. Das haben wir nicht gemacht. Wir haben vielmehr einen neuen Plan erstellt, in dem wir generell über alle Ämter eine Reduzierung vorgenommen haben. Dies geschah aufgrund einer

Untersuchung. Das ist der große methodische Unterschied zum Bund. Der Bund nennt lediglich eine Hausnummer und erklärt, dass eine bestimmte Summe eingespart werden soll. Dann wird Personal und die Planstellen gestrichen.

Wir haben vorher mit den Betroffenen intensiv gesprochen. Ich habe beispielsweise Gespräche mit den Flurbereinigungsdirektionen geführt, wo wir insgesamt 25% der Stellen abgebaut haben. Das ist eine gewaltige Zahl, aber wir haben vorher mit den Leuten über Aufgabenreduzierung und Aufgabendelegation und Aufgabenorganisation geredet. Ich behaupte, dass beim Bund zunächst überhaupt keiner nachgedacht hat, sondern nur der Rotstift angesetzt wurde. Das ist der entscheidende Unterschied.

Ich sage Ihnen noch einen zweiten Unterschied. Ich wundere mich, dass Sie dies so verharmlosen und verteidigen. Ihre Zwischenrufe gehen doch im Grunde dahin, dass Sie die Planungen des Bundes einfach verteidigen und sich, ohne nachzudenken, einfach hier hinstellen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Schläger (SPD))

Nein, meine Damen und Herren, so geht es nicht. Herr Kollege Schläger, vielleicht haben Sie die Möglichkeit, sich noch an den 17. Oktober zu erinnern. Ein Monat dürfte Sie doch nicht überfordern.

(Frau Radermacher (SPD): Unter allem Niveau!)

Er will es bestätigen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Noch eine Zwischenfrage: Herr Kollege Schläger. Bitte schön.

**Schläger** (SPD): Herr Staatsminister, Sie meinen, dass mich ein paar Wochen nicht überfordern. Aber Sie sind offensichtlich überfordert. Denn Sie sagen heute, dass das alles, wie Sie die Reform in einigen Bereichen durchgezogen haben, vorher mit den Leuten besprochen worden ist. Ich kann Ihnen das aus der Forstverwaltung sagen. In diesen Verwaltungen ist auf jeden Fall gesagt worden, dass 25% eingespart werden. Wo ist denn da der Unterschied, wenn heute der Finanzminister, was ich auch nicht billige, einfach sagt, 1200 Arbeitskräfte werden eingespart? Da ist doch überhaupt kein Unterschied. Sie haben von 25% gesprochen und der Finanzminister sagt es jetzt in absoluten Zahlen.

(Zurufe von der CSU)

Sie sind nicht auf dem Laufenden, meine Herrschaften. Noch einmal, Herr Staatsminister: Es gibt überhaupt keinen Unterschied zwischen Ihnen und dem, was aus Berlin gekommen ist. Das ist einfach die Feststellung.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich möchte kurz dazwischen erklären, dass wir das neue Instrument der Zwi-



schenintervention haben. Dabei muss keine Frage gestellt werden.

(Zurufe von der CSU)

Wenn Sie, Herr Staatsminister Dr. Huber, einverstanden sind, jetzt noch die Frau Kollegin Baumann.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** Herr Staatsminister, ist Ihnen klar, wie viel Zoll- und Verbrauchssteuerabteilungen es noch in Bayern gibt, in welchem Jahr sie umstrukturiert wurden, nämlich 1997, wie die Zollfahndung umstrukturiert worden ist, eingeleitet 1997, und welchen Sinn es dann noch machen soll, Hauptzollämter bzw. Zollstellen an den Grenzen zu erhalten, wenn sie nichts mehr zu tun haben?

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, bitte schön.

**Staatsminister Huber (Staatskanzlei):** Ich will mich bemühen, mit einigem Aufwand an Geduld dies noch einmal zu erklären.

(Zurufe von der SPD)

Offenbar müssen Sie, Herr Kollege Schläger, dies zwei- oder dreimal hören, bevor Sie es begreifen. Anders kann ich das jetzt wirklich nicht mehr sagen. Der Unterschied ist folgender: Wir haben zuerst Untersuchungen vorgenommen und aufgrund von Untersuchungen sind dann Entscheidungen gefallen über 10, 15 oder 25%. Das ist unterschiedlich, je nach Sachlage, nach Ressort, nach Behörde, gemacht worden. Hier gab es so etwas nicht, sondern es ist gesagt worden, die Bundesfinanzverwaltung und hierbei insbesondere der Zoll muss 700 Millionen DM einsparen. Dann ist man daran gegangen zu sagen, das sind soundsoviel Planstellen und es müssten soundsoviel Ämter weg. Das ist der methodische Unterschied. Deshalb, meine Damen und Herren, kann man nicht einfach nur auf die Zahl sehen, sondern muss sehen, was für einen sachlichen Grund es gibt. Der sachliche Grund hier ist nur: Man will einfach einsparen ohne Rücksicht auf einen Flächenstaat, ohne Rücksicht auf den Mittelstand und ohne Rücksicht auf die strukturellen Entwicklungen und Notwendigkeiten. Das macht den Unterschied aus.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Hier geht es um 1250 Arbeitsplätze an bayerischen Standorten der Bundesfinanzverwaltung. Genau an dem 17. Oktober, an dem der Bundesfinanzminister dieses Grobkonzept vorgelegt hat, haben wir hier eine Debatte über die e.on-Arbeitsplätze gehabt, weil die Staatsregierung dazu eine Regierungserklärung abgegeben hat. Im Übrigen stelle ich fest, bei beiden geht es um den Verlust von Arbeitsplätzen. Einmal hat die Staatsregierung hier durch Regierungserklärung die Initiative ergriffen, zum Zweiten jetzt die CSU-Fraktion. Wo sind denn eigentlich Ihre Initiativen? Am Vormittag habe ich gehört, dass der Herr Maget gesagt hat: „Wir haben doch einiges zu sagen in Berlin.“ Das glaubt ihm sowieso keiner, aber

das ist jetzt wieder ein Beweis dafür. Denn ich hätte doch erwartet, dass von Ihnen auch beispielsweise gegenüber Eichel etwas gesagt würde. Offenbar trauen Sie sich nicht das öffentlich zu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Beim Verlust von 700 Arbeitsplätzen, den wir bedauern und wogegen wir angehen und im Bereich von e.on verhandeln, führen Sie sich auf, als ob die Welt unterginge. Aber bei 1250 Arbeitsplätzen im Bereich der Bundesfinanzverwaltung in Bayern verharmlosen Sie, verniedlichen Sie und verweigern Sie die Zusammenarbeit. Das macht den Unterschied aus.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sage ich: Wenn es Ihnen darum geht, die Belange Bayerns einzubringen, bitte ich Sie, das gesamte Haus, auch SPD und Grüne, diesem Dringlichkeitsantrag der CSU zuzustimmen. Die Bayerische Staatsregierung wird gegenüber dem Bundesfinanzminister deutlich machen, dass die jetzt vorliegende Grobplanung den Interessen der Wirtschaft in Bayern massiv zuwiderläuft und so nicht akzeptiert werden kann. Wir verweigern uns nicht einer sinnvollen Effizienzsteigerung, natürlich nicht. Wo organisationsmäßig etwas verbessert werden kann, werden wir diese Möglichkeiten nutzen und sind bereit, das zu akzeptieren, auch wenn es in anderen Bereichen der Verwaltung ist. Aber der Plan, der vorliegt, geht aus unserer Sicht einseitig in der Größenordnung zulasten Bayerns. Wir sagen: Diese Streichung von 1500 Stellen – 250 sollen dann zurückkommen –, netto 1250 bei insgesamt 6000 Stellen trifft Bayern überproportional und massiv. Das ist der erste Grund.

Der zweite Grund: Die Streichung von Hauptzollämtern und Zollämtern geschieht von der Landesentwicklung her unausgewogen. Es sollen die sieben Hauptzollämter in Hof, Bamberg – doch Ihre Nähe, Herr Schläger, Oberfranken – in Weiden, München-Flughafen, Passau, Bad Reichenhall, Lindau aufgelöst werden. Bestehen bleiben die Ämter in Schweinfurt, Nürnberg, Regensburg, Landshut, München, Augsburg, Rosenheim. Wenn Sie sich dies auf einer Landkarte ansehen, werden Sie feststellen: In erster Linie werden die Hauptzollämter gestrichen, die an der Peripherie sind, und es bleiben die erhalten, die im Inneren sind. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir immer machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben Behörden aus den Ballungsgebieten hinaus verlagert, um Arbeitsplätze in der Fläche zu erhalten, weil beispielsweise München oder andere Ballungsgebiete im Bereich des Arbeitsmarktes viel besser dastehen als beispielsweise Oberfranken oder Unterfranken. Diese Unausgewogenheit ist der zweite Grund des Protestes.

Lassen Sie uns doch gemeinsam arbeiten, wenn schon etwas reduziert werden muss. Über die Größenordnung muss man reden; uns scheinen 1500 Stellen bei den

Zolldienststellen zu viel zu sein. Zweitens sollten wir uns dafür einsetzen, dass eine solche Reduzierung nicht dazu führt, dass dort, wo die größere Wirtschaftskraft vorhanden ist, die Arbeitsplätze erhalten bleiben und dort, wo man die größeren Probleme hat, auch der öffentliche Dienst Arbeitsplätze abbaut.

Jetzt muss ich fragen: Mit welcher moralischen Berechtigung sollen wir denn eigentlich bei e.on sagen, das Unternehmen müsse in Arnsberg oder meinetwegen in Erlangen oder Schwandorf oder Vilshofen bleiben, weil dies ein strukturschwacher Raum ist? Dann könnte uns ein privates Unternehmen wie e.on sagen: Wenn der Bundesfinanzminister ohne Rücksicht auf die strukturellen Notwendigkeiten des Landes gerade im ländlichen Raum Kündigungen ausspricht, aber in den Ballungsgebieten die Arbeitsplätze erhält, warum soll ich dann als Privatunternehmer rücksichtsvoller sein als der Bund?

(Beifall bei der CSU)

Deshalb glaube ich – und ich werfe Ihnen das auch vor –, dass bei SPD und Grünen die Brisanz dessen, was hier an Grobkonzept vorliegt, bisher noch gar nicht erkannt worden ist. Jetzt beweisen Sie doch einmal, dass Sie nicht nur einen Luftballon gegenüber Berlin aufblasen können, sondern dass Sie auch in der Sache bereit sind, gegenüber Berlin mit uns gemeinsam etwas durchzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage ausdrücklich noch einmal: Wir sind durchaus bereit, mit dem Bund darüber zu reden, wenn es wegen Effizienzsteigerung und Neuorganisation zu Änderungen kommen muss. Wir werden auch über den Bereich der Bundeswehr wie auch über andere Bereiche sinnvollerweise miteinander reden. Aber es kann doch nicht sein, dass uns hier etwas vorgesetzt wird und wir erstarren in Ehrfurcht und nehmen dies hin, sondern wir sind bereit, uns kämpferisch für die Belange unseres Landes und unserer Wirtschaft einzusetzen.

Ich muss darauf hinweisen, dass dieses Konzept in der Tat in die alleinige Zuständigkeit des Bundes fällt. Wir vertreten hier unsere landespolitischen Ziele. Ich meine, die Tatsache, dass es gerade auch der Mittelstand im ländlichen Raum etwas schwerer hat als der Mittelstand in den Ballungsgebieten, sollte eigentlich dazu führen, dass die Abwicklung öffentlicher Dienstleistungen seine Lage nicht erschwert, sondern erleichtert.

Das ist das Ziel unseres Einsatzes.

Deshalb wird sich die Staatsregierung am nächsten Dienstag mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Der Finanzminister hat dazu bereits eine umfangreiche Beschlussvorlage ausgearbeitet. Auf Antrag Bayerns wird sich die Finanzministerkonferenz am 16. November 2000 ebenfalls mit dieser Angelegenheit beschäftigen. Wir werden selbstverständlich rechtzeitig, bis Ende dieses Monats, gegenüber dem Bundesfinanzminister eine klare Stellungnahme abgeben. Es wäre aber in der Tat wünschenswert, wenn wir in die Stellungnahme schreiben könnten, dass der bayerische Landtag einstimmig,

also auch mit der Unterstützung der SPD und der Grünen, dieses Grobkonzept missbilligt,

(Frau Radermacher (SPD): Das haben wir schon lange gesagt! – Weitere Zurufe von der SPD)

weil es Bayern benachteiligt, unausgewogen und mittelstandsfeindlich ist und feindlich gegenüber den strukturschwachen Räumen ist.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Peters, bitte.

**Frau Peters (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich spontan zu Wort gemeldet, weil man das so nicht einfach stehen lassen kann. Man überschlägt sich mit Scheinheiligkeiten, und dabei wird Kollege Meyer von seinem Vorsitzenden Herrn Huber noch übertroffen. Weiß der denn nicht, dass dieses Paket in der Oberfinanzdirektion (OFD) Nürnberg geschnürt worden ist?

(Willi Müller (CSU): Wer ist da verantwortlich?)

Ich bedauere außerordentlich, dass dieses Paket nicht aufgeschnürt wurde. – Den Schuh ziehen wir uns gerne an. Ich frage Sie aber: Warum haben Sie sich nicht früher gemeldet? Herr Müller, Sie wissen doch, wer in der OFD Nürnberg die Verantwortung trägt.

(Willi Müller (CSU): Das macht die Bundesregierung!)

Sozialdemokraten sind nicht so radikal – sie lassen die CSUler etwas länger in den Behörden sitzen. Das war ein Fehler; da haben Sie recht. Es ist aber so, und ich hätte mir gewünscht, dass sich die Kollegen sehr viel früher eingesetzt hätten, damit dieses Paket von vornherein anders geschnürt worden wäre.

Selbstverständlich wollen wir dieses Hauptzollamt im Grenzland erhalten. Aus unserer Sicht hat es überhaupt keinen Sinn, das Hauptzollamt in Landshut zu vergrößern, weil dann sämtliche Freyunger und alle Leute aus dem Bayerischen Wald, die jetzt im Hauptzollamt Passau arbeiten, nach Landshut fahren müssten. Das ist nicht nachzuvollziehen.

Ich bitte Sie, bei der OFD noch einmal vorstellig zu werden und zu versuchen, das Paket aufzuschnüren. Sie kritisieren, wenn der Bund die Vorschläge der OFD übernimmt. Sie müssten aber Ross und Reiter nennen und sagen, wer dafür die Verantwortung trägt. Denken Sie einmal darüber nach, warum Rosenheim so gut bedient worden ist; dann müssten Sie an dieser Stelle tätig werden.

(Beifall bei der SPD – Willi Müller (CSU): Die Verantwortung trägt die Bundesregierung!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

(Leeb (CSU): Sag mal, was die Oberfinanzdirektion ist!)

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gelegentlich wäre es besser, wenn man sich vor der Wortmeldung informieren würde. Diesen Rat darf ich Ihnen mitgeben.

(Frau Peters (SPD): Habe ich!)

– Nein, denn sonst würden Sie den Ablauf kennen und wissen, dass in Bayern für diesen Auftrag die Oberfinanzdirektion Nürnberg zuständig war, und zwar die Bundesabteilung. Die dortige OFD ist die einzige in Bayern mit einer Bundesabteilung.

Der Eindruck, den Sie hier erweckt haben, das Ganze wäre von der OFD erfunden worden und der Bund hätte diesen klugen Plan nur übernommen, geht völlig an der Realität vorbei. Wenn Sie das ernsthaft behaupten, muss ich Ihnen bestätigen – das tue ich auch schriftlich, wenn Sie das wollen –, dass Sie vom Ablauf nicht die geringste Ahnung haben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD)

Ich sage es jetzt zum dritten Mal:

(Frau Radermacher (SPD): Das wird dadurch nicht besser!)

Das ging vom 30-Milliarden-Sparprogramm aus. Davon entfallen 3 Milliarden auf den Haushalt des Bundesfinanzministers. Man hat errechnet, dass der Zoll 700 Millionen erbringen muss, um das Sparziel von 3 Milliarden zu erreichen. Dann hat das Bundesfinanzministerium die eigene mittlere Behörde OFD Nürnberg beauftragt, auf Grund von klaren Vorgaben einen Plan auszuarbeiten, wie das Sparziel erreicht werden soll. Die OFD Nürnberg hatte also einen klaren Rahmen und ein klares Ziel, auf Grund dessen eine innerdienstliche Meldung an das Bundesfinanzministerium gegangen ist.

Wir haben im Übrigen nicht erst jetzt, am 17. Oktober, protestiert, sondern es gibt sowohl vom Kollegen Faltlhauser als auch von mir schon im Vorfeld mehrere Schreiben an den Bundesfinanzminister. Das hat den Bundesfinanzminister von seinem Vorhaben aber nicht abgehalten, weil er auch von den anderen Sparmaßnahmen unterschiedlicher Art fordert. Deshalb will er als Musterknabe dastehen und knebelt seine eigene Verwaltung. Der Zoll muss bluten, damit das Prestige von Eichel in Deutschland gewahrt werden kann. Das spielt eine Rolle.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein Bundesfinanzminister, der mit kameralistischen Scheuklappen durch die Lande geht und seine Politik ohne Rücksicht auf die sozialen Auswirkungen durchziehen will. Dagegen wehren wir uns, und dagegen

werden wir erbitterten Widerstand leisten, ob Sie nun dabei sind oder nicht. Wenn Sie Mut haben, sind Sie dabei.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Strasser.

**Strasser** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Huber, ich kann Sie wirklich nicht verstehen. Mir ist nicht klar, weshalb Sie in diese Debatte diese Härte, diese Aggressivität und diese Vorwürfe reinbringen: knebeln, bluten usw.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

Ich habe Ihnen zu Beginn deutlich erklärt, dass es uns um die Sache geht. Wenn Ihnen so an einem einstimmigen Beschluss des Landtags gelegen ist, sollten Sie einen anderen Sprachgebrauch wählen.

(Beifall bei der SPD)

Es gehört zu einem guten Stil, dass man dem anderen nicht immer unterstellt, er habe keine Ahnung; das möchte ich vorausschicken.

Sie haben von einem zeitlichen Rahmen gesprochen und tun so, als habe es keine Vorgaben gegeben. Herr Huber, Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass sich an den Grenzen in Europa Wesentliches geändert hat. Ich schätze Sie schon so ein, dass Sie das wissen. Diese Änderungen haben doch Konsequenzen beim Personal. Reformen sind die Folge, die auch Sie während Ihrer Regierungsverantwortung durchgeführt haben. Herr Huber, Sie waren einmal Finanzminister und wissen, welcher Personalabbau in Bayern durchgeführt wurde, und Sie haben doch auch Tausende von Arbeitsplätzen abgebaut. Jetzt tun Sie so, als hätten Sie Jahre im Voraus Konzepte für den Abbau erarbeitet. Lesen Sie nach, was bei den Wasserwirtschaftsämtern abgelaufen ist. Die Zielvorstellung war, Tausende von Stellen abzubauen, und dann haben Sie überlegt, welche Aufgaben von oben nach unten verlagert werden können, und die Kommunen haben es ausbaden müssen. So ist die Realität.

Zum zeitlichen Ablauf: Ich muss mich zwar ein bisschen Ihretwegen wundern, aber nun gut, Sie wollen die Interessen Bayerns vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Mir liegt ein Bericht vom 21.04.2000 vor, in dem sich die Kolleginnen und Kollegen der CSU bereits mit dem Thema befasst haben. Darin werden dem Bundesminister gravierende Vorwürfe gemacht, das Hauptzollamt in Augsburg soll aufgelöst werden und nach München kommen. Am 25. Oktober dieses Jahres aber stand in der Zeitung, dass das Hauptzollamt in Augsburg bleibt und in Zukunft sogar über mehr Beschäftigte verfügen wird als bisher, nämlich über 400 statt wie bisher über 170.

Weil wir wissen, dass Reformen notwendig sind, haben wir die Lösung mit dem Hauptzollamt in Lindau mitgetragen. Kollegen, die sogar der Staatsregierung angehören – sie denken offenbar gar nicht einmal darüber nach, ob ihr Verhalten richtig ist –, gehen zu einer Außenstelle von einem Hauptzollamt und lassen sich dort dafür feiern, dass diese Außenstelle nicht geschlossen wird. Herr Minister, mich wundert, dass in Ihrem Kabinett solche Leute sitzen. Sie reden so, und Ihre Kollegen lassen sich in der Presse bereits mit Foto dafür feiern.

Was wollen Sie, Herr Minister? Hier protestieren Sie; dort lassen Sie sich feiern. Welch ein Widerspruch! Ich weiß nicht, was Sie wollen, Herr Minister.

(Zurufe von der CSU)

Herr Minister, Sie sagten, dort, wo der Mittelstand sei, wo die Wirtschaftskraft sei, müsse es Zollämter geben. Wenn Sie wirklich wollen, dass es in München kein Hauptzollamt mehr gibt, müssen Sie das den Münchnern sagen. Ich habe den Eindruck, wenn es um Reformen geht, lautet Ihr Wahlspruch: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Wenn Sie wirklich Reformen wollen, müssen Sie auch sagen, wo Einschnitte vorgenommen werden müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihren vorliegenden Antrag können wir mittragen. Denn Reformen sind notwendig. Doch der Ton, der jetzt gewählt wird, bringt uns nicht weiter. Herr Huber, eine Kollegin hier im Hause hat Ihren Stil bereits angesprochen. Sie haben damit bei den Beratungen zur Steuerreform schon Erfahrungen gemacht. Ich jedenfalls kann nur sagen, ich bezweifle, dass wir mit dem Stil, den Sie an den Tag legen, mit diesem auch etwas arroganten Stil, die Interessen des Freistaats Bayern wirklich vertreten.

Zur Methode. Ich verstehe Ihre Aufregung nicht, meine Damen und Herren von der CSU. Wir haben es hier nämlich mit einem ganz normalen Verfahren zu tun. Die Staatsregierung hat schon zu Beginn dieses Jahres von Grobkonzepten gewusst. Es wäre das erste Mal, dass die Staatsregierung jetzt nicht weiß, was in Berlin schon vorgestern gedacht wurde. Das weiß man. Doch erst jetzt reagieren Sie. Dies ändert aber nichts daran: Wir haben es hier mit einem ganz normalen Verwaltungsvorgang zu tun.

Über die Interessen Bayerns haben wir ja schon gesprochen, über die Interessen Oberfrankens und den Gedanken, dass es in jedem Regierungsbezirk ein Hauptzollamt geben sollte. Es ist doch kein Problem: Wir tragen all das in Berlin vor. Eines müssen wir allerdings auch sehen – Herr Huber, Sie waren lange Zeit Finanzminister und wissen das auch -: Es kann nicht angehen, hier im Freistaat Bayern im Haushaltsausschuss und im Landtagsplenum davon zu sprechen, dass wir mit Blick auf die nächsten Generationen den Haushalt konsolidieren und die Verschuldung auf Null senken müssen, dass Sie aber, meine Damen und Herren von der CSU, wenn es darum geht, konkret zu werden und etwas zu tun, auf Bundesebene als Opposition verkünden – die CSU als Regionalpartei -: Aber nicht mit uns! Wir sind dagegen!

Dass es um 1200 Arbeitsplätze geht, ist auch uns bewusst. Entscheidungen in einem solchem Umfeld sind immer schwierig. Was sich jetzt abzeichnet, haben wir nicht erfunden, Herr Huber. Auch früher, unter Dr. Theo Waigel, wurden Arbeitsplätze abgebaut. Ich kann Ihnen Zollämter nennen, in denen es unter CSU-Verantwortung dazu gekommen ist. Sich trotzdem hierher zu stellen und zu sagen, man sei gegen Kahlschlag usw., das ist doch unredlich. Es dient auch nicht der Sache. Wir bitten einfach darum, in dieser Diskussion zur Sachlichkeit zurückzukehren. Wir, die Sozialdemokraten, wir meinen: Nachdem sich an den Grenzen etwas geändert hat, –

(Willi Müller (CSU): Was hat sich geändert? Bisher hat sich gar nichts geändert!)

– Lieber Herr Kollege, selbstverständlich hat sich etwas geändert. Die Aufgaben der Zollämter haben sich wesentlich geändert und werden sich noch weiter ändern. Die Position der CSU, nach der Osterweiterung der EU werde sich rund um die Grenzen nichts ändern, ist falsch.

(Zuruf des Abgeordneten Willi Müller (CSU))

– Lesen Sie doch die entsprechende Vorlage des zuständigen Bundesministers. Ich kann sie Ihnen geben. Ihr ist zu entnehmen, welche Konsequenzen die Osterweiterung haben wird. Ich bitte Sie einfach: Lesen Sie die Vorlage gründlich durch. Danach können wir miteinander diskutieren.

(Willi Müller (CSU): Ich habe gesagt, bisher habe sich nichts geändert!)

Wir meinen: Hier haben wir es mit einem normalen Vorgang zu tun. Wir halten es für wichtig, dass alles ausgeglichen gestaltet wird. Als wir uns im April schon einmal mit der Problematik befasst haben, habe ich Ihnen das Beispiel Schwabens genannt. Dort wurde eine befriedigende Lösung erzielt, nachdem wir Kontakt zu Berlin aufgenommen hatten. Wir sind der Auffassung, dass es in jedem Regierungsbezirk ein Hauptzollamt geben sollte. Das erscheint mir gerade für Oberfranken wichtig.

Auch unsere gemeinsamen Vorstellungen hinsichtlich der Grenzen muss der Freistaat Bayern in sachlicher Form dem Bundesfinanzminister vortragen, nicht in der aggressiven Weise und in der Sturheit, die hier manchmal festzustellen sind. Wir vertreten jedenfalls die Interessen des Freistaats Bayerns. Wir haben unsere Position klar dargestellt. Wir meinen, dass der angesprochene aggressive Stil und gegenseitige Vorwürfe der Sache nicht dienen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Kellner.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Huber, neben vielem anderen haben Sie dankenswerter Weise auch klargestellt, dass Sie sich einer Organisati-

onsreform bzw. einer Reorganisation der Zollämter nicht verschließen und dass Sie auch einsehen: Zollämter müssen effizienter gestaltet werden. In dem Zusammenhang wird auch der Abbau von Arbeitsplätzen nötig sein. – Das haben Sie gesagt. Das ist ein Wort.

Nun zum nächsten Punkt. Aufgrund eigener Erfahrung als Finanzminister wissen Sie: Reformen haben es nun einmal an sich, dass sie Veränderungen mit sich bringen. Bei Reformen gibt es Gewinner und Verlierer. So besteht eine Aufgabe des Gesetzgebers darin, darauf zu achten, dass die Verlierer nicht nur in einer Ecke sitzen und dass irgendwie ein Ausgleich zwischen allen Betroffenen herbeigeführt wird.

Sie selbst sagen: Herr Minister Eichel drängt auf bestimmte Veränderungen, weil er seinen Haushalt konsolidieren muss. Da frage ich Sie, Herr Staatsminister Huber: Warum ist es in Bayern zu den Artikeln 6 a, 6 b und folgende des Haushaltsgesetzes gekommen? Sie mussten 12 000 Stellen einziehen. Warum wohl? Wir haben doch im Haushaltsausschuss darüber debattiert: Grund dafür war unter anderem, dass uns die Pensionskosten davonlaufen.

Aber jenseits der großen Aufgabe der Haushaltskonsolidierung, die sich sowohl dem Bund als auch den Ländern und den Kommunen stellt, ist es aus meiner Sicht eine Selbstverständlichkeit und auch eine Daueraufgabe jeglicher Verwaltung, die Verwaltung so zu gestalten, dass sie effizient ist und neue Aufgaben übernimmt und dass der Stellenplan dem Rechnung trägt, wenn Aufgaben entfallen oder sich verlagern.

Ich muss Ihnen sagen, Herr Minister: Ich verstehe nicht, warum Sie die Diskussion hier verschärfen und reihum Leute abkanzeln, wenn diese andere Vorstellungen haben als Sie. Wenn Sie ein Feinkonzept haben, dann kommen Sie doch bitte mit diesem in die entsprechenden Landtagsausschüsse. Wir sind gerne dazu bereit, uns damit auseinander zu setzen. Denn auch wir wollen nicht, dass in strukturschwachen Räumen Verwaltungsbehörden abgebaut werden. Es muss doch möglich sein, sich zu einigen, wenn man ehrlich und redlich miteinander diskutiert. Doch was ich wirklich überhaupt nicht dulden kann und was ich für unredlich halte, ist, sich hier ans Pult zu stellen und zu sagen: Alle Reformen, die der Bund durchführt, die andere durchführen, sind von Haus aus schlecht. Doch wenn wir hier Tausende von Arbeitsstellen einziehen, ist es gut, weil es der Haushaltskonsolidierung dient oder den veränderten Aufgaben Rechnung trägt. – So können Sie mit uns nicht umgehen, meine Damen und Herren von der Staatsregierung.

Sie haben gesagt, die Staatsregierung werde zu dem vorliegenden Grobkonzept Stellung nehmen. Die Bundesregierung betont im Übrigen in ihren Darstellungen immer: Was vorliegt, ist ein Grobkonzept. Im übrigen sind die Länder aufgefordert, sich dazu zu äußern, Stellung zu nehmen. Wenn der Finanzminister ein umfangreiches Papier ausgearbeitet hat, das, wie ich hoffe, auf verlässlichen Daten basiert, besteht die richtige Vorgehensweise darin, dieses Konzept dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes und wohl auch dem Wirtschaftsausschuss zu präsentieren.

(Willi Müller (CSU): Da kann man gleich abstimmen!)

– Nein, Wichtiges gehört intensiv diskutiert. So kann es nicht angehen, dass man hier einen Antrag vorlegt und erklärt, in zehn Minuten werde darüber abgestimmt.

(Willi Müller (CSU): Sie haben doch gehört, dass die Staatsregierung nächste Woche Stellung nimmt!)

– Wir kennen doch noch nicht einmal das Konzept und die Stellungnahme. Doch sollen wir dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag zustimmen. Meine Damen und Herren von der CSU, Sie können mit uns über alles reden, über alles diskutieren. Legen Sie uns etwas vor. Wir sind gutwillig. Wir sind für eine gute Struktur- und Regionalpolitik, aber bitte schön nicht in diesem Ton. Ich muss abschließend noch einmal feststellen: Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sind wie wir der Auffassung – so haben Sie es gesagt –, dass eine effiziente Zollverwaltung bestehen bleiben und dass man geänderten Aufgaben auch Rechnung tragen muss.

Wenn die EU-Osterweiterung kommt, haben wir eine andere Sachlage als jetzt. Aber die EU wird sicher nicht morgen erweitert werden. Da wir noch nicht wissen, wie dann die Sachlage ist, haben wir noch Zeit, das eine oder andere zugunsten der strukturschwachen Räume zu bewegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen: Herr Kollege Meyer.

**Meyer (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin vorhin schon etwas überrascht gewesen, als Kollege Strasser in Richtung unseres Herrn Staatsministers gesagt hat, er vertrete die Interessen Bayerns. Denn es ist unsere gemeinsame Aufgabe, auch in dieser Frage die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Bayern und nicht die Berliner Politik zu vertreten.

(Beifall bei der (CSU))

Ich möchte festhalten, dass dieses Konzept in den Zuständigkeitsbereich des Bundes fällt und, wie ich vorhin ausgeführt habe, insbesondere die strukturschwachen Gebiete trifft. Deshalb lehnen wir dieses Grobkonzept des Bundes ab.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Franzke (SPD))

Verehrte Frau Kollegin Kellner, wir sind für eine sinnvolle und vor allem bürgernahe Verwaltungsreform. Wir machen – im Gegensatz zu Ihnen – die Betroffenen zu Beteiligten. Herr Staatsminister Erwin Huber hat eben das Beispiel der Wasserwirtschaft genannt. Wir sind mit unseren Wasserwirtschaftsämtern in der Fläche und Breite Bayerns geblieben, um bürgernah arbeiten zu können.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Franzke?

**Meyer (CSU):** Nein.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Jetzt liegen wohl keine Wortmeldungen mehr vor. Dann können wir zur Abstimmung kommen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4790 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist dieser Antrag bei Abwesenheit des Abgeordneten Hartenstein einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Franzke, Wörner und anderer und Fraktion (SPD)**

**Fortführung der Ballungsraumzulage (Drucksache 14/4791)**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Franzke.

**Franzke (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen. Wir müssen heute wieder eine Diskussion über die Ballungsraumzulage führen, nachdem eine Entscheidung dazu bisher nur durch eine Presseerklärung der Staatsregierung nach einer Kabinettsitzung bekannt wurde. Die Staatsregierung hat „auf höchstem Niveau“ Fakten geschaffen, wie es vor kurzem im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes gesagt wurde, wenn es eine Kabinettsentscheidung ist, und zwar vor der Beteiligung der Berufsverbände, der Tarifvertragsparteien und des Parlaments. Dieser schlechte Stil ist inzwischen in Bayern im Beamtenbereich des öffentlichen Dienstes, aber insbesondere im Finanzressort, Mode geworden. Ich bitte auch bei den Befindlichkeiten der oberbayerischen und Münchener Abgeordneten zu überlegen, wo bei diesem Thema noch die Diskussionsbereitschaft der Tarifparteien sein soll, wo der Versuch zum Kompromiss zu kommen, ernst genommen wird, wenn im Grunde Kabinettsbeschlüsse verkündet werden. Wir alle in diesem Hohen Haus wissen doch, dass Kabinettsbeschlüsse kaum mehr umgeworfen werden können, und dies bezeichne ich als schlechten Stil.

(Beifall bei der SPD – Maget (SPD): Die trauen sich nicht gegen euch!)

Dass der Finanzminister manchmal im Gutsherrenstil regiert, kommt vielleicht von der nahen Verwandtschaft und von der Verantwortung für die Schlösserverwaltung. Es genügt nicht, nach dem Motto zu handeln: „Wir schaffen an, das genügt dann schon“. Wir haben mit der Ballungsraumzulage ein Auslaufmodell zum 31.12.2000.

Die Diskussion vom Mai dieses Jahres, in der wir uns sehr intensiv mit drei Dringlichkeitsanträgen zur Ballungsraumzulage beschäftigt haben, führte am Schluss

zu gemeinsamen Beschlüssen. Durch den jetzigen Beschluss des Kabinetts und durch den nahen Auslauftermin kann jetzt kaum noch eine Beteiligung stattfinden. Wie ich gehört habe, hat das Landtagsamt von dem Gesetzentwurf noch nicht einmal einen Abdruck. Der Entwurf soll diese Woche in die Ressortanhörung gegangen sein. Herr Dr. Bernhard, Sie wissen selbst, wie lange eine Ressortanhörung selbst bei kurzen Fristen dauern kann und sollte, wenn es ernsthaft gemeint ist. Deshalb stelle ich fest, dass, selbst wenn eine Übergangsvorschrift beabsichtigt ist und eine Weiterzahlung garantiert werden soll, wieder alles unter Zeitdruck behandelt wird. Ich bedaure, dass das Parlament bis heute noch keine Einsicht in den Gesetzentwurf hat.

Zum Inhalt. Wir haben folgende Situation: Der heutigen Pressemeldung zufolge werden in Zukunft die Gebiete, in denen bisher die Ballungsraumzulage gewährt wurde, auch rein optisch halbiert. Dies ist eine Schlechterstellung, nicht umsonst wird von einer Halbierung der bisher möglichen Gewährung gesprochen. Wir haben außerdem den Abgang von den Mietstufen hin zu dem Landesentwicklungsprogramm und die Abkehr von der Besoldungsgruppe von bisher A 10 hin zu einem festen Betrag in Höhe von 4750 DM. Wir haben damit mit Sicherheit auch mehr Verwaltungsaufwand, weil im Einzelfall immer überprüft werden muss, ob eine Beamtin oder ein Beamter diese Kategorie überschreitet oder nicht, und weil auch bei den Kindern Fehlbeträge eingeführt werden. Für eine solche „Beschäftigungsmaßnahme“, die niemandem dient, habe ich kein Verständnis.

Wir dürfen nicht übersehen, dass es immer um Bruttobeträge geht. Ein Arbeitnehmer mit zwei Kindern, der vom Bruttobetrag die Krankenversicherung und die Steuer abziehen muss, hat mit Blick auf die Lebenshaltungskosten in München sicher kein Spitzeneinkommen. Insbesondere in München werden wir auch bei A 10 eine Rücknahme haben. Herr Kollege Unterländer, wenn Sie nachrechnen und sich die letzte Tabelle vom März 1999 anschauen, die die neue Besoldungserhöhung noch nicht beinhaltet, werden Sie feststellen, dass bei A 10 viele herausfallen, die früher die Ballungsraumzulage erhalten haben.

Unserer Fraktion geht es in erster Linie um den Personenkreis, der in München unter schwierigen Bedingungen seinen Lebensunterhalt bestreiten muss und der, insbesondere wenn er Kinder hat, in dieser Großstadt und in diesem Ballungsraum Schwierigkeiten hat, seinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Dies ist der Kernpunkt unserer Antragstellung. Leider ist Herr Kollege Dr. Eykman vom Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes nicht da. Herr Kollege Unterländer, eines dürfen wir nicht verkennen: In letzter Zeit haben wir immer wieder die Diskussion und müssen vermehrt feststellen, dass wir in bestimmten Bereichen allmählich wieder Probleme haben, qualifizierten Nachwuchs zu bekommen und qualifizierten Nachwuchs, der von uns ausgebildet wurde, zu behalten. Auch diese Situation – wenn sie so ist – sollte uns überlegen lassen, ob es nicht sinnvoller ist, die Ballungsraumzulage so wie bisher weiterhin zu zahlen; denn eines steht fest: Die Ballungsraumzulage wird aufgrund einer Initiative des damaligen Finanzmi-

nisters Streibl aus dem Jahr 1988 in Höhe von 150 DM gezahlt – und dies seit 1988 unverändert.

Meine Damen und Herren, dies ist Ihr Trick dabei: Sie haben die Ballungsraumzulage im Grunde auf dem Stand von 1988 eingefroren. Was Sie heute beschließen, ist keine Erhöhung, sondern lediglich eine unter geringeren Werten Weiterführung der Ballungsraumzulage.

So ist die Situation. Deswegen habe ich die Befürchtung, dass wir mit der Qualität des Nachwuchses Schwierigkeiten haben werden.

Der Herr Finanzminister hat erst vor kurzem große Töne bei der Feier anlässlich des 25jährigen Bestehens der Bayerischen Beamtenfachhochschule von sich gegeben. Er mache sich Sorgen über die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes gegenüber den privaten Arbeitgebern. Dazu muss ich feststellen: Es hilft wenig, bei Festtagsreden solche Stellungnahmen abzugeben, wenn in der nächsten Kabinettsitzung dann ein Beschluss gefasst wird, der im Grunde die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, insbesondere in Ballungsräumen, schmälert. So ist die Situation.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen finde ich, dass das Ganze in einem Gesamtzusammenhang zu sehen ist. Ich bitte auch die Kollegen der CSU, die mit dem öffentlichen Dienst befasst sind, sich damit noch einmal ernsthaft zu befassen.

Herr Staatsminister Huber, Sie wissen es genauso gut. Wir haben in letzter Zeit sehr viel negativ verändert, und wir haben einiges an Attraktivität von dem öffentlichen Dienst weggenommen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Wenn nicht, dann kann ich Ihnen ein paar Beispiele dafür nennen. Ich denke daran, dass bis heute keine Bereitschaft besteht, die Stellenplanobergrenzen im Freistaat Bayern auszuschöpfen. Ich denke daran, dass wir jetzt auf dem Weg sind, die Beihilfeberechtigung für die Arbeitnehmer bei den Städten und Gemeinden und beim Freistaat Bayern zu beseitigen, was insbesondere wieder die Bezieher von kleineren und niederen Einkommen trifft. Wir haben die Diskussion darüber im Ausschuss geführt. Ich hoffe, dass der Kommunalpolitische Ausschuss noch eine Änderung durch Vernunft herbeiführen wird.

Was wir auch festzustellen haben – daran können Sie als Mitverantwortliche für München nicht vorbeigehen – ist, dass wir in München erhebliche Schwierigkeiten bei der Versorgung mit preisgünstigem Wohnraum bekommen werden. In der „Süddeutschen Zeitung“ vom Mai dieses Jahres wird nicht umsonst darauf hingewiesen, dass dem so ist. Deswegen muss ich Herrn Kattenbeck vom Bayerischen Beamtenbund in dieser Frage zustimmen. Er spricht davon, dass diese Korrektur, so wie sie von Ihnen verkauft wurde, keine Korrektur, sondern ein Kahlschlag auf diesem Sektor ist. Dem kann man nur zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube nicht, dass das Landesentwicklungsprogramm das richtige Instrument dafür ist. Hier werden soziale Komponenten nicht beachtet. Die Institution des Landesentwicklungsprogramms ist nicht dazu geeignet, soziale Komponenten und Lebenshaltungskosten zu korrigieren und vielleicht positiv zu gestalten.

Wir hören auch Kritik aus den Reihen des Städtetags. Ich weiß nicht, zum wievielten Mal der Städtetag moniert, dass die Beteiligungsfrist überhaupt nicht ausreichen wird. Bitte überlegen Sie sich auch, mit welchen Problemstellungen ein Gemeindetag zu tun haben wird, wenn diese Gemeinden aus der Förderung herausfallen. Ich glaube, wir können uns vorstellen, welchen Aufruhr das geben wird. Ich kann mich recht gut an eine Reihe von Petitionen von Bürgermeistern aus dem Raum München erinnern. Das war eine ganze Litanei. Die wollten die Ballungsraumzulage sogar freiwillig zahlen, um die Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Kommunen und gegenüber der freien Wirtschaft erhalten zu können. So ist die Situation, und nicht so, wie Sie sie hier kaschieren wollen.

Deswegen denken Sie bitte auch an dieses Problem. Herr Minister, das haben Sie selbst miterlebt: Die Liste der Beamten aus dem mittleren Dienst, die trotz Ballungsraumzulage von München weg möchten, ist ellenlang, und es gelingt auch kaum, Nachwuchskräfte aus dem Münchner Raum für die unteren Gehaltsstufen zu bekommen. Deswegen sind Sie meines Erachtens auch in der Verantwortung bei dieser Frage. Deswegen haben wir auch den Dringlichkeitsantrag gestellt.

Ich darf noch auf folgendes hinweisen: Ich weiß nicht, warum Kollege Dr. Eykmann in der „Welt am Sonntag“ vom 05.11. uns bayerischen Sozialdemokraten vorwirft, wir würden die Bürger, die Wähler und die Beschäftigten gleichermaßen belügen. Er wird zitiert: „... eine Kehrtwendung des SPD-Abgeordneten Franzke um 180 Grad. Er hat in der betreffenden Plenarsitzung auf die Frage, ob die SPD die Ballungsraumzulage ohne Änderung fortführen wolle, klargestellt, dass mit uns über andere Modalitäten geredet werden kann.“ Das stimmt.

Wir hatten damals in unserem Antrag ausdrücklich nicht angegeben, in welchem Umfang und in welcher Höhe sie gewährt werden soll. Das haben wir logischerweise nicht getan. Ich habe es damals schon gesagt, und sage heute wieder, dass die 150 Mark, die 1988 für angemessen gehalten wurden, heute wahrscheinlich nicht mehr angemessen sind.

(Beifall bei der SPD)

Selbst wenn man von Seiten des Finanzministers den Topf der Förderung nicht erweitern will, muss man sich doch einmal eine Diskussion darüber erlauben, ob nicht andere Ballungsgebiete in Bayern in derselben Situation sind wie München. Deshalb verstehe ich den Vorwurf, wir würden lügen, in keiner Weise. Ich weise ihn ausdrücklich zurück.

Ich bin der Auffassung, wir sollten miteinander alles tun – so wie wir im Mai damit angefangen haben –, um die Bal-

lungsraumzulage zumindest zu erhalten. Hier geht es nicht um ein Geschenk, hier geht es um eine Lebenserhaltungszulage für die von diesem Problem betroffenen Beschäftigten in München. Deswegen bitte ich Sie darum, unserem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Vielen Dank, Herr Kollege Franzke. Ich weise darauf hin – das tue ich jetzt um 15.55 Uhr –, dass namentliche Abstimmung zu diesem Antrag beantragt worden ist. Wir können die Abstimmung also in 15 Minuten durchführen. Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Bernhard.

**Dr. Bernhard (CSU):** Meine Damen und Herren! Mir ist der Antrag der SPD weder vom Zeitpunkt noch vom Inhalt her verständlich. Wir waren uns darüber einig – gerade als Münchner sage ich das –, dass wir die Ballungsraumzulage grundsätzlich erhalten müssen.

(Maget (SPD): In voller Höhe!)

– Nein. Herr Kollege Maget, jetzt will ich Sie einmal an etwas erinnern: Wir beide haben in der Debatte miteinander gesprochen, und ich habe Ihnen gesagt, wir stimmen diesem Antrag nur zu, wenn einer der Redner Ihrer Fraktion den Antrag so modifiziert, dass der Antrag nicht darauf hinausläuft, dass die Ballungsraumzulage unverändert fortgeführt wird, sondern dass die Gebietskulisse verändert werden kann und dass auch der Personenkreis, an den sie bezahlt wird, eingeschränkt wird.

Ihre damalige Aussage, Herr Kollege Franzke – wir haben ausdrücklich nicht angegeben, in welchem Umfang und in welcher Höhe sie gewährt werden soll – war genau so gemeint und nicht so, wie Sie es jetzt darstellen, die Ballungsraumzulage müsste auch noch erhöht werden. Kollege Maget hat dann noch von einer hilfreichen Brücke für den Finanzminister gesprochen. Es war unser Kompromiss zu sagen, eine unveränderte Fortführung ist nicht möglich, sondern wir müssen die Ballungsraumzulage modifizieren, weil das einfach zu Ungereimtheiten geführt hat.

Was den Zeitpunkt und den Ministerratsbeschluss anbelangt, zeigt Ihre Bemerkung, dass Sie schon lange nicht mehr an einer Regierung hier in Bayern beteiligt waren. Wie soll die Staatsregierung anders verfahren, als dass sie sagt, wir beschließen ein Konzept, dann geben wir es in die Anhörung und anschließend wird das berücksichtigt, was an Anregungen und Kritik zurückkommt? Dann beschließt der Ministerrat noch einmal. Wie soll das anders gehen?

(Zuruf des Abgeordneten Franzke (SPD) – Zuruf der Frau Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

– Die Staatsregierung muss sich doch zuerst ein Bild davon machen, was gemacht werden soll. Das geht doch gar nicht anders. Das ist in vielen anderen Verfahren das gleiche. Das ist doch völliger Unsinn.

Wir wollten im Ballungsraum München gemeinsam etwas tun. Wenn Sie heute einen solchen Dringlichkeitsantrag stellen und in der Öffentlichkeit etwas ganz anderes erzählen als das, über das wir uns geeinigt haben, dann muss ich sagen: Das ist unredlich, und das ist populistisch. Sie erwecken bei den Bürgern den Eindruck, als hätten wir gemeinsam beschlossen, die Ballungsraumzulage unverändert fortzuführen. Davon war nie und nimmer die Rede. Diesen Eindruck sollten Sie auch in der Öffentlichkeit nicht erwecken.

Es hat gar keinen Sinn, dass wir uns mit den Einzelheiten bei der Gebietskulisse befassen, weil wir nicht wissen, was am Ende dabei herauskommt. Sie haben ein paar Bemerkungen dazu gemacht; ich möchte auch ein paar dazu machen. Wir verwenden jetzt diesen Ansatz aus dem Landesentwicklungsprogramm. Wir hätten uns das viel einfacher machen können. Wir hätten folgendes tun können:

Die Zuordnung zu den Mietstufen in den Gebieten V und VI wird durch den Bund so verändert, dass ein Großteil der Gemeinden, die durch diese Regelung aus der Förderung herausfallen, auch durch die Verordnung des Bundes herausgefallen wären. Das wäre für uns viel einfacher gewesen, denn wir hätten sagen können: „Bitte, beschweren Sie sich bei der Bundesregierung in Berlin.“ Wir haben das nicht getan, weil wir es nicht als sachgerecht empfunden haben und nicht eine Situation entstehen lassen wollten – Sie haben die Grafik gezeigt –, in der die Ballungsraumzulage über das Land verstreut bezahlt wird. Stattdessen wollten wir die Ballungsraumzulage auf das zurückführen – das ist ein wichtiger Punkt –, wofür sie ursprünglich geschaffen worden ist. Geschaffen worden ist sie, um die Personalversorgung im Ballungsraum München zu verbessern, denn es gibt Unterschiede in Bayern. Der Ansatz im Landesentwicklungsprogramm führt die Ballungsraumzulage im Grunde auf die ursprüngliche Zwecksetzung zurück. In Zukunft ist das System leichter zu handhaben, auch was die Praxis der Gemeinden anbelangt, die die Ballungsraumzulage vielfach rechtswidrig bezahlt haben. Das kann auf die Dauer nicht hingenommen werden. Deshalb gibt es in Zukunft eine viel klarere und eindeutige Abgrenzung.

Zu den Beträgen. Wir haben gedacht, der Ansatz von Beträgen ist deshalb besser, weil es je nach Laufbahn unterschiedliche Situationen gibt. Auf diesem Gebiet existieren Ungerechtigkeiten. Diese kann man besser beseitigen, wenn man an Beträge anknüpft und sagt, bis zu einem bestimmten Betrag, der im Übrigen dynamisiert wird, soll die Ballungsraumzulage bezahlt werden. Dieser Ansatz erschien uns vernünftiger als die bisherige Regelung. Er hat mit Einschränkungen überhaupt nichts zu tun, sondern soll nur mehr Gerechtigkeit schaffen.

Herr Franzke, was das Volumen anbelangt, stimmt nicht, was Sie in den Raum stellen. Sie haben behauptet, die Ballungsraumzulage würde dem Volumen nach um 50 % reduziert. Das stimmt nicht. Wenn die Regelung kommt, sind es etwa 16 %. Ich denke, vom ursprünglichen Ansatz einer maßvollen Eingrenzung und Reduzierung her entsprechen 16 % durchaus dem, was angemessen



ist. Von dem Kahlschlag, von dem Sie sprechen, kann wohl keine Rede sein, wenn 84% des Betrags weiter bezahlt werden. Hier können Sie doch nicht von Kahlschlag sprechen.

(Franzke (SPD): Ich habe Herrn Kattenbeck zitiert!)

– Damit übernehmen Sie die Aussage. Das ist eine schöne Formulierung; sie trifft nur leider nicht zu.

Was den Wohnungsbau in München anbelangt, ist es in der Tat so, dass wir zunehmend Probleme bekommen. Nachdem der Oberbürgermeister heute Morgen schon zu Unrecht gelobt worden ist, sage ich: Auch da hat er versagt. Die Wohnungsbauzahlen in München sind leider rückläufig im Gegensatz zu früheren Zeiten, in denen die CSU in München regiert hat und durch massive Neubauprogramme die Mieten stabilisiert und teilweise sogar zu ihrer Senkung beigetragen hat. So ist das.

Ich denke, von Kahlschlag kann keine Rede sein. Die Sache wird diskutiert werden. Ich denke, die Eingrenzung ist maßvoll. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das, was Sie betrieben haben, leider – sage ich, weil wir die Sache gemeinsam voranbringen wollten – Populismus ist. Es ist unredlich, den Leuten vorzumachen, alles kann so bleiben, wie es ist, es kann sogar noch besser werden. So etwas sollten Sie nicht tun.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Nächster Redner ist Herr Kollege Sprinkart. Bitteschön.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Ballungsraumzulage hat eine lange Geschichte. In der jüngsten Zeit steht diese Geschichte unter der Überschrift: „Wie missachtet der Finanzminister das Parlament.“

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Maget (SPD): Das ist der Punkt!)

Zunächst kündigte Finanzminister Prof. Dr. Falthäuser im Mai dieses Jahres das Ende der Ballungsraumzulage an. In Dringlichkeitsanträgen haben dann alle drei Fraktionen das Ansinnen abgelehnt, wobei ich hier eine kritische Anmerkung an uns selbst richten darf. Wir hätten beschließen können, dass die Ballungsraumzulage einfach um fünf Jahre verlängert wird. Das haben wir nicht getan. Vielmehr haben wir die Staatsregierung gebeten, dafür zu sorgen, dass die Ballungsraumzulage fortgeführt wird. Daraufhin geschah ein halbes Jahr nichts. Dann ließ der Finanzminister den Kollegen Haedke bei einer Podiumsdiskussion der ÖTV erklären, die Ballungsraumzulage würde fortgeführt. Er sagte nicht, auf welche Weise und wie lange.

Kurz darauf erfuhren wir durch die Medien, dass die Staatsregierung eine Fortführung der Ballungsraumzulage beschließt, aber in einer erheblich von der alten Regelung abweichenden Form. In der „Welt“ vom 26. Oktober konnte man von einem Murren in den Reihen der Landtagsfraktion der CSU lesen. Allen voran bemän-

gelte Herr Kollege Ach, man sei vorher nicht in die Diskussion einbezogen worden. Als ich das gelesen habe, dachte ich, für uns von der Opposition ist das nichts Ungewöhnliches. Wenn man aber den Dringlichkeitsantrag der CSU vom Mai liest, den wir einstimmig beschlossen haben, kann man nur sagen, sofern Herr Kollege Ach nicht nur für seine Fraktion spricht, Recht hat er, haben wir doch einstimmig beschlossen: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Situation zu berichten und ein Konzept für die Gestaltung der Ballungsraumzulage vorzulegen.“

Herr Kollege Dr. Bernhard, ein Konzept vorzulegen ist etwas anderes, als einen Gesetzentwurf vorzulegen. Haben wir nun einen Bericht gehört? Haben wir ein Konzept vorgestellt bekommen? Ich hätte mir gewünscht, es käme von der CSU ein klares Nein. Wir haben nämlich beides nicht. Stattdessen gibt es einen Gesetzentwurf, der sich bereits im förmlichen Beteiligungsverfahren befindet. Das nenne ich eine Missachtung dieses Hauses und seiner Beschlüsse. Dass der Antrag von der Regierungsfraktion kommt, macht die Sache erst richtig brisant.

(Dr. Bernhard (CSU): Ich weiß nicht, was Sie wollen, es gibt eine Geschäftsordnung der Staatsregierung; das ist ein normaler Vorgang!)

– Herr Dr. Bernhard, wenn das so wäre, warum haben Sie nicht in Ihrem Antrag geschrieben, die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Sie haben geschrieben, sie soll ein Konzept vorlegen.

(Dr. Bernhard (CSU): Wie soll man es denn sonst machen?)

– Man diskutiert auf der Ebene eines Konzepts anders als auf der Ebene eines Gesetzentwurfs, der schon im Beteiligungsverfahren ist. Das wissen Sie so gut wie ich.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfs. Man kann über die Systematik, ob man die Mietstufen oder das Landesentwicklungsprogramm heranzieht, streiten. Darüber kann man vortrefflich diskutieren, aber die Diskussion hätte im Vorfeld auf Konzeptebene stattfinden sollen. Dann wäre sie sinnvoll gewesen. Dass man uns jetzt in gewisser Weise vor vollendete Tatsachen stellt, ist nicht okay. Was die Frage der Eingrenzung der Gebietskulisse anbelangt, habe ich mit 13% meine Schwierigkeiten.

(Dr. Bernhard (CSU): 16%!)

– 16%. Das macht den Kohl nicht fett.

In der Begründung des Gesetzentwurfs steht, dass die Ausgaben für Beamte und Richter von 40 Millionen DM jährlich auf 13 Millionen DM zurückgehen. Das ist ein Rückgang auf ein Drittel. Weiter führen Sie aus, dass die Ausgaben für Tarifbeschäftigte von 63 Millionen DM auf 20 Millionen DM zurückgehen. Das ist ebenfalls ein Rückgang auf ein Drittel. Dazu sagen Sie, das sind 16%. Wenn Sie es nicht mit der Gebietskulisse schaffen, dann müssen Sie es mit einer Regelung zur Antragsberechtigung bei bestimmten Gehaltsstufen machen. Irgendwo muss die Einsparung um zwei Drittel herkommen. Wenn

es nicht die Gebietskulisse ist, muss es etwas anderes sein. Den Gesetzestext und die Ausführungen dazu können Sie selbst nachlesen.

Über die Angelegenheit hätte man im Vorfeld auf Konzeptebene im Rahmen eines Berichts gut in den Ausschüssen diskutieren können. So werden Vorgaben gemacht, die vermutlich nicht mehr umzusetzen sind. Auch über Ihren Einwand, dass die Mietstufenreform kommt, hätte man diskutieren können, aber nicht im Nachhinein, sondern im Vorfeld. Das wäre mein Anliegen gewesen.

Wenn Sie sagen, die Mittel, die Sie einsparen, indem Sie eine Umstellung vornehmen, würden für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen verwendet, könnten wir gern reden. Das wäre ein durchaus interessanter Ansatzpunkt, aber davon ist nichts zu hören. Die Umstellung des Systems, die Abgrenzung nicht mehr nach der Besoldungsgruppe, sondern nach dem tatsächlichen Gehalt zu treffen, hat etwas für sich. Ich bin hier ganz ehrlich. Ob die Höhe des Gehalts richtig ist, ist allerdings eine andere Frage. Der Ansatz wäre wohl etwas aufwändiger, aber nach meiner Einschätzung gerechter. Das Gleiche gilt für die Berücksichtigung der Tatsache, dass Beamte, die in einer Staatsbedienstetenwohnung wohnen, einen geringeren Zuschuss erhalten. Ich denke, das ist okay.

Herr Kollege Franzke, diesbezüglich habe ich Probleme mit dem Antrag der SPD. Dort steht, es darf keine Schlechterstellung geben. Ich denke, wir könnten uns durchaus darauf einigen, dass die Berücksichtigung der Staatsbedienstetenwohnung in Ordnung ist. Aber sie wäre für den Beamten oder die Beamtin eine Schlechterstellung. Wenn ich dem zustimme, kann ich aber Ihrem Entwurf nicht mehr zustimmen.

Darum denke ich, wenn es hinsichtlich dieses Punktes keine Änderung gibt, werden wir uns der Stimme enthalten. Wir legen uns sonst fest, und ich halte mich dann an diesen Beschluss gebunden. Wenn es heißt: keine Schlechterstellung, dann ist das eine klare Aussage.

Eines ist diese Verordnung ganz sicher nicht, das lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen zum Abschluss feststellen: ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung. Aus dem alten § 86 b mit 22 Zeilen wurde ein Gesetzestext mit 3 Seiten. Der Verwaltungsaufwand wird größer, die Gebietskulisse wird kleiner. Ich bin sicher, den Betroffenen wäre es umgekehrt lieber gewesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ballungsraumzulage fällt in die Zuständigkeit des Staatsministers der Finanzen. Ich darf ihn entschuldigen, er ist bei einer Besprechung bei Bundesfinanzminister Eichel, wegen der Bundesbankstruktur.

Zunächst möchte ich ein paar Bemerkungen richtig stellen, die irreführend sind. Erstens. Die Staatsregierung hat keine Fakten geschaffen und keine Verordnung erlassen. Die Ballungsraumzulage wird durch Gesetz geregelt, und das bedeutet: Der Bayerische Landtag hat das letzte Wort. Sie brauchen deshalb keine Verunsicherung betreiben. Der Bayerische Landtag wird die Entscheidung per Gesetz treffen, wie es mit der Ballungsraumzulage zum 01.01.2000 weitergeht.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, Sie gestatten die Zwischenfrage des Kollegen Franzke? Aber wirklich eine Zwischenfrage, Herr Kollege.

**Franzke** (SPD): Eine Frage, Herr Staatsminister: Können Sie mir einen Kabinettsbeschluss nennen, der in der letzten Zeit von der Mehrheitsfraktion des Parlaments nicht entsprechend beschlossen worden wäre?

(Knauer (CSU): EUG!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Huber** (Staatskanzlei): Wenn die Mehrheit des Bayerischen Landtags in ihrer unbegrenzten Klugheit den Vorschlägen der Staatsregierung zustimmt, dann kann ich das nur begrüßen.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun aber ernsthaft: Herr Kollege Franzke, es ist doch im Grunde so, dass bei den meisten Gesetzentwürfen irgendwelche Veränderungen eintreten. Kollege Knauer hat mir gerade zugerufen – ich bedanke mich für diese Hilfe –, dass das beispielsweise beim EUG der Fall war. Dieses Gesetz ist sehr umfangreich verändert worden, und das gilt auch für viele andere. Wenn Ihr Respekt vor der Staatsregierung aber so weit geht, dass Sie meinen, hier würden Beschlüsse für die Ewigkeit gefasst, dann freut mich das selbstverständlich. So anmaßend sind wir aber gar nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Franzke (SPD))

Zunächst ist es wichtig, festzustellen, dass keine Fakten geschaffen worden sind. Das Kabinett hat stattdessen den Entwurf eines Gesetzes ausgearbeitet und dieser Entwurf geht nach Artikel 104 des Beamtengesetzes in die Verbandsanhörung. Die Verbandsanhörung ist der Gesetzesberatung vorgeschaltet. Das ist der ganz normale Lauf der Dinge, den das Parlament beschlossen hat. Anschließend geht der Gesetzentwurf zurück zur Staatsregierung, das Ergebnis der Verbandsanhörung wird ausgewertet, und anschließend erfolgt die endgültige Beschlussfassung durch das Kabinett. Wir haben vor, den Gesetzentwurf noch in diesem Jahr dem Parlament zur Ersten Lesung vorzulegen, denn wir wollen sicherstellen, dass die Ballungsraumzulage zum 01.01.2000 weiterbezahlt werden kann. Damit besteht keine Gefahr, dass die Ballungsraumzulage bei den Januarbezügen wegfällt.

Zweitens. Herr Kollege Franzke, dies ist der normale, gesetzlich vorgeschriebene Ablauf der Dinge. In diesem Zusammenhang von einem Stilbruch zu reden, ist mir völlig unverständlich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Drittens. Niemand will die Ballungsraumzulage als solche abschaffen. Sie werden sehen – Kollege Dr. Bernhard hat darauf hingewiesen –, dass es notwendigerweise Veränderungen geben muss, um Schlechterstellungen zu vermeiden. Es wird also Veränderungen geben. Nur das Datum zu ändern, wäre nicht gut, deshalb muss es in Sachen Gebietskulisse und möglicherweise auch in der Frage, welcher Personenkreis betroffen ist, zu Veränderungen kommen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich verstehe deshalb nicht, weshalb Sie in Ihrem Übereifer meinen, das Thema mit einem Dringlichkeitsantrag im Parlament zur Sprache bringen zu müssen. Ich kann mir eigentlich nur vorstellen, dass Sie merken, wie miserabel die Stimmung bei den Beamten ist, die sehen, dass sie gegenüber den Tariflöhnen in diesem Jahr mit einer Nullrunde belastet werden.

(Beifall bei der CSU)

Ursprünglich hatte man den Beamten zumindest so etwas wie einen Inflationsausgleich in Aussicht gestellt. Inzwischen steht aber fest, dass es im Jahr 2000 um eine Nullrunde gehen wird. Deshalb glauben Sie, hier Punkte sammeln zu können. Ich denke aber, die Beamten werden dieses Manöver sehr gut durchschauen.

Meine Damen und Herren, ich möchte in aller Kürze den Inhalt des Entwurfs der Staatsregierung und die Begründung dafür nennen. Wir haben bisher eine Gebietskulisse, die sich an der Mietstufenhöhe 5 und 6 orientiert. Diese Kulisse birgt Probleme, die Kollege Falthäuser im Mai umfassend dargestellt hat, beispielsweise anhand des „Ballungsgebiets Jachenau“. Deshalb ist es sinnvoll, Veränderungen vorzunehmen. Außerdem ändert sich zum 01.01.2001 die Mietstufenregelung. Damit würden neue Gebiete zugrundegelegt, die aus unserer Sicht nicht darunter fallen sollten. Würde man sich weiterhin an diese Mietstufen halten, wäre beispielsweise der Landkreis Garmisch-Partenkirchen künftig dabei, die der Landeshauptstadt München nahegelegene Stadt Garching hingegen nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das kann man niemandem erklären. Wenn man alles bei der jetzigen Regelung beließe, würden die Übergangsregelungen herausfallen, auch das wäre unbillig. Deshalb ist es notwendig, zum 01.01.2001 zu einer Neuregelung der Gebietskulisse zu kommen. Der Vorschlag, den die Staatsregierung in diesem Anhörungsverfahren gemacht hat – den Ballungsraum München nach dem Landesentwicklungsprogramm zu benennen – ist sinnvoll und praktikabel. Dieser Vorschlag wird den Belangen gerecht, denn die Ballungsraumzulage ist eine Fürsorgeleistung zur Personalgewinnung, und zwar in ers-

ter Linie für den Ballungsraum München. In dieser Zielsetzung dürften wir wohl übereinstimmen.

Es hat mich sehr gewundert, Herr Kollege Franzke, Sie haben die Umstellung auf einen Festbetrag bei der Zahl der Berechtigten kritisiert. Das kommt auch aus der Erfahrung, dass die bisherige Regelung ungerecht war. Bisher hat man den Betrag an die Besoldungsgruppe A 10 angeknüpft. Sie kennen doch die Beamtenbesoldung und die aufsteigenden Dienstaltersstufen. Der Normalfall ist doch, dass beispielsweise ein älterer Beamter in A 10 ein höheres Gehalt bekommt als ein junger Beamter in A 11. Der junge Beamte, der vielleicht eine Familie gründet und hierher nach München versetzt wird, hat aber größere Probleme als der ältere Kollege, der seit langen Jahren in München lebt. Die Erfahrung zeigt deshalb, dass die Anknüpfung an Besoldungsgruppen nicht sachgerecht ist. Deshalb stellen wir auf eine feste Grenze um, die dynamisch ist. Keine Frage, diese Grenze wird dynamisiert, damit kein automatisches Herausfallen möglich ist. Damit, meine Damen und Herren, wird der betroffene Personenkreis doch wesentlich präziser abgegrenzt. Ich verstehe deshalb überhaupt nicht, was man gegen diese Regelung haben kann. Das ist eine sinnvolle Weiterentwicklung, der Sie doch näher treten könnten, wenn Sie sie nicht ignorieren würden.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt: Künftig wird eine Familienkomponente eingebaut, so dass ein verheirateter Beamter oder eine Beamtin mit Kindern im Grunde etwas besser gestellt ist als ein Bediensteter, der keine Kinder hat. Ich meine, das ist eine sinnvolle Weiterentwicklung. Lassen Sie uns doch die Chance wahrnehmen, gesetzlich Festgelegtes zum Ende dieses Jahres auslaufen zu lassen und diese Chance zu nutzen, anstatt einfach zu prolongieren. Stattdessen wollen wir die Gebietskulisse vernünftig abgrenzen. Außerdem können wir den betroffenen Personenkreis dadurch schärfer abgrenzen. Ich räume allerdings ein, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung eine Einsparung im Umfang von 16% vorsieht.

Ich will das nicht leugnen, denn es ist auch unser Ziel, die Belastungen im Staatshaushalt in verantwortbaren Grenzen zu halten. Außerdem wollen wir das Ziel des ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2006 erreichen. Das haben wir dem Landtag in der Ergänzung zur Haushaltsverordnung vorgeschlagen. Ich meine aber, dass wir mit dieser Weiterentwicklung der Ballungsraumzulage eine sehr präzise, auf die Bedürfnisse der Zukunft zugeschnittene Lösung gefunden haben, die für die Bediensteten sozial verträglich ist.

Ich möchte an dieser Stelle ankündigen, dass wir nach Abschluss des Anhörungsverfahrens noch in diesem Jahr den Gesetzentwurf zur Ersten Lesung vorlegen werden. Dieser Gesetzentwurf wird im Übrigen für die, die herausfallen werden, eine mehrjährige Übergangszeit vorsehen. Es wird also kein abruptes Abstürzen geben. Die Ballungsraumzulage wird bis zum 1. Juli des nächsten Jahres in vollem Umfang weiterbezahlt.

Anschließend wird in zeitlichen Stufen von 15 Monaten und jeweils 50 Mark eine Reduzierung vorgenommen.

Auch das ist sehr sozialverträglich. Das heißt, ich kann ankündigen, dass die Staatsregierung diesem Hohen Hause in Kürze eine vernünftige Fortführung der Ballungsraumzulage vorschlagen wird.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Schönen Dank Herr Staatsminister. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

**Maget (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf das Thema Wohnungsbau in München nicht näher eingehen, sondern nur daran erinnern, dass es erst wenige Jahre zurückliegt, dass wir gemeinsam zum Beispiel mit dem Kollegen Traublinger von der Handwerkskammer ein Bürgerbegehren gegen Wohnungsbau abwehren mussten, das leider von Ihrer Fraktion unterstützt wurde.

(Zuruf von der CSU: Stimmt nicht!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Dr. Bernhard?

**Maget (SPD):** Bitte sehr.

**Dr. Bernhard (CSU):** Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass inzwischen der Stadtrat in München genau den Beschluss gefasst hat, den das Bürgerbegehren zum Inhalt hatte?

(Heiterkeit bei der CSU – Zurufe von der SPD: Das stimmt nicht! So stimmt das nicht!)

**Maget (SPD):** Ich will jetzt zur Sache kommen.

(Erneute Zurufe von der SPD)

– Nein, das ist mir überhaupt nicht peinlich. Ich komme zur Sache. Wozu wir die Ballungsraumzulage brauchen, darüber sind wir uns alle einig. Ich will noch einmal für diejenigen, die sich nicht so genau mit diesem Thema befasst haben, sagen, um welchen Bevölkerungskreis es sich hier handelt. Wir sprechen hier von einer Einkommenszulage für Personen im öffentlichen Dienst, die in den Besoldungsstufen bis einschließlich A 10 eingestuft sind. Das sind die untersten Einkommensgruppen im öffentlichen Dienst. Es darf nicht der Eindruck entstehen, wir würden hier irgendwelche übertriebenen Leistungen für Leute einfach so weiter verlängern wollen, die die Leistungen gar nicht bräuchten. Wer in A 7 oder in A 8 eingruppiert ist, hat ein extrem niedriges Einkommen, das es ihm sehr schwer macht, in teuren Regionen überleben zu können. Das ist der entscheidende Punkt.

Und wenn Sie jetzt sagen, eine Absenkung dieser Zulage bis zu 16 % bei dieser Bevölkerungsgruppe sei – wie haben Sie sich ausgedrückt? – „sehr sozial verträglich“, dann kann ich das nicht nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann nicht nachvollziehen, warum es sozialverträglich sein soll, dass man bei diesen Einkommensgruppen diese Absenkung vornehmen will. Deswegen haben wir vor einigen Monaten hier in diesem Hohen Hause diese Diskussion geführt, über die jetzt offensichtlich ein Streit entstanden ist, was eigentlich gemeint war.

Und da ist es ja sehr gut, dass unsere tüchtigen Stenografen ein Wortprotokoll führen, aus dem sie zwar vorgelesen haben, Herr Dr. Bernhard, aber leider nicht das, worauf es ankommt. Deshalb lese ich Ihnen einmal vor, was ich damals gesagt habe, um zu erläutern, was die Grundlage der damaligen Abstimmung war und was der Inhalt unseres Antrages ist. Ich zitiere:

Genauso verstehen wir auch unseren Dringlichkeitsantrag. Wir stimmen jetzt darüber ab, dass die Ballungsraumzulage möglicherweise modifiziert

(Zuruf von der CSU: Na also!)

– Hören Sie doch bis zum Ende zu. –

und auf eine andere rechtliche Grundlage gestellt wird, vielleicht auch auf eine angemessenere oder angepasste Grundlage. Es wird aber betont, dass es zu keiner Schlechterstellung und zu keiner Absenkung kommt, auch nicht zu einer schleichenden.

(Beifall bei der SPD)

Das war ausweislich des Protokolls ausdrücklich die Entscheidungsgrundlage.

Nun komme ich zum Verfahren; das ist mein letzter Punkt. Dass der Finanzminister hier einen Gesetzentwurf vorlegt, ohne ihn mit den Mitgliedern im zuständigen Landtagsausschuss vorher zu beraten, das ärgert Sie doch genauso.

(Zurufe von der SPD: Sollte! Müsste! – Widerspruch bei der CSU)

– Ja natürlich, das ärgert Sie doch auch.

(Zurufe von der CSU)

– Dann lese ich Ihnen jetzt noch einmal vor, was wir hier damals ebenfalls diskutiert haben.

(Zuruf von der SPD: Münchner CSU!)

– Gut, dass Sie diesen Einwurf bringen. Das hätte ich jetzt fast vergessen. Die Münchner CSU hat damals eine Presserklärung verschickt, dass es zu keiner Schlechterstellung kommen wird.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Genau!)

Darin hat die Münchner CSU der Presse vermeldet, dass auf Initiative dieser beiden Herren, die da hinten sitzen, der Landtag beschlossen habe, keine Schlechterstellung vornehmen zu wollen. Das haben Sie in der Öffentlich-

keit verkündet, und jetzt kommen Sie daher und sagen, nein, darüber haben wir nicht abgestimmt. Dann haben Sie damals eine Falschmeldung in den Münchner Medien verbreitet.

Und jetzt zum Verfahren. Ich habe damals hier gesagt: Wenn der Finanzminister in zwei oder drei Wochen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sagt, wir müssten das so oder so machen, dann hat Herr Kollege Franzke dafür eine hilfreiche Brücke gebaut. Wenn der Finanzminister also kommt und sagt, dass er ein Konzept hat, das keine Schlechterstellung aber eine gewisse Modifizierung und rechtliche Klarstellungen enthält, dann sind wir selbstverständlich diskussionsbereit, weil wir das erhalten wollen, was wir haben.

Das war die Entscheidungsgrundlage. Dieses hat der Landtag beschlossen. Darum meine ich, dass das Parlament dieses Verfahren, das das Finanzministerium jetzt gewählt hat, nicht hinnehmen sollte. Das Parlament sollte vielmehr sehr selbstbewusst sagen, wir wollen erst im Ausschuss hören, was überhaupt an Alternativen denkbar ist, und dann kann im Ausschuss eine Entscheidung vorbereitet und getroffen werden.

Das wäre der vernünftige Weg gewesen. Und darum sind wir dafür, dass wir das jetzt noch einmal festhalten. Ich bitte Sie deshalb auch, unserem Antrag zuzustimmen. Das Parlament, meinen wir, sollte sich nicht alles gefallen lassen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Bernhard.

**Dr. Bernhard (CSU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Maget, Sie wissen ganz genau – ich wiederhole das – dass die Ballungsraumzulage keine Einkommenssubventionierung darstellt, sondern sie soll dazu dienen – damals stand der Ballungsraum München im Mittelpunkt der Diskussion –, Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Das war der Zweck.

(Zuruf des Abgeordneten Maget (SPD))

Deshalb ist Ihr Ansatzpunkt, dass Leute in Oberbayern oder sonst wo das bekommen sollen, falsch. Ich will ja gar nicht bestreiten, dass das schwierig ist, aber das war nicht der Ansatzpunkt der Ballungsraumzulage. Da müsste man schon andere Wege gehen.

Und jetzt noch einmal zu der Vereinbarung, die wir damals getroffen haben. Diese legen Sie jetzt bewusst falsch aus.

(Zurufe von der SPD)

Wenn es so richtig wäre, wie Sie das jetzt auslegen, dann wäre es nur um eine Erhöhung gegangen. Aber Sie wissen ganz genau, wenn man etwas an der Gebietskulisse ändert, führt das automatisch zu einer Reduzierung. Sonst hätten Sie sagen müssen: Wir wollen die Gebietskulisse erweitern. Allein das zeigt, dass das, was

Sie hier jetzt machen, unredlich ist. Wir waren uns einig, dass es möglich ist, mit diesem Landtagsbeschluss Korrekturen vorzunehmen.

(Maget (SPD): Aber keine Absenkung!)

Und Korrektur heißt doch, wenn ich die Gebietskulisse verändere, oder wenn ich andere Dinge verändere, führt das automatisch zu einer Einschränkung. Wir haben damals nicht über eine Ausweitung der Ballungsraumzulage diskutiert.

Ich finde bemerkenswert, dass der Kollege von den GRÜNEN eigentlich alles gut findet. Ich weiß gar nicht, warum er sich hier so aufregt. Es sagte doch, dass man über alles, was hier vorgesehen sei, reden könne. Das ist doch ganz vernünftig. Also brauchen wir uns doch gar nicht so aufzuregen.

Nun frage ich noch einmal, wie sonst verfahren werden soll, als dass wir Gesetzentwürfe, die hier eingereicht werden, beraten. Soll die Staatsregierung jedes Mal, bevor sie einen Gesetzentwurf einreicht, im Landtag diskutieren, wie der Gesetzentwurf aussehen soll? Wir haben hier die Gesetzgebungshoheit, und wenn uns das, was uns vorgelegt wird, nicht passt, können wir doch Änderungen vornehmen. Wie soll es denn sonst gehen? Das ist doch alles nur künstliche Aufregung, Herr Kollege.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Vielen Dank Herr Kollege Dr. Bernhard. Herr Staatsminister Huber, bitte sehr.

**Staatsminister Huber (Staatskanzlei):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für die Staatsregierung ganz offiziell feststellen, dass hier ein sehr korrektes Verfahren gewählt worden ist und dass es keinerlei Anlass gibt, dieses Verfahren zu beanstanden. Ihre Kritik muss ich ausdrücklich zurückweisen. Wir haben hier einen Gesetzentwurf, und der Landtag entscheidet endgültig über Gesetze.

Artikel 104 des Bayerischen Beamtengesetzes schreibt ein Beteiligungsverfahren der Verbände vor. Dieses Beteiligungsverfahren ist vor der Einbringung des Gesetzentwurfs durchzuführen. Wir haben keine andere Möglichkeit, als einen Gesetzentwurf zu beschließen. Man kann den sachkundigen Beamtenverbänden und Gewerkschaften nicht ein unverbindliches Konzept oder eine Vielzahl von Alternativen bieten. Wir sind dazu verpflichtet, den Interessenvertretungen einen klar definierten Gesetzentwurf vorzulegen. Dieses Verfahren ist im Gange. Dann kommt es zur Vorlage im Bayerischen Landtag. Der Landtag entscheidet endgültig über Höhe, Gebietskulisse und Personenkreis. Es gibt keinen Anlass zur Aufregung. Der Landtag ist in seiner Souveränität in gar keiner Weise verletzt. Ich darf Sie bitten, keinen anderen Eindruck zu erwecken.

Herr Maget, ich weiß, wie groß die Neigung ist, sich selbst zu zitieren.

(Maget (SPD): Ich habe heute schon Franz Josef Strauß zitiert! Was wollen Sie denn sonst noch?)

– Sie haben versucht, ihn für sich in Anspruch zu nehmen, was Ihnen aber nicht gestattet ist, um es deutlich zu sagen.

(Allgemeine Heiterkeit – Maget (SPD): Haben Sie die Verfügungsgewalt, das zu gestatten?)

– Nein, ich nicht.

(Maget (SPD): Wer dann?)

Es ist auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Sie sind doch stolz darauf, Franz Josef Strauß über Jahre und Jahrzehnte hinweg bekämpft zu haben. Deshalb sollten Sie ihn nicht elf Jahre nach seinem Tod für sich in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der CSU – Glück (CSU): Der Hahnzog ist auch schon ganz begeistert!)

Ich mache Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass Sie in den eigenen Reihen Probleme bekommen, wenn Sie Franz Josef Strauß zu oft zitieren, Herr Maget.

Was die Frage angeht, wie die Beschlüsse vom Mai zu interpretieren sind, darf ich den Fraktionsvorsitzenden der CSU zitieren,

(Hofmann (CSU): Das ist schon eher 'was!)

der gesagt hat:

Für die CSU-Fraktion gilt, dass die Ballungsraumzulage in ihrer Substanz weitergeführt wird.

(Loscher-Frühwald (CSU): Hört sich gut an!)

Dieser entscheidende Auftrag wurde mit dem Gesetzesentwurf umgesetzt.

Herr Kollege Maget, Sie haben den Eindruck erweckt, als würde die Ballungsraumzulage um 16% gekürzt. Deshalb darf ich feststellen: Die Reduzierung der Staatsausgaben um 16% hat ihre Ursache in der Veränderung der Gebietskulisse. Wer in München, im Brennpunkt des Personalbedarfs, Dienst tut, wird auch in Zukunft keine Abstriche haben. Reduziert wird die Gebietskulisse im Oberland. Denn in Garmisch-Partenkirchen beispielsweise ist kein Personalmangel an staatlichen Behörden gegeben. Wenn bestimmte Gebiete aus der Ballungsraumzulage herausgenommen werden, heißt das nicht, dass die betreffenden Mitarbeiter der staatlichen Behörden in München Reduzierungen zu befürchten hätten. Den Gesetzesentwurf werden wir in Kürze vorlegen. Ich bitte schon heute um sachgerechte, zügige Beratung und Entscheidung.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Sprinkart das Wort.

**Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Kollege Bernhard, mit der drastischen Gebietseingrenzung sind wir überhaupt nicht einverstanden. In der Begründung des Gesetzesentwurfs ist unter „Kosten“ zu lesen, dass diese nach Abschmelzung im Bereich der Beamten und Richter von 40 Millionen DM auf 13 Millionen DM zurückgehen. Wenn ich des Rechnens einigermaßen mächtig bin, ist das eine Reduzierung auf 30 bis 33%. Unter „Kosten“ wird weiter ausgeführt, dass für den Tarifbereich eine Abschmelzung von 63 Millionen DM auf 20 Millionen DM erfolgen soll. Bisher betragen die Kosten der Ballungsraumzulage circa 100 Millionen DM. Sie wird in Zukunft, wenn die Altfälle abgeschmolzen sind, wie es so schön heißt, auf 33 Millionen DM zurückgeführt. Das ist mehr als eine Reduzierung um 16%.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Für die Stimmabgabe sind die entsprechenden Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne befindet sich auf der Seite der Opposition, die Nein-Urne auf der Seite der Regierungsfraktion. Die Enthaltung-Urne steht in der Mitte auf dem Stenografentisch. Für die Stimmabgabe stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.35 bis 16.40 Uhr)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung ist geschlossen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt außerhalb des Plenarsaals. Das Ergebnis werde ich später bekannt geben.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Christine Stahl, Tausendfreund und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Für ein weltoffenes Bayern – für die Integration der in Bayern lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer (Drucksache 14/4792)**

Ich eröffne die Aussprache. Frau Kollegin Köhler hat sich zu Wort gemeldet.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Als die Staatsministerin für Arbeit und Soziales zu Beginn dieses Jahres bei der Vorstellung ihres Berichts zur Situation der in Bayern lebenden Ausländerinnen und Ausländer erklärte, dass die Integration für die Staatsregierung einen hohen Stellenwert habe und es sich hierbei um eine Zukunftsaufgabe handle, dachte ich mir: Sehr gut, Frau Stamm. Da kann ich nur zustimmen. Jetzt bin ich gespannt, was diesen Ankündigungen im Jahr 2000 folgen wird.

Frau Staatsministerin Stamm hat angekündigt, eine Organisationseinheit in ihrem Ministerium mit der Koordination der Ausländerintegration zu beauftragen. Diese

Koordinierungsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, das gesamte gesellschaftliche Spektrum der Integrationspolitik zu berücksichtigen. Im damaligen Bericht war auch ein Seitenhieb auf die Ausländerbeiräte in Bayern enthalten. Diese Beiräte braucht man zwar für eine Integrationsdebatte, man will sie aber auf Landesebene nicht institutionell anerkennen. Frau Stamm unterstellt diesen Beiräten laut Bericht und laut Rede, dass sie nur Partikularinteressen vertreten.

Meine Damen und Herren, was ist in Bayern seit Februar, als diese vollmundigen Ankündigungen ausgesprochen wurden, geschehen? Beinahe alle drei Monate rechnet der bayerische Innenminister der Öffentlichkeit vor, wie viel Zuzug von Ausländern nach Bayern stattgefunden hat, um jedes Zuwanderungsplus damit zu kommentieren, dass die bayerische Gesellschaft kulturell, sozial und wirtschaftlich überfordert wird. Er tut so, als ob es Wanderungsbewegungen erst seit heute gebe. Lesen Sie einmal das Buch des bekannten Migrationsforschers Klaus Bade, der in seinem neuesten Werk auf die Migrationsbewegungen in Europa im 18. und 19. Jahrhundert eingeht. Dann werden Sie sehen, dass es bereits in der Vergangenheit Wanderungsbewegungen gegeben hat und dass sie auch in Zukunft stattfinden werden. Beim Lesen der Pressemitteilungen des Herrn Dr. Beckstein gewinnt man immer den Eindruck, dass für ihn jeder Fremde, der nach Bayern kommt, per se eine Gefährdung ist. Mit solch einer Grundeinstellung kann man nicht glaubwürdig für ein weltoffenes Bayern in dieser Welt werben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Huber kann gar nicht so viele Reisen durch die Welt machen, um diesen Eindruck zu widerlegen, auch wenn er von Herrn Kollegen Dr. Dürr begleitet wird. Auch den Herren und Damen in der CDU und der CSU dämmert es langsam, dass unsere Gesellschaft Einwanderung braucht. Wir haben heute Vormittag am Beispiel des Herrn Kollegen Traublinger und seiner Handwerker in München gesehen, dass das Handwerk in Bayern dringend Einwanderer braucht. Wenn wir ein Klima in dieser Gesellschaft schaffen wollen, bei dem die Bevölkerung ja zur Zuwanderung sagt, ist es nicht hilfreich, wenn in der Debatte ständig mit Unwahrheiten operiert und Stimmungsmache betrieben wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne das Stichwort „unkontrollierte Zuwanderung“. Meine Damen und Herren, es gibt bei uns keine unkontrollierte Zuwanderung. Ausländer und Ausländerinnen in Bayern, die sich hier legal aufhalten, sind aufgrund konkreter Tatbestände in unseren Gesetzen eingewandert. Diese Gesetze wurden auch von Ihren Vorgängerregierungen beschlossen. Sehen wir uns einmal die Gruppen der Zuwanderer und Einwanderer an. Die größte Gruppe ist die so genannte Gastarbeitergeneration. 90% der nichtdeutschen Wohnbevölkerung in Bayern sind Angehörige der Gastarbeitergeneration. Meine Damen und Herren, diese Menschen haben wir geholt, um unseren wirtschaftlichen Wohlstand zu sichern. Diese Menschen leben in zweiter und dritter Generation

in Bayern und werden immer noch als Ausländer bezeichnet, obwohl sie längst Teil dieser Gesellschaft sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die zweite Gruppe sind die Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Seit der Grundgesetzänderung wird nur bei Personen, die nachweisen können, dass sie nicht durch einen sicheren Drittstaat gereist sind, ein Asylverfahren durchgeführt. Nicht das Verfolgungsschicksal ist ausschlaggebend für die Durchführung eines Asylverfahrens, sondern das Verkehrsmittel oder der Fluchtweg. Bei dieser restriktiven Gesetzeslage ist klar, dass es zu hohen Ablehnungszahlen kommen muss. Deshalb zu behaupten, es finde ein massenhafter Asylmissbrauch statt, ist eine unerträgliche Hetze.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hofmann (CSU): Das hat Herr Bundesinnenminister Schily von der SPD behauptet! Das ist der Minister, der früher bei den GRÜNEN gewesen ist! – Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und diesem Minister widersprechen wir!)

– Herr Kollege Hofmann, viele Flüchtlinge und politisch Verfolgte werden allein deshalb abgelehnt oder zu Tausenden an unseren Grenzen abgewiesen, weil sie auf dem Landweg flüchten. Deshalb ist es ein nicht zu überbietender Zynismus, wenn immer mit den Ablehnungszahlen argumentiert und behauptet wird, hier handle es sich nicht um richtige Flüchtlinge. Diese Menschen haben nicht das richtige Verkehrsmittel genommen.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil sie es sich in vielen Fällen nicht leisten können!)

Die dritte Gruppe sind die Kriegsflüchtlinge. Hier handelt es sich um Menschen, die wir in großer Zahl aufgenommen haben und die vorübergehend in Bayern sind.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Hofmann?

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** (von der Rednerin nicht autorisiert): Nein, lassen Sie mich zu Ende kommen.

(Hofmann (CSU): Ich hätte das mit Herrn Schily noch gerne angebracht! Das ist der, der von den GRÜNEN gekommen ist!)

– Ich weiß, was Herr Kollege Schily sagt, er ist aber nicht mehr bei uns; Gott sei Dank. Was Herr Kollege Schily sagt, ist nicht meine Meinung.

(Hofmann (CSU): Haben Sie ihm schon einen Brief geschrieben?)

Wir sind bei den Kriegsflüchtlingen, die wir in großer Zahl aufgenommen haben und die in großer Zahl wieder in ihre Länder zurückgegangen sind.

Ich komme zum vierten Punkt, zum Familiennachzug, den Sie in Ihrem Zuwanderungsbegrenzungspapier auch ständig benennen und bei dem Sie restriktive Maßnahmen ergreifen wollen. Nach der letzten Pressekonferenz des Herrn Beckstein im August, wo er zur Zuwanderung in Bayern Zahlen veröffentlicht hat, habe ich nachgefragt, wie viele Menschen denn in Bayern aufgrund des Familiennachzuges im Jahre 1999 zugereist sind; denn laut eurer Papiere sind es doch viel zu viele. Die Antwort lautet – ich zitiere –: Eine Aufschlüsselung in der Wanderungsstatistik nach dem jeweiligen Zuzugsgrund der zuziehenden Personen erfolgt nicht. Daten über Personen, die im Familiennachzug nach Bayern eingereist sind, sind nicht verfügbar.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Sie haben keine Zahlen, sagen aber, es sind zu viele und wir müssen den Familiennachzug begrenzen.

(Hoderlein (SPD): Motto: Wir wissen nicht, was wir sagen, aber wir sagen es!)

Meine Damen und Herren, jede sechste Ehe in Deutschland wird binational geschlossen. In Ballungsräumen sind bis zu 40 % der Ehen binational. Ich frage Sie allen Ernstes: Wollen Sie den Leuten verbieten, Ausländer zu heiraten?

(Zustimmung vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich einmal Ihre Verlautbarungen an.

(Hofmann (CSU): So ein Schmarrn!)

Gestern oder vorgestern kam wieder ein Papier von Herrn Beckstein: Familiennachzug begrenzen. Familiennachzug gibt es nur aufgrund von Eheschließungen und bei Kindern bis zu 16 Jahren.

Zum Thema Redlichkeit bei den Zuwanderungszahlen, die uns Herr Beckstein vorlegt. Ich habe gefragt, wie hoch der Zuzug aufgrund von Arbeitserlaubnissen in Bayern 1999 war. Die Antwort – ich zitiere –: „Aus der Statistik ergibt sich, dass im Jahre 1999 in Bayern 62 493 Arbeitserlaubnisse im Zusammenhang mit einer Neueinreise oder einer erneuten Einreise erstmalig an ausländische Arbeitnehmer erteilt worden sind; davon wurden zirka 31 000 Arbeitserlaubnisse erstmalig an Saisonarbeiter erteilt.“ In der Statistik wird nicht nach Personen gezählt, sondern nach Fällen. Mehrfachzählungen sind daher möglich, wenn zum Beispiel ein Saisonarbeiter mehrmals für kurzfristige Beschäftigungen einreist oder ein Werkvertragsarbeiter für mehrere Gewerke.

Meine Damen und Herren, Quintessenz der ganzen Zählerei: Die Zuwanderungszahlen, die uns Herr Beckstein vorlegt, und seine These, wir würden überfremdet werden, sagen überhaupt nichts darüber aus, wie viele derjenigen, die als Zuwanderer registriert werden, tatsächlich dauerhaft hier leben wollen.

Genauso unredlich ist es, zu behaupten, wie im Papier der CSU steht, der Asylmissbrauch würde durch erhöhte

Sozialhilfe bei längeren Verfahren gefördert werden. Sie wissen ganz genau: Dies ist eine glatte Lüge. Asylbewerber bekommen für die Dauer von 36 Monaten weniger als das Sozialhilfeniveau, nämlich 80 DM Taschengeld und Essenspakete. Mit den Asylbewerbern hat man in der Bundesrepublik zum ersten Mal eine Gruppe unterhalb des Sozialhilfeniveaus leben lassen. Nur wenn die Verfahren 36 Monate und länger dauern, sollen die Leute dasselbe Sozialhilfeniveau wie Deutsche erhalten. In dem in dieser Woche von der CSU vorgelegten Papier wird wiederum behauptet, man würde den Flüchtlingen, den Asylbewerbern mehr zahlen als den Deutschen. Das ist eine glatte Lüge. Ich fordere Sie auf, diese Lüge aus Ihrem Papier zu nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn Sie im Umgang mit Einwanderung dermaßen unredlich argumentieren, dann wird es nicht gelingen, eine vernünftige Konzeption zur Integration und zur Einwanderung zu erarbeiten. Heute ist in der „Süddeutschen Zeitung“ im Kommentar zu lesen: „Wer über Einwanderung nachdenkt, sollte aber die bereits hier lebenden Einwanderer und ihre Integration nicht vergessen.“ Genau um dieses Anliegen geht es in unserem Antrag. Integration ist keine Einbahnstraße. Integration gelingt nur, wenn die Mehrheitsgesellschaft auf die Minderheitengesellschaft zugeht und umgekehrt. Die Debatte um die so genannte deutsche Leitkultur ist eine reine Abwehrdebatte und reißt Gräben zwischen den Menschen in dieser Gesellschaft auf. Sie ist das Signal an die Menschen mit fremder Herkunft, Kultur und Identität, dass sie sich kulturell unterzuordnen und anzupassen haben und dass sie nicht gleichwertige Mitglieder dieser Gesellschaft sind. Aber genau dann, wenn Minderheiten in einer Gesellschaft das Gefühl haben, sie sind nicht willkommen, sie werden diskriminiert, kapseln sie sich ab, und dann kommt es zu den Parallelgesellschaften, vor denen Sie so Angst haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen ganz, ganz dringend eine Diskussion über die Fragen: Wie gestalten wir Integration, wie fördern wir interkulturelle Kompetenzen bei unseren Kindern und Jugendlichen? Dazu ist es nötig, dass uns die Staatsregierung einen Bericht vorlegt. Die Organisationseinheit im Sozialministerium hat ihn schon erarbeitet. Wir brauchen eine fundierte Grundlage, um ordentlich und ohne Polemik und Hetze über das Thema Integration diskutieren zu können. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Merkl, bitte.

**Dr. Merkl (CSU):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Köhler, wenn Sie reden, habe ich manchmal das Gefühl, dass Sie zu etwas sprechen, was nicht auf Ihrem Papier steht oder wo Sie irgendwo nicht zugehört haben. Ihr vorletzter Satz war vorwurfsvoll an die CSU gerichtet: Kapiert doch endlich: Integration ist



keine Einbahnstraße. Wissen Sie eigentlich, was wir am 2. Februar dieses Jahres verabschiedet haben? – Beschluss des Bayerischen Landtag – Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Merkl und anderer und Fraktion, Integration fördern und fordern, Zuzug begrenzen. Die Ziffer 3 heißt: Integration ist keine Einbahnstraße. Sie haben dagegen gestimmt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist egal. Frau Köhler, es hat keinen Sinn zu diskutieren. Das, was Sie gerade gebracht haben, hat überhaupt nichts mit dem zu tun, was in Ihrem Antrag steht. Ihr Antrag hat zwei Teile. Der erste lautet: „Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich der Anerkennung der Tatsache, dass Bayern ein Einwanderungsland ist, nicht länger zu verweigern.“ Dies richtet sich an die CSU. Im zweiten Teil fordern die GRÜNEN die Staatsregierung auf zu berichten, welche Maßnahmen sie inzwischen ergriffen hat. Sie hätten die 200, 300 Seiten des Berichtes darüber lesen sollen, was schon alles gemacht wurde. Sie müssen eben warten, bis die Frau Staatsministerin spricht; möglicherweise bekommen Sie dann schon einen großen Teil dessen präsentiert. Seien Sie nicht immer so vorwurfsvoll: Ihr macht doch nichts!

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich sage Ihnen das jetzt schon. Eben zitierten Sie den heutigen Kommentar in der „Süddeutschen Zeitung“ und brachten den letzten Satz. Ich werde Ihnen jetzt den zweiten Satz zitieren, in dem sich der Kommentartor nämlich mit Ihnen, mit den GRÜNEN und mit Ihrem gestrigen Eckpunktepapier beschäftigt, sich an den Kopf fasst und sagt: Was ist aus den GRÜNEN denn geworden?

Es ist die Sache schon wert, dass wir dieses Thema lange diskutieren. Aber Sie haben offensichtlich nach etwas gesucht, was man in einem Dringlichkeitsantrag bringen könnte. Es ist eine wichtige Frage, ob wir von dem Begriff des Einwanderungslandes Abstand nehmen. Wenn Sie sich nur ein wenig in unsere Papiere einlesen würden, würden Sie die Antwort schnell finden.

Ich glaube, dass wir Begriffe für die Diskussion brauchen. Wir haben einige dieser Begriffe im Laufe der letzten Jahre bei dieser Debatte geprägt. Ich nenne als Beispiel Zuwanderung und Einwanderung. Ich möchte drei Kategorien nennen und dann auf die Einwanderung zu sprechen kommen. Wir wollen die Diskussion nicht auf dem Niveau mancher Stammtische führen, wo Emotionen und wenig Wissen herrschen.

Ich habe in meinem Diskussionspapier von 1991, das Frau Kollegin Köhler schon einmal zitiert hat, die Begriffe dargelegt, womit sich die Bevölkerung aber nicht auseinandersetzen kann. Wir haben zwar seit dem Jahr 1990 den Begriff für Übersiedler nicht mehr. Wir haben aber auf der einen Seite die Aussiedler, und auf der anderen Seite die Ausländer, die oft in einen Topf geworfen werden. Die Ausländer unterteilen sich in die Gruppen Gastarbeiter und Flüchtlinge. Die Flüchtlinge wiederum untergliedern sich in Asylbewerber, Asylberechtigte, Kontin-

gentflüchtlinge, De-facto-Flüchtlinge, Familienangehörige von Asylbewerbern und heimatlose Ausländer. Das ist zunächst einmal nur ein Auszug.

An jeden dieser Begriffe knüpft sich eine bestimmte Rechtsfolge. Daher müssen wir sehr genau differenzieren. Das kann die Bevölkerung nicht, und manche wollen es nicht. Manche behaupten, wir würden „denen“ Zuschüsse, Darlehen und Geld geben. Wenn man dann nachfragt, wer mit „denen“ gemeint sei, erhält man die Antwort: die Ausländer. Um welche Ausländer handelt es sich aber? Das ist eine schwierige Materie. Um dieses Thema substantiell diskutieren zu können, brauchen wir konkrete Begriffe.

Es gibt eine zweite Kategorie. Wir haben im Januar 1999 einen neuen Begriff in die politische Debatte übernommen, nämlich einen Begriff von dem gebürtigen Syrer und jetzigen Deutschen Prof. Dr. Bassam Tibi. Dieser hat im Januar 1999 in Wildbad Kreuth den Begriff „Leitkultur“ verwendet.

(Dr. Hahnzog (SPD): Den hätten Sie einmal fragen sollen!)

– Hören Sie doch zu. Herr Hahnzog, Sie wollen doch auch, dass man Ihnen zuhört. Sie wissen genau, dass das jetzt polemisch war, weil Sie wissen, was das bedeutet. Ich hoffe, dass Sie gelesen haben, was in dem Beschluss des Landtags von 1999 zum Begriff Leitkultur ausgeführt worden ist. Es handelt sich um eine wichtige Beschreibung dessen, was wir unter dem Wort „Integration ist keine Einbahnstraße“ verstehen. Der Staat bietet die Rahmenbedingungen; aber derjenige, der zuwandert und sich integrieren will, muss diese Rahmenbedingungen ausfüllen, indem er unsere Leitkultur anerkennt. Wir haben in dem Landtagsbeschluss auf Drucksache 14/2697 am 2. Februar 2000 unter anderem festgelegt:

„Leitkultur“ – gesellschaftliches Leitbild für Integration.

Integrationspolitik muss die Frage beantworten, „wohin“ integriert werden soll. Es muss dabei die Frage geklärt werden, welche Werte und Normen in einer pluralistischen Demokratie zu den Rahmenbedingungen einer Leitkultur zu rechnen sind. Hierzu gehören

- die Achtung der Grundwerte unserer Verfassung, insbesondere unseres demokratischen rechtsstaatlichen Systems;
- das Entstehen für Gemeinwohl, Solidarität, Toleranz und Gleichberechtigung;
- die Übernahme von Eigenverantwortung;
- der Verzicht auf übersteigerte, national-religiöse Verhaltensweisen und
- die Beherrschung der deutschen Sprache als unverzichtbare Voraussetzung für Kommunikation und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Damals haben wir genau umschrieben, was wir unter dem Begriff der Leitkultur verstehen. Ich kann mich nicht erinnern, dass es einen großen Aufschrei gegeben hätte.

(Dr. Hahnzog (SPD): Doch! – Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich!)

– Sie haben sich gegen einzelne Ausgestaltungen und Beispiele gewandt.

(Dr. Hahnzog (SPD): Nein! – Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

Wir sind der Meinung, dass dieser Begriff notwendig ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Kommentar der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von vorgestern zitieren:

Am Wort „Leitkultur“ kommt keiner mehr vorbei, der über Zuwanderung in Deutschland reden will.

Unser Fraktionsvorsitzender Glück hat in vielen Beiträgen mündlich und schriftlich diesen Begriff verwandt. Es hat sich niemand darüber aufgeregt, –

(Dr. Hahnzog (SPD): Ich schon!)

– weil man das ehrliche Bemühen gesehen hat, eine Definition zu bilden, die wir brauchen, um die Integration, wie wir sie verstehen, umschreiben zu können.

(Dr. Hahnzog (SPD): Christlich!)

– Genau, christlich. Da stehen die Werte und all das drin, was wir unter dem Begriff der Integration verstehen.

Bundesaußenminister Fischer und Bundeskanzler Schröder haben sich darüber lustig gemacht und das als „verquaste Begrifflichkeit“ bezeichnet. Auch diese werden sich daran gewöhnen müssen, dass wir um diesen Begriff nicht mehr herumkommen.

Lassen Sie mich zur Einwanderung kommen. Schauen Sie sich einmal an, welchen Salto die GRÜNEN inzwischen geschlagen haben. Ich frage mich, warum diese nicht auch den Begriff der Leitkultur übernehmen. Sie werden diese Richtung noch einschlagen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie machen auch Saltos!)

– Sie reden immer von einem Papier der CSU. Sie müssen mir nachher zeigen, worauf Sie sich beziehen.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Sie kennen das gar nicht!)

– Was Ihnen Herr Beckstein gegeben hat, ist nicht das Papier der CSU.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach so!)

Die Eckwerte der Staatsregierung für ein Gesetz, die der Ministerpräsident vor wenigen Tagen angekündigt hat, werden, wenn ich recht informiert bin, irgendwann in diesem Jahr im Kabinett beschlossen. Ich glaube aber nicht, dass sie schon beschlossen sind. Wir haben zumindest keinen Gesetzentwurf, der „Einwanderungsbegrenzungs-gesetz“ heißt. Ein solcher Entwurf liegt dem Parlament nicht vor. Deshalb können wir darüber auch nicht diskutieren.

Sie sagen, wir sollten uns endlich von dem Begriff der Einwanderung verabschieden. Meine Damen und Herren, es ist schon ein Unterschied, ob ich Einwanderung oder Zuwanderung sage. Alois Glück hat dieser Tage in einem Zeitungsinterview diese Unterscheidung getroffen. Wenn man Deutschland als Einwanderungsland bezeichnet, drücke ich damit – psychologisch betrachtet – aus, dass wir alle Menschen von überall aufnehmen, die zu uns kommen möchten. Wenn man Kanada als Einwanderungsland bezeichnet, so versteht jeder darunter, dass alle Menschen, die es wollen, dort aufgenommen werden.

(Frau Radermacher (SPD): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Für uns ist Zuwanderung ein Begriff, welcher besagt, dass Zuwanderung stattfindet, jedoch nicht unbegrenzt und nicht ohne jegliche Schranken. Deshalb wollen wir die Zuwanderung in die Eckwerte bringen, aber nicht den psychologisch falschen Begriff der Einwanderung benutzen. Wir sind der Meinung, dass es sehr wohl von Bedeutung ist, ob man Deutschland als Einwanderungsland oder als Zuwanderungsland, in dem die Zuwanderung begrenzt ist, bezeichnet.

(Schindler (SPD): Wollen Sie Zuwanderung oder Zuwanderungsbegrenzung?)

– Wir wollen eine Zuwanderung, die nicht unkontrolliert geschieht. Das ist im Begriff Zuwanderung schon enthalten. Das ist genau das, was die GRÜNEN gestern in ihrem Eckpunktepapier vorgestellt haben. Im „Drei-Säulen-Papier“ heißt es, dass die erste Säule die Einwanderung nach dem Arbeitskräftebedarf der Bundesrepublik bildet. Feste Quoten werden nicht genannt. Vielmehr sollen Bundestag und Bundesrat jeweils nach Bedarf bestimmen, wer und wie viele Menschen nach Deutschland kommen dürfen.

(Frau Radermacher (SPD): Das macht Australien auch so!)

In einem Kommentar der „Süddeutschen Zeitung“ heißt es, dass sich ein Einwanderungsgesetz nach den Vorstellungen der GRÜNEN allein am Bedarf orientieren solle, weil ein globalisierter Markt es so wolle. Das heißt im Umkehrschluss aber auch: Wer von diesem Markt nicht gewollt wird, hat keine generelle Zuwanderungschance.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Frau Paulig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Dr. Merkl, jetzt habe ich doch noch eine Frage. Vielleicht können wir eine Klärung herbeiführen, denn wir legen anscheinend den Worten unterschiedliche Begrifflichkeiten zugrunde. Wenn Sie von „Einwanderungsland“ sprechen, meinen Sie dann, dass es eine unbegrenzte, völlig offene Einwanderung sein muss? Und mit „Zuwanderung“ meinen Sie eine begrenzte Einwanderung? Vielleicht meinen wir das Gleiche. Einwanderungsland bedeutet für uns Grüne, es kommen sehr viele Gruppen in ein Land, sie werden nach kontrollierten Regeln aufgenommen und sollen integriert werden. Das ist Fakt. Das haben wir in Deutschland, das haben wir in Bayern und das haben wir in vielen anderen Ländern. Das verstehen wir unter einem Einwanderungsland. Wenn Sie es so verstehen, dass Einwanderungsland bedeutet, Einwanderung sei unbegrenzt und unkontrolliert für jeden möglich, dann allerdings haben wir unterschiedliche Begrifflichkeiten.

**Dr. Merkl** (CSU): Ich habe Ihnen gesagt: Der Begriff „Einwanderungsland“ ist psychologisch so besetzt, dass die Bevölkerung glaubt, die Einwanderung sei unkontrolliert, jeder, der will, könne hereinkommen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie doch einmal zu. Die Diskussion bringt doch nichts. Ich habe Ihnen gesagt, dass unser Fraktionsvorsitzender Glück dieser Tage sehr wohl unterschieden hat zwischen Einwanderung und Zuwanderung.

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das habe ich auch gemacht!)

Sie machen es seit gestern und sagen seit gestern: Bei uns kommt nur der herein, den wir brauchen, und welche wir brauchen, wie viel, welche Quote, legen Bundestag und Bundesrat von Fall zu Fall fest. – Das ist nichts anderes als eine Umschreibung. Sie nennen es „Artikelgesetz“ und ich sage Ihnen, das ist nichts anderes als ein Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz. Deshalb komme ich zu dem Fazit --

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Diese Diskussion hat keinen Sinn, da Sie sie nicht wollen.

Fazit: Wenn Sie uns jetzt auffordern, die Staatsregierung zu bitten, endlich zuzugestehen, dass wir ein Einwanderungsland sind, dann sage ich Ihnen aus den Gründen, die ich eben aufgeführt habe, dass wir dem nicht zustimmen können und dass wir dies ablehnen.

Satz zwei betrifft Ihre Forderung nach einem Bericht der Staatsregierung. Es ist nicht meine Aufgabe, dazu Stellung zu nehmen. Frau Staatsministerin Stamm selbst wird Ihnen sagen, ob und wann sie Ihnen einen Bericht gibt. Ich gehe davon aus, dass sie dies gern tut, weil sie hier nur Positives vorzuweisen hat. Das ist das Resümee zu Ihrem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Frau Hirschmann, bitte.

**Frau Hirschmann** (SPD): Frau Präsidentin, Kollegen und Kolleginnen! Die Diskussion, ob wir ein Zuwanderungsland oder ein Einwanderungsland sind, ist seit Jahren hier in vollem Gange. Deshalb begrüßen wir diesen Antrag, weil er in die Diskussion und die unterschiedlichen Interpretationen ein bisschen Klarheit bringt.

Herr Kollege Dr. Merkl, wenn Sie sagen, wir seien ein Zuwanderungsland, das man steuern könne, entgegnen wir: Wir sind bereits zu einem Einwanderungsland geworden. Was die Steuerung angeht, so ist sie durch die verschiedenen gesetzlichen Regelungen derzeit auch gegeben. Es gibt eine rechtliche Handhabe aufgrund des Asylrechts, das festlegt, wem hier Asyl gewährt wird. Es gibt weiterhin die Möglichkeit, danach zu differenzieren, aus welchen Ländern die Ausländer kommen, wie ihr Aufenthaltsstatus ist – mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen. Sie haben ausgeführt, die Bevölkerung werde ver dummt, in Unsicherheit gebracht. Dazu tragen Sie aber bei, weil Sie immer wieder mit neuen Gesichtspunkten kommen.

(Beifall bei der SPD)

Nun hören wir neue Töne. Insofern können wir Hoffnung haben, dass Sie in der Lage sind zu sagen: Zuwanderung findet statt. Vor einem Jahr oder vor zwei Jahren waren Sie noch nicht so weit. Dazu, dass es breite Bevölkerungskreise gibt, die verunsichert sind, tragen Sie in erheblichem Maße bei.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht finden wir hier über das, was uns gleich noch Frau Ministerin Stamm sagen wird, noch mehr Klarheit.

Nun komme ich zu den einzelnen Bereichen innerhalb dieses Antrags. Im ersten Satz wird die Staatsregierung aufgefordert, sich endlich darauf zu konzentrieren, Bayern als ein Einwanderungsland anzuerkennen. Dazu stehen wir auch, weil Einwanderung stattgefunden hat und Einwanderung stattfinden wird. Das ist ein Faktum, an dem auch Sie, selbst wenn Sie es gern wollten, nicht vorbeikommen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Satz ist: „Des Weiteren fordert der Bayerische Landtag die Staatsregierung auf, darüber zu berichten, welche Maßnahmen zur besseren Integration der in Bayern lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger ergriffen wurden.“ „Besser“ hieße doch dann, dass es schon ganz gut ist und ich sage: Es ist nicht gut. Wir haben vor etwa einem Jahr den Bericht hier diskutiert, wir haben Anträge eingebracht, die der Integration dienen sollen. Wir haben vor kurzem den Antrag hier diskutiert, der von Ihnen abgelehnt worden ist, die Ausländerbeiräte zusammenzuschließen. All diese Maßnahmen, die kleine Schritte zur Integration

sind – und Integration heißt für uns auch, dies den Deutschen zu vermitteln –, haben Sie verhindert.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun komme ich zu dem, was im Augenblick sowohl bei der CDU als auch bei der CSU heftigst in der Diskussion ist, nämlich zur Leitkultur. Was ist eigentlich Ihrer Ansicht nach die Leitkultur? Wer legt jetzt fest, wonach wir uns zu richten haben, wir Deutschen und auch die Ausländer und Ausländerinnen, die zu uns kommen? Legen Sie fest, was jetzt die Leitkultur ist? Hier liegen Sie daneben; es ist langsam eine Leidkultur, aber keine Kultur und keine Ansätze dazu, die uns leiten. Uns leiten heißt auch, aufeinander zuzugehen, wahrzunehmen, dass hier Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen leben. Wollen Sie, dass alle Ausländer und Ausländerinnen die bayerische Leitkultur übernehmen? Dem kann ich so nicht zustimmen.

Deshalb sagen wir: Wir stimmen diesem Antrag zu. Es ist ein Weg in diese Richtung, um auch innerhalb der Bevölkerung zu mehr Ehrlichkeit und Akzeptanz beizutragen und nicht nur Krokodilstränen zu weinen, wenn es um den Rechtsextremismus geht, sondern es gilt die Ansätze frühzeitig zu bekämpfen. Da haben Sie versagt. Jetzt ist es so weit, dass Ihnen nichts anderes einfällt als die so genannte Leitkultur.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Ein Schmarrn ist das!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Frau Staatsministerin Stamm, bitte.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN steht unter der Überschrift: „Für ein weltoffenes Bayern, für die Integration der in Bayern lebenden Zuwanderer“. Der bayerische Integrationsbericht Ende 1999 – ich habe ihn hier neben mir liegen, ich darf ihn nur nicht erkenntlich in die Höhe heben – beginnt mit dem Satz: „Die Staatsregierung steht für eine weltoffene und plurale Gesellschaft.“ Weltoffenheit bedeutet dabei aber nicht offene Grenzen und ungesteuerte Zuwanderung.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben unseren Bericht ausführlich in diesem Haus diskutiert. Wenn ich mich richtig erinnere – das kann man im Protokoll nachlesen –, haben wir damals eine sehr sachliche Debatte miteinander geführt. Deshalb wundere ich mich heute über den Ton, den Frau Kollegin Köhler und Frau Hirschmann hier angeschlagen haben. Wenn Sie unseren Bericht gelesen hätten, müssten Sie eigentlich anerkennen, dass sich die Staatsregierung längst zur Integration bekannt hat, und entsprechend handeln. Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wir brauchen keine Nachhilfe in der Integrationspolitik.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist doch wunderbar!)

Was die Integration immer wieder zurückwirft, ist der anhaltende ungesteuerte Zuzug. Rund 700 000 Ausländer kommen jährlich nach Deutschland. Jährlich verlassen 500 000 Ausländer die Bundesrepublik.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Manchmal sogar mehr!)

Dennoch darf nicht allein der Wanderungssaldo betrachtet werden;

(Schindler (SPD): Sondern?)

denn der Integrationsaufwand entsteht für eine weit größere Zahl neu zuziehender Ausländer. Die Frage ist nun: Wird Deutschland allein auf Grund dieser Zuwanderungen schon zum Einwanderungsland? Eines ist doch klar: Zuwanderung, die es auf der ganzen Welt, auch in Europa, in allen Epochen der Geschichte in mehr oder weniger großem Umfang gegeben hat, ändert nichts daran, dass wir kein klassisches Einwanderungsland sind; denn sonst wären alle Staaten Einwanderungsländer. Deutschland kann aber allein auf Grund seiner Bevölkerungsdichte kein klassisches Einwanderungsland sein wie etwa die USA, Kanada oder Australien, und kann es auch nicht werden.

Die Diskussion um den Begriff Einwanderungsland gibt keine Antwort auf die letztlich entscheidende Frage: In welchem Umfang ist Zuwanderung notwendig, und wieviel Zuwanderung können Staat und Gesellschaft unter dem Integrationsaspekt vertragen? Die Staatsregierung hat deshalb bereits im Juli Eckpunkte – von denen wir hier auch die Rede – zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung vorgelegt. Unser Ziel ist es, die ungesteuerte Zuwanderung, vor allem über die unberechtigte Berufung auf das Asylrecht, einzudämmen.

(Schindler (SPD): Na also! Das ist Ihr Punkt, sonst nichts! – Dr. Hahnzog (SPD): Soll auch eingeschränkt werden!)

– Ich denke, dass wir uns darin einig sind, dass am Asylrecht selbstverständlich nicht gerüttelt werden darf. Asylrecht gilt nach wie vor für diejenigen, die politisch verfolgt sind. In diesem Zusammenhang müssen wir einmal die Zuwanderung betrachten, die oft aus einer großen Not der Menschen heraus erfolgt. Das ist genau der Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Schindler (SPD))

Wir sind damit überfordert, diese Art der Zuwanderung, die zugegebenermaßen aus einer schlimmen Not der Menschen heraus erfolgt, in unserem Land weiterhin in diesem Umfang aufrecht zu erhalten. Wir müssen vielmehr in diese Länder gehen und den Menschen helfen, damit sie eine gute Zukunft für ihr Leben sehen. Frau Kollegin Hirschmann, ich nehme für mich in Anspruch, in dieser Frage glaubwürdig zu sein, weil ich sehr viel meiner freien Zeit ganz bewußt in einem osteuropäischen Land verbringe. Ich versuche, zusammen mit vielen Menschen in Bayern und mit Hunderten von Initiativen

dazu beizutragen, den Menschen in ihrem Land Zukunftsperspektiven zu geben und sie aus ihrer Not herauszuholen. Das können wir nicht in unserem Land tun. Herr Kollege Dr. Beckstein und im übrigen auch Bundesinnenminister Schily haben deutlich gemacht, dass es richtig ist, in die Debatte darüber, was wir an Zuwanderung brauchen, auch das Asylrecht einzubeziehen. Wir wollen es gewiss nicht aufgeben, aber dafür sorgen, dass es tatsächlich nur für diejenigen gilt, die es für sich in Anspruch nehmen können. Diese Sachlichkeit muss in der Debatte herbeigeführt werden.

Wenn wir das Asylrecht in künftige Zuwanderungsregelungen einbeziehen wollen – das gehört auch zu den Eckpunkten der Staatsregierung –, schaffen wir Handlungsspielraum für eine im Interesse Deutschlands liegende Aufnahme einer begrenzten Zahl von Fachleuten, Wissenschaftlern und Unternehmern. Für uns ist dabei klar, dass neue geregelte Zuwanderung ohne gleichzeitige Integration der falsche Weg wäre. Der Fehler der Vergangenheit – verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, das müsste gemeinsames Anliegen von Ihnen und uns sein –, ausländische Arbeitskräfte anzuwerben, ohne gleichzeitig für Integration zu sorgen, darf nicht wiederholt werden.

(Beifall bei der CSU)

Die vielfältigen Maßnahmen zur Integration, die Staat und gesellschaftliche Gruppen, vor allem aber die Kommunen leisten, konnten mit der anhaltenden Zuwanderung nicht Schritt halten. Deshalb sind zweifellos Defizite entstanden, und deshalb besteht auch die Gefahr, dass die notwendige Akzeptanz der deutschen Bevölkerung für die Integrationspolitik abnimmt. Von der Gesellschaft akzeptierte Integrationspolitik und Zuwanderungssteuerung bedingen sich gegenseitig.

Der Bayerische Landtag hat dies auch in seinem Beschluss 14/2697 vom 02.02.2000 „Integration fördern und fordern – Zuzug begrenzen“ – von diesem Beschluss war in der Debatte auch die Rede –, mit dem er auf den Integrationsbericht Bezug genommen hat, zum Ausdruck gebracht. Zu diesem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 02.02.2000 habe ich gegenüber dem Landtag am 23.08., Frau Kollegin Köhler, berichtet und zu den Integrationschwerpunkten Stellung genommen. Ich kann nichts dafür, wenn dieser Bericht bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht angekommen ist bzw. nicht zur Kenntnis genommen worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Köhler, nur so wird mir Ihr heutiger Antrag verständlich. Da ich am 23.08. gegenüber dem Antrag Stellung genommen habe, kann ich heute kaum etwas Neues berichten.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen darüber diskutieren, oder?)

– Sie fordern die Staatsregierung auf, einen Bericht zu geben.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, einen mündlichen Bericht!)

Ich habe am 23.08. zum Antrag vom 02.02. einen Bericht gegeben. Weil Sie meinen Bericht nicht zur Kenntnis genommen haben, muss ich das Hohe Haus jetzt leider aufhalten, weil ich die wichtigsten Maßnahmen jetzt zusammenfassen muss, die der Bericht vom 23.08. enthält.

(Unruhe)

In meinem Bericht ist zu lesen: Die Elternarbeit einschließlich der Informationsvermittlung werden verstärkt, um die ausländischen Eltern über die vielfältigen schulischen Fördermöglichkeiten zu unterrichten. Die Arbeiten zur Weiterentwicklung der an Grund- und Hauptschulen eingeführten islamischen Unterweisung werden weitergeführt. Kooperationsprojekte Schule – Jugendhilfe, Maßnahmen der Schulsozialarbeit sowie Mittags- und Nachmittagsbetreuung unterstützen die Integration der ausländischen Kinder und Jugendlichen.

Aus dem Europäischen Sozialfonds und dem bayerischen Arbeitsmarktfonds geförderte Berufsqualifizierungsprojekte ergänzen die Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. In der Familien-, Senioren- und Gesundheitspolitik werden die Bedürfnisse von Ausländerinnen und Ausländern berücksichtigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, all das ist dem Bericht vom 23. August dieses Jahres zu entnehmen. Die darin im Einzelnen nachzulesenden Maßnahmen werden durch eine wichtige, durchaus auch kostenträchtige neue Regelung ergänzt: Im Zuge der Änderung des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes – einen entsprechenden Gesetzentwurf wird der Bayerische Landtag noch heute in Erster Lesung beraten – werden künftig auch ausländische Familien aus den so genannten Drittstaaten Landeserziehungsgeld, deren Kinder nach dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht bei der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Mit dieser Regelung werden schätzungsweise 75% aller Kinder von ausländischen Eltern einbezogen, die bisher nicht anspruchsberechtigt waren. Doch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, erklären, wir seien gegen Integration und täten nichts für Integration. Das glaubt Ihnen doch niemand mehr in diesem Lande.

Wir stellen bei der dargestellten Entscheidung bewusst auf die Staatsangehörigkeit des Kindes ab, weil wir damit die Familien erreichen, die sich schon seit mindestens acht Jahren bei uns aufhalten, die vermutlich auf Dauer bei uns bleiben wollen und die auch schon eigene Integrationsanstrengungen unternommen haben. Wir stellen damit bewusst auf den Grad der Integration und nicht auf die Staatsangehörigkeit der Eltern ab.

An der Initiierung eines Teils der geschilderten Maßnahmen war die Organisationseinheit maßgeblich beteiligt, die in meinem Hause seit Februar 2000 mit der Aufgabe „Koordinierung Ausländerintegration“ befasst ist. Sie hat darüber hinaus mit der Ausgabe 2000 der Informationsreihe „TIPP“ die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt, im Mai eine Fachkonferenz zur Integrationsarbeit gestaltet, im

Juni mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Städtetag ein Eckpunktepapier zur verstärkten Vernetzung der Ausländersozialberatung mit anderen sozialen Diensten auf der örtlichen Ebene vereinbart, im September an der Projektbörse des Ausländerbeirats Nürnberg mitgewirkt, deren Ergebnisse in Kürze mit Unterstützung des Sozialministeriums in gedruckter Form vorliegen werden, die Umfrage bei den bayerischen Kommunen mit einem mehr als 5-prozentigen Ausländeranteil ausgewertet und die Veröffentlichung der Ergebnisse vorbereitet sowie mit der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns die Vorbereitungen für eine weitere Tagung getroffen. Die Organisationseinheit ist außerdem an der Vorbereitung eines Expertenhearings „Interkulturelle Pflege“ beteiligt, das im Dezember in meinem Hause stattfinden wird, und engagiert sich im Hinblick auf den neuen ESF-Förderzeitraum bei der Konzipierung innovativer Bildungsmaßnahmen.

Die Aufzählung aller laufenden Kontakte mit den für die Integrationsarbeit Verantwortlichen würde jetzt den zeitlichen Rahmen sprengen. Ich denke aber, dass auch Ihnen jetzt deutlich geworden ist, dass die Aktivitäten der „Koordination Ausländerintegration“ das ganze Spektrum der Integrationspolitik umfassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich muss es noch einmal sagen: Was ich eben dargestellt habe, ist dem Bericht vom August dieses Jahres an den Bayerischen Landtag zu entnehmen. Angesichts dessen muss ich schon fragen, was der jetzt aufgerufene Dringlichkeitsantrag überhaupt soll. Man muss schon fragen, wie ernst ein Parlament seine Beschlüsse überhaupt nimmt, wenn viele seiner Mitglieder nicht einmal dazu bereit sind, das zu lesen, was ihnen die Bayerische Staatsregierung aufgrund ihrer Verantwortung liefert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Hier wurde schon über die Leitkultur diskutiert. Ende Dezember 1999 haben wir hier unseren Bericht zur Ausländerintegration vorgelegt. Lesen Sie einmal nach, was auf Seite 9 dieser Vorlage steht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Herr Kolleg Dr. Hahnzog, damals hat man keine so nervöse und polemische Debatte geführt wie heute. Was steht denn auf besagter Seite 9?

Keine Integration ohne Leitkultur

Ein zentraler Gesichtspunkt ist die Suche nach Kriterien eines gesellschaftlichen Leitbilds, mithin einer Leitkultur, ferner die Beantwortung der Frage, ob eine Gesellschaft ohne Grundkonsens über eine Wertorientierung existieren kann. Gibt es eine Ideallinie zwischen notwendiger Gemeinsamkeit und möglicher Verschiedenheit? Wo liegt die Grenze zwischen den Grundwerten, die für das friedliche und geordnete Zusammenleben einer Gesellschaft unabdingbar sind, und den anderen Werten, für die unterschiedliche Maßstäbe Ausdruck gewünschter und geduldeteter Pluralität sind? Können im Übrigen solche zentralen Wertvorstellungen auch Veränderungen unterworfen sein? Könnte kulturelle Pluralität wie in den

USA in Deutschland funktionieren, auch wenn in Deutschland völlig andere historische, ethische und gesellschaftliche Bezüge bestehen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Recht haben wir uns schon immer über den Begriff der Leitkultur Gedanken gemacht.

(Dr. Hahnzog (SPD): Kontrovers!)

Das ist gut so. Ich muss hier der Vorsitzenden der CDU, Frau Merkel, Recht geben, wenn sie sagt, sie bleibe ganz bewusst bei dem Begriff der Leitkultur, und zwar schon allein unter dem Gesichtspunkt, dass es schon etwas verräterisch ist, wenn man sich jetzt in Deutschland – Sie haben es heute leider auch getan, meine Damen und Herren von der Opposition – gegen diesen Begriff sträubt, ja, sich gegen ihn wendet. Herr Kollege Dr. Merkl hat es schon zum Ausdruck gebracht. Auch der Vorsitzende der CSU-Fraktion hat es in seine grundsätzlichen Überlegungen einbezogen: Die Diskussion über die Leitkultur ist richtig. Sie mahnt uns, über so Manches nachzudenken. In dieser Diskussion wird deutlich, dass wir uns mit unserem Grundgesetz identifizieren und nicht dazu bereit sind, Werte so ohne weiteres aufzugeben. Es geht darum, eine Kultur zu verteidigen.

Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie haben sich vorhin darüber lustig gemacht, was zum christlichen Menschenbild gesagt wurde. So sage ich Ihnen: In Europa muss es darum gehen, eine christlich-abendländische Kultur zu verteidigen. Insofern meine ich, dass wir gut daran tun, die Debatte über die Leitkultur zu führen. – Abschließend bitte ich das Hohe Haus darum, den vorliegenden Dringlichkeitsantrag abzulehnen. Denn meiner Pflicht, einen Bericht zu dem darin angesprochenen Thema abzugeben, bin ich bereits nachgekommen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Herr Staatssekretär Regensburger hat um das Wort gebeten.

**Staatssekretär Regensburger** (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Köhler hat einige Behauptungen in den Raum gestellt, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Frau Köhler, Sie haben festgestellt, es gebe keine unkontrollierte Zuwanderung nach Deutschland. Angesichts dessen frage ich Sie, woher die in den ersten sieben Monaten dieses Jahres aufgegriffenen 11 065 illegal eingereisten Zuwanderer kommen, wenn es hier keine unkontrollierte Zuwanderung gibt. Sie wissen auch, dass normalerweise jeder, der aus einem sicheren Drittstaat zu uns kommt und um Asyl nachsucht, an der Grenze zurückgewiesen werden kann, dass er kein Recht auf Einreise hat. Wenn gleichwohl jährlich rund 100 000 Personen illegal einreisen, dann nur per unkontrollierter Zuwanderung. Eine andere Möglichkeit gibt es nicht, abgesehen von der Einreise über einen Flughafen. Doch dort haben wir es mit relativ wenigen Menschen zu tun.

Frau Köhler, Sie haben weiter ausgeführt, wer von einem massenhaften Asylmissbrauch spreche, betreibe Hetze.

Da kann ich nur wiederum auf Herrn Bundesinnenminister Schily verweisen, der darauf hingewiesen hat, dass nur 3 % der eingereisten Asylbewerber politisch verfolgt sind, in einem aufwendigen Verfahren beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und dann durch Gerichte festgestellt. 10 % der Asylbewerber erhalten das so genannte kleine Asyl, weil in ihren Fällen Abschiebehindernisse bestehen. Der Rest, die überwiegende Mehrheit – das sind etwa 86 % der Asylbewerber –, begeht Asylmissbrauch. Denn diese Menschen kommen unter dem Vorwand, politisch verfolgt zu sein, zu uns und begehren Asyl, obwohl dies nicht den Tatsachen entspricht; Sie kommen aus anderen Gründen zu uns, als Wirtschafts- bzw. Armutsflüchtlinge. Darum weiß ich nicht, was es mit Hetze zu tun haben soll, wenn man angesichts der genannten Zahlen von einem massiven Asylmissbrauch spricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Im Regelfall kommen nicht die Ärmsten der Armen zu uns; denn wer in der Lage ist, Schleusergeld in der Größenordnung von 5000 bis 20 000 Dollar zu zahlen, gehört nicht zu den Ärmsten und Verfolgten in irgendeinem Drittland, sondern in der Regel zu den Betuchtesten. Herr Kollege Dr. Hahnzog, auch Sie wissen, dass der Landarbeiter in Bangladesch weder weiß, wo Deutschland liegt, noch 20 000 Dollar aufbringt, um einen Schleuser zu bezahlen. Ich möchte nicht pauschalisieren, aber von Ausnahmen abgesehen, sind es im Regelfall die Cleversten der Cleveren aus diesen Ländern, die mit Hilfe von Schleusern zu uns kommen.

Schließlich haben Sie davon gesprochen, dass die Kriegsflüchtlinge einen Teil der Zuwanderer ausmachen. Vor allem die aus dem ehemaligen Jugoslawien kommenden Flüchtlinge sind in der Zwischenzeit zum großen Teil in der Illegalität. Diese Flüchtlinge konnten natürlich zunächst nicht ausreisen, weil die Republik Jugoslawien diese Leute völkerrechtswidrig nicht aufgenommen hat. Zwischenzeitlich gibt es keine Hinderungsgründe, freiwillig auszureisen. Jeder dieser Flüchtlinge kann sofort in sein Herkunftsland zurückkehren, und wenn er dies nicht tut, hält er sich illegal auf und muss ausgewiesen werden. Dem widerspricht der heute auf der Tagesordnung stehende Dringlichkeitsantrag der SPD, der fordert, für sich hier illegal aufhaltende Leute den Aufenthalt zu verlängern.

(Frau Radermacher (SPD): Wie dies Herr Traublinger will!)

– Herr Traublinger spricht hier nicht als Vertreter der CSU, sondern als Präsident der Handwerkskammer. Es ist sein gutes Recht, dass er als Lobbyist – ich sage dies nicht negativ – versucht, den Antrag seiner Handwerker voranzutreiben. Aber dies können Sie nicht der CSU in die Schuhe schieben.

(Dr. Hahnzog (SPD): Wir sind die Lobbyisten der Menschen!)

Auch den erhöhten Sozialhilfebezug hat Frau Köhler, die mir nicht zuhört, weil sie sich ihre Vorurteile nicht kaputt machen will, angesprochen. Der erhöhte Sozialhilfebe-

zug stellt einen Anreiz dar, entweder zu uns überhaupt reinzukommen oder die Verfahrensdauer möglichst hinauszuziehen. Sie haben richtig angesprochen, dass erst nach 36 Monaten der volle Bezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt. Aber dies ist auch ein Anreiz dafür, die Verfahren möglichst lange hinauszuzögern, um eben dann tatsächlich in den Genuss der erhöhten Sozialhilfeleistungen zu kommen.

Eine Anmerkung zur Integrationsfähigkeit und -bereitschaft der Deutschen. Diese kann man nicht, wie Sie vielleicht wollten, durch Gesetz befehlen. Wenn Sie die hierzu veranstalteten Meinungsumfragen ernst nehmen, müssen Sie zu dem Ergebnis kommen, dass Sie hier auf dem falschen Dampfer fahren. Angesichts des hohen Ausländeranteils gerade in unseren Großstädten – wir haben in München bereits 22 %, in Hamburg fast 19 % und in Berlin fast 15 % – gibt es in unserer Bevölkerung von uns als Politikern ernst zu nehmende Sorgen vor Überfremdung und vor dem Verlust der eigenen Identität. Dies zeigt die reservierte Haltung der einheimischen Bevölkerung gegenüber weiteren Zuwanderungen. Das Institut für Demoskopie Allensbach hat dazu im April eine Umfrage gemacht, wonach 77 % der Befragten die Auffassung vertreten, mit der derzeitigen Zuwanderung sei die Grenze erreicht. Nur 11 % der Befragten trauen Deutschland eine noch größere Aufnahmefähigkeit zu, dies ist etwas mehr als der prozentuale Anteil der GRÜNEN bei den Wahlen. Doch Sie müssen zur Kenntnis nehmen, ob Sie wollen oder nicht, dass der Rest der Bevölkerung Sorgen und Angst vor zunehmender Überfremdung hat. Eine Umfrage des Emnid-Instituts im Herbst brachte ein ähnliches Ergebnis. Danach halten 66 % aller Befragten die Zuwanderung für zu stark und die Grenze der Belastbarkeit für Deutschland für überschritten. Bemerkenswert ist auch das Ergebnis der 13. Shell-Jugendstudie aus diesem Jahr, wonach 62 % der jungen Deutschen die Meinung vertreten, in Deutschland lebten zu viele Ausländer.

Schließlich, um die Verwirrung vielleicht noch größer zu machen, der Versuch einer Definition der Leitkultur. Ich komme bei Veranstaltungen gut zurecht, wenn ich sage, Leitkultur ist für diejenigen, die bei uns auf Dauer oder auf lange Zeit leben wollen, die Hausordnung Deutschlands, an die Sie sich zu halten haben, wenn sie hier leben wollen. Wie Herr Kollege Dr. Merkl ausgeführt hat und in Übereinstimmung mit den Ausführungen von Prof. Tibi steht, ist eine Hausordnung das, was im Grundgesetz an Grundwerten und an Grundrechten verankert ist. Wenn wir uns auf eine solche Definition verständigen können, verstehen es, Herr Kollege Dr. Hahnzog, auch die Stammtische und ist es auch akzeptabel.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich gebe bekannt, dass den Fraktionen eine zusätzliche Redezeit von 16 Minuten zusteht. Nächste Wortmeldung: Herr Dr. Dürr, bitte schön.

**Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Was wir hier erleben, sind Rückzugsgefechte. Kolleginnen und Kollegen von der

CSU, die Wirtschaft hat euch Druck gemacht, und jetzt kommt ihr in enorme Argumentationsschwierigkeiten, wie man euch leider anmerkt. Die kommen mit eurer veralteten Gesellschaftspolitik und irrationalen Winkelzügen nicht mehr zurück.

(Widerspruch bei der CSU)

Deswegen verflüchtigt ihr euch in Wortklauberei. Früher hat es in diesem Hohen Hause geheißsen, wir seien kein Einwanderungsland.

(Hoderlein (SPD): Das war Dr. Gauweiler!)

Die Frau Staatsministerin und die CSU haben erklärt, aus diesem Grund seien keine besonderen Maßnahmen für die hier schon Eingewanderten notwendig. Jetzt sind besondere Maßnahmen plötzlich möglich und nötig. Dies ist schon ein Winkelzug. Sie ergreifen zwar auf dem Papier Maßnahmen, aber schlimmer ist, dass Ihnen der Erfolg und der wirkliche Wille fehlen, die Menschen hier zu integrieren.

(Zurufe von der CSU)

Irgendwann im Sommer einen Bericht abzugeben, ist nicht alles. Wir wollen dazu eine Aussprache, und dies ist der Kern unseres Antrags.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was Ihre Wortklaubereien betrifft, haben Sie alles Mögliche aufgelistet; es ist erstaunlich, wie Sie es schaffen, so wunderbar und genau zwischen Einwanderer und Zuwanderer zu differenzieren; dies ist der größte Witz.

(Zuruf: Wenn Sie das nicht kapieren!)

– Ich kapiere sehr gut, worauf Sie hinauswollen, nämlich die Leute weiterhin für dumm verkaufen. Was Sie unter Leitkultur, Einwanderer und Zuwanderer verstehen, haben wir bei der Hausordnung gehört. Sie wollen keine Gleichberechtigung der eingewanderten Deutschen, und das ist das große Problem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Gleichberechtigung werden Sie aber wollen müssen, daran führt kein Weg vorbei. Es geht Ihnen um Unterordnung, daher der Begriff „Leitkultur“. Was Sie mit dem Grundgesetz so spärlich begründen, ist wunderbar. Aber es geht um die Leitkultur und die dahinter stehenden Assoziationen. Sie haben eben selbst den Begriff „psychologisch“ genannt: Sie wollen die Leute weiterhin für blöd verkaufen, anstatt ihnen reinen Wein einzuschenken. Insofern wird es höchste Zeit, zu handeln und die Menschen in diesem Land aufzuklären, dass wir ein Einwanderungsland sind und Einwanderer brauchen. Das weiß außer Ihnen jeder.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fragen Sie doch die Wirtschaft und Staatsminister Huber, was er in Indien gemacht hat. Er hat nicht gesagt,

Inder bleibt draußen, sondern: Bitte, kommt und helft uns. Dies ist der Tenor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies wird so weitergehen. Dass wir dies in unserem Land brauchen, müssen Sie endlich den Leuten sagen.

(Zuruf von der SPD: Er hat gesagt: Gescheite Inder kommen!)

Sie machen mit Ihrer Lüge immer weiter. Das Infame ist, Sie führen die Asylrechtsdebatte, weil Sie etwa den Stammtischen gegenüber so tun wollen, als könne man die Flut eindämmen. Gleichzeitig aber wollen Sie ausländische Bürger holen. Der Beste ist Staatssekretär Regensburger, der sagt, die Cleversten der Cleveren kämen. Staatsminister Huber fährt nach Indien, um die besten Köpfe der Welt zu holen. Andererseits wird gesagt: Die Cleversten der Cleveren schleichen sich bei uns ein, aber wir wollen sie nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie vorher gesagt haben, was wir gestern aus der Tasche gezogen hätten, das ist das, was wir in der letzten Legislaturperiode schon gefordert haben. Das ist am Widerstand der CSU im Bundestag gescheitert. Beinahe wäre das durchgekommen.

(Hofmann (CSU): Das ist doch peinlich!)

Das war der Gipfel, als Sie mit Kanada angefangen haben. Ich war mit dem Ausschuss in Kanada, und der innenpolitische Ausschuss war auch in Kanada.

(Heiterkeit bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CSU)

Das ist ein Einwanderungsland, genau so, wie wir uns das vorstellen. Dort ist der Zuzug begrenzt. In Quebec geht es noch viel weiter. Das ist das, was Sie sich vorstellen, und darüber können wir auch noch reden. Dort werden Einwanderer auch aufgenommen, wenn sie wenigstens französisch ausschauen oder zwei Worte der Sprache sprechen können. Wir können auch darüber reden, ob die Einwanderer in Bayern bayerisch sprechen sollen.

(Frau Radermacher (SPD): Deutsch sollen sie sprechen!)

In Kanada wird genau geschaut, wer gebraucht werden kann. Nichts anderes wollen wir. Gleichzeitig wird Asyl gewährt. Das Entscheidende ist: Ab dem Moment, ab dem jemand in Kanada ist, ist er gleichberechtigt. Dann kann er sich dort benehmen, wie er will, und braucht keine Lederhose anzuziehen.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU)

Wir wollen Verfassungspatriotismus. Das ist das, was angeblich auch hinter Ihrer so genannten Leitkultur



steckt. Da steckt aber mehr dahinter, weil Sie die Leute weiter für dumm verkaufen wollen.

(Dr. Merkl (CSU): Wenn Sie das nachlesen, was Sie da bringen, dann müssen Sie sich schämen!)

– Ich schäme mich nicht. Aber Sie sollten sich schämen wegen Ihrer Lügen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Merkl (CSU) – Weitere Zurufe von der CSU)

Die Integrationsbereitschaft könne nicht per Gesetz befohlen werden – –

(Dr. Merkl (CSU): Diese Blödelei am heutigen 9. November ist beschämend!)

– Das ist keine Blödelei. Die CSU macht die Blödelei. Ihr müsst euch schämen. Ihr lügt die Leute heute noch an.

Integrationsbereitschaft kann man natürlich befehlen. Was passiert denn überall? Was passiert denn in Amerika? Dort wird Integrationsbereitschaft verlangt. Antidiskriminierungsgesetze gibt es dort.

Was war denn mit den Vertriebenen? Sie sagen, das ist nicht vergleichbar. Wollte die irgend jemand haben? Auf den bayerischen Friedhöfen durften Vertriebene früher nicht beerdigt werden. So war das damals. Man hat diese Praxis letzten Endes per Gesetz beendet.

(Zurufe von der CSU)

– Das ist kein Unsinn. Schauen Sie sich die Ausstellung an, die gerade läuft.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Man kann auf alle Fälle versuchen, die Ängste vor Überfremdung weiter zu schüren. Hören Sie endlich auf, diese Ängste zu schüren! Das ist der erste Schritt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der zweite Schritt, Herr Huber, ist: Stellen Sie nicht nur in Indien, sondern auch einmal vor der CSU die Chancen und Notwendigkeiten der Einwanderung heraus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Herr Schindler.

**Schindler (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe die Aufregung überhaupt nicht. Ich schätze die Situation ähnlich ein wie mein Vorredner. Die CSU befindet sich auf einem Rückzugsgefecht. Schließlich ist es noch nicht allzu lange her, dass ein Mitglied dieses Hauses angeregt hat, eine Volksabstimmung zu der Frage zu machen, ob Bayern ein Einwanderungsland sei oder nicht. Das ist noch nicht

allzu lange her. Das ging damals nach dem Motto, wenn sich die Wirklichkeit schon nicht mit der Theorie verträgt, um so schlechter ist das für diese Wirklichkeit; die müssen wir ändern.

(Zuruf von der CSU – Heiterkeit bei der SPD)

Insoweit sind Sie ja ein paar Schritte weiter gegangen. Man kann Ihnen gratulieren, Sie sind in der Realität angekommen, weil Sie endlich zur Kenntnis nehmen, dass seit Jahrzehnten immer Menschen in dieses Land gekommen sind. Wie wir die dann betiteln, ob wir sagen, das sei Zuwanderung, das sei Einwanderung, das sei klassische Einwanderung oder was auch immer: Das ist eine zweitrangige Frage.

(Dr. Merkl (CSU): Diese Frage ist wichtig!)

– Wichtiger, Herr Dr. Merkl, als die Bezeichnungen ist schon der Inhalt dessen, worum es geht. Es geht darum, die Fakten anzuerkennen. Die Fakten werden aber leider immer durcheinander gebracht. Deswegen, Frau Staatsministerin Stamm, muss ich auch zu Ihnen zwei, drei Sätze sagen, weil Sie hier einen Popanz aufbauen.

Heute Morgen haben wir hier einen bemerkenswerten Vortrag gehört, in dem unter anderem die Rede davon war, dass Radikalität, Extremismus auch mit der Wortwahl beginnt. Man hat vorsichtig damit zu sein, welche Begriffe man in den Mund nimmt.

Das gilt auch für Mitglieder der Staatsregierung, und deswegen kann ein Mitglied der Staatsregierung nicht einfach so daherschwadronieren von massenhaftem Asylmissbrauch, von Dämmen, die brechen.

(Beifall bei der SPD – Regensburger (CSU): Das ist eine Feststellung von Tatsachen!)

– Nein, das sind keine Tatsachen, sondern das ist von der Begriffswahl schon dazu angetan, bei den Menschen Ängste zu schüren. Hinterher stellen Sie sich hin und sagen, die Leute haben Angst. Vorher haben Sie dafür gesorgt, dass die Menschen Angst bekommen. Frau Staatsministerin Stamm, auch Ihre Ausdrucksweise, die Sie hier gewählt haben, gehört in die gleiche Kategorie. Sie sagen, man müsse das Asylrecht eindämmen. Sie haben das wohl nicht so gemeint. Sie haben das aber wörtlich so gesagt. Lesen Sie es im Protokoll nach.

Sie haben wohl gemeint, dass man die Möglichkeit auf Berufung auf das Asylgrundrecht eindämmen soll. Dafür hat man ja schon manches getan. Im Jahr 1993 hat es schon einen Asylkompromiss gegeben. Seit dieser Zeit sind die Zahlen der Asylbewerber erheblich zurückgegangen. Die Wanderungsbilanz, Frau Staatsministerin, ist seit Jahren negativ. Seit Jahren wandern mehr Menschen aus Deutschland ab, als zuwandern. Dagegen sprechen immer mehr Personen, auch aus Ihren eigenen Reihen, davon, wir brauchen mehr Menschen. Das zeigt schon der Blick auf die demographische Entwicklung. Sind Sie stolz darauf, alles dafür zu tun, dass möglichst wenige kommen? Geben Sie es doch zu: Es geht Ihnen um eine bestimmte Kategorie von Menschen. Das sollten Sie dann aber laut sagen.

(Regensburger (CSU): Wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die negative Zuwanderungsbilanz im letzten Jahr ausschließlich auf den Sonderinfluss der Rückkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge nach Bosnien zurückzuführen ist?)

– Nein, das bin ich nicht, weil es nicht die Wahrheit ist, Herr Staatssekretär. Damit kann man auch schon darüber hinweggehen.

Ich mache noch eine dritte Bemerkung, Frau Staatsministerin. Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, als sei eigentlich alles in Ordnung. Wie kommen die GRÜNEN eigentlich dazu, hier einen Antrag mit diesem Inhalt zu stellen? Die Integration funktioniert doch nirgendwo so toll wie in Bayern. Sie geben einen 300seitigen Bericht; es ist alles in Ordnung.

Ich sage Ihnen nach zwei Jahren Tätigkeit im Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags aus Erfahrung: Es ist nicht alles in Ordnung. Es ist sogar wenig in Ordnung. Wir haben Fälle, Frau Staatsministerin, da würden sich Ihnen die Haare sträuben. Sie würden fragen, wie so etwas im Freistaat Bayern passieren kann. Es ist eben nicht so, wie Sie es darstellen, dass hier so gut wie möglich integriert wird. Ich kann Ihnen die Fälle aufzählen, in denen man Mütter mit kleinen Kindern jetzt kurz vor dem Winter nach Hause schickt, obwohl man am Tag vorher dazu bereit war, eine Pferdelongierhalle erst nach dem Winter abreißen zu lassen, damit die Pferde nicht frieren.

(Regensburger (CSU): Was sind das für Vergleiche?)

– Diese Vergleiche drängen sich auf, wenn man die Praxis betrachtet.

Zweitens. Wir hatten einen Fall, in dem eine hoch ausgebildete Akademikerin, eine Künstlerin, eine Dirigentin gezwungen worden ist, aus Bayern auszureisen. In ihre Heimat konnte sie jedoch nicht. Sie musste nach Baden-Württemberg, um dort ihren Beruf auszuüben. In einem Kulturstaat wie Bayern hätte man diese Dirigentin gut gebrauchen können. Das ist nicht in Ordnung in diesem Land, und deshalb stimmt der Eindruck nicht, den Sie zu vermitteln versucht haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann es Ihnen nicht ersparen, dass ich noch einmal den Finger in die Wunde lege und sage, Sie führen ein Rückzugsgefecht. Auch Herr Traublinger sieht die Sache aus ganz anderen Motiven als wir – das weiß ich wohl – anders. Sie können jetzt sagen, er ist Lobbyist, aber er ist auch Mitglied dieses Hauses und Ihrer Partei. Anders sieht die Sache im Übrigen auch die Stadtratsfraktion der CSU in München. Sie hat in diesen Tagen mit den anderen Fraktionen zusammen einstimmig beschlossen, dass in Bayern so verfahren werden soll wie in Nordrhein-Westfalen oder Baden-Württemberg. Der Herr Staatsminister hat heute langatmig dargestellt, warum das nicht gehen soll. Aber wenn Sie wollten, wäre es möglich, denen, die hier in Lohn und Brot stehen, die keinen Pfennig Sozialhilfe kosten und von denen die Handwerksmeister sagen, sie

würden sie gern behalten, die Möglichkeit zu geben, zu bleiben. Stattdessen werden Sie in den nächsten Wochen, Monaten oder Jahren dorthin gehen, wo man die Leute jetzt hinschickt, um sie dort mit dem Lasso einzufangen und sie als Arbeitskräfte nach Deutschland zu holen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird nicht mehr lang dauern, bis Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen wieder nach Kroatien und Anatolien ausschwärmen, um Arbeitskräfte zu suchen, und zwar nicht nur wie Herr Huber IT-Kräfte, sondern auch Pflegekräfte, Kranführer und Maschinisten. Es wird nicht mehr lang dauern, bis Sie sich hinstellen und sagen, das haben wir schon immer gesagt, genauso wie Sie heute den Eindruck vermitteln wollen, Sie seien schon immer der Meinung gewesen, dass Bayern ein Zuwanderungsland ist. Ich freue mich, dass Sie in der Realität angekommen sind.

(Beifall bei der SPD – Hoderlein (SPD): Das ist die Geschmeidigkeit der CSU!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Um das Wort hat Herr Kollege Dr. Merkl gebeten.

**Dr. Merkl (CSU):** Meine Damen und Herren, der Ausgangspunkt der Diskussion ist der Antrag der GRÜNEN gewesen, in dem steht: Erstens. Wir sollen anerkennen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Zweitens. Die Frau Ministerin soll einen Bericht geben. Zur zweiten Forderung ist klar gesagt worden, der Bericht wurde gegeben. Sie wollen das nur nicht wahrhaben. Zur ersten Forderung habe ich für die CSU-Fraktion deutlich gesagt, dass wir anerkennen, dass Deutschland ein Zuwanderungsland ist und dass Zuwanderung stattfindet, dass Deutschland aber kein – ich ergänze: klassisches – Einwanderungsland ist, wie es auch die Frau Staatsministerin vorhin dargelegt hat. Das war die gesamte Debatte, die wir hier geführt haben.

Sie haben gesagt, wir hätten uns bewegt und einen Salto geschlagen. Ich habe mich noch einmal gemeldet, um das richtig zu stellen, und zwar werde ich Ihnen nicht selbst entgegentreten, denn das wollen Sie sowieso nicht hören, sondern ich werde aus der nicht unbedingt der CSU nahe stehenden „Süddeutschen Zeitung“ von heute zitieren. Es ging darum, dass die GRÜNEN gefordert haben, wir sollten endlich anerkennen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Zu dem, was die GRÜNEN gestern in Berlin von sich gegeben haben – zu der Zeit war allerdings der Antrag der GRÜNEN in Bayern schon abgegeben, aber sie hätten bei diesen Äußerungen eben umdisponieren müssen –, heißt es in der „Süddeutschen Zeitung“:

Ein Einwanderungsgesetz soll sich allein am Bedarf orientieren, weil ein globalisierter Markt es so will. Das heißt im Umkehrschluss aber auch, wer von diesem Markt nicht gewollt wird, hat keine generelle Zuwanderungschance. So hat man das bei den GRÜNEN bisher noch nicht gelesen. Wer er messen will, wie weit sich die Partei in der Einwanderungs-

debatte bewegt hat, muss sich nur daran erinnern, dass die GRÜNEN einst offene Grenzen propagierten und Deutschland für praktisch unbegrenzt aufnahmefähig hielten.

Ich frage Sie: Wer hat sich hier bewegt?

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/4792 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nachdem die Zeit für die Behandlung der Dringlichkeitsanträge abgelaufen ist, werden die folgenden Anträge in die zuständigen Ausschüsse überwiesen:

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Zeller, Dr. Gauweiler, Knauer und Fraktion (CSU), betreffend Grundrechte-Charta der Europäischen Union (Drucksache 14/4793), und der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Dr. Heinz Köhler, Helga Schmitt und Fraktion (SPD), betreffend Zustimmung zur Charta der Grundrechte im Bundesrat (Drucksache 14/4794), werden in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Münzel und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend Finanzierung des Sachaufwands von M-Schülerinnen und M-Schülern (Drucksache 14/4795), wird in den Bildungsausschuss überwiesen.

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Schindler, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD), betreffend Vollzug des Ausländergesetzes – Gestattung des weiteren Aufenthalts von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien (Drucksache 14/4796) sowie der nachgezogene

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend Gestattung des Aufenthalts für erwerbstätige bzw. sich in Ausbildung befindende Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien (Drucksache 14/4807), werden in den Verfassungsausschuss überwiesen.

Der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Scharfenberg und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend Vorlage des SMA-Gutachtens (Drucksache 14/4797), wird in den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 3

#### Haushaltsplan 2001/2002;

#### Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Das Wort hat der Staatsminister der Justiz.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Behandlung des Justizhaushalts bietet mir die willkommene Gelegenheit, Ihnen einen Überblick über die Arbeit und die Entwicklung der bayerischen Justiz in den vergangenen zwei Jahren zu geben. Dabei geht es mir in erster Linie natürlich darum, Ihnen aufzuzeigen, dass die dem Justizressort bewilligten Mittel eine sinnvolle Investition darstellen, die sich für den Freistaat Bayern und seine Bürgerinnen und Bürger auszahlt. Eine aktuelle Bestandsaufnahme ist jedoch auch deshalb angezeigt, weil die Bundesministerin der Justiz ihre Pläne zur Reform des Zivil- und Strafprozesses in der Öffentlichkeit immer wieder damit rechtfertigen will, dass die Gerichte dem Auftrag der Bürger derzeit nicht gerecht würden. Die Frau Bundesjustizministerin spricht in diesem Zusammenhang gern davon, dass die Justiz bürgernäher und effizienter werden müsse.

Wie sieht es nun tatsächlich aus mit der Effizienz und der Bürgernähe der bayerischen Justiz? Stimmt es, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften den Ansprüchen der rechtssuchenden Bürger nicht mehr genügen? Zum Thema „Effizienz der bayerischen Justiz“ zunächst einige Zahlen aus dem Bereich der Zivilgerichtsbarkeit:

Die bayerischen Amts- und Landgerichte haben im vergangenen Jahr rund 238 000 erstinstanzliche Zivilverfahren erledigt. Bei den Berufungskammern der Landgerichte und den Zivilsenaten der Oberlandesgerichte gingen im Jahr 1999 rund 20 500 Berufungen gegen die zivilrechtlichen Urteile der Amts- und Landgerichte ein. In der ersten Instanz waren über 80%, in der Berufungsinstanz fast 70% aller Verfahren innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen.

Mit anderen Worten: Die Zivilgerichte in Bayern arbeiten sehr zügig – auch im internationalen Vergleich gesehen. Die genannten Zahlen belegen jedoch außerdem – und das erscheint mir noch wichtiger –, dass der größte Teil der Zivilsachen, und zwar auch der berufungsfähigen Zivilsachen, bereits in der ersten Instanz zu einem endgültigen Abschluss gebracht wird. Eine mangelnde Effizienz der Gerichte ist vor diesem Hintergrund beim besten Willen nicht erkennbar. Dies gilt übrigens für die Strafgerichtsbarkeit in gleicher Weise.

Es bleibt die Frage nach der Bürgernähe der Justiz. Die Bundesjustizministerin will mit ihrem Gesetzentwurf zur Reform des Zivilprozesses scheinbar neue Maßstäbe in Sachen Bürgerfreundlichkeit setzen. Die Fachwelt ist sich jedoch einig, dass der Reformentwurf dieser Zielsetzung in keiner Weise gerecht wird. Die geplante Justizreform bedeutet für den Bürger mehr Formalismus, höhere Kosten, weitere Wege und weniger Einzelfallgerechtig-

keit. Lassen Sie mich das kurz anhand einiger Beispiele verdeutlichen:

Die erste Instanz würde durch die neuen Regelungen völlig überfrachtet. Die vorgeschlagene Ausweitung der gerichtlichen Hinweis-, Dokumentations- und Protokollierungspflichten bringt keine Vorteile für den Bürger, sondern lediglich eine Zunahme des Papierverbrauchs bei den Gerichten und eine Überreglementierung der mündlichen Verhandlung.

Ein erheblicher Serviceverlust für den Bürger wird sich ergeben, wenn in der ersten und zweiten Instanz statt der mit drei Richtern besetzten Zivilkammern fast nur noch Einzelrichter eingesetzt werden sollen. Die Parteien müssten dann bei schwierigen Sachen auf die Beratung im richterlichen Team, den Austausch der Rechtsmeinungen und die kollegiale Qualitätskontrolle unter den Richtern verzichten. Ich glaube, wer einmal als Richter tätig war, vor allem als Anfänger, weiß, wie wichtig Beratungen sind.

Es ist schon erstaunlich: Die ganze Welt sieht in der Teamarbeit den großen Wurf, aber die Bundesjustizministerin macht sich daran, diese bewährte Arbeitsmethode bei der Justiz abzuschaffen.

(Beifall bei der CSU)

Letztlich kann keine Rede davon sein, dass die geplante Justizreform die Bürgerfreundlichkeit des Zivilprozesses im Blick hat. In der Sache geht es vielmehr um einen Angriff auf die Gerichtsorganisationen in den Ländern. Die Justizreform ist nichts anderes als der erste Schritt in den von uns abgelehnten dreigliedrigen Gerichts Aufbau. Der Gesetzentwurf verfolgt in seiner Grundstruktur das Ziel, die Unterschiede zwischen Amts- und Landgerichten einzuebnen, um diese dann in einem späteren Schritt zu einheitlichen Eingangsgerichten zusammenzufassen. Hier geht es nicht um Bürgernähe, sondern darum, die bewährte Gerichtsorganisation in den Ländern nach den Vorstellungen der Bundesregierung zulasten der betroffenen Bürger umzukrempeln.

Ein Weiteres kommt hinzu: Die Bundesjustizministerin will dieses einheitliche Eingangsgeschicht mit „sozial kompetenten“ Richtern stärken. Das erinnert mich lebhaft an die Forderung linker Kreise in den Siebziger Jahren nach dem Sozialingenieur, der mehr oder weniger frei über den Gesetzen schwebend den sozialen Ausgleich zugunsten des Schwächeren sucht. Mit unserem Verständnis von Recht lässt sich diese Vision nicht vereinbaren. Vor dem Richter und dem Gesetz müssen alle gleich behandelt werden, so dass es weder ein Recht des Stärkeren noch ein Recht des Schwächeren und vor allem keine Klassenjustiz geben darf.

(Beifall bei der CSU – Hoderlein (SPD): Sehr gut! Noch mehr!)

Wie die räumlichen Strukturen einer bürgernahen Justiz nach Auffassung der Bundesregierung aussehen sollen, zeigt die geplante Neuregelung der Zuständigkeit in Berufungssachen. Die von der Bundesjustizministerin gewünschte alleinige Zuständigkeit der Oberlandesge-

richte für Berufungen in Zivilsachen bringt für den Bürger ein Verfahren der langen Wege. Wer zum Beispiel beim Amtsgericht Cham einen Mietrechtsstreit verloren hat und in die Berufung gehen will, findet die Berufungsrichter zurzeit beim Landgericht Regensburg, also in absehbarer Entfernung. Nach dem Reformentwurf müsste er bei einem derartigen Rechtsstreit künftig nach Nürnberg reisen. Nürnberg ist zwar eine sehr schöne Stadt und für viele Besucher attraktiv, aber ob man unbedingt nach Nürnberg fahren muss, um einen Rechtsstreit durchzuführen, das möchte ich doch bezweifeln.

(Zurufe von der SPD)

Die Bürger verlieren Zeit und Geld, die Verfahren werden verteuert. Wenig würde es dann auch helfen – wovon man derzeit immer wieder gesprochen wird –, wenn wir an allen Landgerichtsstandorten Außensenate der Oberlandesgerichte errichten würden. Das wäre lediglich ein Etikettenschwindel, so dass wir es lieber gleich bei der bisherigen Regelung belassen können.

Noch wesentlich unangenehmer wird es für den Bürger allerdings, wenn die Pläne der Bundesregierung zur Einführung des dreistufigen Gerichtsbaus Wirklichkeit würden. In diesem Fall müssten in den Flächenstaaten zahlreiche kleinere Gerichtsstandorte, die sich in das System der Dreistufigkeit nicht integrieren lassen, ganz aufgegeben werden. Ich höre zwar von der Bundesjustizministerin: „Ich mache keine kleinen Gerichte zu. Ich gefährde keine Zweigstellen. Dafür sind die Länderjustizminister verantwortlich.“ Wenn aber die Rahmenbedingungen so geändert werden, dass man die Gerichte umstrukturieren muss, dann bleibt nichts anderes übrig, als Hand an die kleinen Gerichte zu legen. Wir wollen das aber nicht tun und wir werden das auch nicht tun, denn eine bürgernahe Justiz vor Ort würde es dann nicht mehr geben.

Es ist kein Zufall, dass die Reformpläne von den Anwälten und Richtern und der Mehrzahl der Landesjustizverwaltungen abgelehnt werden. Um es in der Sprache von Rot-Grün zusammenzufassen: Die „Basis“ fordert den „sofortigen Ausstieg“ aus der sogenannten Justizreform. Die Pläne der Bundesjustizministerin zur „Abschaltung“ der kleineren Gerichtsstandorte werden wir nicht mitmachen. Das Vorhaben der Bundesjustizministerin zerstört unnötigerweise bewährte Gerichtsstrukturen. Dagegen wenden wir uns.

(Beifall bei der CSU)

Wer diese Strukturen ändern will, muss den Beweis dafür antreten, dass sein Vorhaben effizienter und bürgernäher ist. Diesen Beweis ist die Bundesjustizministerin bisher schuldig geblieben.

Die Ablehnung der verfehlten Reformbemühungen der Bundesregierung enthebt uns selbstverständlich nicht der Aufgabe, die Effizienz und Bürgernähe der bayerischen Justiz vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern. Dabei stellt der rasante Fortschritt im Bereich der modernen Kommunikationstechnik die Justiz vor besondere Herausforderungen. Heute besteht wohl kein Zwei-

fel mehr, dass das Internet den Rechts- und Geschäftsverkehr in absehbarer Zeit grundlegend verändern wird. Die öffentliche Verwaltung und die Justiz können und werden sich dieser Entwicklung nicht verschließen. Der elektronische Rechtsverkehr wird nicht nur für E-Business und E-Commerce kontinuierlich an Bedeutung gewinnen, sondern in Zukunft auch die Kommunikation zwischen den Gerichten und Staatsanwaltschaften auf der einen und den Verfahrensbeteiligten auf der anderen Seite entscheidend prägen.

Die bayerische Justiz unternimmt schon heute alle Anstrengungen, um sich auf den elektronischen Rechtsverkehr und die Nutzung der digitalen Kommunikation vorzubereiten. Am 1. Februar dieses Jahres wurde hierfür das Projekt bajTECH 2000 gestartet. Ziel des Projektes ist es, die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und die Justizvollzugsanstalten flächendeckend auf moderne PC-Technik umzustellen.

(Hoderlein (SPD): Höchste Zeit!)

Hierzu sollen bayernweit 12 300 neue Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet werden.

(Hoderlein (SPD): Das war aber höchste Zeit!)

BajTECH 2000 bedeutet für die bayerische Justiz einen gewaltigen Kraftakt, aber der Aufwand lohnt sich.

(Hoderlein (SPD): Das war überfällig!)

Die neue Technik ermöglicht noch effektivere und schnellere Verfahrensabläufe bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Bürger erhalten die Möglichkeit, in bequemer und zeitgemäßer Weise mit der Justiz zu kommunizieren.

Wenn ich von Herrn Hoderlein höre, dass das höchste Zeit wird, dann muss ich ihm entgegenhalten: Wir sind in Deutschland damit führend. Wir sind die Ersten. Alle anderen Bundesländer, gerade auch die SPD-regierten, liegen weit dahinter. Wir sind an der Spitze, und wir werden auch an der Spitze bleiben.

(Hoderlein (SPD): Quatsch! Die haben schon lange Hightech und keine Schreibmaschinen mehr!)

Welcher Stellenwert der Nutzung der modernen Technik in der Justiz heute zukommt und künftig noch zukommen wird, beweist der durchschlagende Erfolg der elektronischen Grundbuchführung mit dem Programm SOLUM-STAR, das in der Praxis hervorragend angenommen wurde.

(Hoderlein (SPD): Das stimmt!)

Der mit SOLUM-STAR erfolgreich eingeschlagene Weg der papierlosen Registerführung wird nun im Handelsregister fortgesetzt. Anfang 2001 soll in Bayern die elektronische Führung des Handelsregisters mit RegisSTAR begonnen werden. Rechtsanwälte, Notare und Kreditinstitute werden vom Schreibtisch aus das Handelsregister durch einen Online-Auskunft über das Internet einsehen können. Die genannten Vorhaben und zahlreiche

weitere Projekte im Bereich der EDV-Technik belegen, dass die bayerische Justiz von dem in der Öffentlichkeit zuweilen kolportierten Ärmelschonerdasein längst weit entfernt ist.

Die Verbesserung der technischen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften stellt sicher eine wichtige Maßnahme zur Förderung der Effizienz und Bürgernähe dar. Allein damit ist es jedoch nicht getan. Zur Sicherung des Qualitätsstandards der Justiz ist es vielmehr erforderlich, auch die rechtlichen, personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen im Auge zu behalten und fortzuentwickeln. Ich möchte hier nur zwei Beispiele nennen: Die Verbesserung der Situation im Gerichtsvollzieherdienst und die außergerichtliche Streitschlichtung in zivilrechtlichen Streitigkeiten.

Die Geschäftsbelastung der bayerischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ist seit Jahren enorm hoch. Wir haben hierauf frühzeitig reagiert und den Personalstand im Gerichtsvollzieherdienst seit dem Jahr 1993 um 100 Kräfte erhöht. Das bedeutet eine beachtliche Personalverstärkung um 20%, die im Bundesgebiet ihresgleichen sucht.

Durch die personellen Verstärkungen ist es gelungen, die Belastungen der Gerichtsvollzieher bis zum Jahr 1998 erheblich zurückzuführen und eine effiziente Zwangsvollstreckung in Bayern zu gewährleisten. 1999 wurde den Gerichtsvollziehern dann allerdings im Rahmen der 2. Zwangsvollstreckungsnovelle mit der Abnahme der eidesstattlichen Versicherung eine zusätzliche, sehr arbeitsintensive Aufgabe übertragen. Unsere Warnungen, dass angesichts der allgemein angespannten Haushaltslage nicht genügend Gerichtsvollzieher für die neue Aufgabe zur Verfügung stehen, haben den Bundesgesetzgeber nicht interessiert. Trotz weiterer Personalverstärkungen im Jahr 1999 ist die Belastung der Gerichtsvollzieher aufgrund der Aufgabenmehrungen erneut in besorgniserregender Weise angestiegen.

Ich muss sagen, vor kurzem hat mir gerade unser Fraktionsvorsitzender wieder einen Brief eines Gläubigers gegeben, dem eine Gerichtsvollzieherin zurückgeschrieben hat: „Aufgrund der Belastung, die ich zur Zeit habe, kann ich die nächsten vier, fünf Monate nicht vollstrecken. Ich bitte von weiteren Nachfragen abzusehen.“

Dass das nicht so bleiben kann ist klar. Es ist ein Wahnsinn, dass wir uns einerseits bemühen, die zivilrechtlichen Urteile in vier Monaten fällen zu können, und dann dauert es andererseits möglicherweise ein dreiviertel Jahr, bis vollstreckt werden kann. Es ist deshalb notwendig, dass die Gerichtsvollzieher schneller arbeiten können, das heißt, dass diese Belastungen abgebaut werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in kürzester Zeit ein Konzept zur Verbesserung der Situation im Gerichtsvollzieherdienst entwickelt. Neben Maßnahmen zur Optimierung des Geschäftsbetriebs der Gerichtsvollzieher und Verbesserungen im Bereich der Bürokostenentschädigung ist danach die Entlastung der Gerichtsvollzieher durch die Schaffung

neuer Planstellen und die maßvolle Öffnung des Gerichtsvollzieherdienstes für geeignete Justizangestellte und Seiteneinsteiger vorgesehen.

Dazu ein Wort. Ich höre überall das Genörgel um die Seiteneinsteiger. Wir haben im Moment ein riesiges Problem, aus dem mittleren Dienst genügend Leute zu bekommen, die man für den Gerichtsvollzieherdienst ausbilden könnte. Wenn ich aber aus dem mittleren Dienst nicht genügend Leute bekomme, dann bleibt mir nur zweierlei übrig. Ich finde mich entweder damit ab und lasse die Gerichtsvollzieher absaufen, oder ich finde eine andere Lösung. Nachdem ich sie nicht absaufen lassen will, suche ich eine andere Lösung und sage: Schauen wir einmal, ob wir nicht doch ein paar Seiteneinsteiger finden, die dafür geeignet sind. Sie können in halbjährlichen Kursen die Ausbildung zum Gerichtsvollzieher durchlaufen. Wir setzen ja nicht voraus, dass es schon fertige Gerichtsvollzieher sind. Ich meine, dass es möglich sein sollte, landesweit zehn Leute für diese Stellen zu finden.

Ich bin auf jeden Fall dem Finanzminister wie auch dem Parlament sehr dankbar für die Stellenmehrungen im Gerichtsvollzieherdienst. Sie bringen uns eine wesentliche Entlastung; denn die neuen Planstellen helfen nicht nur den bayerischen Gerichtsvollziehern, sondern sie tragen gleichzeitig auch zur rascheren Durchsetzung zivilrechtlicher Forderungen und damit zur Effizienz unseres Rechtssystems bei.

Ein weiterer Schritt zur einer moderneren und bürgernäheren Justiz sind die Anstrengungen zur Förderung der außergerichtlichen Streitschlichtung. Die bayerische Amtsgerichte haben im Jahre 1999 180 000 Zivilverfahren erledigt. Bei mehr als einem Drittel der genannten Verfahren – also bei über 60 000 – lag der Streitwert unter 1 500 DM. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es wirklich erforderlich und sinnvoll ist, wegen jeder geringfügigen Streitigkeit gleich aufwendige Rechtsstreite in einem formalisierten Verfahren vor den staatlichen Gerichten zu führen. Verstehen Sie mich in diesem Punkt bitte nicht falsch. Der Bürger soll mit kleineren Streitfällen selbstverständlich nicht alleingelassen werden. Es geht vielmehr darum, das Bewusstsein der Bevölkerung dafür zu stärken, dass die Anrufung der staatlichen Gerichte gerade bei kleineren Streitigkeiten nicht unbedingt der einfachste Weg der Konfliktlösung ist. Ich möchte es einmal vereinfacht so sagen: Wenn es die Bürger schaffen, ohne Gerichte einen Streit anzufangen, dann sollten sie sich zunächst auch einmal bemühen, diesen Streit ohne Gerichte zu beenden. Das wäre sicherlich für den Rechtsfrieden in unserem Lande eine sehr gute Sache.

(Zuruf von der CSU: Die Logik überzeugt!)

Die bayerische Justiz hat hier schon sehr früh die Zeichen der Zeit erkannt. Bereits vor Jahren wurden in einem bundesweit einzigartigen Modellprojekt bei ausgewählten bayerischen Amtsgerichten Schlichtungsstellen eingerichtet. Die Erfahrungen mit den Schlichtungsstellen waren positiv. Die außergerichtliche Streitschlichtung hat sich als kostengünstige und zeitsparende Alternative zum Gerichtsverfahren erwiesen. Die Bereitschaft

der Bürgerinnen und Bürger, sich auf eine Konfliktlösung im Schlichtungsverfahren einzulassen, war bisher jedoch leider noch zu gering. Bayern hat daher mit dem am 1. Mai 2000 in Kraft getretenen Bayerischen Schlichtungsgesetz als erstes Bundesland die obligatorische Streitschlichtung für bestimmte zivilrechtliche Streitigkeiten eingeführt. Ich bin dankbar dafür, dass wir im Bayerischen Landtag eine Regelung gefunden haben, der allen Fraktionen zustimmen konnten. Mit der obligatorischen Streitschlichtung wagen wir einen Schritt in eine neue Rechtskultur. Unser Ziel lautet: Mehr Eigenverantwortung und weniger Staat im Bereich der zivilrechtlichen Konfliktlösung.

Wir haben das Gesetz zunächst auf fünf Jahre befristet. Wir wissen, dass in den anderen Bundesländern unterschiedliche Modelle erprobt werden. Im Süden bauen wir vor allem auf die juristischen Schlichter, sprich: Rechtsanwälte und Notare. Im Norden dagegen hat man Schiedsleute und man baut dort mehr auf die Nichtjuristen. Ich glaube, dass dieses Modell nicht so erfolgreich sein dürfte. Wir haben in der Justizministerkonferenz vereinbart, nach zwei oder drei Jahren einen Vergleich anzustellen: Welche Erfahrungen hat welches Land mit seinem System? Und wenn sich dann ein System bewährt hat, dann wird es sicherlich für die anderen Bundesländer interessant sein, dieses Modell einzuführen. Ich möchte auch ganz deutlich sagen, dass ich auch darüber nachdenke: Wenn es sich wirklich bewähren sollte, sollte man es nicht nur bei 1 500 DM Streitwert belassen; sondern man sollte dann an den Bundesgesetzgeber herangehen, um den Streitwert vielleicht etwas höher festzusetzen. Aber wir müssen zunächst einmal sehen, wie sich diese ganze außergerichtliche obligatorische Streitschlichtung in den nächsten Jahren entwickelt. Ich bin guter Hoffnung, dass wir ein positives Ergebnis bekommen werden.

Bei der Untersuchung der Bürgernähe der Gerichte und Staatsanwaltschaften darf die Kriminalitätsbekämpfung natürlich nicht außer Acht bleiben. Eine ganz wesentliche Voraussetzung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihre Justiz ist nämlich auch, dass Rechtspolitik, Strafverfolgung und Strafvollzug dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Die abscheulichen rechtsextremistischen Gewalttaten der jüngsten Vergangenheit beweisen eindrucksvoll, dass die Verbrechensbekämpfung und der Erhalt der inneren Sicherheit auch im modernen Staat zu den vordringlichsten Aufgaben der Justiz gehören. Für uns hat die Bekämpfung politisch motivierter Gewalt – gleich von welcher Seite sie ausgeht – seit jeher oberste Priorität. Polizei und Justiz in Bayern gehen zielstrebig und mit dem erforderlichen Nachdruck gegen extremistische Gewalttäter vor.

Die positive Bilanz Bayerns im Bereich der Verbrechensbekämpfung ist für uns kein Anlass, die Hände in den Schoß zu legen. Angesichts der jüngsten rechtsextremistischen Gewalttaten sind etwa unsere Vorschläge zur Verbesserung des jugendstrafrechtlichen Instrumentariums und zur Erweiterung des strafrechtlichen Sanktionensystems aktueller denn je. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre wird nämlich ein erheblicher Teil der Straftaten mit extremistischen Hintergrund von jungen

Menschen begangen. Das Jugendgerichtsgesetz hat sich zwar im Wesentlichen bewährt, gleichwohl sind Verbesserungen des jugendstrafrechtlichen Instrumentariums erforderlich. Vor allem muss durch eine Gesetzesänderung klargestellt werden, dass die Straftaten Heranwachsender, also der Täter in der Altersgruppe zwischen 18 und 21 Jahren, die nach dem Zivilrecht ja bereits volljährig sind, im Regelfall nach dem Erwachsenenstrafrecht, nicht nach dem Jugendstrafrecht zu ahnden sind. Wir stellen fest, dass das in manchen Bereichen ordnungsgemäß geprüft wird. Wir haben aber auch andere Bereiche, wo bei dem Personenkreis der Achtzehn- bis Einundzwanzigjährigen zu 70 bis 80 % automatisch das Jugendrecht angewandt wird. Das kann nicht stimmen. Die Frage der Anwendung von Erwachsenen- oder Jugendstrafrecht bedarf im Einzelfall der Prüfung durch den Richter.

Außerdem muss bei Heranwachsenden, die ausnahmsweise nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, in Fällen schwerster Straftaten wie etwa Mord ein angemessener Schuldausgleich möglich sein. Hierzu soll das Höchstmaß der Jugendstrafe bei Heranwachsenden von 10 auf 15 Jahre heraufgesetzt werden. Ich sage deutlich, dass es natürlich keine Verpflichtung für den Richter sein muss, 15 Jahre zu verhängen, aber wir wollen dem Richter die Möglichkeit geben, bei der Prüfung des Einzelfalls nicht an die Grenze von 10 Jahren gebunden zu sein, sondern auch eine etwas höhere Strafe verhängen zu können.

Unsere Vorschläge beschränken sich aber nicht nur hierauf. Vielmehr wollen wir die Bandbreite strafrechtlicher Sanktionen im allgemeinen Strafrecht und im Jugendstrafrecht insgesamt erweitern. Dem Richter sollen „punktgenaue“ Reaktionen ermöglicht werden. Eine Kernforderung ist der Ausbau des Fahrverbots zu einer vollwertigen strafrechtlichen Sanktion. Es spricht alles dafür, dass es beispielsweise einen jungen Gewalttäter nachhaltig beeindruckt, wenn er das geliebte Auto oder Motorrad für einige Zeit nicht benutzen darf. Das ist manchmal wirksamer als eine Freiheitsstrafe.

Ferner setzen wir uns für die Einführung der neuen Sanktion „Meldepflicht“ ein. Durch die Auferlegung einer regelmäßigen Meldepflicht kann gezielt verhindert werden, dass der Verurteilte rechtsextremistische Konzerte besucht oder beispielsweise an Samstagnachmittagen in Fußballstadien randaliert. Wenn er sich um 16.00 Uhr bei der Polizei zu melden hat, hat er nicht die Möglichkeit, zur selben Zeit auf dem Fußballplatz Gewalt auszuüben.

Unsere Initiativen zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes und zur Erweiterung des Sanktionensystems sind im vergangenen Herbst im Bundesrat an der ablehnenden Haltung der SPD-regierten Länder gescheitert. Wir lassen uns davon nicht entmutigen. Vor allem unser Vorschlag zum Fahrverbot hat selbst in Kreisen der SPD Anhänger gefunden. Ich habe die Vorschläge deshalb im vergangenen Monat erneut im Bundesrat eingebracht und glaube, man sollte dem Bundesrat die Chance geben, einen nicht so guten Beschluss ab und zu durch einen besseren zu ersetzen.

Mit zwei innovativen Modellprojekten beschreiten wir derzeit neue Wege in der Kriminalitätsbekämpfung. Der in Aschaffenburg gestartete Modellversuch der „teen courts“ basiert auf US-amerikanischen Erfahrungen im Umgang mit Jugendkriminalität. In geeigneten Fällen sprechen Schüलगremien mit jugendlichen Straftätern über deren Straftat und setzen eventuell auch eine erzieherische Maßnahme fest. Wenn der Jugendliche diese Aufgabe erfüllt, kann die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellen. Wir wollen hierbei den positiven Einfluss nutzen, den Jugendliche auf gleichaltrige Straftäter ausüben können. Zuerst dachte ich auch: „Na, ob das wohl passt?“. Tatsache ist: Jugendliche können schlechten Einfluss aufeinander haben. Sie wissen wie das läuft: Drei Jugendliche gehen miteinander zum Klauen und fragen den vierten: „Du traust dich wohl nicht?“ Also geht der vierte mit, um den anderen zu zeigen, dass er auch Mut hat. Wenn Jugendliche einerseits also negativen Einfluss aufeinander ausüben können, warum sollten sie dann andererseits keinen positiven aufeinander haben? Kann es nicht manchmal sogar von Vorteil sein, dass ein Jugendlicher, der Blödsinn gemacht hat, seine Tat mit Gleichaltrigen bespricht? Vielleicht sagen die zu ihm: „Hör einmal, was hast du denn von der Klauerei, die Dinge brauchst du doch sowieso nicht, richtest nur wirtschaftlichen Schaden an. Soll das ein Zeichen von Mut sein?“ Vielleicht führt das bei dem betreffenden Jugendlichen zu einem Umdenken. Wir hoffen, dass „teen courts“ angesichts der unerfreulichen Entwicklung der Jugendkriminalität neue Chancen eröffnen.

Mit dem Modellversuch „Soforteinbehalt bei Ladendiebstahl“ in Nürnberg erproben wir in Zusammenarbeit mit der Polizei ein besonders effizientes Verfahren zur strafrechtlichen Ahndung des Ladendiebstahls. Ziel des Versuchs ist es, ohne Änderung des geltenden Rechts, also auch ohne Entkriminalisierung, eine Verkürzung der Strafverfahren bei Ladendiebstählen zu erreichen. Der ertappte Straftäter soll nach einem Ladendiebstahl freiwillig einen Soforteinbehalt in Höhe des neunfachen Warenwerts an die Polizei leisten. Es bleibt dann Sache der Staatsanwaltschaft, über eine Einstellung des Verfahrens zu entscheiden, wenn der Täter nicht entsprechend vorbestraft ist. Hierzu liegt ein Berichts-antrag des Landtags vor. In Absprache mit dem Kollegen Dr. Beckstein habe ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, Herrn Dr. Hahnzog, angeboten, umgehend einen Bericht – gegebenenfalls in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit – zu geben.

Was wir von der Bundesregierung zu erwarten haben, wenn es um den Schutz des Bürgers vor Straftaten geht, möchte ich nur kurz anhand zweier typischer Beispiele deutlich machen. Zunächst sind die Bemühungen um die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern zu nennen. Bayern hat hierzu bereits in der letzten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages erhebliche Verbesserungen initiiert und in breitem Umfang durchgesetzt. Es bedarf jedoch noch weiterer gesetzgeberischer Schritte. So ist es etwa dringend erforderlich, endlich die Überwachung der Telekommunikation bei Straftaten des Kindesmissbrauchs und der Verbreitung von Kinderpornografie zu ermöglichen. Die Regierungskoalition hat

bisher keinen der auch von zahlreichen SPD-regierten Bundesländern mitgetragenen Vorschläge umgesetzt. Die Überwachung laufender Übermittlungsvorgänge im Internet hat sie abgelehnt, weil der Eingriff in die Grundrechte des mutmaßlichen Täters zu tief sei – und das bei Kinderpornografie. Ich glaube, wir sollten das noch einmal aufgreifen. Mit der bisherigen Antwort der Bundesregierung werden wir uns jedenfalls nicht zufrieden geben.

Die grundsätzliche kriminalpolitische Haltung der Bundesregierung lässt sich aus den rot-grünen Reformvorschlägen zum strafrechtlichen Sanktionensystem ablesen. Als roter Faden zieht sich durch das Vorhaben vor allem eines: Das strafrechtliche Sanktionensystem soll aufgeweicht werden. Geld- und Freiheitsstrafe werden abgeschwächt, einen Teil der Vorschläge kann man mit dem geradezu tragischen Motto „Freiheit für Schwerverbrecher“ überschreiben. So will die Regierungskoalition die Grundlage dafür schaffen, dass künftig auch Freiheitsstrafen von über zwei bis zu drei Jahren zur Bewährung ausgesetzt werden können – ein Plan, dem sogar mein nordrhein-westfälischer Kollege, der bekanntlich der SPD angehört, entschieden widersprochen hat. Außerdem sollen Erstverbrecher bei Freiheitsstrafen zu 15 Jahren bereits nach der Hälfte der Strafzeit entlassen werden können. Mit anderen Worten: Der brutale Vergewaltiger, der Kindsmissbraucher, der Totschläger, der zu zwölf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, kann darauf hoffen, die Justizvollzugsanstalt schon nach sechs Jahren als freier Mann verlassen zu können.

Das Gleiche würde auch für einen Extremisten gelten, der ausländischen oder ausländisch aussehenden Mitbürgern mit Baseballschlägern oder ähnliche Mordinstrumenten irreversible Verletzung zufügt. Und das alles zu einer Zeit, in der auch Mitglieder der Bundesregierung von der Strafjustiz fordern, unnachgiebig auf Straftaten mit extremistischem oder fremdenfeindlichen Hintergrund zu reagieren. Klar ist: Mit einer Justizpolitik im Dienste des Bürgers hat dies nichts zu tun. Die fortwährende Hintanstellung der Sicherheitsinteressen der Bürgerinnen und Bürger aus ideologischen Gründen oder im Zeichen vermeintlicher Modernität wird den Ansprüchen einer bürgernahen Justiz gerade nicht gerecht. Die Pläne der Bundesregierung zur Aufweichung des strafrechtlichen Schutzes werden bei uns auf entschiedenen Widerstand stoßen.

Bei einem Überblick über die Leistungen der bayerischen Justiz als Garant der inneren Sicherheit darf eine Würdigung der Leistungen des Strafvollzugs nicht fehlen. Der Strafvollzug befindet sich derzeit in einer durchaus problembelasteten Situation. In den vergangenen Jahren haben wir kontinuierlich ansteigende Gefangenzahlen zu verkraften gehabt. Allein in Bayern hat sich innerhalb von acht Jahren die Zahl der Gefangenen um beinahe 30% erhöht. Am 30. Juni 2000 befanden sich rund 12 300 Gefangene in unseren Justizvollzugsanstalten. Dies entspricht einer Überbelegung von rund 7,2%.

Der bayerische Strafvollzug wird diesen Herausforderungen auf dem Gebiet der inneren Sicherheit auch weiterhin offensiv begegnen. Wartelisten für die Aufnahme in eine Justizvollzugsanstalt wird es in Bayern nicht geben. Es bleibt dabei: Die Strafe muss der Tat auf dem

Fuß folgen – dies im Interesse des Rechtsfriedens und des Vertrauens der Bürger in einen geordneten Rechtsstaat. Wir fahren deshalb in unserer Baupolitik im Strafvollzug fort. Noch in dieser Legislaturperiode wird mit dem Bau von circa 810 zusätzlichen Haftplätzen begonnen. Allein im Jahr 1999 wurden für Baumaßnahmen im Strafvollzug 72 Millionen DM ausgegeben. Ich danke dafür, dass die CSU-Fraktion im Haushaltsausschuss noch einmal 10 Millionen DM für Hochbaumaßnahmen bewilligt hat. 5 Millionen DM werden für Gerichte und Staatsanwaltschaften, 5 Millionen für den Justizvollzug eingesetzt. Dadurch werden wir im Plan bleiben und die Justizvollzugsanstalten wie vorgesehen eröffnen können. Als Nächste die Justizvollzugsanstalt in Kempten im Jahr 2002, dann Landshut 2004/2005. Mit den Baumaßnahmen in Augsburg-Gablingen und Ingolstadt dürfte rechtzeitig begonnen werden können.

(Dinglreiter (CSU): Rosenheim nicht vergessen!)

Der Bau der schönsten Justizvollzugsanstalt nützt aber nichts, wenn wir nicht genügend Personal zur Bewachung und zur Hinführung der Gefangenen zu einem straffreien Leben haben. Ohne die uns zugestandenen Personalmehrungen im Strafvollzug wären wir an einem kritischen Punkt angelangt. Ich möchte die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen, Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für die vorgesehenen zusätzlichen 234 Stellen im Strafvollzug sehr herzlich zu danken. Selbstverständlich gilt mein Dank auch allen Bediensteten im Strafvollzug für die unter schwierigen Bedingungen geleistete tatkräftige und loyale Arbeit in den Justizvollzugsanstalten im Interesse der Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

Bei all unseren Bemühungen um die Erhaltung und Fortentwicklung des bürgernahen Justizvollzugs in Bayern dürfen wir eines nicht aus dem Auge verlieren: Dreh- und Angelpunkt für eine kompetente, rasche und kundenorientierte Aufgabenerledigung ist die Ausbildung, Motivation und Förderung der Mitarbeiter in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten. Das Bild des Bürgers von der Justiz wird nicht nur von der fachlichen Qualität der Aufgabenerfüllung geprägt. Ganz entscheidend kommt es vielmehr auch darauf an, wie sich die Justiz im persönlichen Umgang mit dem Bürger präsentiert. Hier haben wir gerade in den letzten Jahren viel erreicht.

Die Grundlagen der Bürgernähe der Justiz werden bereits in der Ausbildung der Beamtenanwärter gelegt. Das Thema „bürgerfreundliches Verhalten“ ist Gegenstand eigener Unterrichtseinheiten und Seminare für Rechtspfleger, Gerichtsvollzieher, mittlere Beamte und Justizwachtmeister. Das in der Ausbildung erworbene Wissen wird im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen vertieft und erweitert. Die Resonanz auf diese Veranstaltungen ist ungemein positiv. Sie bringt deutlich zum Ausdruck, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz großes Interesse daran haben, ihr Verhalten und Auftreten gegenüber Recht suchenden Bürgern ständig zu verbessern.

Die Motivation und die Verbesserung der beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten unserer Mitarbeiter ist uns



seit jeher ein wichtiges Anliegen. Mit den Methoden der modernen Personalführung, wie etwa Mitarbeitergesprächen, Mitarbeiterbefragungen und der Schaffung von Leistungsanreizen werden in der Justiz gute Erfolge erzielt. Besonders freue ich mich darüber, dass es nunmehr im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Landespersonalausschuss endlich möglich war, die Aufstiegsmöglichkeiten für Rechtspfleger erheblich zu erweitern. Hierfür haben sich einige Kollegen besonders eingesetzt. Ich denke vor allem an Herrn Kollegen Dr. Eykmann und die Kollegen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. Recht herzlichen Dank dafür, dass Sie uns geholfen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Anstrengungen und Erfolge wird es die Justiz niemals allen recht machen können. Das Bild des Dienstleistungsunternehmens, das in erster Linie das Ziel der Kundenzufriedenheit verfolgt, ist auf die Gerichte und Staatsanwaltschaften sicher nicht uneingeschränkt zu übertragen. Es wird ab und zu Leute geben, die vom Gericht kommen und der Meinung sind, nicht in ihrem Sinne bedient worden zu sein. Das kann eine Person sein, die in einem Zivilprozess unterlegen ist oder eine Person, die in einem Strafprozess verurteilt wurde. Umso wichtiger ist es für die Justiz, ihre Effizienz und Bürgernähe stets von Neuem unter Beweis zu stellen.

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung kommt dabei der Öffentlichkeitsarbeit zu. Das für den Rechtsstaat unverzichtbare Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat hängt entscheidend davon ab, dass den Bürgerinnen und Bürgern die vielfältigen Aufgaben, Arbeitsabläufe und Entscheidungsstrukturen der Justiz anschaulich nahegebracht werden. Wir haben zu diesem Zweck vor kurzem erstmals eine „Woche der Justiz“ veranstaltet. Bayernweit haben sich unsere Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten der Öffentlichkeit mit einer Fülle von Informationsangeboten präsentiert. Mit welcher Begeisterung und Kreativität die Justizangehörigen bei der Sache waren, verdient höchste Anerkennung. Das Interesse und die Resonanz in der Öffentlichkeit übertrafen unsere Erwartungen bei weitem. Die Woche der Justiz hat uns gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger der bayerischen Justiz keineswegs uninteressiert oder gleichgültig gegenüberstehen. Im Gegenteil: Man interessiert sich für unsere Arbeit und weiß, dass diese Justiz Aufgaben für die Bürger zu erfüllen hat.

Zum Schluss möchte ich allen Angehörigen des Staatsministeriums der Justiz und der gesamten bayerischen Justiz für die hervorragende Arbeit der vergangenen beiden Jahre danken. Unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften sind einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt. Zusätzliche Stellen für Richter und Staatsanwälte wird es wegen der allgemeinen Sparzwänge leider auch in diesem Doppelhaushalt nicht geben. Ich bin den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Gerichten und Staatsanwaltschaften daher besonders dankbar dafür, dass sie die ihnen gestellte schwierige Aufgabe Jahr für Jahr unter hohem persönlichen Einsatz erfolgreich bewältigen. Vielen Dank auch den bayerischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie den Notarinnen und Notaren, deren vertrauensvolle und verlässliche Mit-

arbeit für uns ebenso unverzichtbar ist wie die bundesweit vorbildliche Zusammenarbeit mit der bayerischen Polizei. Besondere Anerkennung gebührt schließlich den Bürgerinnen und Bürgern, die sich unter Hintanstellung persönlicher Belange ehrenamtlich in der Rechtspflege engagieren. Ich denke vor allem an unsere Schöffen und unsere ehrenamtlichen Richter.

Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag, die die bayerische Justiz und ihre Arbeit mit viel Verständnis und Vertrauen unterstützen. Besonders danke ich den Mitgliedern des Haushaltsausschusses, allen voran dem Vorsitzenden, Herrn Kollegen Manfred Ach, und den beiden Berichterstattern, den Kollegen Dr. Helmut Müller und Hermann Josef Niedermeier, für die sachliche und von großer Sympathie für die Justiz getragene Berichterstattung und Beratung. Vielen Dank auch den Mitgliedern des Rechts- und Petitionsausschusses – ich nenne insbesondere die Vorsitzenden, Herrn Kollegen Dr. Hahnzog und Herrn Kollegen Welnhöfer, sowie Franz Schindler und Ludwig Ritter – für die hervorragende Zusammenarbeit und das große Engagement, mit dem sie sich für die Anliegen der bayerischen Justiz einsetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie bitte die Justiz auch in den kommenden Jahren bei der Bewältigung ihrer Aufgaben. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zum Entwurf des Justizhaushalts für die Jahre 2001 und 2002. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Im Ältestenrat wurde für die allgemeine Aussprache eine Redezeit von einer Stunde und dreißig Minuten festgesetzt. Davon entfallen auf die Fraktion der CSU 42 Minuten, auf die SPD-Fraktion 30 Minuten und auf die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN 18 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Dr. Weiß, Sie haben mehr als die Hälfte Ihrer Rede bundespolitischen Themen gewidmet. Das konnten Ihre Vorgänger, Herr Kollege Sauter und Herr Kollege Leeb, in früheren Zeiten nicht machen; denn bis 1998 gab es 16 Jahre lang Stillstand in der Rechtspolitik in Bonn.

(Hofmann (CSU): Es war auch alles in Ordnung! – Lachen bei der SPD)

Für Sie ist es natürlich schlimm, dass Sie aus diesem Stillstand ins Bremserhäuschen gekommen sind; denn jetzt findet endlich wieder Rechtspolitik statt.

(Beifall bei der SPD)

Sie bekämpfen jetzt in Berlin aktuelle Vorhaben, die Bayern bis 1998 unter anderen Mehrheitsverhältnissen selbst initiiert hatte. Mit dieser Umstellung sind Sie nicht fertig geworden. Dieser Prozess wird jedoch weiterge-

führt. Sie sind jetzt gegen Dinge, die Sie selbst gefordert haben.

Lieber Herr Kollege Dr. Kempfler, ich möchte dazu drei Beispiele anführen. Sie beklagen in Ihrer Haushaltsrede, Herr Dr. Weiß, dass der Bundesgesetzgeber ab 1999 den Gerichtsvollziehern mit der Abnahme der eidesstattlichen Versicherung eine zusätzliche und sehr arbeitsintensive Aufgabe übertragen hat. Bei diesem Vorwurf an den Bund verschweigen Sie aber, dass dieses Gesetz zwar im Jahr 1999 in Kraft getreten ist. Es wurde aber nicht von den neuen Mehrheiten in Berlin beschlossen, sondern bereits von der konservativen Koalition am 17. Dezember 1997. Das war lange vor der Neuwahl. Jetzt werfen Sie dem Bund vor, dass für die Gerichtsvollzieher eine Mehrarbeit entstanden ist. Sie sollten auch hinzufügen, dass der Bundesrat im Jahre 1997 diesem Vorhaben zugestimmt hat.

Ein zweites Beispiel: Die Justizreform hat bei Ihnen einen großen Raum eingenommen. Gerade Bayern hat bei den Justizministern auf eine grundsätzliche Reform in Zivilangelegenheiten gedrängt. Zu diesem Thema wurden Arbeitsgruppen und Kommissionen gebildet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen dringen jetzt nach außen. Herr Dr. Weiß, bei Ihnen heißt es dazu plötzlich: Eine mangelnde Effizienz der Zivilgerichte sei beim besten Willen nicht festzustellen. Im Bundesrat haben die Vertreter des Landes Bayern erklärt, für eine tiefgreifende Umstrukturierung bestehe kein Bedürfnis. Ich frage mich, warum jahrelang auf bayerische Anregung und Initiative an dieser Reform gearbeitet wurde, wenn jetzt behauptet wird: April, April. Das war überhaupt nicht nötig.

Auch dies zeigt, dass Sie noch nicht erfasst haben, wie man mit Reformvorhaben im rechtspolitischen Bereich umgeht.

(Beifall bei der SPD)

Einen dritten Salto rückwärts machen Sie mit dem, was Sie heute als Schlagwort in Ihrer Haushaltsrede angeführt haben. Sie haben dies in nicht allzu konzilianter Form vor kurzem auch auf einer öffentlichen Festveranstaltung in Amberg gesagt, Herr Dr. Weiß. Da ist in Kurzform plötzlich davon die Rede, rot-grüne Vorstellungen zum strafrechtlichen Sanktionensystem sind eine Einladung an die Kriminellen.

Was ist denn der Fall? Es gibt eine Kommission zur Reform des Sanktionenrechts. Sie ist vor 1998 eingerichtet worden. Sie hat jetzt einen Bericht darüber gegeben, was im Strafrecht, das nur zwei Strafen, die Geldstrafe und die Freiheitsstrafe, kennt, noch anders gemacht werden könnte. Dieser Bericht liegt vor. Jetzt greifen Sie einzelne Punkte heraus und sagen: Das ist die Absicht der rot-grünen Mehrheit in Berlin. Ich habe heute mit dem Bundesjustizministerium in Berlin telefoniert; die sind noch lange nicht so weit. Sie prüfen zunächst diesen Kommissionsbericht und überlegen sich dann, was man davon übernehmen kann, was positiv bewertet werden soll und was nicht. So einfach können Sie es sich nicht machen, dass Sie Kommissionsbe-

richte, die Sie selbst initiiert haben, als Vorhaben von Rot-Grün darstellen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese drei Beispiele zeigen doch: Der eigentliche Grund für Ihre vielfachen Rollen rückwärts ist, dass Sie selbst keine Perspektiven haben und dass Sie sich die Situation, in der Minderheit zu sein, überhaupt noch nicht zu Gemüte geführt haben. Dies führt dazu, dass Sie mit völligem Aberwitz das ablehnen, was Sie früher selbst initiiert haben. Dies kann doch gerade für etwas so auf das Vertrauen der Bürger angewiesene wie Rechtspolitik wirklich nicht der Ansatz sein.

Jetzt aber zurück zu den unmittelbar landespolitischen Aspekten, die, wie gesagt, bei Ihnen nicht im Vordergrund stehen.

Bevor ich Kritik übe, möchte ich einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten Justizbereichs voranstellen. Es ist erstaunlich, dass diese engagierten Menschen trotz der schwierigen Arbeitsbedingungen doch noch so gute Arbeit leisten.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte mich auch für die Diskussion im Haushaltsausschuss und bei meinem Kollegen Niedermeier bedanken, der dort vorzüglich transparent gemacht hat, was eigentlich unsere Anliegen sind. In erster Linie geht es um Inhalte, nicht um Organisation.

Herr Sauter hat bei der letzten Etatberatung am 25. Juni 1999 den Schwerpunkt darauf gelegt: Bayerns Justiz steht bei der EDV-Ausstattung an der Spitze. Sie haben das in etwa wiederholt. Ich frage mich aber, weshalb bei Vorgängen, die die Justiz hunderttausendfach beschäftigen, nämlich das schnelle Mahnverfahren, Bayern nicht an der Spitze steht. Wir haben immer noch ein unvollkommenes zentrales Mahngericht in Coburg. 1998 hat der Rechnungshof Mahnungen aussprechen müssen. Wie ist das in anderen Ländern? In Baden-Württemberg, in Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, in Rheinland-Pfalz gibt es schon lange landesweit ein solches zentrales Mahngericht. In Bayern wird dies für alle Mahnanträge und Mahnbescheide erst im Jahre 2001 der Fall sein. Ich frage mich, wo da die Spitzenreiterrolle Bayerns ist.

Herr Sauter hat 1999 auch angekündigt: Wir wollen im Laufe des Doppelhaushaltes 1999/2000 alle 22 Landgerichte mit Bild-Ton-Übertragungsanlagen zur Zeugenvernehmung ausstatten. Nach meiner Information werden es nicht mehr als 16 von 22 werden. Was wir uns einmal in Nürnberg angeschaut haben, war so dilettantisch, dass es sogar absolute Laien wohl besser hätten machen können. Von einer Spitzenrolle kann keine Rede sein.

Sie verweisen gern und zu Recht – das konzedieren wir Ihnen ja – öfter auf Pilotprojekte, wie zum Beispiel die Projekte in Aschaffenburg oder in Nürnberg. Das muss man ausprobieren und dann entscheiden. Uns ist aber

unbegreiflich, dass Sachen, die ausprobiert sind, die bewährt sind, in Bayern immer noch in Form von Pilotprojekten vor sich hinkümmern. Die öffentliche Hand muss unterstützend eingreifen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt Länder, die für die ganz wichtigen Maßnahmen – das sagt jeder in der Justiz – etwa des Täter-Opfer-Ausgleichs, des Anti-Gewalt-Trainings flächendeckend Einrichtungen vorhalten. Auf unsere Anfragen im hiesigen Justizministerium und im Sozialministerium konnte man uns noch nicht einmal sagen, wo es so etwas im Einzelnen gibt, geschweige denn stolz sagen, wir sind auch hier an der Spitze, wir haben dies flächendeckend vorbereitet. Für die Vermeidung künftiger Straftaten ist dies sehr viel wichtiger als viele andere Maßnahmen, die Sie anführen.

Dasselbe gilt für die gemeinnützige Arbeit, die in der Sanktionenkommission ja einen hohen Stellenwert hat. Stattdessen wird uns die Wortschöpfung des Kollegen Sauter angedient, das „Gefängnis light“. Wir haben uns dies neulich angeschaut. Dies ist nichts anderes als ein Etikettenschwindel. Mit gescheiterten Einrichtungen des offenen Vollzuges würde man in der Abkehr von den teuren normalen Gefängnisplätzen sehr viel weiter sein. Daran sollten wir arbeiten. Vielleicht gehen wir in München nach dem gemeinsamen Besuch der Frauenanstalt in Neudeck das nächste Mal in die Leonrodstraße. Dort befindet sich eine Einrichtung des offenen Vollzuges. Von 46 Plätzen sind gerade 18 besetzt, weil Sie von dieser Maßnahme, die von anderen Bundesländern, egal ob A- oder B-Länder, um ein Vielfaches mehr in Anspruch genommen wird, weil sie vernünftig und auch kostengünstiger ist, keinen Gebrauch machen.

Das sind Defizite in Bayern. Sie versuchen, etwas wie das „Gefängnis light“ zu erfinden und arbeiten sogar mit falschen Kostenzahlen. Wir wissen, dass diejenigen vor Ort, die wissen, wie viel Personal erforderlich ist, von Ihnen um 50% unterboten werden. Damit kommen günstigere Zahlen heraus. Wenn aber die Justizbediensteten sagen, dass sie mindestens 30 neue Kräfte für die 150 Gefängnis-light-Plätze benötigen, dann bleiben Sie bei 20 stehen. Dies ist ein grundsätzlicher Fehler und zeigt, dass Sie gar nicht gewillt sind, an die eigentlichen Probleme des Strafvollzugs heranzugehen.

Worin bestehen diese Probleme? Sie sagen, seit acht Jahren sind die Gefangenenzahlen gestiegen. Sie haben aber noch nie den Rückstand Bayerns im Strafvollzug von vor acht Jahren etwas aufgeholt. Bayern hatte immer 15 bis 20% weniger Bedienstete im Strafvollzug als der Durchschnitt aller anderen Länder. Das lag auch daran, dass Sie weniger Wert als andere auf eine Resozialisierung gelegt haben und gesagt haben, es reicht, für Sicherheit zu sorgen. Diesen Nachholbedarf haben Sie immer noch nicht befriedigt, unabhängig davon, wie die Gefangenenzahlen steigen. Für das Personal ist es doch unerträglich, dass etwa in Nürnberg die Anzahl der nicht durch Freizeit abgegoltenen dienstfreien Tage noch um 253 gestiegen ist – statt zu sinken ist sie gestiegen – und dass dort 41 mal Bedienstete an mehr als 10 aufeinander folgenden Tagen Dienst verrich-

ten mussten. Bei der hohen, auch psychischen Belastung dieser Arbeit ist dies ein Unding. Dieses ist nicht gut.

In dem, was Sie sagen, was man gegen Kindermissbrauch machen muss, was man gegen Sexualstraftäter machen muss, sind wir uns einig: repressiv, aber auch therapeutisch.

Wir wissen, dass in Würzburg etwas dazugekommen ist. Aber die Münchner Einrichtung, die es schon seit vielen Jahren gibt, stagniert immer noch bei 12 Plätzen. Es heißt, wir könnten sie jetzt auf 14 Plätze und im Laufe weiterer Jahre auf 24 Plätze ausbauen. Wenn Ihnen das wirklich ein Anliegen wäre, wäre dies schon längst möglich gewesen. Dies ist nicht geschehen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ähnlich verhält es sich mit der Drogen- und Suchtberatung. Unsere vernünftigen und maßvollen Haushaltsanträge dazu sind abgelehnt worden. Dasselbe betrifft die Bewährungshelfer. Die Durchschnittsbelastung in Bayern liegt bei 72 Probanden, wobei die Fachöffentlichkeit sagt, dass mehr als 45 zuviel seien. Bewährungshelfer sind doch kein Selbstzweck, sondern sie sollen künftiges Wohlvorhalten vorbereiten. Die Politik der Staatsregierung ist kurzsichtig.

Ähnlich verhält es sich mit den Gerichtsvollziehern. Das Justizministerium war besonders hartleibig bei den Gerichtsvollziehern. Das ist jetzt etwas besser geworden, aber wenn der Landtag nicht gemeinschaftlich etwas getan hätte, wäre nichts geschehen. Es war eine Gemeinschaftsarbeit, die sich gelohnt hat.

Ich möchte noch einen Ausblick über die Entwicklungen auf Bundesebene geben. Bisher gab es auf Bundesebene Stillstand. Nach knapp zwei Jahren einer neuen Mehrheit in Berlin sind 20 Gesetze im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Über diese Gesetze war vorher zum Teil lange diskutiert worden, aber bisher war nichts geschehen. Es war vorher nicht möglich, die gemeinschaftliche Streitschlichtung bei uns einzuführen. Erst die neue Mehrheit in Berlin hat durch die Änderung der zivilprozessualen Vorschriften diese Streitschlichtung ermöglicht.

Lassen Sie mich noch ein Beispiel nennen. Herr Traublinger ist heute schon oft genannt worden. Ein Bundesgesetz, welches am 1. Mai 2000 in Kraft trat, regelt, dass die Handwerker und der Mittelstand früher ihre berechtigten Forderungen eintreiben können. Es wird geregelt, dass diese nicht nur einen Vollzugstitel auf dem Papier erhalten, sondern auch angemessene Verzugszinsen. Das war lange überfällig. Nach Aussagen von Herrn Traublinger geht in Bayern rund ein Drittel aller Zahlungen nicht fristgerecht ein, da könne das Gesetz einhalten, welches leider einige Jahre zu spät kam. Es kam zu spät, weil in Bonn die CDU/CSU und die FDP an der Regierung waren. Dies sollte uns in wirtschaftlicher Hinsicht zu denken geben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel für Gesetze, die die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, ist das Gesetz über die gewaltfreie Erziehung von Kindern. Wir alle wissen, dass die Gewalttätigkeit zunimmt, dass es aber insbesondere auch einen hohen Prozentsatz von Tätern gibt, die als Kinder Opfer von Gewalt waren und später in ihrem Leben Gewalt verübten. Dass es so lange bis zu diesem Gesetz gedauert hat, ist ein Trauerspiel. Sie von der CSU haben dies immer mit konservativen Grundsätzen gerechtfertigt. Jetzt sind wir zum Glück ein Stück weiter.

Lassen Sie mich zur ZPO-Reform kommen. Wir haben oft darüber diskutiert. Ich will dazu nur sagen, dass es nirgendwo im Grundgesetz steht, dass die Amtsrichter 670 Fälle behandeln müssen, die Landrichter 170 und die Oberlandesrichter 70. Alle diese Richter haben Recht zu sprechen, alle haben den Streit zwischen den Bürgern zu behandeln und müssen den Rechtsfrieden wieder herstellen. Bezeichnend war für mich, dass beim Deutschen Juristentag die Oberlandesgerichtspräsidenten und andere gesagt haben, die Amtsrichter entschieden kursorisch über Streitigkeiten, die Landrichter machen dies schon etwas besser, aber die eigentliche Rechtsprechung finde erst bei den Oberlandesgerichten statt. Wenn Sie einem Rechtsuchenden erklären wollen, er werde kursorisch bedient, weil der Streitwert so niedrig sei, dann wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.

Sie wollen zum Beispiel die Unanfechtbarkeit von 1500 DM statt wie geplant auf 1200 DM abzusenken sogar noch auf 2000 DM heraufsetzen. Das bedeutet, dass ein großer Teil unserer Bürgerinnen und Bürger keine zweite Instanz mehr hat, wenn Prozesse geführt werden müssen. Das halten Sie für bürgernah. Das bedeutet, dass zirka 14 000 Prozesse neu in die Zone der Unanfechtbarkeit hineinkämen. Man sollte sich einmal vor Augen halten, was 2000 DM netto bedeuten. Das ist das Geld, was jeder achte Haushalt – nicht jeder einzelne Bürger – im Monat zur Verfügung hat. Das sind 13% der Bevölkerung. Wenn ein Bürger darum kämpft oder deswegen in Anspruch genommen wird, dann kann er nichts dagegen machen. Das ist Ihr Verständnis von bürgernaher Justiz. Dabei kann die SPD nicht mitmachen. Wir wollen, dass die Chancen gerechter verteilt werden, dass auch Verfahren in die Instanzen gebracht werden, bei denen nicht der Geldwert, sondern die soziale Situation des Einzelnen und die Bedeutung für den Einzelnen entscheidend ist. Das verstehen wir unter einer bürgernahen Justiz.

(Beifall bei der SPD)

Sie führen das Beispiel einer Person aus Cham an, die wegen eines Mietrechtsstreits von Cham nach Nürnberg muss. Wenn die Leute in Cham einen Familienrechtsstreit haben, müssen sie jetzt schon alle nach Nürnberg gehen, sogar ebenso bei komplizierten Mietsachen. Dabei handelt es sich oft um persönliche Anliegen. Diese sind Ihnen weniger wert als die finanziellen Sachen. Die Reform, die angestoßen worden ist, hat einen richtigen Ansatzpunkt. Wer die Amtsgerichte stärkt, tut etwas für Bürgernähe. Das Beste, was uns passieren kann, ist, dass jemand nicht in die Instanzen

muss, weil das Amtsgericht die Angelegenheit befriedigend gelöst hat.

Sie haben weiterhin die Sanktionenkommission angesprochen. Dazu habe ich bereits Stellung genommen. Im Jugendstrafrecht ziehen Sie immer wieder alte Hüte aus der Tasche, fordern statt zehn Jahren eine Höchststrafe von fünfzehn Jahren, bei den Achtzehn- bis Einundzwanzigjährigen die Anwendung von Erwachsenenstrafrecht ohne ausreichende Beurteilung ihres Reifegrads, der Art der Tat. Sie aber sind für Verschärfung. Selbst unsere Vor-Vorgänger beim Jugendstrafrechttag 1922 waren schon sehr viel weiter. Diese haben die pädagogischen Einwirkungsmöglichkeiten auf Jugendliche und Heranwachsende bis zum Alter von 25 Jahren ins Auge gefasst. Die Festsetzung auf 21 Jahre war nur ein Kompromiss. Sie täten der Sicherheitssituation einen großen Gefallen, wenn Sie nicht auf dieser pauschalen Verschärfung bestehen würden.

Sie haben gesagt, wir müssten stärker gegen die Gewalt von rechts einschreiten. Ich bin auch völlig dafür. Man soll adäquat, schnell und gerecht eingreifen. Es gab ein Verfahren, betreffend Dessau, in dem drei Monate nach der entsetzlichen Tötung eines Mitbürgers aus Mozambique die drei Täter vom Oberlandesgericht Naumburg wegen Mordes verurteilt worden sind, und zwar zu lebenslänglich bzw. zu neun Jahren Jugendstrafe. Kurz zuvor wurde folgender Fall vor einem bayerischen Landgericht verhandelt. Vor einer Discothek kam es zu einer Auseinandersetzung, in deren Verlauf ein Farbiger von einem Deutschen zu Tode getreten wurde. Dieser Deutsche hatte kurz vorher gesagt: „Die Drecksneger gehören alle erschlagen.“

Was macht dieses bayerische Gericht? Es sagt nicht: Das sind niedrige Beweggründe für diesen Tötungsfall, sondern es sagt, solche Äußerungen kämen im Zorn und vor allem im Suff auch bei normalen Bürgern vor. Das ist bayerische Justiz! Wir wollen nicht Schelte im Einzelfall betreiben; das ist aber auch Bewusstsein in Bayern, wie solche Verhaltensweisen beurteilt werden. Wir alle sollten darauf achten, dass so etwas nicht wieder vorkommen kann.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch nicht von ungefähr, dass es der neue Präsident des Bundesgerichtshofs, der seine Karriere, wie auch viele hier im Hause, im Bayerischen Justizministerium begonnen hat und dann über Europa nach Karlsruhe gekommen ist, für nötig halten muss zu sagen: Wer aus niedrigen Beweggründen wie etwa Ausländerhass jemanden umbringt, ist nicht nur wegen Totschlags, sondern wegen Mordes zu verurteilen. Das muss er extra sagen und er hat auch extra ausgeführt, dass der Bundesgerichtshof gesagt hat: Imponiergehabe in einer rechtsradikalen Clique reicht aus. Es muss nicht unmittelbar gegen den Getöteten oder Schwerverletzten gerichtet sein, sondern diese Äußerung, diese Aufreizung reicht. Das sollten wir als Maßstab nehmen und nicht nach irgendwelchen auf dem Papier stehenden Strafverschärfungen rufen, die doch an der Realität nichts ändern. Uns kommt es darauf an, die gesellschaftliche Realität in diesem Bereich zu ändern.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD)  
– Zuruf von der CSU: Stürmischer Beifall bei der SPD!)

Ich möchte noch zwei Punkte ansprechen, bei denen Sie von der CSU hoffentlich einmal zu Beifallsäußerungen negativer Art kommen. Ein Punkt – auch er ist in Berlin angepackt worden und ist in besten Händen – betrifft die Reform des Zusammenlebens von Menschen, die eine andere sexuelle Orientierung haben, die ihren Partnern Zuwendung und Treue schulden und dies offiziell bestätigt haben wollen. Mit welch aberwitzigen, antiquierten Vorstellungen gerade Sie, Herr Justizminister, das Vorhaben der eingetragenen Lebenspartnerschaft in Misskredit bringen, das ist für mich fürchterlich, weil es eine negative Haltung gegenüber diesen Menschen zum Ausdruck bringt, die kaum zu übertreffen ist. Hier sollten wir auch zusammenwirken.

Was hunderttausende von Menschen in unserem Lande betrifft, ist die Frage: Wie reformieren wir das Mietrecht? Auch dazu gibt es Vorschläge aus Berlin. An denen üben wir zum Teil Kritik. Aber dass Sie die Stellung der Mieter gegenüber diesem Referentenentwurf noch mehr verschlechtern wollen, ist uns völlig unvorstellbar, wo Sie doch mitbekommen, wie die Situation in unserem Land ist. Gerade in einem Land, dem es wirtschaftlich sehr gut geht, bleiben die Mieter oft gegenüber den Ansprüchen der Vermieter, die natürlich auch in einer besonders starken Stellung sind, auf der Strecke. Auch hier sollten wir gemeinschaftlich für soziale Regelungen kämpfen und nicht die Gleichgewichtslage noch verschlechtern.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte nochmals allen Mitarbeitern der Justiz im weitesten Bereich herzlich danken und hoffe darauf, dass Sie, wenn Sie im Bund noch länger in der Opposition sind, wenn Sie bemerken, dass dieser Zustand über das Jahr 2002 andauern wird, vielleicht eher einen kritisch-konstruktiven Beitrag dazu leisten werden, dass in der Rechtspolitik etwas geschieht und dass nicht nur mies gemacht wird. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Ich gehe davon aus, dass das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Franzke, Wörner und Fraktion auf Drucksache 14/4791, betreffend Fortführung der Ballungsraumzulage noch nicht bekannt gegeben worden ist. Das tue ich jetzt. Mit Ja haben gestimmt 56 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein 96. Keiner hat sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir setzen die Aussprache fort. Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Müller das Wort.

**Dr. Helmut Müller (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus, ich werde mich im Wesentlichen auf den Haushalt beschränken. Rechtspolitische Ausführungen für die CSU wird noch der Herr Kollege Kreuzer machen.

Selbstredend sehe auch ich sehr vieles anders als der Herr Kollege Dr. Hahnzog. So können wir von der CSU-Fraktion der abschließenden Bitte des Herrn Staatsministers der Justiz uneingeschränkt nachkommen und schon heute als im wahrsten Sinne substanzielle Unterstützung unserer bayerischen Justiz bei der Bewältigung ihrer wichtigen Aufgaben dem Einzelplan 04 für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für die Jahre 2001 und 2002 – in der Fassung des Haushaltsausschusses – unsere Zustimmung geben.

(Franzke (SPD): Ich bin aber überrascht!)

Denn auch der uns vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts 2001/2002 bietet die Grundlage für eine weiterhin bürgernahe, moderne und effektive Justiz in Bayern.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass diese von mir so beschriebene Justiz ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor für unser Land ist. Bei der Entscheidung für oder gegen einen Standort spielen nämlich nicht zuletzt Gesichtspunkte, die das Rechtswesen betreffen, eine gewichtige Rolle. Etwa: Wie lange muss ich warten, bis eine Sicherungshypothek im Grundbuch eingetragen ist? Hierzu passt das Stichwort SOLUM STAR. Wie lange dauert es, wenn ich eine neu gegründete Gesellschaft im Handelsregister eintragen lassen will? Stichwort Regis STAR. Wie schnell kann ich eine Forderung gerichtlich durchsetzen, wenn der Schuldner nicht bezahlt? Wie schnell geht die Vollstreckung eines Titels durch den Gerichtsvollzieher vonstatten? Ich blicke auf die letztgenannte Frage und sage: Ein besonderer Schwerpunkt des vorliegenden Doppelhaushalts liegt im Bereich der Gerichtsvollzieher.

Eine weitere Frage stellt sich für den potenziellen Investor, nämlich: Wie sicher ist das Land? Hier gibt es, liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns überhaupt keine Frage: Bayern muss das sicherste Land in der Bundesrepublik bleiben! Deshalb werden bei uns Straftaten von den Staatsanwaltschaften konsequent verfolgt, von den Strafgerichten gründlich und schnell verhandelt und Freiheitsstrafen in den Justizvollzugsanstalten unverzüglich vollstreckt. Deshalb wird in diesem Doppelhaushalt – wie schon im letzten – ein weiterer Schwerpunkt beim Justizvollzugsdienst gesetzt.

Ein Kennzeichen des Einzelplans 04 ist ferner auch die vorgesehene Erhöhung der EDV-Ansätze.

Hohes Haus, die Gesamtausgaben des Einzelplans betragen im Jahr 2001 2,927 532 Milliarden DM und im Jahre 2002 2,993 348 Milliarden DM. Der Anteil des Justizetats am Gesamthaushalt, der im laufenden Jahr 4,26% beträgt, steigt bei einem Gesamtvolumen des Staatshaushalts von 66,169 667 Milliarden DM im Jahre 2001 auf 4,42% und bei einem Gesamtvolumen von 67,224 552 Milliarden DM im Jahr 2002 auf 4,45%.

Diese Prozentzahlen, die ja angesichts unserer Bemühungen um eine kontinuierliche Rückführung der Nettokreditaufnahmen einerseits und bei weit überproportionalen Zuwächsen insbesondere im Schulbereich andererseits nicht selbstverständlich sind, zeigen den hohen Stellenwert, den wir dem Justizbereich einräumen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne Zweifel sieht sich die bayerische Justiz seit Jahren einer sehr hohen Arbeitsbelastung gegenüber; das ist ja nichts Neues. Dies gilt in besonderem Maße für den Bereich der Gerichtsvollzieher und – trotz der deutlichen Entlastung durch den letzten Doppelhaushalt – für den Strafvollzug. Einen Lichtblick bieten bei letzterem die jüngsten und die demnächst in Angriff zu nehmenden Neubauten zur Erhöhung der Zahl der Haftplätze. Dafür braucht es aber zwangsläufig auch weiteres Personal.

Zunächst ein Wort zu den Gerichtsvollziehern. Diese erfüllen, wie bereits angedeutet, eine bedeutende volkswirtschaftliche Aufgabe, da ohne eine zügige und lückenlose Vollstreckung von Vollstreckungstiteln Forderungs- und damit auch Steuerausfälle entstehen und Gläubiger an den Rand des Ruins oder darüber hinaus gebracht werden können.

Die unbestreitbar sehr hohe Geschäftsauslastung der Gerichtsvollzieher ist, wie Herr Minister Dr. Weiß schon ausgeführt hat, seit dem vergangenen Jahr durch die zusätzliche Aufgabe der Abnahme der Offenbarungsver sicherung nochmals angestiegen. Deshalb werden in den beiden vor uns liegenden Haushaltsjahren je 25 Stellen der Besoldungsgruppe A 8 für Gerichtsvollzieher ausgebracht. Dazu kommen noch 10 neue Stellen für Probebeamte des mittleren Dienstes, Besoldungsgruppe A 6, zur Übernahme anderer Bewerber in die Gerichtsvollzieherausbildung sowie zusätzliche Ausgabemittel für 5 Angestellte im sechsmonatigen Vorbereitungslehrgang für die Gerichtsvollzieherausbildung.

Für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sieht der Entwurf eine neue R1-Stelle und folgende Stellenumwandlungen vor: 73 Anwärterstellen in 28 Planstellen, nämlich 11 für Justizinspektoren und 17 für Justizsekretäre, 20 Stellen für Beamte zur Anstellung in Planstellen, nämlich 14 für Justizsekretäre und sechs für Justizoberwachmeister. Dazu kommen 56 kostenneutrale Hebungen, davon 35 für den Verwendungsaufstieg.

Zum Strafvollzug: Viel Geld wurde in den zurückliegenden vier Jahren für Hafttraumneubauten und für die technische Sicherheitsausstattung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Personalausstattung hat der letzte Doppelhaushalt mit seinen 212 neuen und 25 umgewandelten Planstellen sowie mit seinen zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten einen großen Schritt nach vorne gebracht. Dennoch ist angesichts der steigenden Gefangenenzahlen – zwischen März 1991 und März 1998 um 30 Prozent – noch einiges zu tun. Zu berücksichtigen sind auch der hohe Ausländeranteil von circa 38 Prozent aus mehr als 100 verschiedenen Nationen, Drogenprobleme und die zunehmende Gewaltbereitschaft bei den Häftlingen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb darf ich an dieser Stelle meinen großen Respekt vor der hohen Motivation und der Leistungsbereitschaft unserer

Bediensteten im Justizvollzug zum Ausdruck bringen. Dieser Respekt gilt selbstredend auch unseren Richtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern und allen weiteren Justizbeamten und –angestellten.

Zurück zum Strafvollzug: Der heute zu beschließende Doppelhaushalt bringt, wie Sie bereits gehört haben, 234 neue Stellen, davon 108 für die neue Justizvollzugsanstalt Kempten, 111 für die neue Justizvollzugsanstalt Landshut und 15 für die sozialtherapeutischen Abteilungen. Dazu kommen 110 Ersatzstellen für Altersteilzeit einschließlich 60 Ersatzstellen, die bereits in den Jahren 1999/2000 außerhalb des Stellenplans geschaffen wurden. Vorgesehen sind weiterhin 440 Hebungen im Vollzug des Ministerratsbeschlusses vom 9. Februar 1999. Die daraus möglichen Beförderungen sind meines Erachtens sehr wohl verdient und können und werden auch als weitere Motivation dienen.

Nun einige Bemerkungen zur EDV-Ausstattung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Selbstverständlich sind und bleiben qualifizierte und motivierte Mitarbeiter für die Effizienz der bayerischen Justiz entscheidend. Dazu muss aber modernste Technik hinzukommen. Bei der Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit modernster EDV-Technik nimmt Bayern bundesweit eine Spitzenposition ein. Diese Position kann auch im Doppelhaushalt 2001/2002 weiter zügig ausgebaut werden.

Die vorgesehene Erhöhung der EDV-Ansätze um insgesamt 21 Millionen DM gegenüber dem Soll 2000 ermöglicht eine weitere Rationalisierung sowie – nach dem Motto „schnelles Recht ist gutes Recht“ – eine Beschleunigung von Verfahrensabläufen und trägt so zur Bewältigung des gestiegenen Arbeitsanfalls bei.

Nun noch einen kurzen Blick auf die Hochbaumaßnahmen: Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Herr Minister dies in freier Rede schon „verraten“ hat, wiederhole ich es: Auf Antrag meiner Fraktion schlägt Ihnen der Haushaltsausschuss vor, die im Jahr 2001 für staatliche Hochbaumaßnahmen vorgesehenen Ausgabemittel in Höhe von 48 Millionen DM im Bereich Gerichte und Staatsanwaltschaften bzw. von 24,5 Millionen DM im Bereich der Justizvollzugsanstalten um jeweils 5 Millionen DM aufzustocken, zusammen also um 10 Millionen DM, so dass dann insgesamt 82,5 Millionen DM zur Verfügung stehen.

Damit können die umfangreichen laufenden Baumaßnahmen wie die Generalsanierung des Justizgebäudes in Bamberg, Wilhelmsplatz 1, zügig fortgeführt und wichtige Neubaumaßnahmen wie die Sanierung der Außenstelle Lichtenau der Justizvollzugsanstalt Nürnberg begonnen werden.

(Hofmann (CSU): Da kann man in Bamberg doch einen Preetext machen!)

– Leicht.

Wir zeigen mit dem Einzelplan 04, dass wir in Bayern – anders als zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen oder Berlin – neben Legislative und Exekutive die Judikative

als eigenständige dritte Gewalt im Staate achten und zu stärken suchen. Dass dies auch in der Öffentlichkeit Früchte trägt, hat zum Beispiel die „Woche der Justiz“ eindrucksvoll bewiesen, worauf Herr Justizminister hingewiesen hat.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und hier und heute vor dem Parlament nicht nur pro domo als Bamberger Stimmkreisabgeordneter, sondern gerade auch in meiner Eigenschaft als Berichterstatter für den Justizetat vor Überlegungen warnen, Aufgaben der Landesjustizkasse Bamberg wie den Zahlungsverkehr und die Datenverarbeitungsstelle auf die Staatsoberkasse Bayern in Landshut, also in den Bereich der Exekutive, zu übertragen. Es geht also nicht um eine Verlegung von Bamberg nach Landshut, sondern um eine Übertragung von Aufgaben von der Judikative auf die Exekutive. Schon aus staats- und verfassungspolitischen Gründen muss daher – neben anderen Argumenten – meines Erachtens die Landesjustizkasse unangetastet Bestandteil des Justizressorts bleiben.

(Hofmann (CSU): Wir haben verstanden!)

Weitere Einzelheiten und Zahlen des Etats, der im Ausschuss eingehend beraten worden ist, möchte ich Ihnen ersparen, vielmehr abschließend feststellen, dass im Hinblick auf den großen Unterschied zwischen dem Wünschbaren und dem Machbaren und auch unter Berücksichtigung der mit knapp 50 Prozent im Vergleich zu anderen Geschäftsbereichen immer noch beachtlich hohen Kostendeckungsquote im Entwurf des Einzelplans 04 das finanziell noch Darstellbare ausgewiesen ist. Deshalb müssen die Änderungsanträge der Opposition mit Mehrkosten von insgesamt 32,6 Millionen DM im Doppelhaushalt zur Ablehnung empfohlen werden.

Ich bedanke mich bei Herrn Staatsminister Dr. Weiß, der, wie wir alle gemerkt haben, mit großer Freude und Energie an seine neue Aufgabe herangegangen ist, bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Justizministerium und nochmals bei allen Angehörigen des Ressorts im ganzen Land für die engagierte Arbeit in den vergangenen Jahren und bitte, wie schon der Herr Minister, das Hohe Haus um Zustimmung zum Einzelplan 04 für die Jahre 2001 und 2002 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächste hat Frau Kollegin Stahl das Wort.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich eigentlich sagen: Fenster auf und Kniebeugen. Das geht hier leider nicht. Vielleicht haben wir dazu nach dem Umbau einmal die Möglichkeit.

**Präsident Böhm:** Kniebeugen gehen schon.

(Heiterkeit)

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das ist wahr; das mache ich glatt.

(Lebhafte Zurufe – Unruhe)

Die Zeit ist aber kostbar, und wir wollen nach Hause gehen.

Meine Herren und Damen, der Haushaltsentwurf der Staatsregierung könnte unter der Überschrift „Verwaltung von Missständen“ stehens. Wir haben vom Herrn Justizminister eine Reihe von Anmerkungen zur Bundespolitik gehört, die bei mir den Eindruck erweckt haben, als wollte man von den Problemen ablenken, die vor Ort tatsächlich herrschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der von CSU und Staatsregierung propagierte starke Staat zeichnet sich nach unserer Meinung durch Rechtssicherheit und Handlungsfähigkeit aus und nicht nur, wie hier immer wieder dargestellt, durch Unnachgiebigkeit, Gnadenlosigkeit und starke Polizeitruppen. Wir müssen uns heute im Rahmen der Haushaltsdebatte fragen, inwieweit der Haushaltsplanentwurf aus dem Justizministerium den Ansprüchen der Rechtssicherheit und Handlungsfähigkeit gerecht wird.

Es ist unbestritten, dass die bayerischen Gerichte trotz Ausstattungsmängeln im Bundesvergleich eine relativ kurze Verfahrensdauer vorweisen können. Doch wissen wir alle: Hier haben wir es mit Durchschnittszahlen zu tun, die abhängig sind vom Schwierigkeitsgrad des jeweiligen Verfahrens und vom Engagement des einzelnen Richters. Sich hier hinzustellen und zu sagen, wir seien so schnell, halte ich für etwas zynisch. Denn damit gibt man die Verantwortung für die Dauer dieser Verfahren letztlich an die Richterinnen und Richter zurück. „Relativ kurz“ bedeutet für mich nicht unbedingt zufriedenstellend. Denn diese Angabe ist Ergebnis eines Vergleichs. Was wollen wir tatsächlich an Verfahrensschnelligkeit? Eigentlich müsste sich das Bemühen des Justizministers darauf richten, die technische und personelle Ausstattung der Gerichte so zu gestalten, dass zeit- und bürgernah entschieden werden kann. Mein Vorredner hat durchaus Recht, wenn er darauf hinweist, dass der Standort Bayern auch davon lebt, wie viel Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit hier geboten wird, gerade auch für die Unternehmen.

An dem Punkt verstehe ich den bayerischen Justizminister nicht mehr. Anstatt die durch die Zivilrechtsreform entstandenen Spielräume, auch die finanzieller Art, zu nutzen, erhebt sich Wehgeschrei. Herr Minister, ich hatte durchaus Kritik an dem ganz frühen Gesetzentwurf zur Zivilrechtsreform anzubringen. Auch wir haben Teile dieses Entwurfs kritisiert. Doch angesichts der erreichten Änderungen – diese betreffen beispielsweise das Einzelrichterprinzip und die Berufungsvoraussetzungen – erscheint es mir nicht angebracht, sich immer noch einer Art Verweigerungshaltung hinzugeben,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es sei denn, Sie machen andere Vorschläge dafür, wie Sie dem Dilemma zwischen begrenzten Finanzmitteln einerseits und personellen sowie technischen Notwendigkeiten andererseits begegnen wollen. Doch davon habe ich in Ihren Ausführungen nichts gehört, Herr Minister, sondern nur: Wir wünschen uns, können aber leider nicht.

Neben einer funktionierenden Rechtsprechung muss der Rechtsstaat aber auch die Durchsetzung von Recht gewährleisten. Es ist dem Engagement der bayerischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher zu verdanken, dass die Durchsetzung von Ansprüchen trotz der dramatisch schlechten personellen und finanziellen Ausstattung dieser Berufsgruppe gewährleistet werden konnte. Nachdem wir im Rechtsausschuss schon über diese Problematik diskutiert haben, auch mit Betroffenen, und diverse einschlägige Eingaben behandelt haben, meine ich: Hier genügt der Ansatz des Justizministeriums bei weitem nicht. Dasselbe gilt für den Strafvollzug. Herr Minister, es muss Ihnen doch klar sein, dass Sie entweder mehr Mittel und Personal bereitstellen oder sich Alternativen zu dem herkömmlichen Verwahrsvollzug überlegen müssen, wenn Resozialisierung aus gesellschafts- und volkswirtschaftlicher Einsicht heraus mehr als schwarze Buchstaben auf weißem Papier sein soll. – Das war eine knappe Vorwegnahme meiner Einschätzung des zur Diskussion stehenden Entwurfs für den Justizhaushalt. Ich komme jetzt zu den einzelnen Sparten.

Seit den Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr hat sich an der schwierigen Situation der bayerischen Justiz nicht viel geändert. Sowohl an den Gerichten wie bei den Staatsanwaltschaften und im Justizvollzug ist die Situation aufgrund der schlechten personellen und technischen Ausrüstung angespannt. Wir haben im letzten Jahr noch ein wenig über die „Wasserkocher-Genehmigungen in mehrfacher Ausfertigung“ gewitzelt, die notwendig werden, wenn sich ein kleiner Staatsanwalt seinen PC von zu Hause mitbringt, weil er eine entsprechende Ausstattung am Gericht nicht vorfindet. An dieser Situation hat sich meines Erachtens nicht sehr viel verbessert. Herr Minister, Sie können jetzt sagen, künftig würden diese und jene Beträge angesetzt. Ich bin gespannt, wie sich das in der alltäglichen Arbeit niederschlagen wird. Die Zahl der zu bearbeitenden Fälle ist relativ konstant geblieben, der Ausstattungsstandard trotzdem weiterhin unbefriedigend.

Natürlich ist uns bewusst, dass die Umstellung auf moderne Zeiten auch eines umfangreichen Finanzvolumens bedarf. Das ist ganz klar. Jetzt können wir glücklicherweise anführen, dass die Kosten für Hardware gesunken sind. Doch kostet eine nutzerfreundliche und für die Justiz brauchbare Software immer noch sehr viel Geld. Anlagen wollen zudem installiert und gepflegt werden. Diese Aufgabe können die Staatsanwälte und Richter nicht unbedingt selbst erledigen; zudem ist sie zeit- und kostenaufwendig. Eine Umstellung kann also nur in mehreren Stufen erfolgen. Darin sind wir uns einig. Uneinigkeit herrscht dagegen hinsichtlich der Geschwindigkeit der Umstellung. Hier bitte ich schon um ein etwas zügigeres Vorgehen. Außerdem frage ich mich: Was sollen wir von einer Hightech-Offensive halten, wenn in den

eigenen Zuständigkeitsbereichen immer erst noch nach den passenden Steckdosen gesucht werden muss?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zuerst hoffnungsfroher Blick in den Stellenplan für die Gerichte und die Staatsanwaltschaften wird zudem schnell durch Tränen des Bedauerns getrübt: Personalengpässe werden durch Verschiebungen im Stellenplan kaschiert. Ich sage „kaschiert“, weil wegen der verordneten Kostenneutralität Änderungen letztendlich Einsparungen an anderer Stelle erfordern. So ist es zwar zu begrüßen, wenn endlich das Elend der Gerichtsvollzieher beseitigt werden soll und dafür 2001 sowie 2002 je 25 zusätzliche Stellen angesetzt werden, was eine echte Stellenmehrung darstellt. Doch werden dadurch die Personalprobleme bei den Gerichten, insbesondere bei den Eingangsgerichten und den Staatsanwaltschaften, nicht behoben. Nehmen wir notwendige Leistungsanreize wie Stellenhebungen. Im Stellenplanentwurf des bayerischen Justizministeriums gehen diese teilweise auf Kosten von Stellenreduzierungen.

Wir fragen uns natürlich schon, wie die Staatsanwaltschaften unter diesen Bedingungen zum Beispiel ihrem Ermittlungs- und Strafverfolgungsauftrag gerecht werden sollen. Sie haben diesbezüglich etwas anderes gesagt, Herr Minister. Ich frage Sie: Nehmen Sie die Frage wirklich ernst, wie die Staatsanwaltschaften ihrem Ermittlungs- und Strafverfolgungsauftrag gerecht werden sollen? Wenn ich mich nicht täusche, ist mit den schwierigen und umfangreichen Ermittlungen im Falle von Schreiber und Pfahls nach wie vor lediglich eine Staatsanwältin zur Anstellung befasst. Herr Minister, vielleicht können Sie einen Satz dazu sagen. Sie haben gesagt, dass Sie sich bemühen wollen, für diesen Fall zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen. Sollte sich aber bislang nichts geändert haben, müsste schon der Verdacht aufkommen, dass man an einer zügigen Aufklärung der Affäre nicht interessiert ist, einer Aufklärung des Falls, durch die sehr wohl auch Unschuldige, die möglicherweise in das Verfahren einbezogen wurden, entlastet und endlich von dem Druck des Verfahrens befreit würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trotz der zu erwartenden Stellenaufstockung möchte ich wie im vergangenen Jahr ein besonderes Augenmerk auf die Situation der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher lenken. Es ist anzuerkennen, dass das Justizministerium endlich reagiert. Herr Minister, Sie sprechen in dem Zusammenhang zwar von „sofort“; doch ich sage: Endlich wird etwas unternommen. Denn das Problem war schon unter Ihrem Vorgänger relevant, der allerdings erklärte, aufgrund der angespannten Finanzlage könnten bzw. müssten wir nichts ändern. Endlich reagieren Sie also. Doch glauben wir nicht, dass die vorgesehenen Stellen zu einer Entspannung führen werden. Sie wissen selbst: Der Pensenschlüssel basiert seit 1962 auf einer 45- bis 47-Stunden-Woche. Hier müsste dringend eine Anpassung erfolgen.

Inwieweit eine Optimierung des Geschäftsbetriebs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern



selbst möglich ist, sollte überprüft werden. Ich bin durchaus der Meinung, dass man vielleicht das eine oder andere noch ändern kann. Allerdings erscheint uns – schon aus zeitlichen Gründen – fraglich, dass es Aufgabe der staatlichen Prüfungsbeamten sein kann, eine Art Lean-Management-Fortbildung bei Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern durchzuführen, wenn nicht gleichzeitig eine Entrümpelung von Vorschriften erfolgt. Wir halten freiwillige Fortbildungsangebote für sinnvoller. Doch müssten die armen Betroffenen dafür auch Zeit haben. Herr Minister, auch wenn Sie dafür geworben haben, halten wir nicht sehr viel von der Idee, die Gerichtsvollzieher-Laufbahn für Seiteneinsteiger zu öffnen. Man kann durchaus einmal testen, wie diese Möglichkeit angenommen wird. Doch befürchte ich, entsprechende Bemühungen scheitern an der „Attraktivität“ der Besoldung. Ich hoffe, Sie gestatten es mir, dass ich es für fraglich halte, dass ein Feldwebel der Bundeswehr unbedingt die Qualifikation für die nervenaufreibende und seelisch belastende Arbeit eines Gerichtsvollziehers mitbringt.

Während die Polizei als „Freund und Helfer“ ein positives Image genießt, muss um das Ansehen von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern in der öffentlichen Meinung immer noch gekämpft werden. Ich habe nicht den Eindruck, dass das Justizministerium den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern die Aufmerksamkeit zukommen lässt, die sie als Bewahrer von Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit verdienen. Wir sagen: Die Durchsetzung von Recht muss denselben Stellenwert haben wie die gerichtliche Feststellung von Recht und die Strafverfolgung. Bei fehlenden 200 Stellen und einer unbefriedigenden Entschädigung können die für 2001 und 2002 jeweils vorgesehenen 25 Stellen nur ein erster Schritt sein.

Neben den in der kurzen Redezeit nur angerissenen Personalproblemen ein weiterer kritischer Punkt im Justizhaushalt: das ungelöste Problem der altherwürdigen, teils unter Denkmalschutz stehenden, jedoch dringend sanierungsbedürftigen Gerichtsgebäude. Seit Jahren drückt man sich um eine grundlegende Sanierung. Vielmehr wird Flickschusterei betrieben und aus vielen Gebäuden eine Dauerbaustelle gemacht.

In einem Jahr sind die Fenster an der Reihe, im nächsten Jahr die WC-Anlagen.

Wenn Sie sich zu einem Kraftakt durchgerungen und endlich eine ökologische Gebäudesanierung in Angriff genommen hätten, hätten Sie sich viel Geld sparen könnten. Sie können locker bis zu 30% der Heiz- und Energiekosten sparen, welche bei einem Planansatz von 10,8 Millionen DM etwa ein Sparvolumen von zirka 3 Millionen DM umfassen. Zwar werden im vorliegenden Haushalt Gelder für die Erneuerung des Mobiliars eingesetzt, aber die alten Wasserleitungen nicht isoliert, Wärme verpufft und Heizkessel spucken. Statt dessen aber gibt es eine Reihe von Gefängnisneubauten. Diese wunderschönen, neuen Verwahranstalten sind Hüllen ohne neue Konzepte für einen modernen Strafvollzug. Teils stehen sie schon, teils sind Umbauten in Planung, wie etwa das „Gefängnis light“ in Lichtenau; ich bin verblüfft, dass Sie dieses heute nicht nochmals als der

Weisheit letzten Schluss im Strafvollzug erwähnt haben. „Gefängnis light“ ist letzten Endes nur ein anderer Begriff für erleichterten, offenen Vollzug. Man hat eingesehen, dass man wenigstens für die Gefängnisneubauten neues Personal braucht, aber die tatsächlichen Stellenmehrunge n lösen an der problematischen Situation, die bereits vor diesen Neubauten geherrscht hat, absolut nichts.

Unbestritten haben wir eine dramatische Zunahme der Gefangenzahlen und damit – dies haben Sie vergessen zu erwähnen, weil es in der zitierten Internetseite, die sich wunderschön liest, nicht steht, doch leider können Sie daraus keine Konsequenzen entnehmen – stellt Bayern mit einem Bewachungs- und Betreuungsschlüssel von 1 : 2,82, bezogen auf die Strafgefangenen, das Schlusslicht dar. Um wenigstens die Quote von 1991 zu erreichen, die sich am unteren Vergleichsende bewegt, bräuchte man 1100 Bedienstete mehr, zum Bundesdurchschnitt fehlen sogar 1807 Bedienstete.

Ich lasse die von Ihnen genannten Zahlen weg. Wir fragen uns natürlich, was antworten Sie auf die 30prozentige Zunahme von Straftaten? Sie haben selbst gesagt, der Gefängnisneubau stoße mit den entsprechenden Finanzmitteln an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Was wollen Sie dann tun? Wenn wir feststellen, dass beispielsweise mit 51,7% ein erstaunlich hoher Anteil an ausländischen U-Häftlingen vorhanden ist, während der Ausländeranteil in der Straftat selbst auf 35,5% sinkt, fragen wir uns schon, ob nicht ein bisschen zu schnell verhaftet und in den Knast gesteckt wird. Insofern sollten Sie offen und ehrlich sein und eine Überprüfung vornehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sinnvoller erscheinen uns neben der Senkung der U-Haftzahlen Alternativen zur Haft, etwa „Schwitzen“ statt „Sitzen“. Allerdings fehlt es an der Umsetzung dieses Angebots. Bei unserem Besuch in Lichtenau wurde uns erzählt, dass über 50% der dortigen Häftlinge deswegen eine Ersatzfreiheitsstrafe bekommen hätten, weil sie mit den Hinweisen auf den Zetteln, auch gemeinnützige Arbeiten leisten zu können, nichts anfangen könnten. Ein solch dürrer Satz hilft den Betroffenen natürlich nicht weiter, sondern es muss ein Hinweis darauf stehen, wohin sie sich wenden und mit wem sie darüber reden können usw. Insofern erwarten wir, dass Sie sich noch etwas einfallen lassen.

Die Überbelegung der Strafanstalten lässt natürlich auch die Frage nach einer ausreichenden sozialen, ärztlichen und vor allem therapeutischen Betreuung aufkommen. Uns erreicht eine Vielzahl von Klagen aus den Justizvollzugsanstalten. So kann etwa dem Wunsch nach wohnortnaher Verlegung, der sehr wichtig ist, um das soziale Gefüge beizubehalten, schon deshalb oft nicht nachgekommen werden, weil am Wohnort eine Überbelegung herrscht und jeder zusätzliche Gefangene nicht aufgenommen werden kann. Das Geld für die grundlegende Versorgung der Gefangenen ist knapp. Es gibt Klagen, dass zu wenig Zahnbürsten, Zahnpasta, Schreib- und Toilettenpapier ausgegeben werden. Dieses sind für uns Kinkerlitzchen, aber für die Betroffenen elementare Pro-

bleme. Insofern erwarte ich von einem Justizminister, dass er dazu und zu den Kosten im Strafvollzug eine Aussage macht, aber nicht über die Bundespolitik schwadroniert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer, dringend in Angriff zu nehmender Punkt ist die Gefangenenentlohnung, die jetzt zur Schadenswiedergutmachung kaum geeignet ist, obwohl das Bundesverfassungsgericht eine Anpassung verlangt. Selbst wenn einzusehen ist, dass eine Aufstockung des Arbeitslohnes in dem geforderten Umfang aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, muss ich mir Gedanken dazu machen, welche Vergünstigungen oder Haftzeitverkürzungen umgesetzt werden können und ob die Krankenkassenmitgliedschaft bei Haftantritt anstelle einer Aufstockung des Arbeitslohns beibehalten werden kann. Sie werden nach diesem Gerichtsurteil nicht umhinkommen; es ist einem Strafgefangenen, der nach der Entlassung mit nichts auf der Straße steht, sehr schwierig, einen Neuanfang zu beginnen. Auch dies wäre ein wichtiger Punkt zur Resozialisierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich auch die existenziell wichtige Arbeit der Zentralstellen für Strafentlassenenhilfe in München, Nürnberg und Würzburg würdigen, die erste Anlaufstelle für Menschen, die nach Verbüßung der Haft entlassen werden. Die Zahlen belegen eine Zunahme bei Erstvorsprachen von 15%, das heißt, dass die Zentralstellen wirklich ausgebucht sind. Es wirft ein bezeichnendes Licht auf Ihre Rede, dass Sie zwar Gott und der Welt, aber nicht den ehrenamtlichen Helfern danken, die die Strafgefangenen und die Strafentlassenen an die Hand nehmen und sich um sie kümmern.

Wir sind der festen Überzeugung, dass sich ein Mehr an Resozialisierung auf die Rückfallquoten positiv niederschlägt. Bei Kleinkriminellen, wo es mehr um kleine Eigentumsdelikte und Ersatzfreiheitsstrafen geht, frage ich mich schon, ob es sich lohnt, täglich 119 DM in einen Haftplatz zu stecken, oder ob man nicht 3597 DM monatlich für einen Sozialarbeiter ausgibt, der ihm die entsprechenden Hilfen anbietet.

Ein heikles Thema sind die ärztliche Versorgung und die Therapieangebote. Wie aus den Schreiben der Justizvollzugsanstalten hervorgeht, wird die ärztliche Versorgung sehr unterschiedlich gehandhabt. Die ärztliche Versorgung hängt vom Engagement des Arztes ab. Beim Maßregelvollzug hakt es dagegen wirklich. Hier bereitet uns die Ausstattung mit Therapieplätzen für Drogenkranke und Gewalttäter, insbesondere für Sexualstraftäter, Kopfzerbrechen. Den Rest meines Manuskripts gebe ich angesichts meiner begrenzten Redezeit zu Protokoll.

(siehe Anlage 4)

Hier muss es zusätzliche Angebote geben, gerade weil es nicht den einen Gewalttäter, sondern verschiedene Gruppen von Gewalttätern gibt, auf die individuell eingegangen werden muss; es gibt Rückfall- und Ersttäter. Hierauf ist der vorhandene Maßregelvollzug nicht einge-

stellt. Im vorliegenden Haushaltsentwurf vermissen wir Antworten auf die drängenden Fragen. Deshalb können wir dem Entwurf nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kreuzer, bitte schön.

**Kreuzer (CSU)** (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Staatsminister, Hohes Haus! Kollege Müller hat mit Zahlen deutlich gemacht: Dieser Haushaltsentwurf bringt die Rechtspflege in den nächsten zwei Jahren voran und ist ein Weg in die richtige Richtung. Besonders freut es mich, dass verschiedene Punkte, an denen wir im Rechtsarbeitskreis der CSU, aber auch im Ausschuss gearbeitet haben, in die richtige Richtung bewegt werden konnten. Ich will drei Bereiche aufgreifen. Zum einen geht die Verbesserung im Strafvollzug durch den Neubau von Anstalten, aber auch durch das Zur-Verfügung-Stellen von Personal weiter. Schließlich ist in diesem Haushalt auch das Stellenprogramm verankert, das den Bediensteten die Chance gibt, ähnlich wie in anderen Bereichen der Staatsverwaltung, bei guten Leistungen aufzusteigen. Und dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, der auch im Bereich der Justizvollzugsanstalten honoriert wird.

Frau Kollegin Stahl, es ist unredlich, hier den Eindruck zu erwecken, als würden Staatsanwälte und Richter bei Aus- und Inländern mit zweierlei Maß messen und würde jemand schneller in U-Haft kommen, weil er Ausländer ist. Dies ist so nicht richtig. Sie müssen vielmehr den Dingen auf den Grund gehen, wobei Sie dann natürlich zu dem Ergebnis kommen, dass in diesen Fällen gerade der Haftgrund der Fluchtgefahr – wir brauchen einen Haftgrund – in mehr Fällen eröffnet ist, als bei einem Inländer mit einem Arbeitsplatz und hiesigem Wohnsitz.

Somit haben Sie bei Ausländern eine höhere U-Haft-Quote. Es ist jedoch unredlich, den Eindruck zu erwecken, dass wir Ausländer erst einmal einsperren und dann weitersehen würden. Bei Ausländern sind nun einmal andere Voraussetzungen gegeben.

Wir konnten die Situation bei den Gerichtsvollziehern verbessern. Herr Dr. Hahnzog, mir ist es gleich, wer ein Gesetz verabschiedet hat. Sie sehen es aus Ihrer Sicht vielleicht anders. Wir müssen sehen, dass durch das Gesetz, mit dem die eidesstattlichen Versicherungen verlagert wurden, eine Mehrbelastung eingetreten ist. Herr Dr. Hahnzog, ich würde mir wünschen, dass Sie unabhängig davon, wer jeweils Gesetze in Berlin macht, bayerische Interessen vertreten. Das wäre Ihre Aufgabe, und Sie sollten nicht nach dem Motto handeln: Haben die unseren ein Gesetz gemacht, ist es in Ordnung, ist es aber ein älteres Gesetz, dann kann man es anprangern.

Wir haben nun einmal die Situation, dass unsere Gerichtsvollzieher stark belastet worden sind. Wir haben darüber viele Gespräche geführt. Ich denke vor allem an den Kollegen Jetz, der sich dieser Problematik auch im Ausschuss als Berichterstatter angenommen hat. Wir

haben etwas bewegt. Wir hoffen, dass die Dinge für die Gerichtsvollzieher ins Lot kommen; wir hoffen aber auch, dass die Dinge für die Bürgerinnen und Bürger wieder ins Lot kommen, denn sie haben einen Anspruch auf zügige Vollstreckung. Was nützt der schönste Titel, wenn er am Ende nicht vollstreckt werden kann.

Wir kommen mit dem Programm baj-tech 2000 weiter. Wir haben uns in den letzten Jahren immer wieder mit der EDV und der Computerausstattung der Justiz befasst. Die Mittel stehen zur Verfügung, wir können damit die Programme umsetzen. Eine moderne Verwaltung setzt den elektronischen Rechtsverkehr und die Nutzung digitaler Kommunikationsmöglichkeiten voraus, was in den nächsten Jahren natürlich noch erheblich an Bedeutung gewinnen wird. Soviel zu diesen drei Punkten.

Wir haben in diesem Doppelhaushalt keine zusätzlichen Planstellen für Richter und Staatsanwälte geschaffen. Dafür haben wir in anderen Bereichen zusätzliche Stellen geschaffen. Ich habe den Justizvollzug und die Gerichtsvollzieher bereits erwähnt. Insgesamt stagniert die Geschäftsbelastung. Trotzdem müssen wir am Ball bleiben und in gewissen Schwerpunktbereichen durch Stellenumschichtungen oder Stellenneuschaffungen tätig werden. Ich nenne als Beispiel die Einziehung von Vermögen durch die Staatsanwälte. Dafür müssen durch Stellenumschichtungen Kapazitäten geschaffen werden. Solche Stellen sind aber auch kostenneutral, denn die Beamten, die in diesem Bereich tätig sind, bringen das Geld wieder herein, und die Vermögenseinziehung ist gerade im Kampf gegen die organisierte Kriminalität ein ganz wichtiges Mittel.

Herr Dr. Hahnzog, Sie haben rechtspolitische Themen angesprochen, die in Berlin behandelt werden. Das werde ich jetzt auch tun und zunächst einmal drei Themen davon aufgreifen. Das erste ist die Reform des Zivilprozesses, die Justizreform. Darüber haben wir uns schon öfter unterhalten. Dass diese Justizreform durchgezogen werden soll, ist für mich sachlich nicht mehr nachvollziehbar. Diese Reform erfolgt nach dem Motto: Viel Feind – viel Ehr., Es gibt keinen ernstzunehmenden Praktiker, der diese Reform für gelungen hält.

(Dr. Hahnzog (SPD): Doch, Herr Eykman von der CDU! Er legt großen Wert darauf!)

– Herr Eylmann ist kein Mann aus der Praxis, um es einmal vorsichtig zu sagen. Die Landesvertretungen der Richter und Staatsanwälte, die Landesvertretungen der Rechtsanwälte und die Mehrzahl der Landesjustizverwaltungen sind aus fundierten Gründen gegen diese Reform. Sie lehnen die Reform nicht deswegen ab, weil sich etwas ändert, sondern es wird fundiert darüber diskutiert. Zum Beispiel wird mit dieser Reform die faktische Abschaffung der Zivilkammern, also des Kollegialsystems, angestrebt; die erste Instanz soll mit Protokollierungs- und Hinweispflichten überfrachtet werden, was mit Sicherheit dazu führen wird, dass nicht mehr so viele Verfahren in erster Instanz erledigt werden können. Wir rechnen mit einem erheblichen Personalbedarf, und zwar nicht nur wir in Bayern, sondern auch viele Landesjustizverwaltungen in SPD-regierten Ländern. Wir

befürchten einen Verlust an Bürgernähe. Wir werden es erleben, dass ein Eingangsgericht 12 bis 15 Richter braucht, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Dies wird aber zu Schließungen von Zweigstellen und kleinen Amtsgerichten führen, was Sie dann zu verantworten haben. Sie schütteln immer den Kopf, aber ich sage Ihnen, dass es zu Schließungen von Gerichten kommen wird, wenn Sie diese Reform umsetzen.

Sie verlagern die Berufungen an das Oberlandesgericht. Sie gehen weg vom Bürger. Weite Wege von Lindau nach München und von Cham nach Nürnberg werden erforderlich sein. Das ist die Bürgernähe, die Sie anscheinend für notwendig erachten. Zu Recht wird deshalb diese Reform abgelehnt.

Es gibt nur einen Grund, diese Reform umzusetzen: die ideologische Verbohrtheit der Handelnden, genauso, wie es in den siebziger Jahren schon einmal der Fall war, als versucht worden ist, eine Justizreform in diese Richtung durchzuführen. Sachliche Argumente, die für diese Reform sprechen, erkenne ich nicht. Auch kein Praktiker sieht sachliche Gründe für eine solche Reform. Das sollte Ihnen zu denken geben. Ich bin überrascht darüber, wie Sie diese Reform gegen die Praktiker und gegen die von Ihnen regierten Länder nur aus ideologischen Gründen durchziehen. Wir warnen jedenfalls vor dieser Fehlentwicklung. Wir können diese Reform nicht mittragen.

Das, was Sie zum Sanktionskatalog gesagt haben, Herr Dr. Hahnzog, stimmt nicht. An diesem Katalog wird doch gearbeitet. Eine Expertengruppe in Berlin ist daran, die Bewährungsstrafen von zwei auf drei Jahre zu erhöhen. Um wen geht es aber dabei? Mancher denkt vielleicht an einen Wiederholungstäter, der einmal drei Jahre bekommt. Bei dem wird meistens auch die positive Sozialprognose nicht vorliegen. In erster Linie geht es hier also um Ersttäter, die mehr als zwei Jahre bekommen. Bei einem Wiederholungstäter mit dieser Strafhöhe ist es sehr schwer, eine positive Sozialprognose zu treffen, um überhaupt zu einer Bewährung zu kommen.

Ein Ersttäter mit einer Strafe von mehr als zwei Jahren ist aber ein schwer Krimineller. Seine Taten liegen in aller Regel im Verbrechensbereich. Ihre Pläne heißen daher wirklich: Freiheit für schwer Kriminelle. Bewährungsstrafen von mehr als zwei Jahren für Ersttäter lehnen wir ab, weil das kriminalpolitisch falsch ist. Wenn man zu einer solchen Strafhöhe greifen muss, muss die Sanktion auch wirken. Man kann die Strafe nicht mehr zu Bewährung aussetzen.

Des Weiteren wird an einer Reform der Bestrafung der Tötungsdelikte gearbeitet. Ich sehe keine Notwendigkeit, die Tatbestände von Mord und Totschlag grundlegend zu ändern. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. Ich garantiere Ihnen heute schon, dass wir in diesem Zusammenhang eine Diskussion über die lebenslange Freiheitsstrafe führen werden. Ich halte diese Strafdrohung aber aus generalpräventiven Gründen für unabdingbar. Aus unserer Sicht kann über die lebenslange Freiheitsstrafe nicht verhandelt werden. Wenn man aber über die Tötungsdelikte verhandelt, wird man auch über

die lebenslange Freiheitsstrafe diskutieren müssen. Wir werden sehen, dass diese Diskussion kommen wird.

Wir lehnen diese Entwicklung als Schritt in die falsche Richtung ab. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass in anderen Bereichen etwas getan werden muss. Ich nenne als Stichworte nur das Fahrverbot als Hauptstrafe, Meldepflichten – Punkte, die von der SPD schon im Bundesrat blockiert werden – oder die Veränderung des Jugendgerichtsgesetzes. Heranwachsende müssen bei schweren Straftaten in der Regel nach Erwachsenenstrafrecht abgeurteilt werden. Bei besonders schweren Taten ist der Strafraum auch nach dem Jugendgerichtsgesetz auf 15 Jahre zu erhöhen.

Darüber hinaus blockieren Sie auch die nachträgliche Anordnung der Unterbringung zur Sicherungsverwahrung. Heute muss die Sicherungsverwahrung bereits beim Urteil angeordnet werden. Wenn nicht abgesehen werden kann, dass der Täter am Ende der Strafe weiterhin eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen wird, kann keine Sicherungsverwahrung mehr angeordnet werden. Sie müssen den Mann, den Sie für gefährlich halten, aus der Haft entlassen. Wir haben zwei Anläufe dazu gemacht und im Bayerischen Landtag darüber diskutiert, Sie aber weigern sich.

Sie tragen dann eine gewisse Mitverantwortung dafür, dass Schwerekriminelles, obwohl man ihre Gefährlichkeit kennt, entlassen werden müssen und frei auf der Straße herumlaufen. Wir fordern Sie auf, unsere Bemühungen zu unterstützen, damit wir das in Zukunft unterbinden können.

(Beifall bei der CSU)

Herr Dr. Hahnzog, als Richter sollten Sie wissen, dass man einem Urteil und der Mühe, die sich ein Gericht gibt, nicht gerecht wird, wenn man einen Satz aus einem Urteil zitiert. Man muss sich zumindest die Akten ansehen oder besser bei der Hauptverhandlung dabei sein. Dann kann man vielleicht, wie Sie es getan haben, einem Gericht den Vorwurf machen, eine falsche Interpretation gegeben zu haben. So weise ich das zurück. Das, was Sie gebracht haben, ist nur Polemik.

Meine Damen und Herren, ein Punkt, der nicht angesprochen wurde, liegt mir besonders am Herzen, nämlich die europäische Rechtspolitik. Hier müssen wir alle sehr aufpassen und sehr vorsichtig sein. Wir wissen, dass seit dem Europäischen Rat von Tampere im Jahr 1999 die Schaffung eines europäischen Raums des Friedens, der Sicherheit und des Rechts angestrebt wird, dass aber heute niemand genau definieren kann, was das ist und wie weit diese Bemühungen gehen sollen. Das geht von der gegenseitigen Anerkennung von Gerichtsverfahren bis hin zu einzelnen Projekten, die umgesetzt worden sind, zum Beispiel das Reisevertragsrecht, Kaufrecht, Produkthaftung und Haustürwiderrufsrecht in Richtlinien. Wir müssen sehen, dass die bis jetzt umgesetzten Dinge zwar verschiedenen Generaldirektionen vorgelegt worden sind, zum Beispiel der Generaldirektion für Finanzen in der einen Frage und der Generaldirektion für Wettbewerb in einer anderen Frage, dass aber ein Gesamtkonzept nicht vorliegt. Es werden

Regelungen erarbeitet, vorgelegt und durchgepeitscht, die bindend sind und tief in unser Rechtssystem eingreifen.

Uneinig ist man sich auch darüber, inwieweit der freie Markt die Möglichkeit gibt, das ganze Zivilrecht auf europäischer Ebene zu regeln. Die Diskussion ist offen. Es gibt Leute, die sagen, das, was geregelt worden ist – Reisevertragsrecht – geht bereits zu weit. Es gibt andere, die sagen, es gibt einen gemeinsamen Markt, verschiedene Regelungen verursachen Wettbewerbsverzerrungen und diese Wettbewerbsverzerrungen rechtfertigen jederzeit den Erlass europäischer Normen. Wenn das so ist, können wir die Diskussion über die Gestaltung des Zivilrechts in der Bundesrepublik Deutschland vergessen. Diese Diskussion gehört dann der Vergangenheit an. Die Richtlinien überstrahlen unsere Diskussion und sind für uns bindend. Deswegen sollten wir uns an dieser Diskussion jetzt beteiligen. Ich persönlich sehe durchaus die Notwendigkeit, manches gemeinsam zu lösen. Man kann dies aber auf verschiedenen Stufen tun. Wenn man zum Beispiel den grenzüberschreitenden Warenverkehr regeln muss, kann man dies nicht allein tun, ohne dass dies Auswirkungen auf den Mühener hat, der beim Bäcker seine Semmeln kauft, was mit Grenzüberschreitung nichts zu tun hat. Man kann den Rechtsraum insgesamt bindend für alle regeln oder nur in Teilbereichen.

Meine Damen und Herren, wir sind aufgefordert, uns an der Diskussion zu beteiligen. Ich gehe davon aus, dass die Dinge in dieser Periode der Kommission, also in den nächsten drei oder vier Jahren, umgesetzt werden. Wenn die Vorschriften erst einmal erlassen sind, müssen wir sie in nationales Recht umsetzen, haben aber keine Mitwirkungsmöglichkeit. Dann ist es in der Regel zu spät, Einfluss zu nehmen. Meines Erachtens wird diesen Problemen noch zu wenig Beachtung geschenkt. In Brüssel sind ganze Stäbe mit unterschiedlichen Vorstellungen dabei, Regelungen auszuarbeiten. Ich glaube, auch wir als Landesparlament sollten uns an der Diskussion beteiligen.

Auch ich möchte mich bei Staatsminister Dr. Weiß und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der bayerischen Justiz bedanken. Ich möchte Ihnen für die nächsten zwei Jahre weiterhin viel Erfolg wünschen, dass Sie ihren schwierigen Aufgaben gerecht werden. Wir werden als Haushaltsgesetzgeber tun, was in unserer Macht steht, um unterstützend zu wirken. Die CSU-Fraktion wird dem Haushalt zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat der Herr Staatsminister der Justiz das Wort.

**Staatsminister Dr. Weiß** (Justizministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich möchte mich vielmals für die intensive Diskussion bedanken. Ich glaube, es ist verständlich, wenn ich sage, dass ich mich über das Lob der Kollegen Dr. Müller

und Kreuzer mehr gefreut habe als über manche kritische Anmerkung der Kollegen Dr. Hahnzog und Stahl. Ich glaube, das ist nachvollziehbar.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist menschlich!)

Ich glaube, ich kann mit dieser Kritik leben, denn gar so schlimm war sie nicht. Einiges lässt sich auch widerlegen, möchte ich deutlich sagen.

Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie haben gesagt, dass Bayern die Rechtsmittelreform angestrebt und sogar den Vorsitz in der Länderarbeitsgruppe gehabt habe. Das stimmt nur begrenzt. In dieser Arbeitsgruppe ist herausgearbeitet worden, dass wir eine Verbesserung der Rechtsmittelreform für sinnvoll halten. Es geht dabei zum Beispiel um das Vorbringen von Tatsachen in der zweiten Instanz. Es war keine Rede von dem, was uns jetzt Sorgen macht, nämlich von der Konzentration der Berufung beim Oberlandesgericht und der Zurückdrängung der Kollegialgerichte zugunsten des Einzelrichters. Das ist dort nicht angesprochen worden. Ich glaube, das geht in eine ganz andere Richtung. Wir waren schon immer strikte Gegner des dreistufigen Gerichtsaufbaus. Aus diesem Grund glaube ich, man kann den Vorsitz Bayerns in der Kommission nicht mit dieser Justizreform zusammenbringen.

Ich komme zum strafrechtlichen Sanktionssystem. Sie haben gesagt, wir würden dem Justizministerium vorwerfen, dass es ein paar Ideen prüft, die die Kommission gehabt hat. Das werfen wir dem Justizministerium nicht vor. Aber nachdem Sie sich mit der Sache befasst haben, werden Sie wissen, dass genau die Punkte, die ich angesprochen habe, nämlich Bewährung auch bei drei Jahren Freiheitsstrafe oder Hälfteerlass bei zeitiger Freiheitsstrafe bis zu 15 Jahren, von der Kommission ausdrücklich abgelehnt worden sind. Ich glaube, wenn die Kommission diese Dinge ausdrücklich ablehnt und das Bundesjustizministerium sie trotzdem verfolgt, muss man darüber diskutieren. Ich muss klar sagen, dass wir das nicht mittragen werden.

Dazu kommt, dass ich die Gefahr sehe, dass im Bundesjustizministerium etwas zusammengebraut wird, das nicht intensiv mit den Leuten aus der Praxis diskutiert wird und das dann kurzfristig nach dem Motto „Vogel friss oder stirb“ dem Parlament präsentiert wird. Das macht man dann über die Fraktionen, damit der Bundesrat im ersten Durchgang ausgeschaltet wird. Dieses Vorgehen haben wir inzwischen schon bei einigen anderen Gesetzentwürfen erlebt.

Ich glaube, insofern müssen wir durchaus über die Sache reden. Im Bundesjustizministerium soll man wissen, dass wir das auf keinen Fall mittragen werden. Die Kritik der Kollegen von der SPD – ich denke nur an Herrn Kollegen Dieckmann in Nordrhein-Westfalen – geht dabei in dieselbe Richtung, wobei ich nicht weiss, wie lang man sich traut, diese Kritik aufrechtzuerhalten. Das ist aber eine andere Sache.

Beim nächsten Thema, das Sie angesprochen haben, nämlich den Videoanlagen, muss ich Ihnen Recht geben. Mein Vorgänger, Herr Kollege Sauter, hat vor

zwei Jahren hier die Erwartung geäußert, in zwei Jahren wären alle 22 Landgerichte damit ausgestattet. Ich gebe zu, das haben wir nicht geschafft. Bisher sind 16 Landgerichte entsprechend ausgestattet. Die fehlenden sechs Anlagen sollen im kommenden Jahr installiert werden. In der Zwischenzeit werden wir dort aber mobile Anlagen einsetzen.

Herr Kollege Dr. Hahnzog, ich möchte anfügen, Sie haben uns nach dem Besuch in Nürnberg sehr sinnvolle Vorschläge gemacht, in denen es darum ging, den Blickkontakt zwischen dem Vernehmenden und dem zu Vernehmenden herzustellen. Wir werden andere Bildschirme anschaffen, aber die Sache ist nicht so einfach. Die erste Serie, die wir uns angesehen haben, funktioniert nicht richtig. Jetzt starten wir den nächsten Versuch.

(Dr. Hahnzog (SPD): Bayern ist vorn!)

Herr Dr. Hahnzog, wir haben Ihre Vorschläge dankbar aufgenommen. Sie sehen also, wenn von Ihnen ein guter Vorschlag kommt, stößt er bei uns auf offene Ohren.

Nächster Punkt: Leonrodstraße – offener Vollzug. Ich glaube, Sie haben gesagt, dort seien von 46 Stellen nur 18 besetzt. Das ist richtig. Das hängt aber im Wesentlichen damit zusammen, dass wir in der Haftanstalt sehr sorgfältig auswählen, wen wir als Freigänger in den offenen Vollzug lassen. Herr Kollege Hahnzog, ich muss sagen, mir ist es lieber, wenn man hier im Interesse der Sicherheit unserer Bürger etwas vorsichtiger ist.

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich die Alternative habe – Resozialisierung oder Sicherheit der Bürger –, dann stehe ich auf der Seite der Sicherheit der Bürger.

(Beifall bei der CSU)

Derjenige, der in Haft sitzt, ist selbst schuld, während der Bürger, der von einer Straftat betroffen wird, nichts dafür kann. Deshalb kann es durchaus sein, dass man bei der Auswahl etwas vorsichtiger oder kritischer ist. Der Fairness halber muss ich allerdings zugeben, dass dabei auch einmal eine Fehleinschätzung nicht ausgeschlossen werden kann. Ich möchte aber nicht sagen: Da sind noch Plätze frei, die müssen partout aufgefüllt werden. Also holt die Leute aus den Strafanstalten heraus. – Die Sicherheit unserer Bürger hat hier Vorrang.

Sie haben die Entscheidung des Landgerichtes Traunstein hinsichtlich der Tötung des farbigen Mitbürgers angesprochen. Das war nicht fair, und das wissen Sie ganz genau. Sie können sich jetzt hinstellen und ein negatives Urteil über den Richter abgeben. Sie wissen sehr wohl, dass ich die Unabhängigkeit der Gerichte zu achten habe. Ich möchte einmal wissen, was Sie zu mir sagen würden, wenn ich als Justizminister zu irgendeiner Gerichtsentscheidung einen Kommentar abgeben würde.

(Beifall bei der CSU – Dr. Hahnzog (SPD): Das Landgericht Traunstein haben Sie genannt!)

Sie wissen auch und das mag für einen juristischen Laien nicht so leicht nachvollziehbar sein, dass das Gericht dem Angeklagten nach dem Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ alles Positive zurechnen muss, was es ihm nicht widerlegen kann. Das ist der entscheidende Punkt. Das ist für einen Nichtjuristen schwierig. Das Gericht muss dem Angeklagten also alles positiv zurechnen, was es ihm nicht widerlegen kann, wenn es ihn verurteilt. Infolgedessen kann es durchaus dazu kommen, dass das Gericht etwas zu seinen Gunsten rechnen muss, weil sich das Gegenteil nicht erwiesen hat.

Sie haben die gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften angesprochen. Ich bin über diesen Entwurf nicht glücklich. Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes gibt vor: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Nach meiner Meinung ist das für den Gesetzgeber ein Hinweis, dass es bei der Gleichstellung gewisse Schranken gibt. An dieser Stelle sage ich ganz deutlich: Ein Großteil dessen, was in dem Gesetz steht, können die Betroffenen privatrechtlich oder durch ein Testament sowieso regeln. Wofür braucht man hierzu eine staatlich Regelung?

(Beifall bei der CSU)

Was darüber hinausgeht, ich denke dabei beispielsweise an Fragen des Sozialrechts, des Steuerrechts oder des Ausländerrechts – Nachzug des Partners –, das sind genau die Punkte, die wir nicht haben wollen. Das möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich hervorheben. Das sind Konzessionen, die man im Rahmen von Artikel 6 des Grundgesetzes für die Eheangehörigen geschaffen hat. Das gilt aber nicht für andere Lebensgemeinschaften.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben das Mietrecht angesprochen. In diesem Lande kann niemand dazu gezwungen werden, Mietwohnungen zu bauen. Der beste Mieterschutz ist der Bau von Wohnungen. Nachdem niemand gezwungen werden kann, müssen wir überlegen, nicht nur die Interessen des Mieters, sondern auch die Interessen des Vermieters zu berücksichtigen. Der Vermieter muss beispielsweise einen wirtschaftlichen Reiz darin sehen, Mietwohnungen zu bauen. Wenn man dieses Gleichgewicht zulasten des Vermieters verschiebt, dann muss man damit rechnen, dass möglicherweise nicht mehr so viele Mietwohnungen gebaut werden. Ich habe zufällig folgende Zahlen in Erinnerung: Wir brauchen pro Jahr 40 000 neue Mietwohnungen, um allein in Bayern den Wegfall alter Mietwohnungen auszugleichen. Ich wiederhole: 40 000 Wohnungen.

(Zuruf von der SPD)

– Doch Herr Kollege, die Zahl ist unstrittig. Wir müssen also auf jeden Fall schauen, dass es noch interessant genug ist, Mietwohnungen zu bauen.

(Zuruf von der SPD: Die Logik ist falsch!)

Soviel aber nur am Rande, das soll kein Schwerpunkt sein.

Auch Frau Kollegin Stahl hat sich mit der Gerichtsreform befasst. Das Problem ist Folgendes: Diese Überlegungen funktionieren alle nur dann, wenn die Eingangsgerichte personell verstärkt werden. Man hat hierzu schon Untersuchungen und Berechnungen angestellt. Dabei hat man herausgefunden, dass, selbst wenn in den Berufungsinstanzen künftig weniger Richter tätig sind, das nicht zu der Einsparung führen wird, die notwendig ist, um die deutliche und notwendige Verstärkung der ersten Instanz auszugleichen.

Vor kurzem habe ich meine Justizministerkollegen aus den anderen Bundesländern gefragt, ob es unter ihnen irgendeinen gibt, gleichgültig welcher Partei er angehört, der erwartet, von seinem Finanzminister zusätzliche Richterstellen finanziert zu bekommen. Die Antwort war einheitlich: Nein. Das gilt für Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Bayern. Wenn aber keiner der Länderjustizminister erwartet, zusätzliche Planstellen zu bekommen, dann ist das doch ein totes geborenes Kind. Da kann man eine noch so schöne Reform machen, wenn man nicht die notwendige Zahl von Richtern hat, um die erste Instanz, das Eingangsgericht zu verstärken, dann ist das ein zum Scheitern verurteiltes Projekt. Man kann das auch andersherum betrachten. Wenn ich die Planstellen bekäme, dann wäre die Gerichtsreform gar nicht notwendig, denn dann könnte man mehr Amtsrichter einstellen. Das wäre eine wesentlich einfachere Lösung. Hier liegt doch das Problem.

Sie haben mich gefragt, was aus dem Schreiber-Verfahren geworden ist. Es ist so, dass Frau Kollegin Pöschl das Verfahren nicht alleine bearbeiten muss. Genauso wenig wie früher, als sie dem Staatsanwaltgruppenleiter Maier zur Seite gestellt war. Dieses Referat hat jetzt einen neuen Staatsanwalt als Gruppenleiter, Herrn Wiesner. Er hat dieses Referat vor etwa einem halben Jahr übernommen. Ich habe damals – ich glaube hier im Plenum – zugesagt, dass ich einen neuen Staatsanwalt als Gruppenleiter ernenne, der den Vorgang von seinem Vorgänger Maier übernehmen wird. Herr Wiesner hat das neue Referat und das Verfahren übernommen, ich glaube es handelt sich um das Referat 151, aber legen Sie mich nicht darauf fest. Wenn Frau Kollegin Pöschl, die mit dieser Sache schon seit über einem Jahr betraut ist, intensiver daran arbeitet, als der Staatsanwalt als Gruppenleiter, der das erst seit einem halben Jahr macht, dann ist das nachvollziehbar. Sie können aber beruhigt sein, beide sind mit der Sache befasst.

Es ist noch etwas anderes festzuhalten: Ich habe damals gesagt, dass mit der Anklage von Schreiber und anderen im Verfahren eine Zäsur eingetreten ist. Der eine Bereich ist bei Gericht, im Frühjahr soll verhandelt werden. Bei dem anderen Teil kommen wir im Moment aber nicht wesentlich weiter, zum einen, weil der eine Beschuldigte noch flüchtig ist und zum ändern, weil noch einige Antworten auf Rechtshilfeersuche ausstehen. Hier ist also eine gewisse Zäsur eingetreten. Das bedeutet aber

nicht, dass die Verfahren nicht energisch weiterbetrieben würden.

Gerichtsvollzieher: Frau Kollegin Stahl, ich glaube, Sie tun den sogenannten Seiteneinsteigern unrecht. Seiteneinsteiger ist beispielsweise der erfahrene Justizangestellte, dem Sie die Kenntnis der Materie doch sicher nicht abstreiten wollen. Sie haben gefragt, wie ein Feldwebel der Bundeswehr diese Aufgaben erledigen soll. Wir haben zehn Stellen in zwei Jahren. Das bedeutet fünf Stellen pro Jahr. Wenn wir bei den Tausenden von Leuten, die aus der Bundeswehr aussteigen, eine oder zwei Personen finden, die für diesen Beruf geeignet sind, dann ist das doch ganz schön. Für die Justizangestellten gilt das genauso. Mir ist es ganz egal, wer das macht. Wichtig ist doch, dass ich Leute bekomme, um die Gerichtsvollzieher zu entlasten. Das ist das Ziel, und das setze ich auch entsprechend durch.

Schwitzen statt sitzen – gemeinnützige Arbeit. Die vortragene Kritik nehme ich an. Ich glaube auch, dass wir auf diesem Gebiet noch einiges machen können. Wir überlegen im Moment intensiv, warum es auf diesem Gebiet nicht besser klappt. Eine meiner Überlegungen war auch, dass es nicht reicht, die Leute nur zu fragen, ob sie arbeiten wollen. Man muss ihnen eventuell sagen, an welchen Stellen, in welchen Ämtern sie etwas tun könnten. Möglicherweise muss man auch noch einmal nachfragen, ob die Betroffenen nicht doch Interesse haben, ihre Strafe abzarbeiten. Wir sind an der Sache dran, so etwas kann man aber nicht von heute auf morgen übers Knie brechen. Sie haben aber Recht, hier kann man noch einiges verbessern. In zwei Jahren können Sie mich festnageln, wenn sich noch nichts Wesentliches verbessert hat. Nachgedacht wird aber auf jeden Fall.

Nicht nachdenken werde ich allerdings in einer anderen Frage, der Gefangenenentlohnung. Ich muss sagen, ich bin heilfroh, dass wir die Front der Justizminister halten können, und zwar unabhängig von deren Parteizugehörigkeit. Hier geht es nicht um die Frage der Partei- oder Regierungszugehörigkeit. Hier liegt vielmehr ein Interessengegensatz zwischen Bund und Ländern vor. Der Bund legt fest, was die Länder zahlen müssen. Im Zivilrecht ist ein Vertrag zu Lasten Dritter nicht zulässig. Wir wollen auch dafür sorgen, dass es das in der Politik nicht gibt. Man kann doch nichts ausmachen, und Dritte müssen dann zahlen. Ich glaube, wir haben eine gute Lösung gefunden: Die Steigerung der Entlohnung um 40%, und zwar um 2 Prozentpunkte auf 7. Dazu kommt die Freistellung von 6 Tagen pro Jahr. Bei 15 Jahren macht das maximal 90 Tage aus. Unserem Finanzminister wäre es lieber gewesen, wir hätten die Entlohnung gar nicht angehoben, sondern nur Haftverkürzungen gemacht.

Aber wir müssen aufpassen, dass das vom Sinn des Strafurteils her seine Richtigkeit hat. Konkret möchte ich es einmal so sagen. Wenn heute ein Gericht eine Freiheitsstrafe von acht Jahren und drei Monaten verhängt, wird keiner behaupten können, acht Jahre oder acht Jahre und sechs Monate wären völlig unangemessen gewesen. Dieser Spielraum ist sicherlich in der Beurteilung des Gerichts möglich.

Andererseits rechnet sich das Gericht sicherlich aus, wenn es eine bestimmte Freiheitsstrafe verhängt, ob beispielsweise ein Drittel Erlass darin enthalten sein kann. Dann ist es nach meiner Meinung hinnehmbar, dass wegen der Arbeit als Gefangener jemand ein viertel Jahr früher entlassen wird. Wenn er aber möglicherweise ein oder zwei Jahre früher nur wegen der Gefangenenentlohnung entlassen würde, dann hielte ich das für sehr bedenklich. Ich bin also froh, dass hier die Front der Länderjustizminister gehalten hat. Wir werden den Entwurf der Kollegin Schubert (SPD) aus Sachsen-Anhalt im Bundestag als Beschluss des Bundesrates einbringen, und ich habe die Hoffnung, dass die Bundesregierung ihn akzeptieren wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich noch einmal für die aufgeschlossene Diskussion und vor allen Dingen für die große Sympathie, die die Justiz bei allen hier im Hohen Hause gefunden hat. Das freut die Justiz, das freut den Justizminister und ich darf Sie ermuntern, auch künftig für die Justiz viel Gutes zu tun.

(Beifall bei der CSU – Hoderlein (SPD): Er ist schon irgendwie drollig, der Herr Minister!)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Vielen Dank Herr Staatsminister. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Haushaltsplanes 2001/2002, Einzelplan 04, sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 14/4714 zugrunde. Der Einzelplan 04 wird vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit den in der Beschlussempfehlung genannten Änderungen zur Annahme empfohlen. Wer dem Einzelplan 04 entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

– Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Einzelplan 04 mit den vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vorgeschlagenen Änderungen angenommen.

Gemäß § 132 Abs. 5 der Geschäftsordnung haben zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ihre Erledigung gefunden. Eine Liste der Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(siehe Anlage 5)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die aufgrund der beschlossenen Änderungen erforderlichen Berichtigungen insbesondere in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und

den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplanes vorzunehmen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen des Hohen Hauses und alle anwesenden Kollegen und Kolleginnen. Ich brauche also nach den Gegenstimmen und den Stimmenthaltungen nicht mehr zu fragen. Dann ist das so beschlossen. Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 14/4714, weise darauf hin, dass der Änderungsantrag auf Drucksache 14/4508 seine Erledigung gefunden hat. Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis. Die Beratung des Einzelplanes 04 ist abgeschlossen.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 4 a

##### **Gesetzentwurf der Abgeordneten Paulig, Kellner, Elisabeth Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

##### **zur Änderung der Bayerischen Bauordnung;**

##### **Wegfall der Genehmigungsfreistellung von Mobilfunkanlagen (Drucksache 14/4405)**

##### **– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Antragsteller begründet? – Das Wort hat der Herr Kollege Runge.

**Dr. Runge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zahl der Sendemasten für Mobilfunkanlagen wächst zur Zeit rasant an. Wir hatten im Mai 2000 bundesweit etwa 35 000, in Bayern waren es zum gleichen Zeitpunkt etwa 6000 Stück. Allein für Bayern sind für die nächsten fünf Jahre zirka viereinhalbtausend weitere Anlagen vorgesehen; es sind aber nur dann „nur“ viereinhalbtausend, wenn diese Anlagen von den Betreibern auch gemeinschaftlich genutzt werden. Ansonsten bräuchten wir in Bayern etwa 12 000 neue Anlagen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

4,5 Tausend Anlagen in fünf Jahren, das sind täglich ungefähr 2,5 neue Anlagen, die die Anwohner und die Gemeinden in den meisten Fällen ganz plötzlich vorfinden, mit denen sie sich dann auseinandersetzen müssen und gegen die sie dann erst im Nachhinein Bedenken geltend machen können.

Das ganz große Problem bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen ist zur Zeit die Geheimniskrämerei. Der Münchner Merkur hat nicht umsonst getitelt „Atmosphäre vergiftet durch Heimlichtuerei“. Die Staatsregierung hat dies erkannt und einiges auf den Weg gebracht. Es gibt seit kurzem eine Broschüre, es gibt die Telefonsprechstunde beim LFU und den Bürgermeistern ist versprochen worden, dass sie in Zukunft rechtzeitig in der Bürgermeisterdienstbesprechung informiert würden. Das ist alles gut und richtig, aber wir meinen, dass mehr geschehen muss.

Wir sind überzeugt, dass wir mit der Änderung der Bayerischen Bauordnung einen Schritt zur Lösung des Problems der Heimlichtuerei und der Geheimniskrämerei machen könnten. Uns ist bewusst, dass das Instrumentarium Bauleitplanung und Gestaltungssatzung nicht geeignet ist, die Probleme einer möglichen Gesundheitsgefährdung durch den Mobilfunk – Schlagworte: thermische und nichtthermische Wirkungen – in den Griff zu bekommen. Diese Grenzwertdiskussion ist aber an anderer Stelle zu führen.

Wir meinen, dass mit dem Wegfall der Genehmigungsfreistellung für Mobilfunkanlagen bis zehn Meter Höhe zum einen mehr Öffentlichkeit und Transparenz erreicht werden kann und dass zum anderen durch die Beteiligung der Gemeinden und Anwohner Kompromisse und damit bessere Lösungen gefunden werden können.

Ein Wort noch zum Antrag. Wir wollen, dass der Artikel 63 Absatz 1 Nummer 4 der Bayerischen Bauordnung dahingehend geändert wird, dass Mobilfunkanlagen und damit im Zusammenhang stehende bauliche Anlagen nicht von der Genehmigungsfreistellung erfasst werden. Durch die Herausnahme von Mobilfunkanlagen aus der generellen Genehmigungsfreistellung wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, die Verbreitung von Sendeanlagen in ihrem Gemeindegebiet zu lenken und Standortalternativen zu entwickeln. Daneben halten wir die Beteiligung der Anwohner für durchaus sinnvoll.

Ich komme noch einmal kurz auf die aktuelle Situation in Bayern zu sprechen. Wir alle in diesem Hohen Haus sind dafür, zu errichtende Sendeanlagen gemeinschaftlich zu nutzen, damit wir nicht dreimal so viele benötigen als unbedingt notwendig. Zur Zeit haben wir – ich habe es schon erwähnt – 6000 Anlagen in Bayern. Davon waren lediglich 600 genehmigungspflichtig. Von diesen 600 genehmigungspflichtigen Anlagen werde gut 95% gemeinschaftlich von den Betreibern genutzt. Wenn wir uns einmal die herausuchen, die bisher genehmigungsfrei waren, dann sind es in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern gerade einmal 63%, die von mehreren Anbietern genutzt werden, und in Gemeinden mit unter 5000 Einwohnern arbeiten bei ungefähr einem Drittel der Anlagen mehrere Betreiber an einem Standort zusammen.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sind ein Beleg dafür, dass die öffentliche Auseinandersetzung und eine breite Beteiligung der Bevölkerung zu etwas führen können. Deswegen bitte ich Sie um eine intensive und aufgeschlossene Befassung mit unserem Gesetzentwurf in den Ausschussberatungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Schmidt-Sibeth nun das Wort. Bitte sehr.

**Frau Schmidt-Sibeth** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN greift ein Thema auf, das die Bevölkerung in zunehmendem Maß beschäftigt. Die vehement anwachsende Zahl



an Mobilfunkanlagen auf hohen Dächern inmitten von Wohnbebauungen führt zunehmend zu Unbehagen, zu ernster Sorge bis hin zu heftigen Proteststürmen. Es wächst die Furcht, die von Sendeanlagen erzeugten elektromagnetischen Felder, der Elektrosmog, könnten, ohne dass es eine Möglichkeit gäbe, sich ihrem Einfluss zu entziehen, schädigende Einflüsse auf Gesundheit und Wohlergehen weiter Bevölkerungskreise haben. Wesentlich verstärkt haben sich diese Ängste seit der Versteigerung der UMTS-Lizenzen, die nahezu eine Verdoppelung der Mobilfunkanlagen herbeiführen werden. Allein in Bayern ist mit der Installation von bis zu 9000 neuen Sendeeinheiten zu rechnen, wobei laut Angaben der Mobilfunkbetreiber 50 bis 70% an vorhandenen Standorten untergebracht werden können.

Dem Gesundheitsschutz dienende Grenzwertbestimmungen können nie absolut sein, sondern jeweils lediglich den neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse widerspiegeln. Deshalb müssen wir insbesondere die Ansprüche von sensiblen Personen bei der Einhaltung der Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung berücksichtigen. Die Grenzwerte müssen immer wieder auf den Prüfstand, es müssen von uns die Ängste und Sorgen einzelner Personen und der zahlreichen Bürgerinitiativen ernst genommen werden. Gebot der Stunde ist es, durch mehr Transparenz bei der Planung, durch bessere Aufklärung über Errichtung, Reichweite und Wirkung von Mobilfunkanlagen sowie durch mehr Bürgerbeteiligung auf die Sorgen einzugehen und damit zum Abbau von Ängsten beizutragen.

Ein wichtiges Anliegen meiner Fraktion ist, es immer wieder zu hinterfragen, ob es nicht Möglichkeiten und Maßnahmen gibt, noch größere Sicherheitsabstände und noch besseren Schutz gegen Wirkungen von hochfrequenten elektromagnetischen Feldern zu erreichen, ohne die Benutzung von Handys grundsätzlich infrage zu stellen. Bezweifelt werden muss allerdings, ob im Sinne des verbesserten Schutzes der Bevölkerung der Gesetzentwurf der GRÜNEN zum Wegfall der Genehmigungsfreiheit von Sendemasten bis zu einer Höhe von 10 Metern zielführend ist,

(Kaul (CSU): Da haben Sie Recht!)

oder ob er nicht vielmehr, ohne eine markante effiziente Wirkung zu erzielen, in populistischerweise einen zahnlosen Tiger als Problemlösung anbietet.

(Beifall bei der SPD – Kaul (CSU): Sehr gut, Frau Kollegin!)

Die grundsätzliche Ablehnung eines Standortes durch die Kommune, zum Beispiel wegen der unmittelbaren Nähe zu einem Kindergarten oder Krankenhaus, ist auch nach der beantragten Änderung der Bauordnung prinzipiell nicht zulässig und wird laut Bundestagsdrucksache 14/4202 auch vom grünen Umweltminister nicht befürwortet. Deshalb muss die Frage erlaubt sein, ob die verbleibenden zwar wünschenswerten, aber doch minimalen Mitwirkungsmöglichkeiten der Kommunen bei der Optimierung von Standorten den hohen Aufwand an Zeit, an kommunaler Verwaltungstätigkeit und an mögli-

chen gerichtlichen Auseinandersetzungen rechtfertigen, oder ob es dafür nicht bessere Bedingungen gibt.

Wie die GRÜNEN selbst zugeben, können immissionschutzrechtliche Probleme und mehr Mitwirkungsrechte letzten Endes nicht auf der Ebene des Baurechts gelöst bzw. zugestanden werden. Diese Auffassung vertritt auch der Bayerische Gemeindetag. Gelöst werden könnten die Probleme nur im Rahmen des Immissionschutzrechts, also mittels der 26. Bundes-Immissionschutzverordnung in Verbindung mit der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung. Die Bundesregierung hat in Vorbereitung der noch in dieser Legislaturperiode vorgesehenen Novellierung der 26. Bundes-Immissionschutzverordnung neue Überlegungen und Prüfungen zugesagt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Staatsregierung, im Rahmen der Ausschussberatungen einen Bericht vorzulegen, ob bzw. welche Maßnahmen und Möglichkeiten sich anbieten, um besseren Schutz, mehr Aufklärung und eine Erweiterung der Beteiligungsmöglichkeiten von Kommunen und Bevölkerung zu erreichen.

Hinweisen möchte ich auch darauf, dass die Ausschussberatungen sinnvollerweise erst nach der am 7. Dezember 2000 vom Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen anberaumten Anhörung zu den Auswirkungen „nichtionisierender Strahlen“ beginnen sollten.

(Kaul (CSU): Richtig, sehr vernünftig!)

Ich fasse zusammen: Meine Fraktion nimmt die Sorgen und Probleme der Menschen bezüglich möglicher schädigender Wirkungen elektromagnetischer Felder nicht nur im Bereich des Mobilfunks sehr ernst. Wir müssen alles daran setzen, um durch mehr Transparenz, Aufklärung und Bevölkerungsbeteiligung Ängste abzubauen. Unser Antrag auf Einrichtung einer Clearingstelle zielt in diese Richtung. Vor allem aber dürfen wir bei allen unseren Überlegungen zur Problemlage die mögliche Gefährdung besonders sensibler oder bereits betroffener Menschen nicht außer Acht lassen und müssen uns deshalb um technisch maximal mögliche Sicherheitsabstände bemühen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter.

**Rotter (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich sind auch unserer Fraktion die Ängste, die in Teilen der Bevölkerung vor dem Ausbau des Mobilfunknetzes bestehen, bekannt. Allerdings glaube ich nicht, dass der von Ihnen, Herr Dr. Runge, vorgelegte Gesetzentwurf irgend etwas zur Lösung der Probleme beiträgt. Die gegenwärtige Rechtslage ist von Ihnen bereits geschildert worden. Nach Artikel 63 Absatz 1 Nummer 4 a der Bayerischen Bauordnung bedürfen Mobilfunksendemasten bis zu einer Höhe von 10 Metern tatsächlich keiner Genehmigung.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN will nun durch die Herausnahme von Mobilfunkanlagen aus der generellen Genehmigungsfreistellung den Kommunen die Möglichkeit geben, im Rahmen eines dann erforderlichen Baugenehmigungsverfahrens die Verbreitung von Sendeanlagen, wie es so schön in der Begründung des Gesetzentwurfs heißt, in ihrem Gemeindegebiet zu lenken und Standortalternativen zu entwickeln. Daneben müssten dann natürlich auch die Nachbarn beteiligt werden. Dieser Gesetzentwurf würde daher zu einer unnötigen Verbürokratisierung des Aufbaus einer modernen technischen Infrastruktur führen.

Folge des Gesetzentwurfs wäre, durch die Verfahrenshürde der Beteiligung der Kommunen und der Nachbarn in einem Baugenehmigungsverfahren den Auf- und Ausbau von Mobilfunknetzen zu verzögern, wobei „verzögern“ noch sehr vorsichtig ausgedrückt ist. Im Hintergrund steht die anhaltende Diskussion über die ungesicherten Wirkungen elektromagnetischer Felder. Die Beteiligung von Gemeinden und Nachbarn würde einer Hysterie, die teilweise von Medien geschürt wird, Zugang zu einem baurechtlichen Verfahren verschaffen.

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand reicht die Einhaltung bestimmter Schutzabstände aus, die in der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung geregelt sind, um schädlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit vorzubeugen, wobei man sicher, wie schon Frau Kollegin Schmidt-Sibeth sagte, darüber diskutieren könnte, ob die Grenzwerte tatsächlich ausreichen. Das ist aber ein anderes Thema. Die damit verbundenen Probleme lassen sich mit dem Gesetzentwurf nicht lösen.

Skeptikern in den Gemeinden und in der Nachbarschaft genügen die Grenzwerte nicht. Sie versuchen mit allen Mitteln, Mobilfunksendeanlagen fern zu halten, sei es, wenn der Gesetzentwurf Gesetz würde, mittels eines rechtswidrig verweigerten Einvernehmens seitens der Kommune, sei es mittels eines Nachbarwiderspruchs oder einer Klage. Wenn die Zahlen, die Herr Dr. Runge genannt hat, ungefähr stimmen, dürfte klar sein, mit wie vielen Klagen wir rechnen müssten und welcher bürokratische und personelle Aufwand bei den Verwaltungsgerichten damit verbunden wäre.

Jeder will mobil telefonieren, aber keiner will in seiner Nähe einen Sendemast. Das Sankt-Florians-Prinzip feiert fröhliche Urständ.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen entbindet die bisherige Genehmigungsfreiheit nicht völlig von der Verpflichtung zur Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften. Die Bundes-Immissionsschutzverordnung wurde bereits erwähnt. Außerdem gibt es die Möglichkeit, durch gemeindliche Gestaltungsentscheidungen Einfluss zu nehmen.

Die Nachbarinteressen sind damit bisher ebenso gewahrt wie die Interessen der gemeindlichen Stadtgestaltung.

Im Umweltschutzpakt vom 23. Oktober 2000 haben sich die in Bayern tätigen Mobilfunkbetreiber gegenüber der

Staatsregierung verpflichtet, die freiwillige Vereinbarung der Mobilfunkbetreiber, den so genannten Mobilfunkpakt, fortzuführen und, soweit erforderlich, zwingend vorzuschreiben. Gegenstand des Mobilfunkpaktes ist die Kooperation der Mobilfunkbetreiber mit dem Ziel einer maximalen Umweltschonung. Das bedeutet, Sendeanlagen sind von den unterschiedlichen Netzbetreibern gemeinsam zu nutzen. Ein weiteres Ziel ist die frühzeitige Information von regionalen Planungsverbänden, Kreisverwaltungsbehörden und Gemeinden über beabsichtigte Planungen. Damit soll das, was Herr Kollege Dr. Runge als Heimlichtuerei bezeichnet hat, verhindert werden.

Die Mobilfunkbetreiber sind ohnehin bestrebt, die Mobilfunkmasten aus Kostengründen gemeinsam zu nutzen und so den Bau von Mobilfunkmasten und Antennenanlagen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Durch die Einbindung der Gemeinden lassen sich zudem frühzeitig Standortalternativen entwickeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies muss der Weg sein. Die Mobilfunkgesellschaften haben dies endlich erkannt. Wir haben in einem Gespräch, das der Wirtschaftsausschuss kurz vor der Sommerpause mit den Netzbetreibern geführt hat, diese Punkte gefordert. Wir hatten in diesem Gespräch den Eindruck, dass diese Botschaft verstanden wurde.

Wir sagen Ja zu der neuen Technik. Wir nehmen aber auch die Sorgen der Bürger, die wegen des Elektromogs um ihre Gesundheit fürchten, ernst. Diese Ängste werden jedoch durch den Gesetzentwurf nicht verringert, sondern eher verstärkt; denn wenn wir auf einmal eine Genehmigungspflicht einführen, wird jeder, der Gefahren befürchtet, annehmen, dass eine tatsächliche Gefährdung vorliegt. Es gibt jedoch derzeit keine gesicherten Erkenntnisse, dass Gefahren drohen. Durch die Einführung einer Genehmigungspflicht wird der zügige Netzaufbau nahezu unmöglich gemacht. Im Übrigen wäre es eine falsche und unehrliche Politik, einerseits Lizenzen von fast 100 Milliarden DM zu versteigern – dieses Geld wird als willkommenes Geschenk in den Bundeshaushalt übernommen – und andererseits den Aufbau der notwendigen Infrastruktur mit bürokratischen Hürden zu verhindern. Dem werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Dr. Runge darf sich noch einmal zu Wort melden, weil er vorher zur Begründung gesprochen hat. Ich weise jedoch darauf hin, dass wir uns in der Ersten Lesung befinden.

**Dr. Runge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, ich danke Ihnen, dass Sie mir das Wort erteilt haben. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Vorredner! Es ist schade, dass Sie an Ihren Manuskripten kleben und nicht auf das eingehen, was ich gesagt habe. Deshalb möchte ich unsere Kernbotschaft noch einmal in wenigen Sätzen darstellen. Wir meinen, dass über die Beteiligung der Gemeinden und Anwohner mehr Transparenz geschaffen wird und dadurch bessere Lösungen erzielt werden. Ich habe Ihnen das Beispiel von den wenigen zu genehmigenden Anlagen vorgetragen. Diese werden fast alle gemeinschaftlich genutzt. In

kleineren Ortschaften wird dagegen nur ein Drittel der genehmigungsfreien Anlagen von allen genutzt.

Sie haben von einer Verbürokratisierung und von Verfahrenshürden gesprochen. Meine Damen und Herren, die meisten Abgeordneten dieses Hauses sind seit vielen Jahren in der Dorfpolitik tätig und sitzen in irgendwelchen Räten. Wir wissen, was genehmigungsfrei und was nicht genehmigungsfrei ist. Für eine Pergola, einen Carport oder Zäune im Außenbereich müssen entsprechende Anträge gestellt werden. Bei Sendeanlagen in einer Höhe von neun Metern muss kein Antrag gestellt werden. Das passt einfach nicht zusammen. Deshalb meine Bitte: Wiederholen Sie nicht das, was Sie bereits im Jahr 1994 vorgetragen haben. Setzen Sie sich bei der Diskussion in den Ausschüssen mit diesem Thema auseinander.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 4 b**

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs (Drucksache 14/4676)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 4 c**

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**eines Zweiten Bayerischen Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro (2. BayEuroAnpG) (Drucksache 14/4677)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung nicht begründet. Mir liegen auch keine Wortmeldungen vor. Ich brauche die Aussprache deshalb nicht zu eröffnen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt

und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 4 d**

##### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**eines Bayerischen Gesetzes zur Zahlung eines Landeserziehungsgeldes und zur Ausführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes (Bayerisches Landeserziehungsgeldgesetz – BayLErZGG) (Drucksache 14/4679)**

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von Seiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Frau Staatsministerin Stamm das Wort.

**Frau Staatsministerin Stamm** (Sozialministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landeserziehungsgeld ist das Herzstück der bayerischen Familienpolitik. Bayern war der Motor für die Einführung des Bundeserziehungsgeldes im Jahre 1986. Bayern war das erste Bundesland, das darüber hinaus ein Landeserziehungsgeld zur Sicherstellung der familiären Betreuung des Kindes in den ersten Lebensjahren einführt. Seit der Einführung im Jahre 1989 investierte der Freistaat Bayern 2,5 Milliarden DM in die Familienziehung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung folgen wir nicht nur der Änderung des Bundeserziehungsgeldgesetzes ab dem 1. Januar 2001, wir setzen vielmehr konsequent unseren familienpolitischen Kurs fort, indem wir unser Landeserziehungsgeldgesetz innovativ und systematisch weiterentwickeln, um damit seine Attraktivität zu erhalten. Wir setzen damit in der Familienpolitik neue gewichtige Akzente.

Erstens. Wir werden die Einkommensgrenzen entsprechend dem Bundeserziehungsgeldgesetz anheben. Nachdem die Einkommensgrenzen zum Bundeserziehungsgeld für die Kinder angehoben werden, die zum 1. Januar 2001 geboren werden, tritt die Erhöhung der Einkommensgrenzen haushaltsmäßig erst zum Jahr 2003 in Kraft. Daher ist es nicht notwendig, entsprechende Haushaltserhöhungen hier vorzusehen. Das wollte ich angesichts der Debatte zum Einzelplan 10 im Finanzausschuss sagen, die gestern stattgefunden hat.

Zweitens. Das Landeserziehungsgeld für das dritte und alle weiteren Kinder einer Familie von maximal 500 DM wird auf maximal 600 DM erhöht.

Drittens. Wir werden Eltern aus Drittstaaten, deren Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit mit der Geburt erwerben, in das Landeserziehungsgeld einbeziehen.

Viertens. Wir werden das Landeserziehungsgeld an binationale Elternpaare zahlen, sofern ein Elternteil die deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit besitzt. Frau Kollegin Köhler, ich denke, das dies von entscheidender Bedeutung ist.

Fünftens. Wir werden das Verfahren zum Landeserziehungsgeld grundsätzlich überarbeiten und wesentlich vereinfachen. Ich lege großen Wert darauf, dass die Anträge in der Zukunft in diesem Sinne gestaltet werden, damit Familien in der Lage sind, solche Anträge zu stellen.

Zum Verwaltungsvollzug möchte ich anmerken, dass wir für die Berechnung des Landeserziehungsgeldes die Berechnung des Bundeserziehungsgeldes übernehmen werden und dadurch eine Verwaltungsvereinfachung für die Familien und unsere Ämter schaffen.

Das bayerische Landeserziehungsgeld in der im Gesetzentwurf vorgesehenen Ausgestaltung ist eine beispielgebende Leistung des Freistaates Bayern, die im Vergleich zu anderen Bundesländern herausragt. Das Gesetz soll rückwirkend ab 1. Januar 2001 in Kraft treten. Die Leistungen setzen dann ab 1. Januar 2003 ein, wenn der Anspruch auf Bundeserziehungsgeld ausläuft. Ich darf mich heute schon beim Hohen Haus, vor allen Dingen bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion ganz, ganz herzlich für die Unterstützung in den letzten Jahren bedanken, was die familienpolitische Arbeit anbelangt. Ich denke, der Freistaat Bayern kann sich sehen lassen. Seit Einführung des Landeserziehungsgeldes haben wir 2,5 Milliarden DM ausgegeben. Dies ist eine vorbildliche Leistung. Wer an unserem Landeserziehungsgeld Kritik übt, soll zunächst einmal andere Bundesländer betrachten, in denen andere Parteien die Regierungsverantwortung haben und wo es Landeserziehungsgeld und dergleichen in keiner Weise gibt.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem das Gesetz zum 1. Januar rückwirkend in Kraft treten soll, bitte ich um die entsprechende Beratung in den Ausschüssen und letztendlich auch um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion – das ist bekannt. Erster Redner ist Herr Kollege Wahnschaffe.

**Wahnschaffe (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Staatsministerin, die SPD-Fraktion begrüßt es selbstverständlich, dass die Staatsregierung nun endlich – ich betone endlich –

(Lachen bei der CSU)

eine Reform des Landeserziehungsgeldes in Angriff nehmen will, nachdem wir das 1998 mit einem eigenen Gesetzentwurf und 1999 mit einem Antrag angemahnt haben und Sie ja Gelegenheit gehabt hätten, in Bayern unabhängig von der bundesgesetzlichen Regelung etwas zu tun.

Selbst wenn wir Ihrer Argumentation folgen und sagen, der Bund hätte vorangehen müssen und gleichzeitig betonen, dass dies das Herzstück sei und auf bayeri-

sche Impulse zurückzuführen sei, muss man schon fragen: Wieso sind eigentlich seit 1986, also seit 14 Jahren, die Einkommensgrenzen nicht mehr erhöht worden? Sie sind weder im Bund erhöht worden, noch seit 1989 im Land erhöht worden. Dies trägt der Situation der Familien in unserem Lande in keiner Weise Rechnung.

Wir bedauern auch, dass Sie was den Leistungsumfang und den Empfängerkreis angeht, weit hinter dem zurückbleiben, was wir 1998 gefordert haben und was der Bund jetzt mit seiner Novellierung macht. In der Zeit, in der Sie in Bonn mit Verantwortung getragen haben, war die Bundesregierung nicht in der Lage, das Bundeserziehungsgeldgesetz zu novellieren. Wir haben es jetzt nicht nur novelliert, indem wir eine Leistungsverbesserung vorgenommen haben, sondern wir haben es auch flexibler gestaltet; vor allen Dingen haben wir den Bezieherkreis ausgeweitet.

Sie bauen nach wie vor Hürden auf. Sie legen großen Wert darauf, dass ein Teil von Familien, die aus der EG stammen, in Zukunft Anspruch auf das Landeserziehungsgeld hat und dass auch Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit, aber mit ausländischen Eltern in den Genuss dieses Landeserziehungsgeldes kommen. Sie verschweigen aber gleichzeitig, dass das Bundeserziehungsgeld viel weiter gehende Lösungen vorsieht. Die Ausländerregelung wird nämlich nicht so bürokratisch und nicht so restriktiv gehandhabt, wie Sie dies tun.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Winter?

**Wahnschaffe (SPD):** Ja, aber gern, wenn es nicht auf meine Redezeit angerechnet wird.

**Winter (CSU):** Herr Kollege Wahnschaffe, in welchem Bundesland der alten Bundesrepublik Deutschland ist das Landeserziehungsgeld von Ihren Kollegen eingeführt worden? Da Sie die rechtzeitige oder frühzeitige schnelle Erhöhung anmahnen, frage ich Sie: Wie kann etwas erhöht werden, was es nicht gibt?

**Wahnschaffe (SPD):** Herr Kollege Winter, auf diese intelligente Frage gebe ich Ihnen gerne eine intelligente Antwort. Sie können familienpolitische Maßnahmen in anderen Bundesländern, auf die ja die Frau Staatsministerin immer abhebt, nicht mit denen in Bayern vergleichen. Ich will Ihnen dazu ein Beispiel nennen.

(Zuruf von der CSU)

Wir fordern seit Jahrzehnten, dass in Bayern familienergänzende Maßnahmen so verbessert werden, dass nicht nur Kindergärten, sondern auch Kinderkrippen und Kinderhorte gefördert werden,

(Beifall bei der SPD)

was in Bayern bis heute nicht in dem Umfang der Fall ist, wie es in anderen Bundesländern Gott sei Dank geschieht. Das kleine Saarland, auf dem Sie ja sonst immer so herumhacken

(Zurufe von der CSU: Jetzt nicht mehr!)

– Moment –, hat zu sozialdemokratischer Zeit Verbesserungen eingeführt.

Lassen Sie mich auf das Landeserziehungsgeld zurückkommen. Beim Landeserziehungsgeld haben Sie noch weitere Hürden eingebaut. Sie haben nämlich eine Sperre von zwölf Monaten eingebaut, wonach jemand erst zwölf Monate seinen Wohnsitz in Bayern haben muss, bevor er in den Genuss dieses Geldes kommt. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass er überhaupt nicht in den Genuss dieses Geldes kommt. Angeblich soll dies Missbrauch verhindern. Diese Regelung gibt es im Bundeserziehungsgeldgesetz auch nicht. Wir werden in der Einzelberatung genau abklopfen, inwieweit dies mit den bundesrechtlichen Bedingungen in Einklang zu bringen ist und inwieweit es vernünftig ist, in Bayern anders zu operieren.

Meine Damen und Herren, wo sind Ihre angeblich so familienfreundlichen Maßnahmen geblieben? Wir haben im Bund innerhalb eines Jahres das Kindergeld um 50 DM erhöht. Herr Kollege Winter, wann gab es die letzte Erhöhung des Kindergeldes der unter CSU-Mitwirkung geführten Bundesregierung? Können Sie sich daran noch erinnern?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen Punkt zu sprechen kommen. Frau Staatsministerin, Sie haben zu Recht auf die gestrige Debatte hingewiesen. Eines möchte ich aber schon zu bedenken geben. Die Staatsregierung hätte es in der Hand gehabt, die Neuregelung nicht erst 2003, sondern bereits 2001 einzuführen. Dann hätten eben die Familien bereits 2001 und nicht erst 2003 von der Erhöhung der Einkommensgrenzen profitiert. Dies alles haben Sie nicht gemacht. Insofern bleibt dieser Entwurf Stückwerk. Ich hoffe, dass es uns in den Beratungen in den Ausschüssen gelingt, noch die eine oder andere Verbesserung durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Herr Unterländer, Sie sind der nächste Redner. Bitte schön.

**Unterländer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben sich weniger mit der Vorreiterrolle des Freistaates Bayern in der Familienpolitik befasst als mit der Verteidigung dessen, was die gegenwärtige Bundesregierung in Berlin anstellt. Ich halte es schlichtweg für merkwürdig, wenn Sie auf die großen familienpolitischen Leistungen mit der Anhebung des Kindergeldes eingehen, aber gleichzeitig verschweigen, dass durch indirekte Steuern, insbesondere durch die Ökosteuer, die Familien wesentlich stärker belastet werden.

(Beifall bei der CSU)

Sie geben den Familien auf der einen Seite das Geld, auf der anderen Seite holen Sie ihnen aber wesentlich mehr aus der Tasche heraus. Das ist keine Familienpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie kritisieren, dass auf der einen Seite zu spät mit einer Anpassung der Einkommensgrenzen und der Anhebung des Betrages für das Landeserziehungsgeld in Bayern begonnen worden ist und auf der anderen Seite Regelungen vom Bund nicht übernommen worden sind und Sie dies im Gesetzgebungsverfahren noch rechtlich prüfen wollen, so ist dies aus meiner Sicht ein Widerspruch in sich. Auf der einen Seite berufen Sie sich auf die notwendige Kongruenz beider Systeme, auf der anderen Seite tun Sie dies nicht. Dies ist schon merkwürdig.

Ich möchte mich sehr herzlich beim Ministerpräsidenten, bei Frau Staatsministerin Stamm und bei der gesamten Staatsregierung dafür bedanken, dass es möglich war, eine solche Initiative, die beispielgebend für alle anderen Länder ist, in das Parlament zu bringen.

Während andere SPD-regierte Länder nach dem Antritt der Regierungen familienpolitische Leistungen weitgehend oder völlig abgeschafft haben, wird trotz des Diktats der leeren Kassen und des Ziels eines schuldenfreien Haushalts hier noch einmal Zusätzliches über die Anpassung der Einkommensgrenzen hinaus realisiert. Der Freistaat Bayern, die Bayerische Staatsregierung und die Mehrheit im bayerischen Parlament sind beispielgebend in der Familienpolitik in unserem Land.

Lassen Sie mich einige schwerpunktmäßige Bemerkungen zu den zu beratenden Änderungen des jetzigen Landeserziehungsgeldgesetzes machen. Ich teile ausdrücklich die Bedenken von Frau Staatsministerin Stamm, dass die Neuregelung der Budgetierung beim Bundeserziehungsgeldgesetz eine Mogelpackung darstellt und zu Lasten der Betreuungsqualität in den Familien gehen wird. Deshalb ist es folgerichtig, dass das Landeserziehungsgeld ausschließlich für das dritte Lebensjahr gewährt wird. Es ist ebenfalls folgerichtig, dass die Einkommensgrenzen analog der Bundesregelung angehoben werden. Wir müssen im Hinblick auf künftige Strukturen der Familienförderung allerdings darüber nachdenken, wie die Förderung auch für Durchschnittsverdiener noch wirksamer werden kann. Was in Berlin mit der rot-grünen Mehrheit geleistet wurde, war weiß Gott kein großer Wurf.

Die Einkommenssituation ist in besonderer Weise bei Mehrkinderfamilien häufig dramatisch schwierig. Die Kaufkraft einer Mehrkinderfamilie beträgt nicht einmal 40% der Kaufkraft eines Single-Haushalts. Es ist deshalb ein richtiges Signal, den Betrag für das Landeserziehungsgeld ab dem dritten Kind gerade für die Mehrkinderfamilien entsprechend anzuheben. Das Abstellen auf die Staatsangehörigkeit des Kindes ist eine Öffnung, die die gesellschaftliche und auch rechtliche Realität nachvollzieht und einen Bestandteil unseres Integrationskonzepts darstellt. Familien benötigen Verwaltungsvereinfachung bei der ihnen zuteil werdenden Förde-

rung. Was das Land machen konnte, wird mit diesem Gesetzentwurf getan.

Lassen Sie mich die Bitte an das Hohe Haus richten, bezüglich der Details für die notwendige Weiterentwicklung der Familienförderung im Freistaat Bayern bei den Beratungen ein positives Klima für unsere Familien zu schaffen und nicht nach dem Motto vorzugehen, welches Bundeskanzler Schröder bei der Vorstellung seiner Ministerin Bergmann gewählt hat, als er von „Familien und sonstigem Gedöns“ gesprochen hat. Wir beweisen mit unserer Familienpolitik, dass wir die Belange unserer Familien ernst nehmen. Das wird sich auch bei diesem Gesetzentwurf zeigen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Schopper das Wort.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Staatsministerin! Ich möchte zunächst ein Wort an Herrn Kollegen Unterländer richten. Er glaubt, wenn er einen dritten Aufguss zum Thema Ökosteuer macht, würden seine Ausführungen richtiger. Er scheint auf den Wiederholungseffekt zu setzen, den wir schon aus der Schule kennen. Mittlerweile glaubt er schon selbst, was er sagt. Trotzdem werden seine Äußerungen dadurch nicht richtiger.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu der Antwort von Herrn Kollegen Wahnschaffe auf die Frage des Herrn Kollegen Winter. Andere Bundesländer haben mitunter andere familienpolitische Leistungen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Meyer (CSU))

Ich will nur klarstellen, dass andere Länder vielleicht die Gewichtung der Gelder anders vornehmen, was auch durchaus legitim ist.

Lassen Sie mich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung Stellung nehmen, in dem es um die Ausgestaltung des Landeserziehungsgeldes geht. Ich kann nicht verhehlen, dass es mich freut, dass Anpassungsleistungen, die jetzt auch auf der Bundesebene erfolgen, in das Landeserziehungsgeld aufgenommen und die Einkommensgrenzen entsprechend angepasst werden. Ich finde auch die Budgetierung und die Flexibilisierung auf Bundesebene nicht so verkehrt, weil viele Frauen – und es sind die Frauen, die den Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen – wissen, dass es schwierig ist, wieder in den Beruf zu kommen. Deshalb ist der Ansatz der Budgetierung nicht schlecht. Es ist keine verwerfliche Idee, dass Frauen, die sich nur ein Jahr um ihr Kind kümmern wollen, die Chance erhalten, mehr Erziehungsgeld zu bekommen.

Ich finde es richtig – und darin sind wir uns einig –, dass eine Verwaltungsvereinfachung notwendig ist. Ich möchte ausdrücklich loben, dass es ab dem dritten Kind

mehr Landeserziehungsgeld gibt, weil wir wissen, dass insbesondere Familien mit mehreren Kindern ein Armutsrisiko haben. Dem kann zwar nicht gänzlich begegnet werden, aber es ist ein Schritt, um dieses Risiko zu mildern.

Ich möchte noch ein weiteres Lob hinzufügen, aber dann wird es auch schon bald ein Ende mit dem Loben haben. Gut ist, dass der Bezug von Landeserziehungsgeld künftig sowohl binationalen Ehepaaren als auch Kindern mit deutscher Staatsangehörigkeit ermöglicht wird. Das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Wir würden uns aber auch wünschen, wenn Sie die Regelung des Bundeserziehungsgeldgesetzes übernommen hätten. Der Personenkreis, der jetzt wieder aus dem Bezug des Landeserziehungsgeldes herausfällt, sind vor allem die türkischen Eltern, die hier seit Jahren Steuern zahlen, hier jahrelang wohnen und sich in der zweiten und dritten Generation auf Dauer in Deutschland niedergelassen haben. Diese sortieren Sie in Ausländer der ersten und der zweiten Klasse. Sie benachteiligen die Familien, die Sie im Rahmen der Rentenpolitik und der Debatte über die Nachkommenschaft gut gebrauchen können, weil diese Familien mehr Kinder als die deutsche Ein-Kind-Familie haben. Sie gehen leider den Weg der Desintegration und haben die Chance zur Integration vertan. Sie haben sich gerühmt, der Motor bei der Einführung des Bundeserziehungsgeldes und Vorreiter im Bereich des Landeserziehungsgeldes gewesen zu sein.. Das will ich Ihnen überhaupt nicht absprechen. Bei der Integrationspolitik stottert der Motor jedoch, und es ist zu befürchten, dass er gänzlich abstirbt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Damit so beschlossen.

Ich rufe auf

#### Tagesordnungspunkt 5

#### Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Die Listennummer 2, das ist der Antrag des Abgeordneten Franzke betreffend „Anflüge zum Flughafen München“ auf der Drucksache 14/534, wird im Einvernehmen mit den Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt. Dieser Antrag soll erst in einer der nächsten Plenarsitzungen am 28. oder 29. November behandelt werden.

Über die Listennummern 22, 68, 70 und 71 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den nach der Geschäftsordnung jeweils der Abstimmung zugrunde zu legenden Beschlussempfehlungen der Ausschüsse kein Votum

der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 22, das ist der Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Werner-Muggendorfer, Helga Schmitt und anderer (SPD), betreffend „Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe Pfingsten 1999, hier: Bericht über die Gespräche mit der Versicherungswirtschaft“, auf Drucksache 14/3410 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 14/4561 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 68. Das ist der Antrag der Abgeordneten Knauer, Siegfried Schneider, Siblinger und anderer (CSU), betreffend neue Studententafel am Gymnasium, auf Drucksache 14/3511. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 14/4636 Zustimmung der Maßgabe, dass nach den Worten: „Die Staatsregierung wird aufgefordert ...“ die Worte „ohne Stellen- und Mittelausweitung“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 70 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Siegfried Schneider und anderer (CSU), betreffend „Auslobung eines Bayerischen Hauptschulpreises“ auf Drucksache 14/3797. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 14/4631 Zustimmung mit der Maßgabe, dass nach den Worten „Die Staatsregierung wird aufgefordert“ die Worte „im Rahmen vorhandener Mittel“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt lasse ich noch über die Listennummer 71 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert, Hofmann und anderer (CSU), betreffend Kooperationsmodell im Interesse der hydrogeologischen Landesaufnahme, auf Drucksache 14/3825. Der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt auf Drucksache 14/4623 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist diesem Antrag ebenfalls zugestimmt worden.

Gesondert lasse ich über die Listennummer 69 abstimmen. Es handelt sich hier um den Antrag der Abgeordneten Dinglreiter und anderer (CSU), betreffend „Fachkräfte für Informations- und Kommunikationstechnolo-

gien, Maßnahmen im Bereich der Kammern, auf der Drucksache 14/3688. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die Annahme des Antrags mit der Maßgabe, dass der Nummer 2 zwei neue Sätze angefügt werden. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/4560. Dagegen schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen bei seiner Mitberatung vor, dem Antrag mit der Maßgabe zuzustimmen, dass die Nummer zwei gestrichen wird. Die CSU-Fraktion hat beantragt, der Abstimmung das Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie zugrunde zu legen, allerdings mit der weiteren Maßgabe, dass in der Nummer zwei im ersten Satz nach dem Wort „IT-Berufe“ die Worte „im Rahmen der vorhandenen Ressourcen“ eingefügt werden. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich ebenfalls so abstimmen. Wer dem Antrag in der Fassung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie unter Berücksichtigung der von mir soeben vorgetragenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das ebenfalls so beschlossen.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlussempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichende Voten anderer Ausschüsse abgestimmt werden:

Listennummer 32: Antrag der Abgeordneten Gartzke, Starzmann, Biedefeld (SPD), betreffend Neue Energien für Bayerns Landwirte und Eröffnung von zusätzlichen Einkommenschancen für die Landwirtschaft – Drucksache 14/3709 – Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

Listennummer 34: Antrag der Abgeordneten Dr. Heinz Köhler, Gartzke, Dr. Götz und anderer (SPD), betreffend Charta der Grundrechte – Drucksache 14/3711 – Votum des mitberatenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

Listennummer 38: Antrag der Abgeordneten Sinner, Kaul, Loscher-Frühwald und anderer (CSU), betreffend Naturnahe Waldwirtschaft als Kapital für Ökokonto – Drucksache 14/3747 – Votum des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen

Listennummer 46: Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Sinner, Ranner und anderer (CSU), betreffend Förderung von Biomasseheizwerken – Drucksache 14/3807 – Votum des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen

Listennummer 67: Antrag der Abgeordneten Knauer, Siegfried Schneider, Nöth und anderer (CSU), betreffend neue Lehrpläne für die Gymnasien und Realschulen in Bayern – Drucksache 14/3455 – Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, dass ich bei den Listennummern 32, 34, 38, 46 und 67 die Empfehlungen der genannten Ausschüsse, im Übrigen die Ausschussfassungen entsprechend § 132 Absätze 3 und 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer hinsichtlich der Listennummern 32, 34, 38, 46 und 67 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in dem jeweils federführenden Ausschuss bzw. im mitberatenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 6)

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 6

##### **Neubestellung des Vorsitzenden, eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Enquete-Kommission „Mit neuer Energie in das neue Jahrtausend“**

Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass Frau Kollegin Biedefeld aus der Enquete-Kommission ausscheidet. Ihr Nachfolger als Vorsitzender soll das bisherige Mitglied, Herr Kollege Gartzke, werden. Als neues Mitglied anstelle von Frau Biedefeld hat die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Wörner benannt, der bisher stellvertretendes Mitglied war. Neues stellvertretendes Mitglied soll Herr Kollege Boutter werden. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge der SPD-Fraktion gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich auch hier nicht. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen.

Wer mit den vorher genannten Vorschlägen der SPD-Fraktion einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist dies ebenfalls so beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 9

##### **Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Dr. Kaiser, Lochner-Fischer und anderer (SPD)**

##### **Expertinnenforum für Information und Kommunikation (Drucksache 14/1863)**

Ich eröffne die Aussprache. Redezeit: 15 Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen? – Frau Dr. Kronawitter, bitte.

**Frau Dr. Kronawitter (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass es nervt, wenn einzelne Anträge zu so später Stunde hochgezogen werden.

(Zuruf von der CSU: Ziehen Sie ihn runter – Heiterkeit)

Sie werden gleich verstehen, warum wir von der SPD diesen Antrag hochziehen mussten. Frau Präsidentin hat das Thema genannt. Wir haben zwei Gründe dafür, den Antrag betreffend Expertinnenforum für Information und Kommunikation hier nochmals anzusprechen. Erstens. Die CSU hat sich bei der Behandlung dieses Antrags nicht nur lang Zeit gelassen, sondern sie hat auch sehr laviert. Der Antrag wurde im Fachausschuss vor einem Jahr behandelt und dort angenommen, und zwar wohlweislich, weil er erkennt, dass für Frauen in der Wirtschaftspolitik etwas auf den Weg gebracht werden muss. Im Finanzausschuss lief es dann anders. Der Finanzausschuss – Herr Dr. Bernhard, ich habe das im Protokoll nachgelesen – hatte zunächst Bedenken, dass ein derartiges Beratungsgremium enorm viel Geld kosten würde. Das ist kaum vorstellbar, weil die anderen Gremien offensichtlich ganz wenig kosten. Doch als nach einer Bedenkzeit von fünf Monaten die SPD monieren musste, damit der Antrag wieder auf die Tagesordnung kam, haben Sie ihn abgelehnt nach dem Motto: Das brauchen wir gar nicht. Es ist gut, wenn Ihre Meinungsbildung noch etwas konkreter geworden ist; dazu können Sie heute noch etwas sagen.

Zweitens. Nach wie vor besteht ein eklatanter Mangel an EDV-Fachkräften. Wir wissen, dass es mit ausländischen Fachkräften nicht so laufen wird, wie man sich das vorgestellt hat. Mittel- und langfristig muss das heimische Arbeitspotenzial verstärkt werden. Daher müssen Frauen und Männer gleichermaßen in diese zukunfts-trächtigen Berufe gebracht werden. Und deswegen müssen Strategien entwickelt werden, wie Frauen und Mädchen in diese Berufe gelockt werden können, wie sie dort gut plaziert werden und vorwärts kommen können.

Ziel des Antrags ist, ein Beratungsgremium mit Expertinnen, die aus der Informations- und Kommunikationswissenschaft und –wirtschaft kommen, bei der Staatsregierung anzusiedeln. Es geht um politische Beratung und darum, dass Erfahrungen und Kenntnisse, über die Fachfrauen verfügen, in die bayerische Landespolitik eingespeist werden. Es geht außerdem auch darum, dem Thema Frauen und Mädchen in der Informations- und Kommunikationswirtschaft mehr Öffentlichkeit zu verschaffen.

(Unruhe)

– Meine Herren Kollegen von der CSU, Sie sollten auch darüber nachdenken. Außerdem soll eine stärkere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden. Dafür sind Strategien nötig. Das gilt insbesondere für diesen Wirtschaftszweig. Kollegen aus der CSU haben mich gefragt, ob ein solches Gremium wirklich nötig sei, da die Staatsregierung schon so viele habe. Ich habe nachgeschaut: Es sind tatsächlich viele, aber ich habe dabei auch gesehen, dass unter den weit über 100 Gremien



der Frauenanteil erschreckend gering ist. In den zwölf Beratungsgremien im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr sind es gerade sieben Prozent, und woanders ist es nicht sehr viel besser.

Es gibt eine Ausnahme, in der nur Frauen im Gremium sind. Das ist das Wirtschaftsforum bei Frau Staatsministerin Stamm. Ehe ich den Antrag gestellt habe, habe ich mir sehr genau überlegt, ob dieses Beratungsgremium unser Ziel erreichen kann. Ich war mit den Frauen, die im Gremium sitzen, der Meinung, dass das anderswo angesiedelt sein muss, in einem Gremium, in dem mehr Fachthematik behandelt werden kann.

Ich will Ihnen noch einige Zahlen als Beweis nennen, warum unbedingt etwas getan werden muss. Wir wissen heute, dass die Mädchen in den neuen IT-Ausbildungsberufen gerade mit 13 Prozent vertreten sind. Wir wissen auch, dass in den Kernbereichen der Computerbranche der Frauenanteil 23 Prozent beträgt und dass nur 12 Prozent der Informatikstudenten Frauen sind. Eine weitere Zahl muss man immer wieder ins Gedächtnis rufen: Zwei Drittel aller bayerischen Mädchen wählen heute noch zwischen den zehn klassischen Frauenberufen, und das sind beileibe keine Berufe, die in der Information und Kommunikation angesiedelt sind. Wir brauchen also Strategien und Maßnahmen, um ein Umdenken zu erreichen.

In der langen Zeit, in welcher der Antrag irgendwo unterwegs war, habe ich das sehr genau verfolgt. Ich habe genau registriert, dass Staatsminister Huber lediglich ein Appell an die Frauen einfiel. Ich habe gestern mit Interesse die neueste Anfrage der CDU/CSU im Bundestag zur Kenntnis genommen, die Bundesregierung solle doch Auskunft darüber geben, wie sie den Frauenanteil im Informations- und Kommunikationsbereich erhöhen wird. Ich habe angenommen, dass dieser Antrag dazu gedacht ist, um die Fantasie bei der CSU anzuregen, was man landesbezogen tun kann. Ich selbst habe mich sehr intensiv mit dem Programm der Bundesregierung auseinandergesetzt und freue mich auf die Antwort, weil darin nicht nur das große Aktionsprogramm D 21 mit einer Fülle von Maßnahmen enthalten sein wird, sondern auch die Vereinbarung im Bündnis für Arbeit, dass der Frauenanteil in den nächsten fünf Jahren von 23 auf 40 Prozent erhöht werden soll. Sie werden von der Antwort der Bundesregierung viele Anregungen bekommen. Aus ihr wird auch sichtbar werden, dass es im Bundeswirtschaftsministerium ein derartiges Expertinnenforum gibt. Mir ist vor wenigen Tagen gesagt worden, dieses habe sich als Politikberatungsinstrument bestens bewährt. Dazu kann man nur sagen: nachmachen.

Wir haben erst vor kurzem gelesen, dass die CSU Frauen umwirbt. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich bitte Sie, das zu tun, und zwar nicht nur mit plakativen Worten, sondern auch durch Entscheidungen, welche die Frauen weiterbringen, damit sie dort tätig werden, wo sie eine Zukunft haben und gebraucht werden. Damit helfen Sie sowohl den Frauen als auch der Wirtschaft. Bitte entscheiden Sie sich für den Antrag!

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat Frau Kollegin Dodel.

**Frau Dodel (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit erspare ich Ihnen und uns eine tiefergehende Debatte.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Kronawitter, so dramatisch ist die Geschichte der Beratung des Antrags nicht. Der Haushaltsausschuss hat sich Zeit gelassen, um genauer die Gremienstruktur zu erforschen. Er war in diesem Punkt wohl etwas anderer Auffassung als der Wirtschaftsausschuss. Ich stimme Ihnen darin zu, dass die Gremien, vor allem im Wirtschaftsministerium, nicht stark mit Frauen besetzt sind. Deswegen halten wir es für sinnvoll, ein solches Gremium einzurichten, und zwar in Abänderung Ihres Antrags direkt bei der Staatskanzlei.

Ich glaube, dass wir die Bedenken des Haushaltsausschusses zerstreuen können, dass dadurch enorme Kosten oder stark veränderte Strukturen entstehen.

Ich glaube, dass ein solches Gremium ohne große Kostenmehrung einzurichten ist. Vor allen Dingen – um noch einmal zur Sache zu kommen -: Wenn wir wirklich Impulse geben wollen, damit Frauen in Zukunft einen besseren Zugang zur IuK-Branche als bisher haben – das muss sein –, dann ist es auch unserer Auffassung nach sinnvoll, ein spezielles Gremium einzurichten. Wir hoffen auch, dass von diesem Gremium die entsprechenden Impulse ausgehen werden, Frau Kollegin Kronawitter. Die CSU-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Das Wort hat nun Frau Münzel.

(Kaul (CSU): Es wurde doch Zustimmung signalisiert! Was soll das? Haben Sie etwas gegen den Antrag, Frau Münzel? – Zuruf des Abgeordneten Herrmann (CSU) – Weitere Zurufe von der CSU)

**Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vielleicht darf ich auch etwas sagen, Herr Kollege Kaul. Sie werden es jetzt noch eine Minute aushalten. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kaul, hören Sie mir jetzt noch eine Minute zu. Wir begrüßen –

(Fortgesetzte Zurufe von der CSU)

– Sie verlängern die Sitzung. – Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt jede Initiative, die die Position von Frauen in der Informations- und Kommunikationstechnologie stärkt. Dieser Sektor boomt. Frauen müssen dort nicht nur vertreten sein, sondern auch mitgestalten. Ich freue mich sehr, dass die CSU Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag signalisiert hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Da freuen wir uns auch!)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Riess:** Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 14/4557, dem Antrag mit der Maßgabe zuzustimmen, dass die Worte „im Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie“ durch die Worte „in der Bayerischen Staatskanzlei“ ersetzt werden. Dagegen schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen vor, den Antrag abzulehnen.

Wer entgegen dem Votum des mitberatenden Haushaltsausschusses dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist anscheinend das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme aus der CSU-Fraktion.

(Heiterkeit)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist der Antrag so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

#### **Tagesordnungspunkt 10**

**Antrag der Abgeordneten Kellner, Paulig, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

#### **Bericht über die Sondermüllentsorgung in Bayern (Drucksache 14/3113)**

Mir ist signalisiert worden, dass keine Aussprache dazu stattfinden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Dagegen schlägt der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vor, den Antrag in unveränderter Fassung anzunehmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine. Somit ist auch diesem Antrag zugestimmt worden.

Der noch nicht aufgerufene Tagesordnungspunkt 11 soll morgen behandelt werden. Besteht Einverständnis darüber? – Das ist der Fall.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass die Anträge mit den Drucksachennummern 14/2817, 14/3141, 14/3284, 14/3859, 14/3869, 14/3981, 14/4208 und 14/4218 sowie aus der Anlage 6 die Drucksache 14/3711 ihre Erledigung gefunden haben. Ich stelle fest: Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Meine Damen und Herren, damit ist unsere Tagesordnung für heute erledigt. Ich danke Ihnen für diesen langen Tag und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 21.35 Uhr)

## Zu Tagesordnungspunkt 1

### Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 02:

- |   |  |
|---|--|
| <p>1. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung<br/>(Kap. 02 03)<br/>Drs. 14/4479</p> <p>2. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Dürr und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Film- und Medienförderung<br/>(Kap. 02 03 TG 54, TG 55 – 57)<br/>Drs. 14/4480</p> <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Keine Stellenmehrung für die Staatskanzlei<br/>(Kap. 02 01 Tit. 422 01 und 425 01)<br/>Drs. 14/4587</p> | <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser u. a. SPD<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Effiziente und sparsame Staatskanzlei bei Reisekosten<br/>(Kap. 02 01 Tit. 527 01-7)<br/>Drs. 14/4497</p> <p>5. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser u. a. SPD<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Effiziente und sparsame Staatskanzlei bei den Personalausgaben<br/>(Kap. 02 01 Tit. 422 01 und 425 01)<br/>Drs. 14/4498</p> <p>6. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser u. a. SPD<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Effiziente und sparsame Staatskanzlei bei der Öffentlichkeitsarbeit<br/>(Kap. 02 03 Tit. 531 21-3)<br/>Drs. 14/4499</p> |
|---|--|



## Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

**Frau Peters (SPD):** *Sind von der Staatsregierung konkret für den Standort Pleinting Maßnahmen in Form von sozial verträglichen Lösungen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie regionale Ausgleichsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit E.ON vorgesehen?*

**Antwort der Staatsregierung:** In meiner Regierungserklärung am 17. Oktober 2000 habe ich deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Staatsregierung geschlossen hinter dem Bemühen der von Stilllegung und Konservierung betroffenen Standorte steht, tragbare Lösungen zu finden und insbesondere einen Ausgleich etwa in Form von Ersatzinvestitionen und Ersatzarbeitsplätzen zu erreichen.

Zwischenzeitlich wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe meines Hauses und E.ON gebildet, die für jeden Standort mit den Betroffenen und Beteiligten Konzeptionen entwickelt. Hierzu wurden unter Leitung von Staatssekretär Spitzner und mir am 25. 10., 31. 10., 6. 11. und 8. 11. 2000 an allen Standorten erste Gespräche geführt.

Das Gespräch in Pleinting fand am 6. 11. 2000 statt. Es erbrachte folgende Ergebnisse:

- Die kurzfristige Einstellung des Kraftwerksbetriebs und die Vorhaltung der Kraftwerksblöcke als Reservekapazität ist aus Sicht von E.ON aus betriebswirtschaftlichen Gründen unabwendbar. Dadurch entfallen 59 der 74 E.ON-Arbeitsplätze in Pleinting.
- Betriebsnotwendige Kündigungen sind nicht vorgesehen. E.ON hat konzernintern erhebliche Mittel bereitgestellt, um den geplanten Beschäftigungsabbau sozialverträglich zu realisieren (Vorruhestandsregelung, Übernahme von Mitarbeitern in anderen E.ON-Standorten) und wird für Härtefälle flexible Lösungen anbieten. Öffentliche Hilfen werden dafür nicht beantragt.
- Die laufenden Ausbildungsverhältnisse in Pleinting werden weitergeführt. Auch 2001 werden neue Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen. Die dauerhafte Einbindung des Standortes Pleinting in die Ausbil-

dungsaktivitäten des E.ON-Konzerns ist nicht ausgeschlossen.

- 15 ha des Betriebsgeländes, die bisher für den KW-Betrieb genutzt waren, können für andere wirtschaftliche Nutzungen verfügbar gemacht werden.
- E.ON wird sich aktiv im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Staatsregierung von Niederbayern und Gemeinde um die bestmögliche Verwendung des Geländes bemühen, mit dem Ziel, dort gleichwertige Ersatzarbeitsplätze und -einkommensmöglichkeiten entstehen zu lassen.
- Die Staatsregierung wird dies außerdem im Rahmen der ihr zu Gebote stehenden Fördermöglichkeiten (Pleinting ist GA-Gebiet) durch entsprechende Förderangebote bestmöglich unterstützen.

Die Zusammenarbeit zwischen meinem Haus und E.ON zur Lösung der Standortprobleme wird mit hoher Intensität fortgesetzt.

**Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *In welcher Form und in welchem Umfang wurden für den geplanten Ausbau des Regionalflughafens Hof-Plauen Fördermittel bei der EU beantragt und rechnet die Staatsregierung damit, dass die EU den Bau der geplanten neuen Start- und Landebahn finanziell fördert?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass der geplante Ausbau des Regionalflughafens Hof aus dem neuen Ziel 2-Programm Bayern 2000–2006 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird. Sie hat hierzu in dem von Bayern der EU-Kommission im April d.J. übermittelten Programmentwurf für das Ziel 2-Programm als mögliche Projekte auch Infrastrukturinvestitionen auf Flugplätzen ausdrücklich genannt. Eine Genehmigung des Programmentwurfs durch die Kommission liegt noch nicht vor. Die Stellung eines konkreten Förderantrags zur Deckung einer Finanzierungslücke in der Größenordnung von rd. 5 Mio. DM ist deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Hierzu ist

es ferner erforderlich, die für das Projekt vorgeschriebenen planungs- und luftrechtlichen Verwaltungsverfahren abzuschließen.

Die Staatsregierung geht davon aus, dass einem Einsatz von EFRE-Mitteln für das Ausbauprojekt am Flughafen Hof-Plauen bei einer Genehmigung des bayerischen Programmentwurfs keine Hindernisse entgegenstehen. Schon in der zurückliegenden Strukturfondsperiode waren Infrastrukturinvestitionen auf Flugplätzen in die EFRE-Förderung einbezogen.

**Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Aus welchen Haushaltsmitteln wird das Marketing-Konzept „Invest in Bavaria“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie finanziert und welcher Betrag steht pro Jahr zur Verfügung?*

Das Konzept „Invest in Bavaria“ wird aus Mitteln der High-Tech-Offensive finanziert. In deren Rahmen stehen für die Internationalisierung der Wirtschaft insgesamt 64 Mio. DM für den Zeitraum 2000 bis 2004 zur Verfügung. Davon sollen 32 Mio. DM zur Umsetzung für „Invest in Bavaria“ verwendet werden.

Auf das Haushaltsjahr 2000 entfallen 5 Mio. DM, auf das Haushaltsjahr 2001 6,25 Mio. DM, auf das Haushaltsjahr 2002 6,25 Mio. DM, auf das Haushaltsjahr 2003 7,5 Mio. DM und auf das Haushaltsjahr 2004 7 Mio. DM.

**Frau Berg (SPD):** *Ist die Staatsregierung bereit, aus der Tatsache, dass das neue Schulgesetz zur Regelung der M-Klassen eine Lücke hinsichtlich der Finanzierung von Gastschülern hat, Konsequenzen zu ziehen und dafür zu sorgen, dass der Besuch von Gastschülern nicht zu Lasten der Kommunen geht, die diese Klassen in ihren Grundschulen eingerichtet haben?*

**Antwort der Staatsregierung:** Zunächst ist festzuhalten, dass das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) keine Regelungslücke aufweist. Art. 10 Abs. 1 Halbsatz 3 BaySchFG besagt ausdrücklich, dass ein Gastschulbeitrag entfällt für Volksschüler, denen der Besuch einer anderen Volksschule gestattet ist oder die eine Mittlere-Reife-Klasse besuchen.

Diese – sicherlich nicht einfache – Entscheidung hat der Bayerische Landtag als Gesetzgeber unter Würdigung und Abwägung aller dafür und dagegen sprechenden Argumente vorgenommen. Ich verweise hierzu auf die amtliche Begründung im Gesetzentwurf der Staatsregierung (LT-Drs. 14/1361): „In den bisherigen Vorplanungen hat sich gezeigt, dass die meisten Hauptschulen anstreben, an ihrer Schule die M-Züge anzusiedeln, hingegen die Bereitschaft gering ist, für die M-Züge geeignete Schüler an eine andere Schule abzugeben. Um einen Interessenausgleich vorzunehmen, erscheint es angemessen, die Schulaufwandsträger, die M-Schüler abgeben müssen, von der Zahlung von Gastschulbeiträgen freizustellen. Es ist deshalb vorgesehen, dass in gleicher Weise wie bei genehmigten Gastschulverhältnissen keine gesetzliche Verpflichtung zur Entrichtung von Gastschulbeiträgen verankert wird.“

Das M-Klassen-Konzept ist zur Zeit im Aufbau begriffen. Der Ausbau der Schulstandorte mit M-Klassen ist noch nicht abgeschlossen. Erst die weitere Entwicklung, die im Staatsministerium sorgfältig beobachtet wird, kann aufzeigen, ob die jetzt im Anfangsstadium auftretende Zahl von Gastschulverhältnissen von M-Schülern sich wieder weitgehend reduziert. Jedenfalls vorerst, in der Anfangsphase, wird keine Veranlassung zu Korrekturen des Gastschulbeitragsrechts für die M-Klassen gesehen.

**Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Trifft es zu, dass Telefonate, Faxe und E-mails des Allgäu-Gymnasiums in Kempten an das Kultusministerium, in denen auf den sich abzeichnenden Lehrermangel hingewiesen wurde, nicht beantwortet oder gar nicht erst angenommen wurden, trifft es weiter zu, dass mit der Zuweisung von Lehrkräften betraute Sachbearbeiter im August – also in der Zeit, in der die Unterrichtsversorgung geregelt wird – im Urlaub waren und infolgedessen zum Schuljahresbeginn am Allgäu-Gymnasium 60 Lehrerwochenstunden fehlten, der Stundenplan erst im Verlauf der ersten Schulwoche erstellt und mit dem planmäßigen Unterricht erst in der zweiten Woche begonnen werden konnte und entspricht diese Vorgehensweise den Vorstellungen der Staatsregierung von der Bildungsoffensive Bayerns?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Zuweisung von hauptamtlichen Lehrkräften war bereits Anfang August abgeschlossen und die Schulen wurden darüber auch Anfang August schriftlich informiert. Naturgemäß versuchen nach der Zuweisung zahlreiche Lehrkräfte unliebsame Ortszuweisungen zu korrigieren, auch bemühen sich Schulen Lehrkräfte mit anderen Fächerkombinationen zu erhalten, so dass sich die Nachfragen, persönlichen Vorsprachen, Faxe und E-mails im August kumulieren. Darüber hinaus werden im August als logischem letzten Schritt der Personalplanung, nach dem entschieden wurde, welche Lehramtsassessoren eingestellt wurden und welche noch für Aushilfsverträge zur Verfügung stehen, Aushilfsverträge für bereits bestehende sowie akut auftretenden Krankheitsfälle geschlossen.

Auch das Allgäu-Gymnasium Kempten hatte 2 längerfristige Krankheitsfälle im Umfang von 55 Lehrerwochenstunden angemeldet. Dafür wurden, soweit Lehramtsassessoren gefunden werden konnten, Aushilfsverträge im Umfang von 43 Wochenstunden abgeschlossen.

Nach jetzigem Stand hat die Schule alle Stunden, die ihr nach Budget zustehen, erhalten.

Selbstverständlich waren im August die für die Personalzuweisungen zuständigen Personalreferate ständig besetzt. Auf Grund der Vielzahl von Einzelanfragen ist es unmöglich, jede Anfrage sofort zu beantworten. Die Anfragen werden gesammelt und wenn ein Gesamtbild vorhanden ist, werden die nötigen Personalentscheidungen gefällt.

Auch wenn die Stundenplanerstellung ein komplexes Gebilde ist und großes organisatorisches Geschick der Schulleitung verlangen, werden drei erkrankte Lehr-

kräfte einen planmäßigen Beginn des Unterrichts nicht verhindern.

**Sprinkart** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Trifft es zu, dass am Allgäu-Gymnasium in Kempten aus Mangel an Lehrkräften Referendarinnen und Referendare im dritten Ausbildungsabschnitt eigenverantwortlich Unterricht erteilen, obwohl dies der Intention der Ausbildungsordnung widerspricht, wenn ja, wird auch an anderen Seminarschulen so verfahren und wie ist diese Vorgehensweise im Hinblick auf die Chancengleichheit für das 2. Staatsexamen zu bewerten?*

**Antwort der Staatsregierung:** Am Allgäu-Gymnasium werden Referendare in 6 Klassen mit eigenverantwortlichem Unterricht eingesetzt. Dies ist kein außergewöhnlicher Tatbestand, sondern es ist seit vielen Jahren üblicher Tatbestand, dass Referendare, wenn auch nicht in großem Umfang, auch im dritten Ausbildungsabschnitt eigenverantwortlich Unterricht leisten.

Dieses Vorgehen widerspricht nicht der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien. Im Gegenteil in § 19 Ausbildungsformen ist in Abschnitt 1 unter fünftens ausdrücklich der dritte Ausbildungsabschnitt genannt, in dem der Studienreferendar mit eigenverantwortlichem Unterricht beauftragt werden kann.

In den zusätzlichen Anweisungen zum Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien (ASG) wird darauf Bezug genommen und konkretisierend der Umfang des gesamten Unterrichtseinsatzes im dritten Ausbildungsabschnitt (mindestens vier bis maximal 10 Wochenstunden) festgelegt. Insofern kann nicht von einer Benachteiligung der Referendare am Allgäu-Gymnasium gesprochen werden.

**Pienßel** (CSU): *Ist der Staatsregierung bekannt, ob im Klinikum Großhadern die hausinterne Kantine Caterings für Kongresse und dergleichen anbietet, die keine Veranstaltungen des Hauses darstellen und deshalb den Einsatz von Hauspersonal nicht rechtfertigen würden?*

**Antwort der Staatsregierung:** Nach Auskunft des Klinikums der Universität München versorgt die Küche des Klinikums in Großhadern grundsätzlich nur dienstliche Veranstaltungen in einem sehr eingeschränkten Ausmaß. Nichtuniversitäre Fremdveranstaltungen werden durch die hauseigene Küche nicht beliefert. Für derartige Zwecke werden in der Regel der Pächter der Besucher-Cafeteria im Klinikum der Universität München – Großhadern – oder Catering-Firmen herangezogen.

**Boutter** (SPD): *Ich frage die Staatsregierung, ob sie mit mir darin übereinstimmt, dass es ratsam wäre beim Neubau der Würzburger UNI-Klinik den zweiten Bauabschnitt (Medizin) in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt (Chirurgie) zu verwirklichen (beispielsweise um unzumutbare Beeinträchtigungen einer neu in Betrieb genommenen „Chirurgie“ durch Aushub- und Rohbauarbeiten für die direkt angrenzende neue „Medizin“ zu verhindern), welche Maßnahmen die Staatsregierung für erforderlich hält, um*

*diesen unmittelbaren Weiterbau sicherzustellen und wann die Staatsregierung welche konkreten Maßnahmen ergreifen wird, um das Ziel des unmittelbaren Weiterbaus zu erreichen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Bei der Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich der Universitätsklinik besteht regelmäßig die Notwendigkeit aber auch die besondere Schwierigkeit, auf den laufenden Klinikbetrieb und die Interessen der Patienten sowie der Klinikumsmitarbeiter soweit wie möglich Rücksicht zu nehmen. Diesem Grundsatz soll auch bei dem in der Mündlichen Anfrage angesprochenen Maßnahmen „Neubau für die Operativen Fächer“ und „Neubau für die Innere Medizin“ des Klinikums der Universität Würzburg Rechnung getragen werden.

Der erstgenannte Neubau befindet sich bereits in der Bauausführung und soll voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2003 oder Anfang des Jahres 2004 fertiggestellt sein. Für den Neubau für die Innere Medizin – einem 260-Mio.-DM-Projekt – erarbeitet das Klinikum gerade den Bauantrag, der möglichst bald im nächsten Jahr interministeriell genehmigt und für den sodann der Auftrag zur Erstellung des Haushaltsunterlage-Bau erteilt werden soll. Unter Berücksichtigung der notwendigen Planungszeit, der Einholung der erforderlichen Genehmigung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags und vor allem des Verfahrens zur Aufnahme des Vorhabens in die Rahmenplanung für den Hochschulbau zur Sicherstellung der Bundesmitfinanzierung könnte bei einem anzustrebenden optimalen Planungs- und Verfahrensablauf ein Baubeginn für frühestens im Jahre 2003 erreicht werden. Damit könnte dem in der Mündlichen Anfrage dargestellten Anliegen Rechnung getragen werden, vorausgesetzt, die Finanzierung der Baudurchführung kann im Staatshaushalt für die Jahre 2003 und folgende sichergestellt werden. Die für das Planungsverfahren in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 erforderlichen Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen wurden in den von der Staatsregierung beschlossenen Entwurf des Staatshaushalts 2001/2002 eingestellt.

**Frau Münzel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Unter welchen Bedingungen (Anzahl/Geschlecht der Tiere, Größe der Gruppe, Größe des Geheges, Tageslicht, Außengehege, Beschäftigungsmöglichkeiten) werden die Javaner-Affen in der Gesellschaft zur Strahlenforschung (GSF) und die Paviane in der Versuchstieranlage des Klinikums Innenstadt gehalten, wie viele Tiere (nach Geschlecht) wurden in diesen Anlagen nachgezüchtet und zu welchen Zwecken wurden sie jeweils weitergegeben?*

**Antwort der Staatsregierung:** Die Tierhaltung am Klinikum der Universität München – Innenstadt – erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes. Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen für die Tierhaltung werden regelmäßig sowohl von der gesetzlich zuständigen Aufsichtsbehörde als auch von dem auf Grund des Tierschutzgesetzes bestellten Tierschutzbeauftragten des Klinikums der Uni-

versität München – Innenstadt – kontrolliert und überwacht.

Für die weitere Beantwortung der sehr ins Detail gehenden Mündlichen Anfrage konnten in der Kürze der Zeit die notwendigen Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden. Das GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit steht nicht in der Trägerschaft des Freistaates Bayern.

**Dr. Jung (SPD):** *Bestehen für die Errichtung einer städtischen Galerie im vormaligen Gebäude der HypoVer-einsbank Fürth, Fürther Freiheit, die Möglichkeit einer Bezuschussung aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bzw. des Kulturfonds Bayern bzw. der Bayerischen Landesstiftung und auf welchem Gesamtförderprozentsatz können sich diese Zuschussbeträge für einen Erwerb und/oder Einrichtung eines Museums belaufen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Vorhaben ist bei der für die fachliche Prüfung einer Förderfähigkeit im musealen Bereich zuständigen Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen bisher nicht bekannt. Weder der mit dem Antragsverfahren zu befassenden Regierung von Mittelfranken noch dem StMWFK liegt ein diesbezüglicher Förderantrag für den Kulturfonds vor.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Fördermöglichkeiten des Kulturfonds und der Bayerischen Landesstiftung sich gegenseitig grundsätzlich ausschließen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Bayerische Landesstiftung selbständig ist und Entscheidungen über Förderungen vom Stiftungsrat getroffen werden.

Aus dem Kulturfonds können investive Maßnahmen bei Museumsvorhaben bezuschusst werden. Der Kulturfonds ist im musealen Bereich für die nächsten Jahre weitgehend verplant; ein konkreter „Förderprozentsatz“ kann naturgemäß nicht angegeben werden, da zunächst fachlich die verschiedenen Möglichkeiten einer Förderung, z. B. auch durch die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen oder nach dem Städtebauförderungs-gesetz, untersucht werden müssen.

**Blöchl (CSU):** *Hat die Staatsregierung Informationen darüber, inwieweit sie bei der anstehenden Bundeswehr-strukturreform miteinbezogen wird und welche Standorte besonders gefährdet sind?*

**Antwort der Staatsregierung:** Bei der anstehenden Strukturreform der Bundeswehr möchte ich zwei wesentliche Bereiche unterscheiden:

Zum einen geht es um rein sicherheitspolitische und militärfachlichen Überlegungen, angefangen beispielsweise von der Personalstärke der Bundeswehr über die Aufteilung der einzelnen Teilstreitkräfte bis hin zur Ausrüstung und Finanzierung. Auch wenn hieran großes politisches Interesse besteht, muss es die Staatsregierung aus Zuständigkeitsgründen akzeptieren, dass diese Fragen nicht mit den Ländern abgestimmt werden.

Zum anderen geht es um die Standorte der Bundeswehr. Auflösung oder Erhalt haben unmittelbare Auswirkungen auf die betroffenen Kommunen und ihr regionales Umfeld. Zwar ist auch hierfür die Bundesregierung ausschließlich zuständig und verantwortlich; die Rücksichtnahme auf die Länder gebietet es jedoch, die Staatsregierung und die anderen Landesregierungen vor den abschließenden Stationierungsentscheidungen anzuhören, so wie dies in der Vergangenheit auch geschehen ist.

Dementsprechend hat der Bundesminister der Verteidigung in einem Schreiben an Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber kürzlich u. a. folgendes mitgeteilt:

„Ich habe die Führungsstäbe und Abteilungen meines Hauses angewiesen, nun zügig die Grob- und Feinstrukturen auszuplanen. Die Ergebnisse werden mir in einem Grobentwurf bis zum Jahresende vorgelegt. Erst wenn diese Planungen abgeschlossen sind, können in einem nächsten Schritt die möglichen Auswirkungen auf die Stationierung der Bundeswehr geprüft werden.“

In diese Prüfung werden die Belange der Soldaten, der zivilen Mitarbeiter und der Familien ebenso einbezogen werden wie die Interessen der Länder, Kommunen und Landkreise. Sollten als Ergebnis der Untersuchungen konkrete Standortentscheidungen notwendig sein, werden, wie in der Vergangenheit auch, im Frühjahr nächsten Jahres der Deutsche Bundestag und die Länderregierungen konsultiert. Nach eingehender Beratung werden dann die Entscheidungen zur Stationierung bis zum 1. Juli 2001 getroffen. Ich versichere Ihnen, dass in die zu treffenden Entscheidungen alle Aspekte einbezogen und Änderungen der Stationierung nur dann vorgenommen werden, wenn dies unter Abwägung aller Gesichtspunkte notwendig ist.“

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine zuverlässigen Informationen, aus denen die Absicht, einzelne konkrete Standorte zu schließen, mit hinreichender Deutlichkeit abgeleitet werden können. Insgesamt auf dem „Prüfstand“ stehen allerdings die sog. „Kleinststandorte“, d. h. Standorte mit einer Besetzung bis 50 Personen.

Angesichts des von der Bundesregierung beschlossenen drastischen Personalabbaus bei der Bundeswehr – den die Staatsregierung für deutlich zu weitgehend betrachtet – dürften Standortschließungen über Kleinststandorte hinaus jedoch unvermeidbar sein. Wir werden die Stationierungsplanung, sobald sie uns vorliegt, sehr genau prüfen und mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln darauf drängen, dass Einschnitte so gering wie möglich gehalten werden. Dabei muss ich allerdings noch einmal betonen, dass die abschließenden Entscheidungen ausschließlich von der Bundesregierung getroffen werden, die hierfür auch allein verantwortlich ist.

**Dr. Scholz (SPD):** *Wie viele der 165 Regional-Projekte der High-Tech-Offensive sind in den einzelnen Regierungsbezirken bereits mit welchem Fördermittelumfang ausgeschieden bzw. zurückgenommen und welcher Projektmittelumfang steht nach dem Einsatz der Ersatzpro-*



*jekte in den Regierungsbezirken für neue Projekte zur Verfügung?*

**Antwort der Staatsregierung:** Nach derzeitigem Stand sind von den 199 in die High-Tech-Offensive aufgenommenen 165 Projekten der Regionalkonzepte 24 Projekte ausgeschieden. Davon wurden 17 Projekte aus unterschiedlichen Gründen zurückgezogen: Teilweise hat sich kein Projektträger gefunden, der das Risiko übernehmen wollte, teilweise entsprach die Förderhöhe nicht den Erwartungen und in mehreren Fällen konnte der Eigenfinanzierungsanteil nicht aufgebracht werden. Sieben Anträge konnten wegen nicht bzw. nicht vollständig eingereichter Antragsunterlagen bzw. mangels Erfüllung der Kriterien der High-Tech-Offensive nicht angenommen werden.

Durch zurückgezogene und nicht angenommene Projekte wurden in jedem Regierungsbezirk High-Tech-Mittel frei. Die Regierungen haben freiwerdende Mittel entweder durch Umschichtungen zugunsten von bereits im Regionalkonzept enthaltenen Projekten oder durch insgesamt 13 Nachrückerprojekte teilweise verplant. Die geplanten Umschichtungen und Nachrückerprojekte werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen im Bayerischen Landtag in der Sitzung am 14. November 2000 zur Genehmigung vorgelegt. Bei dieser Gelegenheit wird Staatsminister Erwin Huber einen detaillierten Bericht über den Stand der Umsetzung der High-Tech-Offensive inklusive Regionalkonzepte erstatten.

**Frau Paulig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Seit wann wurden bzw. werden bei Rindern (gefallene Tiere, Not-schlachtungen, Alter) in welchem Umfang Tests auf BSE durchgeführt und wer übernimmt die Kosten?*

**Antwort der Staatsregierung:** Bayern ist BSE-frei. Bei keinem in Bayern geborenen Rind ist jemals BSE festgestellt worden. Von 1988 bis 1999 haben die Landesuntersuchungsämter Südbayern und Nordbayern insgesamt 9740 Rinderhirne untersucht. Davon über 4000 gezielt auf BSE, die restlichen aus anderen Gründen, wobei jedoch auf BSE mituntersucht wurde.

Seit 1998 werden die Proben nach einem EU-weiten Schlüssel genommen. Nach diesem Schlüssel wurden bis Ende letzten Jahres 308 Proben von Tieren mit neurologischen Störungen, 103 Proben von Tieren aus Ländern, in denen BSE vorkommt und 38 Proben von gefallenen Tieren mit anderen Krankheitsverläufen untersucht.

Die Kosten für die Untersuchungen auf BSE trägt der Freistaat Bayern.

Die Staatsregierung hat zum Schutze unserer Bevölkerung vor BSE ein effektives Überwachungssystem eingerichtet, das von der Veterinärverwaltung und den Landesuntersuchungsämtern durchgeführt wird. Unser konsequentes Vorgehen zeigt sich auch darin, dass Bayern das groß angelegte Überwachungsprogramm für die BSE nach den Vorschriften der EU, das ab 1.1. 2001 gelten soll, schon vorzeitig begonnen hat. So werden im

Laufe des nächsten Jahres statt den von der EU vorgeschriebenen 2500 Proben über 18000 Gehirnproben von über 24 Monate alten Rindern mit einem Schnelltest untersucht.

**Hartenstein** (fraktionslos): *Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung den aktuell von mehreren deutschen Instituten (darunter zwei bayerische) geführten Nachweis des Transfers von Erbgutbruchstücken eines gentechnisch veränderten Mais (Bt-Mais) in Organe und Muskelfleisch von Hähnchen, die einen Monat lang mit Bt-Mais-Körnern gefüttert worden waren, hinsichtlich eines möglichen Übergangs von DNA-Sequenzen vom Bt-Mais auf*

*– Organe sowie Muskulatur und/oder  
– Bakterien im Körper  
des Menschen und welche Konsequenzen zieht sie daraus?*

**Antwort der Staatsregierung:** Bt-Mais ist seit 1997 EU-weit als Lebensmittel zugelassen. Diese Pflanzensorte wurde in ihrer Erbsubstanz mit drei Resistenzgenen künstlich verändert:

- gegen Unkrautvernichtungsmittel
- gegen das Antibiotikum Ampicillin
- und mit dem Gen des *Bazillus thuringiensis*.

Bei den in Hähnchen nachgewiesenen Erbgutbruchstücken von Mais hat es sich nicht um gentechnisch veränderte Erbgutbruchstücke, sondern um natürliche Maisgene gehandelt. Es fehlt also der Nachweis, dass gerade gentechnisch veränderte Erbsubstanz des Maises in Hähnchen zu finden ist. Aber selbst die Aufnahme veränderter Gene wäre nicht mit einem gesundheitlichen Risiko verbunden. Diese Bakterien nehmen wir auch auf anderem Wege mit der Nahrung auf. Die Aufnahme derartigen Hähnchenfleisches ist nicht anders zu bewerten als die Aufnahme großer Mengen von Fremd-DNA (Tiere, Pflanzen) mit der täglichen Nahrung. Ich darf in diesem Zusammenhang erinnern, dass der Mensch seit jeher Fremd-DNA über die Nahrung zu sich nimmt, ohne dass sich seine genetische Identität verändert hätte. Täglich nehmen wir mit praktisch jedem Lebensmittel insgesamt bis zu einem Gramm fremder Erbsubstanz auf. Sie wird teilweise wieder direkt ausgeschieden oder im Darm auf ihre Bestandteile aufgetrennt und von der Immunabwehr unschädlich gemacht.

Zu der Frage nach einem möglichen Übergang von Bt-Mais-DNA auf Bakterien im menschlichen Körper weise ich darauf hin, dass es bisher keinen experimentellen Hinweis dafür gibt, dass eine Fremd-DNA, wie beispielsweise das Resistenz-Gen, auf Bakterien im Darm übertragen wird. Von einer theoretisch denkbaren Übertragung ginge jedoch nach einer Mitteilung des Robert-Koch-Instituts in Berlin kein Risiko aus, weil entsprechende Gene bei Mikroorganismen weit verbreitet sind und häufig zwischen Bakterienarten ausgetauscht werden.

Die Bayerische Staatsregierung sieht daher keinen Anlass für staatliche Maßnahmen.

**Donhauser (CSU):** *Wie steht die Staatsregierung zu der Umgehung des deutschen Arzneimittelgesetzes und der damit einhergehenden Einschränkung des Verbraucherschutzes durch Internet-Apotheken?*

**Antwort der Staatsregierung:** In Deutschland ist der Versandhandel mit apothekenpflichtigen und verschreibungspflichtigen Arzneimitteln wegen seiner Gefahren für den Verbraucherschutz und seiner negativen Auswirkungen auf die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln verboten. Das Versandhandelsverbot wird vor allem über das Internet von sog. Internet-Apotheken im Ausland unterlaufen. Diese Entwicklung lässt sich auf nationaler Ebene nur begrenzt beeinflussen, da sich das Internet gerade dadurch auszeichnet, dass es keine Grenzen kennt.

Die Staatsregierung hat sich wiederholt gegen Versandapotheken ausgesprochen. Deutschland besitzt im Gegensatz zu anderen Ländern ein gut funktionierendes, flächendeckendes Netz an Apotheken, denen die Verbraucher ein hervorragendes Zeugnis ausstellen. Nach einer kürzlich veröffentlichten Untersuchung stehen die Apotheken unter 51 Branchen an dritter Stelle der Kundenzufriedenheit. Dieses bewährte Versorgungssystem würde durch Versandapotheken nachhaltig gefährdet. Eine dem deutschen Versandhandelsverbot entsprechende gemeinschaftsrechtliche Regelung könnte ein geeigneter Ansatz sein, den Gefahren entgegen zu wirken, die durch den Bezug beraterbedürftiger Arzneimittel ohne Kontrolle und ohne qualifizierte Abgabe entstehen können. Hierauf habe ich die Bundesregierung bereits vor einiger Zeit hingewiesen.

Ungeachtet dessen spielt die Eigenverantwortung des Verbrauchers beim Bezug von Arzneimitteln über das Internet eine besonders große Rolle.

**Frau Radermacher (SPD):** *Die Heimaufsicht soll auf die Kreisverwaltungsbehörden verlagert werden, wann ist mit der Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 16. 11. 1999 und mit den Änderungen der einschlägigen Zuständigkeitsverordnung zu rechnen und wurden schon einvernehmliche Lösungen hinsichtlich Personal usw. mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt?*

**Antwort der Staatsregierung:** Das Staatsministerium ist derzeit dabei, die fachlichen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 16. 11. 1999 zu schaffen. Mit der Änderung der einschlägigen Zuständigkeitsverordnung ist im Frühjahr 2001 zu rechnen.

Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 28.06. 2000 betreffend Weiterentwicklung der Heimaufsicht steht die Erstellung des Entwurfs eines Konzepts zur Durchführung der notwendigen Fortbildungsmaßnahmen für das Personal in den Kreisverwaltungsbehörden vor dem Abschluss. Dieses Konzept wird in den nächsten Tagen mit den kommunalen Spitzenverbänden auch hinsichtlich des teilzunehmenden Personals abgestimmt.

Gleiches gilt für den verstärkten Einsatz von Pflegefachkräften in der Heimaufsicht, die Einbindung der Gesund-

heitsämter in den praktischen Vollzug der Heimaufsicht und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zur Umsetzung der Qualitätssicherung und -kontrolle in Einrichtungen der stationären Alten- und Behindertenhilfe (Heimaufsichtsbehörden, Pflegekassen, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, Bezirke).

**Irlinger (SPD):** *Im Gewerbegebiet Tennenlohe der Stadt Erlangen, das sich als Verbindungsglied der Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen versteht und durch eine höchst innovative Mischung aus alteingesessener Industrie, Forschungseinrichtungen sowie Start-up-Unternehmen auszeichnet, leiden die dort ansässigen Firmen u. a. aufgrund fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen unter Arbeitskräftemangel.*

*Ich frage die Staatsregierung: Gibt es im Rahmen der staatlichen (Personal-)Mittelvergabe eine Möglichkeit, die Initiative des Fraunhofer Instituts für integrierte Schaltungen am High-Tech-Standort Tennenlohe zu unterstützen, eine „städteübergreifende Kindertagesstätte“ einzurichten und mit direkten staatlichen Personalausgaben auszustatten?*

**Antwort der Staatsregierung:** Eine Mittelvergabe für einen „städteübergreifenden Kindergarten“ ist dann möglich, wenn sich alle Kommunen, aus denen die jeweiligen Kinder kommen, den kommunalen, gesetzlich festgelegten Mindestfinanzierungsanteil von 40% der anfallenden Personalkosten teilen. Wäre dies nicht der Fall, müsste die Stadt Tennenlohe allein den gesamten kommunalen Anteil übernehmen. Eine staatliche Personalkostenförderung ist nur dann möglich, wenn die kommunale Mitfinanzierung gegeben ist. Die Bereitstellung von Kinderkrippen ist originäre Aufgabe der Kommunen, eine staatliche Förderung erfolgt nicht.

Kinder unter 3 Jahren werden in der Förderung dann berücksichtigt, wenn sie einen freien Platz in einem Kindergarten besuchen oder in einer Netz-für-Kinder-Gruppe betreut werden.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *Da sich über zwanzig bayerische Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als einer Milliarde Mark immer noch nicht an dem Entschädigungsfonds „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ beteiligen, frage ich die Bayerische Staatsregierung, ob und welche Schritte sie unternehmen wird, damit die nicht zur Zahlung bereiten Unternehmen in den Fonds einbezahlen?*

**Antwort der Staatsregierung:** Träger der „Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ sind der Bund und die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens für die Errichtung der Stiftung wurde seitens des Bundes auf die ursprünglich geplante Einbeziehung der Länder in den Kreis der Stifter verzichtet.

Die im Zusammenhang mit der Stiftung anfallenden Aufgaben fallen in den Zuständigkeitsbereich des Bundes und der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft und nicht in den der Länder. Es ist in erster Linie Aufgabe des Bundes und der Stiftungsinitiative, auf die noch säumi-

gen Unternehmen einzuwirken und diese zu einer finanziellen Beteiligung an der Stiftung zu bewegen.

Selbstverständlich unterstützt die Staatsregierung die Bemühungen des Bundes und der Stiftungsinitiative, die Unternehmen in Bayern zu einer Mitfinanzierung der Stiftung zu veranlassen. Aus diesem Grund begrüßt die Staatsregierung den auf einen Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU hin ergangenen Beschluss des Landtags vom 13.04. 2000, mit dem der Landtag die Erwartung äußerte, dass sich die bayerischen Unternehmen an dem Entschädigungsfonds der Stiftungsinitiative und des Bundes finanziell beteiligen. Herr Ministerpräsident hat sich mehrfach in Gesprächen mit Vertretern der Wirtschaft und in Interviews für dieses Ziel eingesetzt. Das Staatsministerium der Finanzen steht in engem Dialog mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, die nach den Vorgaben der Stiftungsinitiative die Versendung von Schreiben an die Unternehmen übernommen hat: Durch diese Schreiben wurde den Unternehmen die Notwendigkeit einer finanziellen Beteiligung an der Stiftung vor Augen gehalten.

Die Staatsregierung hat in der Person des Finanzministers bei den Unternehmen, bei denen aufgrund einer Beteiligung des Freistaates Bayern Einflussmöglichkeiten bestehen, im Rahmen der Gesellschafterrechte erfolgreich auf den Beitritt zur Stiftungsinitiative und damit auf die Leistung von Entschädigungsmitteln durch die Unternehmen hingewirkt. Die erwerbswirtschaftlichen Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist, haben sich überwiegend bereits an der Stiftung beteiligt oder werden sich alsbald beteiligen. Dabei wurden finanzielle Beiträge auch von den Unternehmen erbracht, die erst nach 1945 gegründet wurden. Konkrete Anhaltspunkte für die Beschäftigung von Zwangs-

arbeitern gibt es nur bei zwei Beteiligungsunternehmen. Über 90% der staatlichen Beteiligungsunternehmen sind erst nach 1945 gegründet worden.

Der Beitrag der Beteiligungsunternehmen des Freistaats Bayern ist dem von der Wirtschaft aufzubringenden Anteil am Stiftungsvermögen zuzurechnen, nachdem der Bund auf eine Beteiligung der Länder an der Stiftung verzichtet hat.

Es ist festzuhalten, dass sich die Staatsregierung vor allem dort für die Belange der Stiftung einsetzt, wo sie echte Einwirkungsmöglichkeiten hat und tatsächlich finanzielle Mittel für die Stiftung eingeworben werden können. Bei denjenigen Unternehmen, bei denen der Freistaat keine Gesellschafterrechte und damit keine rechtlich relevanten Handhaben hat, muss sich die Staatsregierung auf die bereits genannten Appelle beschränken.

**Memmel (SPD):** *Welche Neu- oder Erweiterungsbaumaßnahmen von Gesellschaften, an denen der Freistaat beteiligt ist, wurden im Leasingverfahren finanziert und wie ist die berechnete Steuerersparnis?*

**Antwort der Staatsregierung:** Von den Gesellschaften, an denen der Freistaat wesentlich beteiligt ist, hat nur die Flughafen München GmbH Baumaßnahmen im Leasing-Verfahren finanziert. Neben dem selbstgenutzten Verwaltungsgebäude der FMG handelt es sich um einzelne abgeschlossene Solitärobjekte im Bereich des Flughafens, die für Drittnutzer errichtet wurden.

Mögliche steuerliche Vorteile entstehen allenfalls beim Leasinggeber und hängen von dessen steuerlichen Verhältnissen ab.



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Franzke, Wörner, Goertz u. a. u. Frakt. (SPD); Fortführung der Ballungsraumzulage (Drucksache 14/4791)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X		<b>Dr. Gröber</b> Klaus		X	
<b>Appelt</b> Dieter	X			<b>Guckert</b> Helmut			
<b>Dr. Baumann</b> Dorle	X			<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Beck</b> Adolf		X		<b>Guttenberger</b> Petra			
<b>Dr. Beckstein</b> Günther				<b>Haedke</b> Joachim		X	
<b>Berg</b> Irlind	X			<b>Dr. Hahnzog</b> Klaus	X		
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar		X		<b>Hartenstein</b> Volker	X		
<b>Biedefeld</b> Susann				<b>Hartmann</b> Gerhard	X		
<b>Blöchl</b> Josef		X		<b>Hausmann</b> Heinz		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold				<b>Hecht</b> Inge			
<b>Böhm</b> Johann		X		<b>Heckel</b> Dieter		X	
<b>Boutter</b> Rainer	X			<b>Hecker</b> Annemarie		X	
<b>Brandl</b> Max	X			<b>Heike</b> Jürgen W.		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter				<b>Heinrich</b> Horst			
<b>Brosch</b> Franz		X		<b>Herrmann</b> Joachim		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X		<b>Hirschmann</b> Anne	X		
<b>Christ</b> Manfred		X		<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Deml</b> Marianne				<b>Hözl</b> Manfred			
<b>Dingreiter</b> Adolf		X		<b>Hofmann</b> Walter		X	
<b>Dodell</b> Renate		X		<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X		<b>Huber</b> Erwin		X	
<b>Dr. Dürr</b> Josef	X			<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Eck</b> Gerhard		X		<b>Irlinger</b> Eberhard			
<b>Eckstein</b> Kurt		X		<b>Jetz</b> Stefan		X	
<b>Egleder</b> Udo	X			<b>Dr. Jung</b> Thomas			
<b>Eppeneder</b> Josef		X		<b>Dr. Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert		X		<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Dr. Eykmann</b> Walter				<b>Kellner</b> Emma	X		
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt				<b>Dr. Kempfler</b> Herbert		X	
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X		<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X		<b>Klinger</b> Rudolf		X	
<b>Franzke</b> Dietmar	X			<b>Knauer</b> Christian		X	
<b>Freller</b> Karl		X		<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter				<b>Köhler</b> Elisabeth	X		
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul				<b>Dr. Köhler</b> Heinz	X		
<b>Gartzke</b> Wolfgang				<b>König</b> Alexander		X	
<b>Dr. Gauweiler</b> Peter		X		<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Geiger</b> Hermann	X			<b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Glück</b> Alois		X		<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Göppel</b> Josef				<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			
<b>Görlitz</b> Erika		X		<b>Kuchenbaur</b> Sebastian		X	
<b>Goertz</b> Christine	X			<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Dr. Götz</b> Franz				<b>Leeb</b> Hermann		X	
<b>Dr. Goppel</b> Thomas				<b>Leichtle</b> Wilhelm			
<b>Gote</b> Ulrike				<b>Lochner-Fischer</b> Monica	X		
<b>Grabner</b> Georg				<b>Lode</b> Arnulf		X	
				<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Lück Heidi	X		
Maget Franz	X		
Prof. Männle Ursula		X	
Matschi Christa		X	
Mehrlich Heinz			
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard		X	
Meyer Franz		X	
Miller Josef		X	
Mirbeth Herbert		X	
Möstl Fritz			
Dr. Müller Helmut		X	
Müller Herbert			
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel			
Nentwig Armin			
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Pienßel Franz		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Reisinger Alfred		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert			
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann	X		
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne			
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmidt Renate			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Helga	X		
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred			
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus		X	
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Steinmaßl Hermann			
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius		X	
Traublinger Heinrich		X	
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Vogel Anne	X		
Volkman Rainer			
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>56</b>	<b>96</b>	<b>0</b>

## Teil 2 des Redebeitrags der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Tagesordnungspunkt 3 – Epl 04

### Maßregelvollzug

Kopfzerbrechen bereitet uns die Ausstattung mit Therapieplätzen für Drogenkranke und Gewalttäter, insbesondere Sexualstraftäter. Während langsam die Einsicht reift, dass Drogenkranke einer gesonderten Behandlung bedürfen, soweit sie überhaupt ins Gefängnis gehören, fehlt es an dieser Einsicht bezogen auf Sexualstraftäter. Konzeptions- und unterschiedslos werden Drogenkranke, Gewalttäter wie Hooligans, prügelnde Familienväter und Vergewaltiger, Rückfall- oder Ersttäter, gleichgültig, ob therapierbar oder nicht therapierbar, in den Maßregelverzug gesteckt.

Die Fachtagungen der Bayerischen Bezirke üben sich seit Jahren in intensiven Diskussionen und bemühen sich um schlüssige Konzepte für ihre überfüllten forensischen Einrichtungen. Vergebens, das Justizministerium stellt sich taub und erklärt sich für unzuständig.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Sexualdelikten und sonstigen gefährlichen Straftaten am

01.02.1998 sind die Länder jedoch verpflichtet, bis 2003 genügend Plätze im Maßregelvollzug zu schaffen und Therapien auch gegen den Willen der Straftäter durchzuführen. Bisher gibt es in ganz Bayern für alle Sorten von Gewalttätern ganze 36 sozialtherapeutische Plätze, obwohl bei einem Großteil von Gewalttätern Therapien erfolgversprechend sind. Zahlen aus anderen Ländern zeigen, dass bei Sexualstraftätern mit Therapie lediglich 19%, ohne Therapie 27% rückfällig werden. Für Bayern gibt es leider keine Zahlen, mit denen Therapieerfolge bei verschiedenen Therapieansätzen überprüft werden könnten.

Nicht besonders sinnvoll erscheint auch die Unterbringung von längerfristig Sicherungsverwahrten, die eher zu den nicht oder nur schwer therapierbaren Täterkreis gehören, mit den therapierbaren. So wird es immer eine Gruppe von Sexualstraftätern geben, bei denen eine Therapie absolut keinen Sinn macht. Die gehören jedoch nicht in die Psychiatrie, sondern in eine gesonderte Sicherungsverwahrung, für die der Freistaat und nicht die Bezirke aufzukommen hat.





**Zu Tagesordnungspunkt 3****Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge zum Einzelplan 04:**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Stellenplan Gerichtsvollzieherinnen und -vollzieher  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 14/4491
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Niedermeier u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften – Gehobener Dienst (Bewährungshelferinnen und -helfer)  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 14/4503
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Niedermeier u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Stellenplan der Gerichte und Staatsanwaltschaften – Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher  
(Kap. 04 04 Tit. 422 01)  
Drs. 14/4504
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Stellenplan Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer  
(Kap. 04 04 Tit. 425 01)  
Drs. 14/4492
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Dr. Hahnzog, Niedermeier u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Auflagen und Weisungen, Täter-Opfer-Ausgleich, Gemeinnützige Arbeit, Weisungen nach dem JGG, Projekte zur Vermeidung von U-Haft  
(Kap. 04 04)  
Drs. 14/4472
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Aufstockung der Stellen im Strafvollzug (Kap. 04 05)  
Drs. 14/4493
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Schindler, Dr. Hahnzog u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Stellenplan der Justizvollzugsanstalten (Kap. 04 05 Tit. 422 21)  
Drs. 14/4505
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Schindler, Dr. Hahnzog u.a. SPD  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Aus- und Fortbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter  
(Kap. 04 05 Tit. 525 01)  
Drs. 14/4473
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Erhöhung der Mittel für Aus- und Fortbildung  
Kap. 04 05 Tit. 525 01)  
Drs. 14/4501
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Erhöhung der Mittel für Gefangenen- und Entlassenenfürsorge  
(Kap. 04 05 Tit. 681 02)  
Drs. 14/4494
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Haushaltsplan 2001/2002;  
hier: Erhöhung der Mittel für Bildungsmaßnahmen für Gefangene  
(Kap. 04 05 Tit. 533 71)  
Drs. 14/4495

- 
- |   |  |
|---|--|
| <p>12. Änderungsantrag der Abgeordneten Kellner, Köhler Elisabeth, Stahl Christine u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Erhöhung der Mittel für die ärztliche Versorgung von Gefangenen<br/>(Kap. 04 05 Tit. 538 71)<br/>Drs. 14/4496</p> <p>13. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Schindler, Dr. Hahnzog u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Drogen- und Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten<br/>(Kap. 04 05)<br/>Drs. 14/4474</p> | <p>14. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Schindler, Dr. Hahnzog u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Kosten für Sachverständige und Beiratsmitglieder<br/>(Kap. 04 05 Tit. 526 71)<br/>Drs. 14/4475</p> <p>15. Änderungsantrag der Abgeordneten Strasser, Schindler, Dr. Hahnzog u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2001/2002;<br/>hier: Ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Gefangenen<br/>(Kap. 04 05 Tit. 538 71)<br/>Drs. 14/4476</p> |
|---|--|

**Anlage zur Tagesordnung der 49. und 50. Plenarsitzung:  
(Tagesordnungspunkt 5)****Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6  
der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

**Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlussempfehlungen und Berichte vorlagen.**

**Verfassungsstreitigkeit:**

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. August 2000 (Vf. 56-IVa-00) betreffend

Verfassungsstreitigkeit zwischen

- I. den Antragstellern
  1. MdL Elisabeth Köhler
  2. MdL Emma Kellner
  3. Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vertreten durch den Fraktionsvorstand Ruth Paulig, Emma Kellner und Elisabeth Köhler

und

- I. der Antragsgegnerin  
Bayerische Staatsregierung, vertreten durch den Bayerischen Ministerpräsidenten  
Dr. Edmund Stoiber

vom 20. Juli 2000 über die Frage, ob die Bayerische Staatsregierung die Antragsteller dadurch in ihren Rechten aus Art. 13 Abs. 2 BV verletzt hat, dass sie die Frage 1 der schriftlichen Anfrage vom 20. Januar 2000 (LT-Drs. 14/2892) nicht vollständig und die Fragen 2 bis 4 nicht beantwortet hat.  
AIII/G-1310/00-11  
Drs. 14/4562 (G)

Im federführenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren  
Berichterstatlerin: **Stahl Christine**  
Mitberichterstatler: **Dr. Merkl**

**Anträge:**

2. Antrag des Abgeordneten Franzke SPD  
Anflüge zum Flughafen München  
Drs. 14/534, 14/4399 (A) [X]

Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren  
Berichterstatler: **Franzke**  
Mitberichterstatler: **Lode**

- Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Dr. Kaiser, Straßer u. a. und Fraktion SPD  
Verbessertes Controlling bei den Beteiligungsunternehmen des Freistaates Bayern durch das Parlament  
Drs. 14/2079, 14/4638 (A)

Im federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen waren  
Berichterstatlerin: **Lochner-Fischer**  
Mitberichterstatler: **Meyer**

4. Antrag der Abgeordneten Starzmann, Biedefeld u. a. SPD  
Quantitative Erfassung von „Dauergiften“ in den Alpen  
Drs. 14/2616, 14/4519 (E)

5. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Pranghofer u. a. SPD  
Bildungsarmut und Lebenschancen  
Der gesellschaftlichen Spaltung in „Informationsarme“ und „Informationsreiche“ vorbeugen  
Drs. 14/2812, 14/4428 (A)

Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatlerin: **Pranghofer**  
Mitberichterstatler: **Donhauser**

6. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Pranghofer u. a. SPD  
Bildungsarmut und Lebenschancen  
Schulabschlüsse und Berufsabschlüsse sichern  
Drs. 14/2813, 14/4429 (A)

Im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatlerin: **Pranghofer**  
Mitberichterstatler: **Donhauser**

7. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Goertz, Pranghofer u. a. SPD  
Bildungsarmut und Lebenschancen  
Pädagogische Stärkung der Grund- und Hauptschule  
Drs. 14/2814, 14/4431 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatter: **Egleder**  
Mitberichterstatter: **Dr. Spaenle**
8. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Pranghofer, Goertz u. a. SPD  
Bildungsarmut und Lebenschancen  
Schulen in sozialen Brennpunktgebieten stärken  
Drs. 14/2815, 14/4432 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatter: **Egleder**  
Mitberichterstatter: **Dr. Spaenle**
9. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Egleder u. a. SPD  
Bildungsarmut und Lebenschancen  
Bedarfsgerechte Schulsozialarbeit an den bayerischen Schulen  
Drs. 14/2816, 14/4433 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatter: **Egleder**  
Mitberichterstatter: **Dr. Spaenle**
10. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Irlinger u. a. SPD  
Lehrerbedarf an beruflichen Schulen  
Drs. 14/3092, 14/4563 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatterin: **Pranghofer**  
Mitberichterstatter: **Donhauser**
11. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Sprinkart u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Neue Energien für Bayerns Landwirte I  
„Bayerische Fördermöglichkeiten ebenfalls verstetigen!“  
Drs. 14/3152, 14/4675 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatter: **Schammann**  
Mitberichterstatter: **Sinner**
12. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Sprinkart u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Neue Energien für Bayerns Landwirte II  
„Bayerische Forschungsprojekte unterstützen!“  
Drs. 14/3153, 14/4678 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatter: **Schammann**  
Mitberichterstatter: **Sinner**
13. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Sprinkart u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Neue Energien für Bayerns Landwirte III  
„Gemeinsam Strom produzieren!“  
Drs. 14/3154, 14/4680 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatter: **Schammann**  
Mitberichterstatter: **Sinner**
14. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Sprinkart u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Neue Energien für Bayerns Landwirte IV  
„Umstellung staatlicher Betriebe in umweltsensiblen Bereichen auf biogene Treib- und Schmierstoffe!“  
Drs. 14/3155, 14/4681 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatter: **Schammann**  
Mitberichterstatter: **Sinner**
15. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Sprinkart u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Neue Energien für Bayerns Landwirte V  
„Bayerische Bauern aktiv unterstützen!“  
Drs. 14/3156, 14/4682 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatter: **Schammann**  
Mitberichterstatter: **Sinner**
16. Antrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Sprinkart u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Neue Energien für Bayerns Landwirte VI  
Wirtschaftliche Biogasproduktion auch für „KULAP-Landwirte“ ermöglichen!  
Drs. 14/3501, 14/4683 (E)
17. Antrag des Abgeordneten Hartenstein  
Kläranlagen – Nutzung der Faulgase in Brennstoffzellen  
Drs. 14/3185, 14/4616 (E)
18. Antrag der Abgeordneten Knauer, Dr. Spaenle, Sibler u. a. CSU  
Fremdsprachen an den bayerischen Gymnasien  
Drs. 14/3363, 14/4565 (ENTH)
19. Antrag der Abgeordneten Kaul, Ach, Dinglreiter u. a. CSU  
Bahnstrecken in Unterfranken;  
verminderte Lärmemissionen  
Drs. 14/3374, 14/4617 (E)

20. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Werner&Muggendorfer, Schmitt Helga u. a. SPD  
Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe Pfingsten 1999  
hier: Festsetzung von Überschwemmungsgebieten  
Drs. 14/3407, 14/4618 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichterstatte(r): **Werner-Muggendorfer**  
Mitberichterstatte(r): **Guckert**
21. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Werner&Muggendorfer, Schmitt Helga u. a. SPD  
Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe Pfingsten 1999  
hier: Bericht zum Programm für die Auensanierung in Bayern/Ilmstudie  
Drs. 14/3409, 14/4619 (E)
22. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Werner&Muggendorfer, Schmitt Helga u. a. SPD  
Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe Pfingsten 1999  
hier: Bericht über die Gespräche mit der Versicherungswirtschaft  
Drs. 14/3410, 14/4561 (E)
23. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Werner&Muggendorfer, Schmitt Helga u. a. SPD  
Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe Pfingsten 1999  
hier: Bewirtschaftung von Staustufen und staatlichen Speichern  
Drs. 14/3411, 14/4620 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichterstatte(r): **Werner-Muggendorfer**  
Mitberichterstatte(r): **Guckert**
24. Antrag der Abgeordneten Guckert, Reisinger, Sibler u. a. CSU  
Entwicklung der Biberpopulation  
Drs. 14/3517, 14/4520 (E)
25. Antrag der Abgeordneten Dr. Fickler, Knauer, Schneider Siegfried u. a. CSU  
Bemerkungen in Schulzeugnissen  
Drs. 14/3519, 14/4630 (ENTH)
26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Schammann u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Bilanz zur Umsetzung der FFH-Richtlinie  
Drs. 14/3576, 14/4521 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichterstatte(r): **Paulig**  
Mitberichterstatte(r): **Hofmann**
27. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Zeller, Dr. Bernhard u. a. und Fraktion CSU  
Herstellung von Transparenz bei den Beitrittsverhandlungen im Rahmen der sog. EU-Osterweiterung  
Drs. 14/3577, 14/4446 (ENTH)
28. Antrag der Abgeordneten Paulig, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Naturschutzgebiet „Reiterswiesener Höhe-Häuserlohwäldchen“  
Drs. 14/3585, 14/4614 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichterstatte(r): **Münzel**  
Mitberichterstatte(r): **Sinner**
29. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Schammann u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Einführung von Natura 2000-Verträgen  
Drs. 14/3592, 14/4615 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichterstatte(r): **Paulig**  
Mitberichterstatte(r): **Hofmann**
30. Antrag der Abgeordneten Paulig, Gote, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Chancengleichheit als Förderkriterium der Europäischen Union  
Drs. 14/3693, 14/4590 (E)
31. Antrag der Abgeordneten Loscher&Frühwald, Raner, Zengerle u. a. CSU  
Obligatorische Rindfleischetikettierung  
Drs. 14/3696, 14/4671 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Starzmann, Biedefeld SPD  
Neue Energien für Bayerns Landwirte und Eröffnung von zusätzlichen Einkommenschancen für die Landwirtschaft  
Drs. 14/3709, 14/4670 (E) [X]
33. Antrag der Abgeordneten Biedefeld u. a. SPD  
Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit von Gasrückführungssystemen an Tankstellen  
Drs. 14/3710, 14/4721 (E)
34. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz, Gartzke, Dr. Götz u. a. SPD  
Charta der Grundrechte  
Drs. 14/3711, 14/4517 (A) [X]
- Im federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten waren  
Berichterstatte(r): **Dr. Köhler Heinz**  
Mitberichterstatte(r): **Schweder**

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Illegaler Rapsanbau auch in Bayern?  
Drs. 14/3719, 14/4669 (E)
36. Antrag der Abgeordneten Dinglreiter u. a. CSU  
Fachkräfte für Informations- und Kommunikationstechnologien  
Maßnahmen im Bereich der Arbeitsverwaltung  
Drs. 14/3727, 14/4559 (E)
37. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Dr. Köhler Heinz SPD  
Entschließungsantrag zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates vom 23./24. März 2000 in Lissabon  
Drs. 14/3730, 14/4591 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten waren  
Berichtersteller: **Gartzke**  
Mitberichtersteller: **Meißner**
38. Antrag der Abgeordneten Sinner, Kaul, Loscher&Frühwald u. a. CSU  
Naturnahe Waldwirtschaft als Kapital für Ökokonto  
Drs. 14/3747, 14/4668 (E) [X]
39. Antrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Kobler u. a. CSU  
Gutachten in medizinischen Streitfällen  
Konzentration von Arzthaftungssachen  
Drs. 14/3800, 14/4693 (E)
40. Antrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Kobler u. a. CSU  
Gutachten in medizinischen Streitfällen  
Fortbildungsveranstaltungen für mit medizinischen Gutachten befasste Richter  
Drs. 14/3801, 14/4692 (E)
41. Antrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Kobler u. a. CSU  
Gutachten in medizinischen Streitfällen  
Mitteilung von Gerichtsurteilen an Prozesssachverständige  
Drs. 14/3802, 14/4691 (E)
42. Antrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Kobler u. a. CSU  
Gutachten in medizinischen Streitfällen  
Änderung des Zeugen- und Sachverständigen-gesetzes  
Drs. 14/3803, 14/4690 (E)
43. Antrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Kobler u. a. CSU  
Gutachten in medizinischen Streitfällen  
Aufbau eines systematischen Qualitätsmanagements  
Drs. 14/3804, 14/4689 (E)
44. Antrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Kobler u. a. CSU  
Gutachten in medizinischen Streitfällen  
Umbau des medizinischen Sachverständigenwesens  
Drs. 14/3805, 14/4688 (E)
45. Antrag der Abgeordneten Glück, Herrmann, Kobler u. a. CSU  
Gutachten in medizinischen Streitfällen  
Transparenz für die Betroffenen  
Drs. 14/3806, 14/4686 (E)
46. Antrag der Abgeordneten Loscher&Frühwald, Sinner, Ranner u. a. CSU  
Förderung von Biomasseheizwerken  
Drs. 14/3807, 14/4667 (E) [X]
47. Antrag der Abgeordneten Paulig, Gote, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Förderung für Oberfranken-Ost: Zukunftsperspektiven für eine vernachlässigte Region  
Drs. 14/3812, 14/4722 (A)
- Im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie waren  
Berichtersteller: **Dr. Runge**  
Mitberichtersteller: **Rudrof**
48. Antrag des Abgeordneten Dinglreiter CSU  
Wirtschaftsspionage bekämpfen  
Drs. 14/3813, 14/4723 (E)
49. Antrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge, Köhler Elisabeth u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem Kosovo und aus Bosnien  
Drs. 14/3817, 14/4684 (E)
50. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert, Hofmann u. a. CSU  
Vorhandene Daten für die hydrogeologische Landesaufnahme Bayerns  
Drs. 14/3822, 14/4621 (E)
51. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert, Hofmann u. a. CSU  
Zur Verfügung Stellen von vorhandenen Daten für die hydrogeologische Landesaufnahme  
Drs. 14/3823, 14/4622 (E)
52. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert, Hofmann u. a. CSU  
Anforderungsprofile für die hydrogeologische Landesaufnahme  
Drs. 14/3824, 14/4613 (E)
53. Antrag der Abgeordneten Paulig, Kellner, Köhler Elisabeth u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Konsequenzen aus den Hochwassern der letzten Jahre  
Drs. 14/3829, 14/4624 (E)

54. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert, Mirbeth u. a. CSU  
Hochwasserschutz in Bayern I  
Technische Maßnahmen  
Drs. 14/3834, 14/4625 (E)
55. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert, Mirbeth u. a. CSU  
Hochwasserschutz in Bayern II  
Finanzielle Hilfen  
Drs. 14/3835, 14/4626 (E)
56. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert, Mirbeth u. a. CSU  
Hochwasserschutz in Bayern III  
Landwirtschaftliche Ausgleichsleistungen  
Drs. 14/3836, 14/4627 (E)
57. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert, Mirbeth u. a. CSU  
Hochwasserschutz in Bayern IV  
Bauleitplanung und Landesentwicklungsplanung  
Drs. 14/3837, 14/4628 (E)
58. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert, Mirbeth u. a. CSU  
Hochwasserschutz in Bayern V  
Klimaentwicklung und Hochwassersituation  
Drs. 14/3838, 14/4629 (E)
59. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Maget, Straßer u. a. und Fraktion SPD  
Fiskalische Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2001/2002  
Drs. 14/3855, 14/4634 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Staatshaushalt und Finanzfragen waren  
Berichterstatter: **Strasser**  
Mitberichterstatter: **Meyer**
60. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Mehrlich, Radermacher u. a. und Fraktion SPD  
Factory Outlet Center Wertheim  
Drs. 14/3865, 14/4724 (E)
61. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Fiskalische Eckpunkte für den Doppelhaushalt 2001/2002
- hier: Verwendung der Erlöse aus Unternehmensverkäufen, insbesondere Weihenstephan und Lufthansa  
Drs. 14/3866, 14/4637 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Staatshaushalt und Finanzfragen waren  
Berichterstatterin: **Kellner**  
Mitberichterstatter: **Meyer**
62. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Paulig, Schammann, Dr. Dürr u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Den ländlichen Raum von „unten nach oben“ (bottom-up Prinzip) entwickeln!  
Drs. 14/3879, 14/4685 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatter: **Schammann**  
Mitberichterstatter: **Sinner**
63. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Irlinger, Egleder u. a. und Fraktion SPD  
Nachbesserung der Budgetierung an Gymnasien  
Drs. 14/3965, 14/4632 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatter: **Egleder**  
Mitberichterstatter: **Sibler**
64. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Irlinger, Pranghofer u. a. und Fraktion SPD  
Keine Nachteile für die Fachschulen der Heilerziehungspflege durch die Budgetierung  
Drs. 14/3966, 14/4633 (A)
- Im federführenden Ausschuss für  
Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatterin: **Pranghofer**  
Mitberichterstatter: **Donhauser**
65. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Vocke, Dodell CSU  
Verlängerung und Änderung der Kormoran-Verordnung  
Drs. 14/4015, 14/4612 (G) [X]
- Im federführenden Ausschuss für  
Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichterstatter: **Prof. Dr. Vocke**  
Mitberichterstatterin: **Biedefeld**
- Anträge, bei denen gemäß § 132 Abs. 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen der Abstimmung zugrunde zu legen ist:**
66. Antrag des Abgeordneten Nöth CSU  
Ausbildungsordnung der Studienreferendarinnen und Studienreferendare  
Drs. 14/3110, 14/4434 (E) [X]
67. Antrag der Abgeordneten Knauer, Schneider Siegfried, Nöth u. a. CSU  
Neue Lehrpläne für die Gymnasien und Realschulen in Bayern  
Drs. 14/3455, 14/4435 (E) [X]
68. Antrag der Abgeordneten Knauer, Schneider Siegfried, Sibler u. a. CSU  
Neue Studentafel am Gymnasium  
Drs. 14/3511, 14/4636 (G) [X]

- Im federführenden Ausschuss für  
Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatter: **Sibler**  
Mitberichterstatter: **Egleder**
69. Antrag der Abgeordneten Dingreiter u. a. CSU  
Fachkräfte für Informations- und Kommunikationstechnologien  
Maßnahmen im Bereich der Kammern  
Drs. 14/3688, 14/4560 (E) [X]
70. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried u. a. CSU  
Auslobung eines Bayerischen Hauptschulpreises  
Drs. 14/3797, 14/4631 (E) [X]
71. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert, Hofmann u. a. CSU  
Kooperationsmodell im Interesse der hydrogeologischen Landesaufnahme  
Drs. 14/3825, 14/4623 (E) [X]